



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

Handlungsspielräume spätmittelalterlicher Fürstinnen in
Mitteleuropa

verfasst von / submitted by

Hannah Unterberger

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 313 333

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde,
Politische Bildung, UF Deutsch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christina Lutter

Danksagung

Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Diplomarbeitsbetreuerin Univ.-Prof. Mag. Dr. Christina Lutter für die umfangreiche Betreuung während der Themenfindung, des Schreibprozesses sowie der Überarbeitung dieser Diplomarbeit.

Ein großes Dankeschön geht auch an meine Eltern, Schwester, Cousinsen und FreundInnen, ohne deren Unterstützung diese Diplomarbeit nie fertig gestellt hätte werden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Konzeptuelle Überlegungen	7
2. Forschungsstand	12
2.1 Entwicklung der Frauen- und Geschlechtergeschichte	12
2.2 Forschungsstand zur Herrschaft von Frauen im Mittelalter	14
3. Spätmittelalterliche Fürstinnen und ihre Handlungsspielräume	20
3.1 Johanna von Pfirt	20
3.1.1 Der dynastische Hintergrund Johannas von Pfirt	20
3.1.2 Biographischer Abriss Johannas von Pfirt	25
3.1.3 Johanna von Pfirt als Betroffene dynastischer Krisen	26
3.1.4 Beschreibung und Diskussion der Handlungsspielräume Johannas von Pfirt.....	31
3.1.5 Resümee	53
3.2 Margarete von Tirol	59
3.2.1 Der dynastische Hintergrund Margaretes von Tirol.....	59
3.2.2 Biographischer Abriss Margaretes von Tirol	63
3.2.3 Margarete von Tirol als Betroffene dynastischer Krisen.....	65
3.2.4 Beschreibung und Diskussion der Handlungsspielräume Margaretes von Tirol.....	71
3.2.5 Resümee	100
3.3 Beatrix von Zollern.....	105
3.3.1 Der dynastische Hintergrund Beatrix' von Zollern	105
3.3.2 Biographischer Abriss Beatrix' von Zollern.....	107
3.3.3 Beatrix von Zollern als Betroffene dynastischer Krisen	109
3.3.4 Beschreibung und Diskussion der Handlungsspielräume Beatrix' von Zollern	112
3.3.5 Resümee	134
4. Resümee	138
5. Genealogische Grafiken.....	144

5.1 Johanna von Pfirt (mütterliche Linie).....	144
5.2 Johanna von Pfirt (väterliche Linie)	145
5.3 Margarete von Tirol (mütterliche Linie)	146
5.4 Margarete von Tirol (väterliche Linie)	146
5.5 Beatrix von Zollern (mütterliche und väterliche Linie)	147
6. Tabellen.....	148
6.1 Johanna von Pfirt	148
6.1.1 Mütterliche Linie	148
6.1.2 Väterliche Linie.....	149
6.2 Margarete von Tirol	149
6.2.1 Mütterliche Linie	149
6.2.2 Väterliche Linie.....	150
6.3 Beatrix von Zollern	151
6.3.1 Mütterliche Linie	151
6.3.2 Väterliche Linie.....	152
7. Quellen zu den genealogischen Grafiken und Tabellen	153
7.1 Ad Johanna von Pfirt	153
7.2 Ad Margarete von Tirol	154
7.3 Ad Beatrix von Zollern.....	155
8. Literaturverzeichnis.....	157
8.1 Quellen	157
8.2 Sekundärliteratur	160
9. Abbildungsverzeichnis.....	181
9.1 Stammtafeln.....	181
9.2 Tabellen.....	181
10. Abstract	183

1. Einleitung

Im Laufe meines Studiums besuchte ich zwei Seminare, die sich mit Herrschaft und Frauen im Mittelalter beschäftigten. In diesen und durch die nähere Beschäftigung mit zwei adeligen Frauen im Zuge dieser Seminare überraschte mich das Maß an Macht und Handlungsspielraum, über das (manche) Frauen in diesem Zeitraum verfügten. Die Fülle an Macht, bzw. das Spektrum an Handlungsmöglichkeiten dieser Frauen, ging weit über das hinaus, was ich auf Basis meines bisherigen in der Schule gelernten Wissens oder des in Mittelalterblockbustern vermittelten Bewusstseins für „historische Realität“ gehalten hatte. Aufgrund dessen erschien mir ein zweiter, genauerer Blick auf diese vermeintlich schon erforschte Vergangenheit, bzw. die „historische Realität“, im Zuge meiner Diplomarbeit gerechtfertigt.

„Die Vergangenheit ist vergangen. Forschungsinteressen der Gegenwart entscheiden darüber, welche Ereignisse und Aspekte der Vergangenheit als relevant erachtet und durch die Praxis der historischen Forschung zur ‚historischen Realität‘ werden.“¹

Im 19. und 20. Jahrhundert – als sich die Geschichtswissenschaft unter dem Postulat der Objektivität zu professionalisieren und institutionalisieren begann – bedeutete dies mehrheitlich die Konzeption der Geschichte aus dem Blickwinkel heterosexueller, der christlichen Religion angehörenden und die bürgerlichen Vorstellungen ihrer Zeit teilenden, bzw. der nationalstaatlichen Konzeption verpflichteten, weißen Männer.²

Im Kontext der mittelalterlichen Geschichte herrschte lange Zeit das Vorurteil vor, die Geschichte von Frauen oder der Anteil von Frauen in der Geschichte wäre aufgrund fehlender Quellen schlichtweg nicht erforschbar.³ Hingegen bezeichnete bereits 1954 etwa Erika Eloga

¹ Andrea GRIESEBNER, *Feministische Geschichtswissenschaft, Eine Einführung*, Locker (Wien 2005), S. 11.

² Vgl. zur Professionalisierung und Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft Christine OTTNER-DIESENBERGER/Klaus RIES (Hg.), *Geschichtsforschung in Deutschland und Österreich im 19. Jahrhundert, Ideen – Akteure – Institutionen*, Franz Steiner (Stuttgart 2014); Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Geschlechtergeschichte, Campus²* (Frankfurt/New York 2018) sowie GRIESEBNER, *Feministische Geschichtswissenschaft* (2005), S. 9-39, hier S. 29; Bonnie G. SMITH, *From Women's History to Gender History*, in: Nancy PARTNER/Sarah FOOT (Hg.), *The SAGE Handbook of Historical Theory*, Sage Publications (Los Angeles u.a. 2013), S. 266-281, hier S. 269.

³ Vgl. Gabriele HAUCH, „Wir, die viele Geschichten haben...“, *Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext*, in: Johanna GEHMACHER/Maria MESNER (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte: Positionen/Perspektiven*, Studien-Verlag (Innsbruck/Wien 2003), S. 21-33; Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Um-Ordnungen der Geschlechter, Einführung in die Geschlechtergeschichte*, Ed. Diskord (Tübingen 2005), S. 25, 26, sowie insbesondere das Kapitel „Das Geschlecht der Geschichte“, S. 221-245; Andrea GRIESEBNER, *Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie, Debatten der letzten drei Jahrzehnte*, in: GEHMACHER/MESNER (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte* (2003), S. 37-52, hier S. 48, 49; GRIESEBNER,

in ihrer Dissertation über den österreichischen Herzog Albrecht II. (1298 – 1358) dessen Gemahlin Johanna von Pfirt (1300 – 1351) als „eine der politisch tätigsten Frauen ihrer Zeit“⁴ – eine Behauptung, die mir nach einer ersten Durchsicht der Quellen zutreffend erschien. Überdies stellte ich fest, dass auch viele weitere Frauennamen des Öfteren und in Kontexten, die mich überraschten, auftauchten.⁵ Gleichzeitig konstatierte Elogia in Bezug auf Johanna von Pfirt, dass ihre „weitreichende Tätigkeit“ sowie „Bedeutung für die österreichischen Länder in dieser Krisenzeit [...] noch viel zu wenig gewürdigt wird“.⁶ Diese zu Beginn der 1950er Jahre getätigte Aussage hat bis heute ihre Geltung nicht verloren. Zwar wurden Johanna von Pfirt und viele weitere mittelalterliche Fürstinnen von der Forschung nicht gänzlich übergangen, trotzdem erschienen und erscheinen sie oft nur in Fußnoten, Nebensätzen oder einzelnen Absätzen. In diesen werden sie oft im Zusammenhang mit Eheprojekten oder Geburten erwähnt, während ihren Vätern, Ehemännern und Söhnen ganze Werkreihen gewidmet wurden und werden.⁷

Neue Perspektiven auf die Vergangenheit boten schließlich unter anderem die Frauen- und die Geschlechtergeschichte. Sie erweiterten die Untersuchungsgegenstände der politischen (im engeren Sinn) und militärischen Ereignisgeschichte um neue sozial- und kulturhistorische Dimensionen und begannen mit der Einführung von „Geschlecht als relationaler Kategorie“⁸

Feministische Geschichtswissenschaft (2005), S. 89, 167; Susan Mosher STUARD, Introduction, in: Susan Mosher STUARD (Hg.), *Women in medieval history and historiography*, University of Pennsylvania Press (Philadelphia 1987), S. VII-XVI; Heide WUNDER, „Er ist die Sonn, sie ist der Mond“, *Frauen in der Frühen Neuzeit*, Beck (München 1992), S. 7, 8.

⁴ Vgl. das Kapitel zu Johanna von Pfirt in Erika ELOGA, *Albrecht II., Herzog von Österreich*, ungedr. Univ.-Diss. (Wien 1954), S. 16-27a, hier S. 23; Diese Arbeit gehört zu den wenigen Publikationen, die sich mit dieser Fürstin eingehender auseinandersetzt.

⁵ Etwa bei der eigenständigen Tätigkeit von Rechtsgeschäften oder im Zuge eines Schiedsspruchs Herzog Friedrichs I. als Angehörige einer der betroffenen Konfliktparteien: Eduard LICHNOWSKY, *Geschichte des Hauses Habsburg, Von der Ermordung König Albrechts bis zum Tode Herzog Albrecht des Weisen*, Bd. 3, *Schaumburg und Compagnie* (Wien 1838), Nr. 25, Nr. 27; in der Folge als L3 bezeichnet.

⁶ ELOGA, *Albrecht II.* (1952), S. 27a.

⁷ Vgl. etwa zu Albrecht II. und seinem Sohn Rudolf IV. von Habsburg Alfons HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich*, Wagner (Innsbruck 1865); Wilhelm BAUM, *Rudolf IV. der Stifter, Seine Welt und seine Zeit*, Styria (Graz/Wien 1996); sowie Karl-Friedrich KRIEGER, *Die Habsburger im Mittelalter, Von Rudolf I. bis Friedrich III.*, W. Kohlhammer² (Stuttgart 2004); Alois NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte, 1278-1411, Die Herrschaft Österreich, Fürst und Land im Spätmittelalter*, Carl Ueberreuter (Wien 2001), S. 132-171; Lukas WOLFINGER, *Albrecht II. und Rudolf IV. von Österreich, Zur Interpretation des Herrschaftsstils zweier spätmittelalterlicher Habsburger*, in: Martin Bauch u.a. (Hg.), *Heilige, Helden, Wüteriche, Herrschaftsstile der Luxemburger (1308-1437)*, Böhlau (Köln/Weimar/Wien 2017), S. 285-303; Lukas WOLFINGER, *Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich: Strategien, Publikum, Rezeption*, Böhlau (Köln/Wien/Weimar 2018).

⁸ Siehe dazu grundlegend Joan SCOTT, *Gender, A Useful Category of Historical Analysis*, in: *American Historical Review* 91 (1986), S. 1053-1075; Natalie Zemon DAVIS, *Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit*, Studien über Familie, Religion und die Wandlungsfähigkeit des sozialen Körpers, Wagenbach (Berlin 1986); weiters vgl.

Fragen zu den vielfältigen Wechselwirkungen von Politik, Kultur und Geschlecht zu stellen. Dabei wurde eine Fülle unterschiedlichster historischer Lebensentwürfe von Frauen (und Männern) freigelegt.⁹

Zu mittelalterlichen Fürstinnen entstanden dabei lange vor allem biographische Einzelanalysen und/oder auf Teilaspekte konzentrierte Untersuchungen (z.B. die Situation von adeligen Witwen oder Erbtöchtern betreffend). Seit Jörg Rogges Aufruf zu systematisch-vergleichender Vorgehensweise unter Berücksichtigung lokaler Eigenheiten, ist eine wachsende Reihe an derartigen Untersuchungen entstanden.¹⁰ Diese zeigten, dass mittelalterliche Fürstinnen nicht notwendigerweise aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur sozialen Kategorie „weibliches Geschlecht“ von der Teilhabe an Herrschaft ausgeschlossen waren, bzw. der Grad ihrer Teilhabe an Herrschaft nicht allein durch diese Zugehörigkeit vorbestimmt war.¹¹

Generell spielten für die Beantwortung der Frage, ob und wie mittelalterliche Frauen und Männer an Herrschaft beteiligt waren, mehrere Faktoren eine Rolle. Im Zentrum dieser Diplomarbeit stehen die Handlungsspielräume, Entscheidungsoptionen, bzw. Möglichkeiten der Machtausübung von mitteleuropäischen Fürstinnen im 14. Jahrhundert. Es soll ermittelt werden, welchen Einfluss spezifische Rahmenbedingungen in den verschiedenen Lebensphasen von spätmittelalterlichen Fürstinnen auf ihre jeweiligen Handlungsspielräume

WUNDER, „Er ist die Sonn, sie ist der Mond“ (1992); Andrea GRIESEBNER/Christina LUTTER (Hg.), Die Macht der Kategorien, Perspektiven historischer Geschlechterforschung, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2, StudienVerlag (Innsbruck 2002); GRIESEBNER, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie, in: GEHMACHER/MESNER (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte (2003), S. 37-52; Andrea GRIESEBNER/Christina LUTTER, Geschlecht und „Selbst“ in Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Gabriele JANCKE (Hg.), Vom Individuum zur Person, Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung, Wallstein (Göttingen 2005), S. 51-70, hier v.a. S. 54, 55.

⁹ Vgl. den Überblick von Cordula NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters, WBG (Darmstadt 2011) sowie die Beiträge in Allyson POSKA/Jane COUCHMAN/Katherine McIVER (Hg.), The Ashgate Research Companion to Women and Gender in Early Modern Europe, Ashgate (Farnham u.a. 2013).

¹⁰ Vgl. Jörg ROGGE, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: Cordula NOLTE (Hg.), Principes, Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, Jan Thorbecke (Stuttgart 2002), S. 235-277; aktuelle Übersichten bei Claudia ZEY (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert), Jan Thorbecke (Ostfildern 2015) und Theresa EARENFIGHT, Medieval queenship, in: History Compass 15/3 (2017); weiters verweise ich zur vergleichenden Vorgehensweise auf die Literaturhinweise in Anm. 61.

¹¹ Siehe etwa Martin KINTZINGER, Die zwei Frauen des Königs, Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter, in: Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer, Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Residenzforschung 11/2000), S. 376-398; und den Beitrag von ROGGE, Nur verkaufte Töchter? (2002), S. 235-277, hier S. 235.

hatten und wie diese genutzt wurden. Dies soll eine möglichst differenzierte Erörterung potentieller Einflussfaktoren auf das Handeln von Fürstinnen über deren gesamte Lebensspanne ermöglichen.

Abgesehen von der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht und der Zugehörigkeit zum adeligen Stand hatten die Herkunft betreffende Faktoren, wie die Familien- und Generationenzugehörigkeit, die Geschwisterabfolge, der Gesundheitszustand und die Lebensdauer, die Erziehung,¹² bzw. Bildung¹³ und der Besitz, aber auch rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Ehegüterrecht),¹⁴ Rollenbilder und Konventionen und jeweils aktuelle politische Konstellationen Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten einer Fürstin, bzw. ihre Herrschaftsbeteiligung.¹⁵

Angesichts der durch persönliche Bindungen geprägten mittelalterlichen Herrschaftspraxis, die zudem zu einem großen Teil dynastische, also familienbasierte, Herrschaft war, spielten Frauen als Hervorbringerinnen von Erben beiderlei Geschlechts oft eine Rolle, die unter Verwendung eines traditionellen Politikbegriffs nicht angemessen erfasst werden konnte.¹⁶

¹² Siehe die Literaturverweise in Anm. 15.

¹³ Zum historischen Verhältnis der modernen Kategorien Geschlecht und Wissen siehe Christina LUTTER, *Geschlecht & Wissen, Norm & Praxis, Lesen & Schreiben, Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert*, R. Oldenbourg (Wien/München 2005), hier S. 1-51.

¹⁴ Dazu etwa Wilhelm BRAUNEDER, *Die Entwicklung des Ehegüterrechts in Österreich, Ein Beitrag zur Dogmengeschichte und Rechtstatsachenforschung des Spätmittelalters und der Neuzeit*, Fink (Salzburg 1973); Dieter VELDRUP, *Zwischen Eherecht und Familienpolitik, Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV.*, Fahlbusch (Warendorf 1988); Karl-Heinz SPIESS, *Witwenversorgung im Hochadel, Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit*, in: Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit*, Leipziger Univ.-Verlag (Leipzig 2003), S. 87-115 sowie grundlegend Karl-Heinz SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts*, Franz Steiner² (Stuttgart 2015), S. 131-161.

¹⁵ Zu den verschiedenen auf die Beteiligung an Herrschaft, bzw. zur Verfügung stehenden Handlungsspielräumen beeinflussenden Faktoren siehe HOHKAMP, „Im Gestrüpp der Kategorien: zum Gebrauch von Geschlecht in der Frühen Neuzeit“, in: Andrea GRIESEBNER/Christina LUTTER (Hg.), *Die Macht der Kategorien, Perspektiven historischer Geschlechterforschung*, StudienVerlag (Wien 2002), S. 6-17, hier S. 7; NOLTE, *Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters* (2011), hier S. 118; die Einleitung von Claudia ZEY, S. 9-33, hier v.a. S. 21-29 und die Zusammenfassung von Jörg ROGGE, S. 437-457, in: ZEY, *Mächtige Frauen?* (2015); Regina SCHLEUNING, *Hof, Macht, Geschlecht, Handlungsspielräume adeliger Amtsträgerinnen am Hof Ludwigs XIV.*, V&R Unipress (Göttingen 2016), S. 26-39; zu Analysekatoren, die sich für die Untersuchung frühneuzeitlicher, aber auch spätmittelalterlicher Gesellschaften eignen siehe auch Claudia ULBRICH, *Ständische Ungleichheit und Geschlechterforschung*, in: Claudia ULBRICH (Hg.), *Verflochtene Geschichte(n), Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit*, Böhlau (Wien 2014), S. 233-251, hier S. 248, 249.

¹⁶ Zu dynastischer, bzw. verschränkten Formen von Herrschaft und der Rolle weiblicher Familienmitglieder vgl. Heide WUNDER (Hg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit*, in: Heide WUNDER (Hg.), *Geschlechter und Geschlecht, Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 28*, Duncker & Humblot (Berlin 2002), S. 9-27; Jörg ROGGE (Hg.), *Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter*, Thorbecke (Ostfildern 2004); Michaela HOHKAMP, *Trans-Dynasticism at the Dawn of the Modern Era, Kinship Dynamics among Ruling Families*, in: Christopher H. JOHNSON u.a. (Hg.),

„Versteht man Politik als einen Handlungsraum, in dem verschiedene Akteure um die Herstellung und Durchsetzung von Entscheidungen, aber auch um deren Kommunikation und Darstellung ringen, kann Herrschaft als die Beanspruchung und Umsetzung einer Führungs- und Gestaltungsrolle in diesem Gefüge bei gleichzeitiger Anerkennung durch die betreffende Gemeinschaft gelten.“¹⁷

Dieser Vorstellung folgend wird der instabile und dynamische Charakter von Politik sichtbar. Eine Kulturgeschichte des Politischen interessieren die Formen des politischen Handelns, sowie der Umgang mit Macht als Kommunikationsprozess innerhalb eines sozialen Gefüges, in dem konkurrierende und divergierende Interessen von MachttägerInnen und anderen Akteuren aufeinandertreffen, die Durchsetzung der jeweiligen Interessen stets neu ausgehandelt werden muss und in dem Glück und Zufall eine wesentliche Rolle spielen.¹⁸

Deswegen müssen bei der Frage nach der Nutzung von Handlungsspielräumen von Fürstinnen neben den bereits genannten Faktoren auch die sozialen Netzwerke, in die die Fürstinnen eingebunden waren, berücksichtigt werden und die Betrachtung der Beziehungen, die

Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond, Experiences Since the Middle Ages, Berghahn Books (New York 2010), S. 128–143; NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (2011), hier S. 118; SPIESS, Familie und Verwandtschaft (2015); Ellen WIDDER, Überlegungen zur politischen Wirksamkeit von Frauen im 14. Jahrhundert, Margarete Mautsch und Agnes von Ungarn als Erbtöchter, Ehefrauen und Witwen, in: Christoph HAIDACHER/Mark MERSIOWSKY (Hg.), 1363-2013, 650 Jahre Tirol mit Österreich, Wagner (Innsbruck 2015), S. 91-134, hier S. 94; Katrin KELLER, Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung, in: Bettina BRAUN/Katrin KELLER/Matthias SCHNETTGER (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, Böhlau (Wien 2016), S. 13-26; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft, Vom Charme vormoderner Andersartigkeit, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (Hg.), Macht und Herrschaft transkulturell, Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Schriftenreihe des SFB 1167), Bd. 1, V&R unipress (Göttingen 2018), S. 19-122.

¹⁷ Julia BURKHARDT, Das Erbe der Frauen, Elisabeth von Luxemburg und Elisabeth von Habsburg, in: BAUCH u.a. (Hg.), Heilige, Helden, Wüteriche (2017), S. 261-284, hier S. 263, deren Definition aufgrund des Gegenstands ihres Aufsatzes, der die Kategorie „Geschlecht“ miteinbezieht, auch für den hier verwendeten Kontext sinnvoll erscheint; grundlegend zur Kulturgeschichte des Politischen sowie aktuellen Überlegungen zu Herrschaftsstilen und Macht im Mittelalter siehe Anm. 69.

¹⁸ Siehe Mark MERSIOWSKY, Der Weg zum Übergang Tirols an Österreich 1363, Anmerkungen zur Politik im 14. Jahrhundert, in: HAIDACHER/MERSIOWSKY (Hg.), 650 Jahre Tirol mit Österreich (2015), S. 9-55, hier S. 11, 12 sowie Ellen WIDDER, Heinrich VII. und die Welt um 1300. Traditionelle Ansätze, neue Überlegungen und das Governance-Konzept, in: Michel PAULY (Hg.), Europäische Governance im Spätmittelalter, Heinrich VII. von Luxemburg und die großen Dynastien Europas/Gouvernance européenne au bas moyen âge, Henri VII de Luxembourg et l'Europe des grandes dynasties, Tagungsband der 15. Journées lotharingiennes, 14.-17. Oktober 2008 (Publications du Centre luxembourgeois de documentation et d'études médiévales/27), CLUDEM (Luxemburg 2010), S. 531-547, hier S. 533-534, zit. n. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 12; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 93, 94; sowie zu Macht von Frauen im Mittelalter vgl. Christine REINLE, Was bedeutet Macht im Mittelalter?, in: ZEY (Hg.), Mächtige Frauen? (2015), S. 35-72; Christina LUTTER, Die Habsburger und Österreich (13.-15. Jahrhundert), in: Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter, WBG (Darmstadt 2019), S. 115-140.

Fürstinnen zu männlichen sowie weiblichen Verwandten und nicht verwandten Personen hatten, in die Analyse aufgenommen werden.¹⁹

Im Zuge einer solchen Analyse müssen außerdem die im Nachhinein oft als einheitlich agierende Blöcke wirkenden Dynastien, die über Generationen hinweg konsequent auf bestimmte Ziele hin ausgerichtete Politik zu betreiben schienen, differenzierter betrachtet werden. Aus verschiedenen *playern* mit oft unterschiedlichen Interessen bestehende Familien bildeten Gemeinschaften, konnten sich zu situativen Konstellationen zusammenschließen und trafen ebenso situative Entscheidungen, bzw. reagierten auf aktuelle, oft unerwartete Ereignisse. Im Zuge dessen spielten, wie bereits erwähnt, Glück und Zufall eine große Rolle: Plötzliche Todesfälle, das Ausbleiben von (im Kontext agnatischer Erbfolge vor allem männlicher) Erben, innerfamiliäre Konflikte oder andere unerwartete Ereignisse konnten – wie heute – noch so gut durchdachte Pläne zunichtemachen oder von vornherein vereiteln.²⁰

Wie Ellen Widder in ihrem für die Konzeption meiner Diplomarbeit sehr wichtigen Artikel „Margarete ‘Maultasch’. Zu Spielräumen von Frauen im Rahmen von dynastischen Krisen“²¹ darlegt, handelte es sich bei den auf derartige Situationen teilweise folgenden dynastischen Krisen weniger um katastrophale Ausnahmestände, sondern eher um den Normalfall. „Krise“ definiert Widder dabei als einen „instabile[n] Zustand, der einen Übergang von einem

¹⁹ Vgl. Christina LUTTER/Daniela UNTERHOLZNER, Fürstin ohne Ort. Vom Scheitern der Bianca Maria Sforza, in: Bettina BRAUN/Katrin KELLER/Matthias SCHNETTGER (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, Böhlau (Wien 2016), S. 65-82; Christina LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik, Welche Möglichkeiten und Grenzen „erfolgreichen“ Handelns hatte Bianca Maria Sforza?, in: Heinz NOFLATSCHER u.a. (Hg.), Maximilian I. (1459-1519), Wahrnehmung, Übersetzung, Gender, Studien-Verlag (Wien/Innsbruck/Bozen 2011), S. 251-266; zu Netzwerken vgl. weiters REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 53, 54; Michel MARGUE, Die Erbtöchter, der fremde Fürst und die Stände, „Internationale“ Heiraten als Mittel der Machtpolitik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht und Land, in: Michel PAULY, Die Erbtöchter, der fremde Fürst und das Land, Die Ehe Johanns des Blinden und Elisabeths von Böhmen in vergleichender europäischer Perspektive, Cludem (Luxembourg 2013), S. 27-45, hier S. 32, betont die Notwendigkeit über das gute Verständnis mit dem Ehemann hinaus auch gute Beziehungen zu übergeordneten Größen zu unterhalten.

²⁰ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 9-55, hier S. 14, 15; LUTTER, Die Habsburger und Österreich (2019), S. 115-140.

²¹ Siehe Ellen WIDDER, Margarete „Maultasch“, Zu Spielräumen von Frauen im Rahmen dynastischer Krisen des Spätmittelalters, in: Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Hg.), Margarete „Maultasch“, Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters, Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol, Schloss Tirol, 3. bis 4. November 2006 (Schlern-Schriften 339), Wagner (Innsbruck 2007), S. 51-80; weiters zur dynastischen Krise im Mittelalter siehe MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 9-55; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 91-134; auch die Ausführung zum Aussterben der Linien und Geschlechter in SPIESS, Familie und Verwandtschaft (2015), S. 444-453 und Ellen WIDDER/Iris HOLZWART-SCHÄFER/Christian HEINEMEYER (Hg.), Geboren, um zu herrschen? Gefährdete Dynastien in historisch-interdisziplinärer Perspektive (Bedrohte Ordnungen 4), Mohr Siebeck (Tübingen 2017).

ehemals stabilen in einen neuen stabilen Zustand darstellt.“²² Fast jede Familie erlebte Krisenzeiten, in denen sie um den familiären Fortbestand und somit die Weiterführung ihrer dynastischen Herrschaft fürchten musste, und die auf die eine oder andere Art bewältigt werden konnten oder eben auch nicht.²³

Angesichts dessen soll im Zuge dieser Diplomarbeit auch der Frage nachgegangen werden, ob solche dynastischen Krisen und Umbrüche im Leben einer Fürstin Handlungsspielräume, eröffnen konnten. „Handlungsspielräume“ sollen dabei als Handlungsräume, die eine Person für das Treffen eigener Entscheidungen, bzw. die Einflussnahme auf das eigene Handeln und generell für eigenständiges Agieren zur Verfügung hat, verstanden werden.²⁴ Weitergehend interessiert die Frage, ob diese auch genutzt wurden, wobei auch das persönliche Interesse an Macht und der Wille, bzw. die persönliche Eignung, diese auszuüben, eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten.²⁵

1.1 Konzeptuelle Überlegungen

Konkret sollen die Handlungsspielräume, Möglichkeiten der Machtausübung, Aktionsmöglichkeiten und Entscheidungsoptionen, die Fürstinnen im 14. Jahrhundert in den verschiedenen Phasen ihrer Lebensläufe als unverheiratete, verheiratete und verwitwete Fürstinnen hatten, anhand der Biographien dreier spezifischer Fürstinnen herausgearbeitet und miteinander verglichen werden.

Bei den für meine Analyse gewählten Personen handelt es sich um drei miteinander in entfernt verwandtschaftlicher Beziehung stehende mitteleuropäische Fürstinnen, deren Lebens- und Aktionsradius sich hauptsächlich auf heute österreichischem Gebiet befand, sich jedoch

²² Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 53.

²³ Vgl. Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung von 1363 oder Macht und Ohnmacht einer Fürstin, in: HAIDACHER/MERSIOWSKY (Hg.), 1363-2013 (2015), S. 55.

²⁴ Angelehnt an die Definition der internationalen Tagung „Handlungsspielräume von Frauen um 1800“, im Zuge derer der Begriff interdisziplinär diskutiert und mit der Kategorie Geschlecht in Zusammenhang gebracht wurde. Als bestimmend für das Ausmaß der Handlungsspielräume wurden dabei „Wechselwirkungen zwischen Lebensumständen, Normen, Werten, individuellen Fähigkeiten und Wahrnehmungen der Protagonistinnen“ verstanden. Der Gebrauch dieser Definition erscheint daher auch für die Verwendung in dieser Arbeit sinnvoll; siehe den Tagungsbericht von Julia FRINDTE, Handlungsspielräume von Frauen um 1800, 9.7.2003-11.7.2003, in: H-Soz-Kult, 27.11.2003, online unter: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-331> (Stand: 15.4.2019).

²⁵ Vgl. ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 441, Dabei soll beachtet werden, dass sich das „Selbst“ in unterschiedlichen Lebenskontexten und -phasen in ständiger Veränderung befindet und wie die Kategorie „Geschlecht“ als relationale Kategorie behandelt werden muss; siehe dazu GRIESEBNER/LUTTER, Geschlecht und „Selbst“, in: JANCKE (Hg.), Vom Individuum zur Person (2005), S. 56, 57.

zumindest in gewissen Lebensphasen auch darüber hinaus erstreckte. Außerdem waren sie in je unterschiedlichem Ausmaß und aus je unterschiedlichen Gründen in die maßgeblichen politischen Ereignisse involviert, die zu einer Ausweitung der habsburgischen Herrschaft im 14. Jahrhundert führten. Die Fokussierung auf eine relativ kleine Region soll eine möglichst gute Vergleichbarkeit der zu untersuchenden Aspekte ermöglichen.²⁶

Eine vergleichende Analyse der Biographien der bereits erwähnten Johanna von Pfirt (1300-1351), verheiratet mit Albrecht II. von Habsburg (1298-1358), der Margarete von Tirol (1318-1369), verheiratet in erster Ehe mit Johann Heinrich von Luxemburg (1322-1375), in zweiter Ehe mit Ludwig V. von Brandenburg (1315-1361), sowie der Beatrix von Zollern (1362-1414), verheiratet mit Albrecht III. von Habsburg (1349/50-1395) soll den Einfluss verschiedener Rahmenbedingungen und die Vielfalt des Handelns spätmittelalterlicher Fürstinnen aufzeigen. Unter den zu untersuchenden Einflussfaktoren soll der Fokus auf Phasen dynastischer Krisen gerichtet werden, die sich in den Lebensläufen aller drei Fürstinnen finden lassen:

Johanna von Pfirt wurde als ältere von zwei Töchtern des Grafen Ulrich III. von Pfirt und dessen Ehefrau Johanna von Mömpelgard geboren. Da das Paar keinen männlichen Erben hatte, musste (und konnte) – zur Lösung der dynastischen Krise – die weibliche Erbfolge ausgehandelt werden, sodass Johanna zur Erbtöchter einer aufgrund seiner geographischen Lage für die Habsburger interessanten Region avancierte.²⁷ Auch ihre Ehe mit dem österreichischen Herzog Albrecht II. von Habsburg war aufgrund Albrechts Gesundheitszustand und der 15-jährigen Kinderlosigkeit des Paares von einer in dynastischer Hinsicht langen krisenhaften Phase geprägt. 1339 wurde jedoch der erste Sohn des Herzogpaares, der spätere Herzog Rudolf IV., geboren; und Johanna starb (sieben Jahre vor Albrecht) als Mutter von sechs erwachsenen Kindern.²⁸

²⁶ Vgl. Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen? Das Stiftungsverhalten der Tiroler Landesfürstinnen (13. und 14. Jahrhundert), in: ZEY (Hg.), Mächtige Frauen? (2015), S. 365-436, hier S. 365-368; zur Geschichte der habsburgischen Alpen- und Donauländer im Spätmittelalter siehe Alphons LHOTSKY, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281-1358), Böhlau (Graz/Wien/Köln 1967) und NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001); Karl VOCELKA, Geschichte Österreichs, Kultur – Gesellschaft – Politik, Wilhelm Heyne⁸ (München 2002); Karl VOCELKA, Österreichische Geschichte, C. H. Beck³ (München 2010); LUTTER, Die Habsburger und Österreich (2019), S. 115-140.

²⁷ Zu Erbtöchtern siehe PAULY (Hg.), Die Erbtöchter, der fremde Fürst und das Land (2013).

²⁸ Vgl. Gabrielle CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt, Gattin des Habsburgers Albrecht II, Herzog von Österreich oder das europäische Schicksal einer Elsässerin, Sundgaugeschichtsverein (Altkirch 1996); für weitere Literaturhinweise zu Quellen und Sekundärliteratur siehe die Angaben unter den jeweiligen Kapiteln zu den einzelnen Fürstinnen.

Margarete von Tirol (auch als Margarete „Maultasch“ bekannt) wurde als jüngere der zwei Töchter Heinrichs, Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol, und dessen zweiter Ehefrau Adelheid von Braunschweig geboren.²⁹ Aufgrund des Umstandes, dass auch aus den beiden weiteren Ehen Heinrichs von Kärnten keine Söhne hervorgingen, sowie des schlechten gesundheitlichen Zustands ihrer älteren Schwester galt Margarete bald als alleinige Erbin zweier begehrter Machtkomplexe. Die aus ihrer ersten kinderlosen Ehe mit Johann Heinrich von Luxemburg resultierende dynastische Krise konnte sie schließlich nutzen, um ihren ersten Gemahl erfolgreich zu verstoßen. Trotz der Geburt eines aus zweiter Ehe mit Ludwig von Brandenburg stammenden Sohnes und Erben, Meinhards III., war auch ihr weiteres Leben von dynastischen Krisen durchzogen: Erstens galt Meinhard lange Zeit als illegitim, da Margaretes zweite Ehe vom Papst bis 1359 nicht anerkannt worden war und sie und ihre Länder mit dem Kirchenbann belegt worden waren. Zweitens wurden zuerst ihr Ehemann (1361) und kurz darauf ihr Sohn (1363) von einem frühen Tod ereilt. In der Folge überschrieb sie ihre Herrschaftsgebiete an die verschwägerte Familie der Habsburger, und verbrachte nach einem kurzen weiteren Aufenthalt in Tirol ihre letzten Lebensjahre in Wien.³⁰

Bei **Beatrix von Zollern** handelte es sich im Gegensatz zu den ersten beiden vorgestellten Fürstinnen um keine Erbtöchter.³¹ Sie wurde als älteste von sechs Töchtern und zwei Söhnen des Burggrafen Friedrich V. und der Elisabeth von Meißen geboren. 1375 heiratete sie den Sohn Johannas von Pfirt, den habsburgischen Herzog Albrecht III., der nach zwanzig Ehejahren 1395 verstarb. Der Tod ihres Mannes sowie neun Jahre später der Tod ihres einzigen Sohnes Albrecht IV. (1377-1404) lösten keine dynastische Krise aus, da Albrecht III. von seinem und Beatrix' Sohn Albrecht IV. und dieser wiederum von seinem Sohn Herzog Albrecht V., bzw. als römisch-deutscher König Albrecht II. (1397-1439), beerbt werden konnte. Allerdings kam es während ihrer Witwenzeit, wie auch schon in Ansätzen in der vorhergehenden Generation habsburgischer Herzöge, zu Streitigkeiten zwischen den männlichen Angehörigen der

²⁹ Für einen Überblick über das Leben Margaretes von Tirol und die krisenhaften Phasen vgl. den kompakten biographischen Abriss im bereits erwähnten Beitrag von WIDDER, Spielräume (2007), v.a. S. 55-57.

³⁰ Vgl. dazu MERSIOWSKY, Übergang (2015); HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 91-134.

³¹ Vgl. Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe. Die politische und administrative Korrespondenz der Beatrix von Zollern (†1414), Witwe Herzog Albrechts III. von Österreich, in: Peter RÜCKERT u.a. (Hg.), Briefe aus dem Spätmittelalter, herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten, W. Kohlhammer (Stuttgart 2015), S. 81-104.

habsburgischen Linien, in die die weiblichen Mitglieder des Hauses durchaus auch aktiv involviert waren und im Zuge derer Beatrix auch mehrfach die Seiten wechselte.³²

Im Zuge dieser Arbeit sollen nach einem Überblick über die Frauen- und Geschlechtergeschichte und den aktuellen Forschungsstand zur Herrschaft von Frauen im Mittelalter die drei ausgewählten Fürstinnen in chronologischer Reihenfolge vorgestellt werden. Dabei soll zuerst der dynastische Hintergrund jeder Fürstin und der jeweilige politische Kontext ihrer Lebens- und Herrschaftszeit dargelegt werden. Anschließend soll ein knapper biographischer Abriss einen Überblick über das Leben der jeweiligen Fürstin verschaffen. In einem nächsten Schritt soll sie als Betroffene dynastischer Krisen herausgearbeitet und anschließend ihr Handeln im Laufe ihres Lebens beschrieben und diskutiert werden.

In einem abschließenden Kapitel sollen die Ergebnisse der Analyse miteinander verglichen werden, um Antworten auf die gestellten Forschungsfragen zu geben.

Grundlage der Analyse bilden neben Sekundärliteratur edierte Urkunden, Testamente, sowie zeitgenössische historiographische Texte, wobei unter diesen vor allem der *Liber certarum historiarum*, die Chronik Johanns von Viktring,³³ und die *Vita Caroli Quarti*, die Autobiographie Karls IV.,³⁴ herangezogen werden. Als Abt von Viktring zählte Johann von Viktring zuerst zum Beraterkreis Herzog Heinrichs VI. von Kärnten und anschließend Margaretes von Tirol und Johann Heinrichs von Luxemburg, sowie nach der Belehnung der Habsburger mit dem Herzogtum Kärnten ab 1335 zu dem Herzog Albrechts II.³⁵ Auch Kaiser Karl IV. bewegte sich als wichtiger politischer Akteur und Verwandter der ausgewählten Fürstinnen in deren zeitlicher und räumlicher Umgebung.³⁶

³² Zum habsburgischen „Bruderzwist“ nach dem Tod Herzog Rudolfs IV. siehe NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 178-200.

³³ Iohannis Abbatis Victoriensis, liber certarum historiarum, Libri I-III, herausgegeben von Fedor SCHNEIDER, Hahn (Hannover 1909), in der Folge als LCH I-III bezeichnet und Iohannis Abbatis Victoriensis, liber certarum historiarum, Libri IV-VI, herausgegeben von Fedor SCHNEIDER, Hahn (Hannover 1919), in der Folge als LCH, IV-VI bezeichnet.

³⁴ Vita Caroli Quarti, Die Autobiographie Karls IV., Einführung, Übersetzung und Kommentar von Eugen HILLENBRAND, Alcorde (Stuttgart 1979), für einen Überblick über Karl IV. und eine Einschätzung seines autobiographischen Berichts siehe S. 17-89.

³⁵ Zu Johann von Viktring und seiner Chronik siehe Eugen HILLENBRAND, Johann von Viktring, in: Helmut MAURER/Hans PATZE (Hg.), Festschrift für Berent Schweinekörper, Zu seinem siebzigsten Geburtstag, Jan Thorbecke (Sigmaringen 1982), S. 437-453.

³⁶ Vgl. zur Quellenauswahl auch die Ausführungen von MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 9-55.

Zu allen drei Fürstinnen gibt es Einzeluntersuchungen, doch im Unterschied zu Margarete „Maultasch“, zu der umfassende Einzelanalysen sowie vergleichende Beiträge vorliegen, existieren zu Johanna von Pfirt und Beatrix von Zollern noch keine systematischen Analysen. Generell ist die Forschungsliteratur zu ihnen sehr überschaubar und geht kaum über die beiden bereits zitierten Beiträge hinaus.³⁷ Während Margarete „Maultasch“ ob ihrer zumindest phasenweise „skandalträchtigen“ Biographie, die heute wie damals vielfach interessiert, heute wahrscheinlich bekannter ist als ihre beiden Ehemänner, stehen die Namen Johannas von Pfirt und Beatrix' von Zollern im Schatten ihrer Ehemänner Albrecht II. und Albrecht III. von Habsburg, bzw. ihrer Söhne. Diese Diplomarbeit soll einen Beitrag dazu leisten, die Lebenswirklichkeiten dreier mitteleuropäischer Fürstinnen zu beleuchten, deren Tätigkeit sowie Bedeutung noch viel zu wenig gewürdigt werden.

³⁷ Vgl. zu Johanna von Pfirt CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996) sowie zu Beatrix von Zollern HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 81-104.

2. Forschungsstand

2.1 Entwicklung der Frauen- und Geschlechtergeschichte

Grundlagen für die Entwicklung der Frauen- und Geschlechtergeschichte schufen die Frauenbewegungen der Wende des 19. auf das 20. Jahrhundert und die daran anknüpfenden Frauenbewegungen der 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts, die zunächst die rechtliche und dann die soziale Gleichberechtigung der Geschlechter forderten.³⁸

Die daraufhin einsetzenden Suchbewegungen von Frauen nach „ihrer“ Geschichte zielten darauf ab, den großen Männern der Geschichte,³⁹ die als Folge des Handelns ebendieser konzipiert war,⁴⁰ kompensatorisch große Frauen an die Seite zu stellen.⁴¹ Deutlich wurde dabei, dass es sich beim Fehlen von Frauen in geschichtswissenschaftlichen Erzählungen eher um ein ideologisches Problem als – wie so oft behauptet – um ein Quellenproblem handelte.⁴²

Neben anderen, wie etwa Gerda Lerner und Gisela Bock, plädierte auch Joan W. Scott für eine Erweiterung des frauengeschichtlichen Ansatzes der 1970er und 1980er Jahre um die Kategorie Geschlecht.⁴³ „Geschlecht“ definierte sie dabei als *„a constitutive element of social relationships based on perceived differences between the sexes“* und weiters als *„a primary way of signifying relationships of power“*.⁴⁴ Es sei nötig, die Kategorie Geschlecht für die

³⁸ Vgl. Johanna GEHMACHER/Maria MESNER, Geschlechtergeschichte/n in Bewegung (2003), in: Johanna GEHMACHER/Maria MESNER (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte, Positionen/Perspektiven, StudienVerlag (Innsbruck/Wien 2003), S. 7; zur Entwicklung der Frauen- und Geschlechtergeschichte weiters auch die Beiträge von HAUCH, „Wir, die viele Geschichten haben...“, S. 21-33; GRIESEBNER, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie, S. 37-51; sowie zu ihrer Methodik Eva BLIMLINGER/Ela HORNUNG, Feministische Methodendiskussion in der Geschichtswissenschaft, S. 127-144; auch GRIESEBNER, Feministische Geschichtswissenschaft (2005).

³⁹ Vgl. BLIMLINGER/HORNUNG, Feministische Methodendiskussion (2003), S. 128.

⁴⁰ Vgl. GRIESEBNER, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie (2003), S. 38.

⁴¹ Vgl. BLIMLINGER/HORNUNG, Feministische Methodendiskussion (2003), S. 128; Judith P. ZINSSER, Women's History/Feminist History, in: PARTNER/FOOT (Hg.), The SAGE Handbook of Historical Theory (2013) S. 238-265, hier v.a. S. 243.

⁴² Vgl. GRIESEBNER, Feministische Geschichtswissenschaft (2012), S. 89, 167; NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (2011), S. 119; siehe dazu auch die Literaturhinweise in Anm. 3.

⁴³ Vgl. GRIESEBNER, Feministische Geschichtswissenschaft (2012), S. 99, 134; zur Veränderung der Fragestellung von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte vgl. DAVIS, Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit (1986); Natalie Zemon DAVIS, Frauen, Politik und Macht, in: Georges DUBY/Michelle PERROT (Hg.), Geschichte der Frauen, 3, Campus (Paris 1994), S. 189-206; WUNDER, Er ist die Sonn', sie ist der Mond (1992); OPITZ-BELAKHAL, Um-Ordnungen der Geschlechter (2005), ULBRICH, Verflochtene Geschichte(n) (2014); weiters siehe POSKA/COUCHMAN/McIVER (Hg.) The Ashgate Research Companion to Women and Gender in Early Modern Europe (2013) für einen Überblick zum internationalen Forschungsstand.

⁴⁴ Aus dem grundlegenden Artikel von SCOTT, Gender, A Useful Category of Historical Analysis (1986), S. 1053-1075, hier S. 1067.

historische Analyse zu entwickeln und als kritisches Instrumentarium nutzbar zu machen.⁴⁵ Mit diesem Ansatz konnte der historische Konstruktionsprozess der nur scheinbar so natürlichen Geschlechterverhältnisse und -ordnungen sichtbar gemacht werden. Die Konstruktion von Geschlecht,⁴⁶ sowie die Anerkennung der Differenzen, die durch diese erzeugt werden, als relevante Unterscheidungen⁴⁷ stellen nicht nur gesellschaftliche Hierarchien her, sondern legitimieren diese auch.⁴⁸ Eben diese dabei entstehenden, bzw. hergestellten Machtverhältnisse gilt es aufzudecken und zu untersuchen. Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit müssen gleichzeitig als Grundlage und Reproduzenten normativer Konzepte, politischer Prozesse, aber auch subjektiver Identitäten betrachtet werden.⁴⁹

Durch diese Erkenntnisse konnten die (von einer binären Geschlechterordnung ausgehenden) modernen Zuschreibungen, die Männer von Natur aus der öffentlichen Sphäre und Frauen der privaten Sphäre zuordneten, nicht mehr gehalten werden.⁵⁰

Aktuell versteht sich die um das Konzept der Männergeschichte erweiterte Geschlechtergeschichte

„weniger als eine Teildisziplin, denn als eine Perspektive, die auf die gesamte Geschichte zielt. Dementsprechend erforscht sie [...] mit verschiedensten Methoden [...], wie Frauen und Männer dachten und agierten, mit welchen Rollen und Verhaltenserwartungen sie aufgrund ihres Geschlechts konfrontiert wurden und wie sich die Beziehungen zwischen den Geschlechtern im historischen Wandel gestalteten.“⁵¹

Als sinnvoll für die Untersuchung der Geschlechterkonzeptionen erweist sich auch die nach den Überlegungen von Joan W. Scott unter anderem auch von Andrea Griesebner vorgeschlagene Konzeption von „Geschlecht als mehrfach relationale[r] Kategorie“⁵², die immer auch in Beziehung zu weiteren Differenz-Kategorien steht – und die daher immer auch

⁴⁵ Vgl. GRIESEBNER, *Geschlecht als soziale und analytische Kategorie* (2003), S. 44.

⁴⁶ Vgl. GEHMACHER/MESNER, *Geschlechtergeschichte/n in Bewegung* (2003), S. 10.

⁴⁷ Vgl. GRIESEBNER, *Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie* (2003), S. 45.

⁴⁸ Vgl. GEHMACHER/MESNER, *Geschlechtergeschichte/n in Bewegung* (2003), S. 10.

⁴⁹ Vgl. dazu grundlegend SCOTT, *Gender, A Useful Category of Historical Analysis* (1986), hier S. 1066, 1072, 1073.

⁵⁰ Vgl. SCOTT, *Gender, A Useful Category of Historical Analysis* (1986), S. 1066, 1073; zu Scotts Überlegungen OPITZ, *Um-Ordnungen der Geschlechter* (2005), S. 60-63, sowie Kritik daran S. 63-64.

⁵¹ NOLTE, *Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters* (2011), S. 3.

⁵² Vgl. GRIESEBNER, *Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie* (1998), hier S. 133; dazu neben SCOTT, *Gender, A Useful Category of Historical Analysis* (1986) grundlegend aus älterer Literatur DAVIS, *Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit* (1989).

im Kontext und Verständnis der jeweiligen Zeit betrachtet werden muss.⁵³ Somit gelangen Wechselwirkungen, die zwischen Politik, Kultur und Geschlecht bestehen, ins Interesse der Forschung.⁵⁴ Abhängig von Raum, Zeit und Situation wurde bestimmten Klassifikationen – wie etwa Stand, Geschlecht, Religion oder Bildung – unterschiedlich viel Gewicht beigemessen. So hatte die Kategorie Geschlecht in der mittelalterlichen Ständegesellschaft andere Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Strukturen wie dies in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts der Fall war. Ausgehend vom Verständnis des Geschlechts als relationaler Kategorie lassen sich also die individuellen Handlungsmöglichkeiten historischer AkteurInnen erschließen und in ihrem zeitlichen Kontext betrachten.⁵⁵

2.2 Forschungsstand zur Herrschaft von Frauen im Mittelalter

Fragen nach Lebenswelten und -bedingungen von Frauen, nach Macht und Herrschaft von Frauen, sowie nach Handlungsspielräumen, die hochadeligen Frauen zur Verfügung standen, rückten bereits seit den 1990er Jahren immer mehr in den Fokus der internationalen Forschung⁵⁶ und konnten sich auch in der deutschsprachigen Mittelalterforschung etablieren.⁵⁷

⁵³ Vgl. SCOTT, *Gender, A Useful Category of Historical Analysis* (1986), S. 1035-1075; GRIESEBNER, *Feministische Geschichtswissenschaft* (2005), S. 154, 155; zu grundlegenden Überlegungen zu „Geschlecht“ als analytischer Kategorie siehe GRIESEBNER, *Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie* (2003), S. 37-51.

⁵⁴ Vgl. LUTTER/UNTERHOLZNER, *Fürstin ohne Ort* (2016), S. 67; einen Überblick über die Neuorientierungen in der Geschlechtergeschichte gibt OPITZ-BELAKHAL, *Geschlechtergeschichte* (2018).

⁵⁵ Grundlegend ist WUNDER, „Er ist die Sonn, sie ist der Mond“ (1992), S. 264; Christina LUTTER, *Geschlecht. Wissen. Kultur. Mediävistik als historische Kulturwissenschaft*, in: Christina LUTTER (Hg.), *Kulturgeschichte: Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen*, Studien-Verlag (Innsbruck u.a. 2004), S. 117-138; vgl. dazu auch GRIESEBNER, *Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie* (2003), S. 47.

⁵⁶ Vgl. ZEY, *Mächtige Frauen?* (2015), S. 7; sowie ausführliche Literaturhinweise zum Nachvollzug der Forschungsentwicklung in ZEY, *Einleitung* (2015), S.10-15; exemplarisch nenne ich daraus: Rachel GIBBONS, *Medieval Queenship, An Overview*, in: *Reading Medieval Studies* 21 (1995), S. 97-107; Theresa EARENFIGHT, *Without the Persona of the Prince, Kings, Queens and the Idea of Monarchy in Late Medieval Europe*, in: *Gender and History* 19/1 (2007), S. 1-21; Kimberly A. LOPRETE, *Adela of Blois, Countess and Lord (c.1067-1137)*, Four Courts Press (Dublin 2007); Theresa EARENFIGHT, *Highly Visible, Often Obscured, The Difficulty of Seeing Queens and Noble Women*, in: *Medieval Feminist Forum* 44/1 (2008), S. 86-90; weiters auch EARENFIGHT, *Medieval queenship* (2017); Theresa EARENFIGHT, *Queenship in Medieval Europe*, Palgrave Macmillan (New York 2013); einen Überblick zur Entwicklung und dem Stand der englisch- und französischsprachigen, aber auch deutschsprachigen Forschung zu Frauen und dynastischer Herrschaft gibt auch KELLER, *Frauen und dynastische Herrschaft* (2016), S. 13-26.

⁵⁷ Vgl. ROGGE, *Nur verkaufte Töchter?* (2002), S. 235; zur deutschsprachigen Forschung siehe etwa Hans-Werner GOETZ, *Frauen im Früh- und Hochmittelalter, Ergebnisse der Forschung*, in: Annette KUHN/Bea LUNDT (Hg.), *Lustgarten und Dämonenpein, Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit*, edition ebersbach (Dortmund 1997); Heide WUNDER, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute GERHARD (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts, Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, C.H. Beck (München 1997); sowie das Kapitel „Politik, Macht und Herrschaft“ in NOLTE, *Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters* (2011), S. 117-132.

Aufmerksamkeit erhielten dabei (anfangs) besonders Königinnen, die aufgrund günstiger Überlieferung und der strukturellen Bedingungen als Herrscherinnen aus eigenem Recht oder als Regentinnen in Stellvertretung für abwesende Könige oder unmündige Söhne auftreten konnten⁵⁸ und zu denen umfangreiche Studien bzw. vergleichende Überblickswerke und -artikel entstanden.⁵⁹

Die Forschung zu Fürstinnen hat keine so lange und publikationsstarke Geschichte wie die zu Kaiserinnen und Königinnen, auf denen das Hauptinteresse der deutschsprachigen Forschung lange lag, kann aber eine wachsende Anzahl an neueren Beiträgen aufweisen.⁶⁰ Neben die lange vor allem biographisch ausgerichtete Forschung traten in letzter Zeit immer mehr systematisch-vergleichende Ansätze, wie etwa der 2015 von Claudia Zey herausgegebenen Band „Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert)“ sowie der von Bettina Braun, Katrin Keller und Matthias Schnettger herausgegebene Band „Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit“, die Königinnen und Fürstinnen verschiedenster Regionen Europas vergleichend gegenüberstellen.⁶¹

⁵⁸ Vgl. ZEY, *Mächtige Frauen?* (2015), S. 7.

⁵⁹ Vgl. zu Königinnen und Kaiserinnen im (europäischen) Mittelalter und der Frühen Neuzeit EARENIGHT, *Queenship in Medieval Europe* (2013); Amalie FÖSSEL (Hg.), *Die Kaiserinnen des Mittelalters*, Pustet (Regensburg 2011); eine Auswahl: BURKHARDT, *Elisabeth von Luxemburg und Elisabeth von Habsburg* (2017), S. 261-284, hier S. 263; KINTZINGER, *Die zwei Frauen des Königs* (2000), S. 376-398; LUTTER/UNTERHOLZNER, *Fürstin ohne Ort* (2016), S. 65-82; LUTTER, *Geschlecht, Beziehung, Politik* (2011), S. 251-266.

⁶⁰ Vgl. ZEY, *Zur Einführung* (2015), S. 15; weiters zu Fürstinnen im Mittelalter vgl. die Beiträge von Regine BIRKMEYER, *Aspekte fürstlicher Witwenschaft im 15. Jahrhundert, Die Versorgung der Witwe im Spannungsfeld der Territorialpolitik am Beispiel der Margarethe von Savoyen (1420-1479)*, S. 283-300; Cornell BABENDERERDE, *Das Begängnis einer Fürstin als öffentliches Ereignis, Zum Tod der Gräfin Margarethe von Henneberg*, S. 301-312; Bettina ELPERS, *Während sie die Markgrafschaft leitete, erzog sie ihren kleinen Sohn. Mütterliche Regentschaften als Phänomen adeliger Herrschaftspraxis*, S. 153-166; Ilona FENDRICH, *Die Beziehung von Fürstin und Fürst: Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter*, S. 93-138; Pauline PUPPEL, *Der Kampf um die vormundschaftliche Regentschaft zwischen Landgräfinwitwe Anna von Hessen und der hessischen Ritterschaft 1509/14-1528*, S. 247-263, in: ROGGE (Hg.), *Fürstin und Fürst* (2004); weiters Julia HÖRMANN, *Curia domine – Der Hof der Margarethe Maultasch als Beispiel weiblicher Hofhaltung im Spätmittelalter*, in: Richard BÖSEL/Hermann FILLITZ (Hg.), *Römische Historische Mitteilungen 46*, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 2004), S. 77-124; HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Hg.), *Margarete „Maultasch“* (2007); HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 91-134; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 81-104; WIDDER, *Überlegungen* (2015), S. 91-134.

⁶¹ Zey (Hg.), *Mächtige Frauen?* (2015), hier S. 7; BRAUN/KELLER/SCHNETTGER (Hg.), *Nur die Frau des Kaisers?* (2016); zu vergleichenden Beiträgen über Fürstinnen siehe die im Sammelband erschienenen Beiträge von HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen?*, S. 365-436 und Martina STERCKEN, *saeldenrîche frowen und gschwind listig wib – Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reiches*, S. 337-364; sowie Andrea LILIENTHAL, *Die Fürstin und die Macht, Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia*, Hahnsche Buchhandlung (Hannover 2007); MARGUE, *Die Erbtochter, der fremde Fürst und die Stände* (2013), S. 27-45; WIDDER, *Überlegungen* (2015), S. 91-134; sowie zur Vorgehensweise der vergleichenden

Die traditionelle politik- und verfassungsgeschichtliche Geschichtsschreibung war bei der Erforschung adeliger Herrschaft lange Zeit vor allem an „großen“ Männern und eher an (vermeintlich) unveränderbaren Institutionen und Ordnungen als an handelnden Menschen interessiert.⁶²

Die Frage des Geschlechts stellte sich vor der Verschränkung sozialanthropologischer und geschlechtergeschichtlicher Ansätze eher selten – politische Herrschaft galt (abgesehen von wenigen (dynastischen) Ausnahmen, wie etwa den bereits genannten Regentinnen) als männliche Sphäre.⁶³ Mittelalterliche Frauen wurden aufgrund dieser Auffassung lange als „Spielbälle“ in einer von Männern bestimmten Welt gesehen, in der sie ganz im Sinne ihrer männlichen Verwandten und deren dynastischen Interessen entsprechend verheiratet wurden.⁶⁴ Ihnen wurde dabei ein gewisses Maß an „informeller Macht“ zugestanden, die sie durch persönlichen Einfluss ausüben konnten.⁶⁵ Dass die weiblichen Familienmitglieder, bzw. Herrschaftsträgerinnen, im Kontext königlicher oder fürstlicher Herrschaftsausübung lange unbeachtet blieben, ist eher diesem noch in den 1970er-Jahren vorherrschenden Fokus als den tatsächlich im Mittelalter herrschenden Verhältnissen zuzuschreiben.⁶⁶

Einzelne „herausragende“ Frauengestalten gerieten ab den 1970er-Jahren schließlich ins Interesse der Frauengeschichte und wurden im Zuge biographischer Einzelanalysen betrachtet⁶⁷ – dabei wurde allerdings auch ein Beitrag dazu geleistet, diese Frauen als Ausnahmeerscheinungen, als „Ausnahmefrauen“, zu konstruieren.⁶⁸

Eine neue Sicht- und Herangehensweise der Geschlechtergeschichte bei der Erforschung adeliger Herrschaft im Mittelalter wandte sich einer „Kulturgeschichte des Politischen“ zu und stellte Fragen nach den strukturellen Zusammenhängen von Macht, Herrschaft,

Analyse Gerald SCHWEDLER, Der Historiker als Profiler, Überlegungen zur vergleichenden Analyse spätmittelalterlicher Herrscher, in: BAUCH u.a. (Hg.), Heilige, Helden, Wüteriche (2017), S. 29-44.

⁶² Vgl. NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (2011), S. 118; zu aktueller Literatur zu Macht und Herrschaft siehe Anm. 69.

⁶³ Vgl. NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (2011), S. 118; KELLER, Frauen und dynastische Herrschaft (2016), S. 15.

⁶⁴ Vgl. ROGGE, Nur verkaufte Töchter? (2002), S. 236, 237, 240, 243.

⁶⁵ Vgl. NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (2011), S. 118.

⁶⁶ Vgl. ZEY, Mächtige Frauen? (2015), S. 9.

⁶⁷ Vgl. ROGGE, Nur verkaufte Töchter? (2002), S. 236, 237, 240, 243.

⁶⁸ Vgl. LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik (2011), S. 251; Christina LUTTER, Herrschaft und Geschlecht. Relationale Kategorien zur Erforschung fürstlicher Handlungsspielräume in: Matthias BECHER u.a. (Hg.), Geschlechterdimensionen von Macht und Herrschaft (Publikationen des SFB 1167), Vandenhoeck & Ruprecht Unipress (Bonn 2020); PUPPEL, Der Kampf um die vormundschaftliche Regentschaft (2004), S. 247, 248.

Handlungsspielräumen und politischer Praxis.⁶⁹ Ihre VertreterInnen richten den Blick auf die Dynamik von Machtverhältnissen und bemühen sich schließlich darum, die zwischen verschiedensten AkteurInnen und Gruppierungen bestehenden Wechselbeziehungen bzw. deren vielfältige Kommunikations- und Handlungsstrategien zu erforschen.⁷⁰

Ziel der historischen Analyse der zwischen Politik, Kultur und Geschlecht bestehenden Wechselwirkungen ist es „strukturelle, diskursive und praktische Möglichkeiten und Grenzen des politischen Handelns von Frauen und Männern unter dem Aspekt von Geschlechterordnungen und im Rahmen ihrer jeweiligen Gruppenkulturen herauszuarbeiten“.⁷¹

Den Faktor Geschlecht in diesem Kontext als eine relationale Kategorie zu betrachten, erweist sich als besonders nutzbringend, da dadurch neben dynastischen Aspekten und den verschiedenen normativen Legitimationsquellen der Herrschaft von Männern bzw. auch Frauen in ihrem jeweiligen räumlichen und zeitlichen Umfeld auch die konkreten Beziehungen und Interaktionen zwischen männlichen und weiblichen AkteurInnen Gegenstand der Analyse werden können.⁷²

Mit einem solchen Fokus wird sichtbar, dass in der ständischen Gesellschaft des Mittelalters sowohl Frauen als auch Männer grundsätzlich Beschränkungen unterworfen waren, die teils auf die jeweilige Geschlechtszugehörigkeit, teilweise jedoch auf andere Gründe zurückzuführen sind.⁷³ Sowohl weibliche als auch männliche Angehörige einer Dynastie wurden mit Funktionen betraut, mit denen Macht und Herrschaft der Dynastie aufgebaut, erweitert bzw. gesichert werden sollte. Bei der Frage, welche Aufgaben von Familienmitgliedern übernommen wurden und inwieweit sie an einer Form von Herrschaft

⁶⁹ Vgl. LUTTER, *Geschlecht, Beziehung, Politik* (2011), S. 251; LUTTER, *Herrschaft und Geschlecht* (2020) sowie grundlegend zur Kulturgeschichte des Politischen siehe Achim LANDWEHR, *Diskurs – Macht – Wissen, Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 85, Böhlau (2003), S. 71-117; Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, *Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 35, Duncker & Humblot (Berlin 2005), S. 9-24; WIDDER, *Heinrich VII. und die Welt um 1300* (2010), S. 531-547; zu aktuellen Überlegungen zu Herrschaftsstilen und Macht im Mittelalter siehe Martin BAUCH u.a., *Heilige, Helden, Wüteriche, Eine konzeptionelle Skizze zu „Herrschaftsstilen“ im langen Jahrhundert der Luxemburger*, in: BAUCH u.a. (Hg.), *Heilige, Helden, Wüteriche* (2017), S. 11-27 sowie BECHER/CONERMANN/DOHMEN (Hg.), *Macht und Herrschaft transkulturell* (2018).

⁷⁰ Vgl. NOLTE, *Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters* (2011), S. 118; zum aktuellen Verständnis von „Politik“ siehe Anm. 69.

⁷¹ LUTTER/UNTERHOLZNER, *Fürstin ohne Ort* (2016), S. 67.

⁷² Vgl. LUTTER, *Geschlecht, Beziehung, Politik* (2011), S. 252.

⁷³ Vgl. LUTTER, *Geschlecht, Beziehung, Politik* (2011), S. 252; LUTTER, *Herrschaft und Geschlecht* (2020).

beteiligt waren oder wurden, waren neben der Kategorie „Geschlecht“ verschiedenste weitere Faktoren – wie etwa Generationenzusammengehörigkeit, die Geschwisterabfolge, das Alter, sowie die persönliche Eignung und die aktuelle politische Situation und Konstellation entscheidend.⁷⁴

Um die Macht der Familie zu sichern, konnten (Geschlechter-)Rollen situationsbedingt ausgetauscht, erweitert, bzw. verhandelt werden – so konnte die Lehensnachfolge für weibliche Familienangehörige ausgehandelt und die Herrschaft von ihnen an die eigenen Nachkommen weitergegeben werden.⁷⁵ Frauen wurden zumindest nicht systematisch von Herrschaftsausübung ferngehalten,⁷⁶ sondern verfügten als Familienmitglieder ebenso über herrschaftliche Fähigkeiten und wurden selbstverständlich in die Strukturen der dynastischen Herrschaftsausübung miteinbezogen.⁷⁷

Für meine Fragestellung interessant ist auch Andrea Lilienthals Ansatz, der explizit Pierre Bourdieus Kapitalbegriff aufgreift und für die Analyse der Macht von Fürstinnen in der Frühen Neuzeit nutzbar macht. Sie zeigt, dass Fürstinnen zu allen von Bourdieu genannten Kapitalformen – dem kulturellen, sozialen, ökonomischen und symbolischen Kapital – als Resultat ihrer Standeszugehörigkeit zumindest Zugang hatten und dass durch die Akkumulation von möglichst viel Kapital ihre Chancen wuchsen, Macht auszuüben. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass der Faktor der Standeszugehörigkeit einer mittelalterlichen Fürstin zur Herrschaftselite so begünstigend auf ihre Möglichkeiten der „Kapitalakkumulation“ einwirken konnte, dass die Einbußen, die das Ergebnis ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, darstellten, als vergleichsweise gering gewertet werden können.⁷⁸

Auch Jörg Rogges Vorschlag, „Autorität“ als Voraussetzung für die Möglichkeit – von Frauen als auch von Männern – Herrschaft auszuüben, kategorial zu differenzieren, erscheint sinnvoll. Zum Erwerb und Erhalt von Autorität schlägt er drei Möglichkeiten vor: Neben persönlicher und auf Vorbildlichkeit oder außergewöhnlicher Leistungsfähigkeit beruhender Autorität und

⁷⁴ Vgl. NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (2011), S. 118; zu Analysekatégorien, die sich für die Untersuchung frühneuzeitlicher, aber auch spätmittelalterlicher Gesellschaften eignen, siehe Anm. 15.

⁷⁵ Vgl. NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (2011), S. 118.

⁷⁶ Vgl. ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 447.

⁷⁷ Vgl. STERCKEN, Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reiches (2015), S. 356.

⁷⁸ Vgl. LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht (2007), S. 16-19; Pierre BOURDIEU, The Forms of Capital, in: John G. RICHARDSON (Hg.), Handbook of Theory and Research for the Sociology of Education, Greenwood Press (New York 1986), S. 241-258; vgl. dazu auch KELLER, Frauen und dynastische Herrschaft (2016), S. 18.

formaler auf Recht, Tradition, Eigentum und Vorstellungen beruhender Autorität nennt er delegierte, von einem Amt abgeleitete Autorität. Alle drei Möglichkeiten wurden von Frauen genutzt, um Autorität zu erwerben, Herrschaft darauf abzustützen- und auszuüben.⁷⁹

⁷⁹ Vgl. ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 453.

3. Spätmittelalterliche Fürstinnen und ihre Handlungsspielräume

3.1 Johanna von Pfirt

3.1.1 Der dynastische Hintergrund Johannas von Pfirt

Im 13. Jahrhundert zählten die Pfirter Grafen, deren Grafschaft im Südwesten des Elsass lag, zu den werdenden Landesherren, die neben den staufischen Königen städtische Siedlungen im Elsass förderten. Im Zuge dieser Bestrebungen nahmen sie die Anlage der Städte Pfirt und Altkirch vor, denen sie administrative und fortifikatorische Aufgaben zuwiesen.⁸⁰

Das mittelalterliche Elsass stellte eines der Gebiete des Reichs dar, das in viele verschiedene geistliche und weltliche Herrschaftsbereiche zersplittert war⁸¹ und deren herrschende Gruppen oft weder auf überregionaler, noch auf regionaler Ebene eine bedeutende Rolle spielten.⁸² Dieser Zersplitterungsprozess war unter anderem vom Verschwinden der staufischen Reichsgewalt Mitte des 13. Jahrhunderts ausgelöst worden. Vor allem unter Friedrich I. Barbarossa war die kaiserliche Macht im Elsass ausgebaut worden, das als Verbindungsglied zwischen dessen Herrschaftsbereichen fungiert hatte.⁸³ Im Zeitraum der auf die staufische Herrschaft folgenden wechselnden römisch-deutschen Könige aus unterschiedlichen Familien (vom Tod Friedrichs II. 1250 bis zur Königswahl Rudolfs I. 1273) gelang es auch innerhalb des Elsass keiner der vielen miteinander konkurrierenden Herrschaftsverbände eine Vormachtstellung auf regionaler Ebene zu etablieren.⁸⁴ Zwei wichtige territoriale Komplexe stellten einerseits die Grafschaft Pfirt im Südwesten und andererseits die Gebiete der Habsburger dar, die sich zwischen Straßburg und Mühlhausen befanden. Ein weiteres habsburgisches Zentrum, ein sich aus Eigengut zusammensetzender

⁸⁰ Zum Elsass und den Habsburgern im Mittelalter siehe Christine REINLE, *Das Elsass im hohen und späten Mittelalter (10. – 15. Jahrhundert)*, in: Michael ERBE (Hg.), *Das Elsass, Historische Landschaft im Wandel der Zeiten*, W. Kohlhammer (Stuttgart 2002), S. 41-60, hier S. 52; die Beiträge von Josef RIEDMANN, *Tirol und das Elsaß im Mittelalter*, S. 33-45 und Johann RAINER, *Habsburg und Elsaß*, in: Eugen THURNHER (Hg.), *Das Elsaß und Tirol an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Wagner (Innsbruck 1994), S. 47-53, hier S. 48; zur Geschichte der Grafschaft Pfirt siehe von der älteren Literatur Auguste QUIQUEREZ, *Histoire des comtes de Ferrette*, H. Barbier (Montbéliard 1863) sowie zum Gegenstand dieser Arbeit CLAERR-STAMM, *Johanna von Pfirt (1996)*, S. 7-17.

⁸¹ Vgl. REINLE, *Das Elsass im hohen und späten Mittelalter* (2002), S. 41; RIEDMANN, *Tirol und das Elsaß im Mittelalter* (1994), S. 42.

⁸² Vgl. CLAERR-STAMM, *Johanna von Pfirt* (1996), S. 7.

⁸³ Das ganze hohe Mittelalter hindurch hatten die jeweiligen Reichsoberhäupter über vielfältigen direkten königlichen Besitz und Einfluss im Elsass verfügt. Unter den staufischen Königen erreichte der Ausbau direkter Herrschaft im Elsass seinen Höhepunkt; vgl. RIEDMANN, *Tirol und das Elsaß im Mittelalter* (1994), S. 40-43.

⁸⁴ Vgl. RIEDMANN, *Tirol und das Elsaß im Mittelalter* (1994), S. 40-43.

Güterkomplex, lag im nördlichen Aargau.⁸⁵ Den Habsburgern war es im südlichen Elsass am ehesten gelungen, zur dort dominierenden Macht aufzusteigen – doch nicht zuletzt aufgrund des Widerstands der Städte gegen die Etablierung einer landesfürstlichen Gewalt, scheiterten die habsburgischen Versuche, ein geschlossenes Territorium im Elsass aufzubauen.⁸⁶ Ende des 12. Jahrhunderts zählten die Habsburger nach den Staufern und Zähringern zu den drei bedeutendsten Familien im Oberelsass.⁸⁷ Zu diesem Zeitpunkt war jedoch noch nicht abzusehen, dass die Habsburger im Laufe des 14. Jahrhunderts aufgrund verschiedenster und keinesfalls kohärenter Entwicklungen zu einer der führenden und zusammen mit den Wittelsbachern und Luxemburgern drei „königsfähigen“ Familien innerhalb des Heiligen Römischen Reichs werden würden.⁸⁸

Im Südwesten des Elsass konnten die Pfirter Grafen ihre Stellung mithilfe von Erbschaften und für sie vorteilhaften Ehebündnissen ausbauen. So erbte etwa Ludwig I. von Pfirt (†1180), der mit Richenza von Habsburg verheiratet war, ausgedehnte Besitzungen von seiner Mutter, Stephania von Vaudémont, und seinem Onkel, Ulrich von Eguisheim.⁸⁹ Seinem Vater, Friedrich I. von Pfirt (†ca. 1160), war es zuvor gelungen, sich durch seine erste Ehe mit Petrisa von Zähringen (*ca. 1115) mit einer weiteren der drei regional bedeutendsten Familien zu verbinden.⁹⁰

1271 sah sich der Enkel Graf Ludwigs I. von Pfirt, Ulrich II. (†1275), jedoch aus finanziellen Nöten gezwungen, die Grafschaft Pfirt an seinen Nachbarn, den Bischof von Basel, Heinrich von Neuenburg, zu veräußern. In einer Urkunde vom 15. Jänner 1271, in welcher der Verkauf der Grafschaft vollzogen wurde, wurde auch das Lehensverhältnis neu geregelt und Ulrich II. erhielt die Grafschaft als Lehen des Basler Bischofs zurück.⁹¹

⁸⁵ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 7; zur Herkunft der Habsburger siehe auch NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 63-67, hier S. 65; Heinz-Dieter HEIMANN, Die Habsburger, Dynastie und Kaiserreiche, C.H.Beck⁵ (München 2016), hier S. 21-24; Günther HÖDL, Habsburg und Österreich 1273-1493, Gestalten und Gestalt des österreichischen Spätmittelalters, Böhlau (Wien/Köln/Graz 1988), S. 18-21.

⁸⁶ Vgl. RIEDMANN, Tirol und das Elsaß im Mittelalter (1994), S. 42; RAINER, Habsburg und Elsass (1994), S. 47.

⁸⁷ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 11.

⁸⁸ Vgl. dazu LUTTER, Die Habsburger und Österreich (2019), S. 115-140, hier v.a. S. 118; sowie die Einleitung von MERSIOWSKY, Übergang (2015), v.a. S. 13-15.

⁸⁹ Ludwig I. von Pfirt hatte überdies eine hohe Stellung am Hof Friedrichs I. innegehabt und am Dritten Kreuzzug teilgenommen; vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 11.

⁹⁰ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 11.

⁹¹ Die Verkaufsurkunde, die sogleich das neue Lehensverhältnis festlegt, befindet sich aktuell im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 11-13; Romain JURROT, Heinrich von Neuenburg, in: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hg.), Historisches Lexikon der Schweiz, online unter: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012862/2010-11-04/> (Stand: 7.12.2019); zu den

In seiner in der Folge fast ein halbes Jahrhundert andauernden Herrschaft (1232-1280) erlebte Ulrich II. von Pfirt die Wahl Rudolfs I. von Habsburg zum römisch-deutschen König 1273 mit. Diese führte unter anderem auch dazu, dass sich die habsburgische Macht im Laufe des 14. Jahrhunderts nach Osten verlagerte. Mit dieser Entwicklung konnte Ende des 13. Jahrhunderts jedoch noch keiner der Akteure rechnen. König Rudolf I. war zu diesem Zeitpunkt daran gelegen, die Gunst der Stunde zu nutzen, die Herrschaft seiner Dynastie auszubauen und seine Nachkommen mit Herrschaftsgebieten und -rechten zu versorgen.⁹² Nachdem es Rudolf gelungen war, Ottokar II. Přemysl, den König von Böhmen und Herzog von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain zu besiegen, belehnte er seine Söhne Albrecht I. und Rudolf II. 1282 mit Österreich, Steiermark, Krain und der Windischen Mark.⁹³ Vorerst führte der neue Gebietszuwachs zu keiner Rückstellung der habsburgischen Stammlande. Vermutlich plante König Rudolf I., der seinem Sohn Albrecht I. bereits 1283 durch die Rheinfelder Hausordnung die alleinige Regierung in Österreich sicherte, eine vergleichbare Stellung für seinen jüngeren Sohn, Rudolf II., im deutschen Südwesten. Falls dies der Fall war, wurde dieses Vorhaben durch die frühen Tode Rudolfs I. 1291 und seines gleichnamigen Sohnes ein Jahr zuvor vereitelt. Jedenfalls deuten die Versuche des Königs, die Herrschaft seiner Familie in diesen Gebieten auszubauen, auf derartige Bemühungen hin.⁹⁴

Dank des Einflusses Rudolfs I. und Albrechts I. von Habsburg waren Basel, Hagenau und Straßburg jene Städte des Reichs, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts am häufigsten von Königen besucht worden waren.⁹⁵ Den Berichten Johanns von Viktring zufolge waren die

Vorfahren Johanns von Pfirt ab Graf Ulrich II. von Pfirt siehe die genealogische Grafik in 5.2 sowie die Tabelle in 6.1.2.

⁹² Vgl. LUTTER, Die Habsburger und Österreich (2019), S. 118; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 111, 129; CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 13; RAINER, Habsburg und Elsass (1994), S. 47.

⁹³ Vgl. RAINER, Habsburg und Elsass (1994), S. 47; Das Herzogtum Kärnten verließ Rudolf I. 1286 seinem engen Vertrauten Graf Meinhard II. von Tirol. Die Ereignisse von der Wahl Rudolfs zum römisch-deutschen König bis zur Einsetzung neuer Landesfürsten in den heimgefallenen Reichslehen beschreibt NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 67-86; zum Herrschaftswechsel im ehemaligen babenbergischen Herzogtum an der Donau von Ottokar II. Přemysl zu den Habsburgern siehe LUTTER, Die Habsburger und Österreich (2019), S. 120, 121; zu den habsburgischen Ländern im Spätmittelalter vgl. Christian LACKNER, Das Haus Österreich und seine Länder im Spätmittelalter, in: Werner MALECZEK (Hg.), Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen 63), Jan Thorbecke (Ostfildern 2005), S. 273-302; zur Landeswerdung der österreichischen Länder vgl. Winfried STELZER, Landesbewußtsein in den habsburgischen Ländern östlich des Arlbergs bis zum frühen 15. Jahrhundert, in: Matthias WERNER (Hg.), Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland (Vorträge und Forschungen 61), Jan Thorbecke (Ostfildern 2005), S. 53-92; Othmar HAGENEDER, Das Werden der österreichischen Länder, in: Der österreichische Föderalismus und seine Grundlagen, Hirt (Wien 1970), S. 21-42.

⁹⁴ Vgl. RAINER, Habsburg und Elsass (1994), S. 47; dazu auch NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 96-104.

⁹⁵ Vgl. REINLE, Das Elsass im hohen und späten Mittelalter (2002), S. 54.

BewohnerInnen des Elsass' im Zuge des Konflikts um die Nachfolge des Habsburgers Rudolfs I. als römisch-deutschem König bereits Adolf von Nassau aufgrund ihrer Parteinahme für Rudolfs I. Sohn Herzog Albrecht I. ablehnend begegnet.⁹⁶ Auch im Streit um die römisch-deutsche Königswürde zwischen Ludwig dem Bayern und dem Habsburger Friedrich dem Schönen, der nach dem Tod König Heinrichs VII. (1278/79-1313) entbrannt war, ergriffen sie Partei für den habsburgischen Kandidaten und nicht für den letztlich siegreichen bayrischen Wittelsbacher.⁹⁷ Am 28. September 1322 geriet Friedrich der Schöne im Verlauf der Schlacht bei Mühldorf in mehrjährige Gefangenschaft Ludwigs des Bayern bis sich die Kontrahenten 1325 schließlich auf die Ausübung eines Doppelkönigtums einigten.⁹⁸

Auch Ulrich III. von Pfirt (†1324), der Enkel Ulrichs II. und Vater Johannas von Pfirt, hatte zu den Parteilägern des Habsburgers Friedrich des Schönen gezählt. Eigentlich hatten die Pfirter Grafen seit zwei Generationen in Feindschaft mit den Habsburgern gelebt, die ihre Besitzungen immer wieder bedroht hatten.⁹⁹ Doch nachdem sich die Heere des Wittelsbachers Ludwig und des Habsburger Herzogs Leopold I., des Bruders Friedrichs des Schönen, 1320 vor Straßburg gegenübergestanden waren und Ludwig kurz vor Beginn der Schlacht die Flucht seiner Truppen befohlen hatte, entschieden sich einige bisher Unentschlossene – darunter auch Ulrich von Pfirt – für die habsburgische Seite.¹⁰⁰ Womöglich überwogen in Ulrichs Überlegungen auch die Vorteile, die ein Bündnis mit den geographisch näheren und regional vernetzten Habsburgern im Falle von Streitigkeiten mit Dritten haben würde.¹⁰¹

Und wirklich: Friedrich der Schöne versprach, nach dem Tod von Ulrichs III. Schwiegervater Renaud von Burgund (†1321) die territorialen Ansprüche Ulrichs bzw. seiner Frau Johanna von Mömpelgard (†1349) zu unterstützen. Er verpflichtete sich dazu, die beim Tod Renauds an ihn

⁹⁶ LCH, I-III, S. 314; vgl. dazu RAINER, Habsburg und Elsass (1994), S. 48.

⁹⁷ Dieser behandelte den Elsässer Raum in der Folge vernachlässigend; vgl. REINLE, Das Elsass im hohen und späten Mittelalter (2002), S. 54; RAINER, Habsburg und Elsass (1994), S. 48; zum Konflikt zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern siehe Malte PRIETZEL, Das Heilige Römische Reich im Spätmittelalter (Geschichte kompakt), WBG² (Darmstadt 2010), S. 50-52.

⁹⁸ Zum Verlauf des Thronstreits zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen siehe NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte S. 118-129.

⁹⁹ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 15.

¹⁰⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 124.

¹⁰¹ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 15.

als König zurückfallenden Lehen, vor Ablauf einer Frist von fünf Jahren bzw. noch vor dem Tod von Renauds Sohn Othenin, an Johanna und Ulrich zu übergeben.¹⁰²

Renaud von Burgund, der Großvater Johannas von Pfirt mütterlicherseits, entstammte wie auch Johannas väterliche Linie der Ehe Dietrichs I. von Mömpelgard (frz. *Montbéliard*, †1103) und Ermentruds von Burgund (†ca. 1105). Dietrich hatte sechs Generationen zuvor die südlichen Gebiete seines Herrschaftskomplexes zweigeteilt. Den östlichen Teil mit den Burgen von Altkirch und Pfirt hatte er an seinen Sohn Friedrich I. (†ca. 1160), einen Vorfahren Ulrichs III., weitergegeben. Der westliche Teil mit der Burg von Mömpelgard war an seinen Sohn Dietrich II., einen Vorfahren Johannas von Mömpelgard, gegangen.¹⁰³ Der Ehe Renauds von Burgund mit Guillaumette von Neuchâtel outre Joux waren neben Johanna von Mömpelgard, der Mutter Johannas, drei weitere Töchter namens Alix, Agnes und Margarete sowie ein Sohn, Othenin (†1338), entsprungen. Da dessen geistiger Gesundheitszustand nicht erwarten ließ, dass er die Herrschaft seines Vaters übernehmen würde, legte Renaud in einer Urkunde vom 14. März 1321 seinen Bruder Hugo als Vormund für seinen Sohn und Regent der Grafschaft fest. Nach einer Frist von fünf Jahren, in welcher der Krankheitsverlauf seines Sohnes beobachtet werden sollte, sollte sein Besitz zwischen seinen Kindern aufgeteilt werden.¹⁰⁴ Am 9. August 1321, etwa ein Jahr vor der Schlacht bei Mühldorf, in der Friedrich der Schöne in Gefangenschaft seines Kontrahenten Ludwig des Bayern geriet, starb Renaud von Burgund. Die älteste Tochter Johanna und ihr Gatte Ulrich III. erhielten die Herrschaft von Granges, die zum Herrschaftskomplex Renauds gehört hatte. Weitere zehn Tage später übergab Herzog Leopold I. in Stellvertretung für seinen Bruder Friedrich I. die Gebiete, die der verstorbene Arnaud von den Habsburgern zu Lehen gehabt hatte, an Johanna von Mömpelgard.¹⁰⁵

¹⁰² Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 17; sowie QUIQUEREZ, *Histoire des comtes de Ferrette* (1863), S. 105, 106; die entsprechende Urkunde in Regestenform siehe in L3, Nr. 583.

¹⁰³ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 9, 17; zu den Grafen von Mömpelgard siehe Gerhard KÖBLER, *Historisches Lexikon der Deutschen Länder: die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, C.H.Beck⁷ (München 2007), S. 434, 435 sowie von der älteren Literatur Charles DUVERNOY, *Éphémérides du comté de Montbéliard, Avec une introduction historique et la serie des comtes de Montbéliard*, Kessinger (Besançon 1832); außerdem die genealogische Grafik in 5.1 sowie die Tabelle in 6.1.1.

¹⁰⁴ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 13, 17; QUIQUEREZ, *Histoire des comtes de Ferrette* (1863), S. 105.

¹⁰⁵ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 17; QUIQUEREZ, *Histoire des comtes de Ferrette* (1863), S. 102, 105, 106; zur Schlacht bei Mühldorf im September 1322 siehe NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 125, 126.

3.1.2 Biographischer Abriss Johanna von Pfirt

1300 wurde Johanna von Pfirt als erstes Kind Ulrichs III. und Johanna geboren. Ihr folgte eine jüngere Schwester namens Ursula. Schon früh vermuteten die Eltern, dass sie keine weiteren Kinder mehr haben würden, und sie begannen ab 1318 aktiv für den Fall, dass kein männlicher Erbe folgen würden, vorzusorgen. Die Grafschaft Pfirt würde in diesem Fall nämlich an den Basler Bischof zurückfallen, der seit dem Verkauf der Grafschaft durch Ulrich II. ja der Lehensherr der Pfirter Grafen war.¹⁰⁶ Im Mai 1318 gelang es Ulrich III., die weibliche Erbfolge für seine Grafschaft und somit die Fortführung der Herrschaft seiner Familie durch eine oder beide Töchter mit dem amtierenden Bischof von Basel, Gerhard von Wipplingen, auszuhandeln. Im Jänner 1320 gab auch Papst Johannes XXII. in Avignon sein Einverständnis.¹⁰⁷ Vier Jahre später, im Februar 1324, erkrankte Ulrich schwer und starb kurz darauf am 11. März.¹⁰⁸ Infolge eiliger Verhandlungen Johanna von Mömpelgard mit dem Habsburger Herzog Albrecht II. ehelichte Johanna von Pfirt Albrecht spätestens am 17. März 1324.¹⁰⁹

Im Verlauf ihres weiteren Lebens trat Johanna vor allem in Pfirt und im Umkreis der habsburgischen Vorlande als Mitregentin auf,¹¹⁰ nahm aber auch an politischen Verhandlungen in den östlichen Gebieten der habsburgischen Herrschaft teil,¹¹¹ fällte Richtsprüche in Steier¹¹² und war in den Abschluss verschiedenster Bündnisse und anderer diplomatischer Abmachungen involviert.¹¹³

¹⁰⁶ Zu Johanna von Pfirt siehe Hellmut ANDICS, *Die Frauen der Habsburger, Jugend und Volk*² (Wien 1986), S. 34-49; CLAERR-STAMM, *Johanna von Pfirt* (1996), hier S. 17; ELOGA, *Albrecht II.* (1952), S. 18-27a; Brigitte HAMANN (Hg.), *Die Habsburger, Ein biographisches Lexikon*, Buchgemeinschaft Donauland (Wien 1993), S. 179-180; Cyrille DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“, la dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale á la fin du Moyen Âge (XIIe – XVIe siècle), in: *Histoires de famille, la parenté au Moyen Âge*, Bd. 2, Brepols (Turnhout 2005), S. 103-105; LHOTSKY, *Geschichte Österreichs* (1967), S. 313; Ursula war wahrscheinlich wesentlich jünger als ihre Schwester, da sie 1333 noch als minderjährig bezeichnet wird und erst 1334 ihre Volljährigkeit erreichte; vgl. Ludwig SCHMID, *Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft*, nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch, ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reichs-Geschichte, Scheitlin (Stuttgart 1862), S. 188.

¹⁰⁷ Vgl. DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“ (2005), S. 104; CLAERR-STAMM, *Johanna von Pfirt* (1996), S. 17, 19.

¹⁰⁸ Vgl. CLAERR-STAMM, *Johanna von Pfirt* (1996), S. 19, 21.

¹⁰⁹ Die dabei entstanden Dokumente siehe in Regestenform in L3, Nr. 642, Nr. 643, Nr. 644.

¹¹⁰ L3, Nr. 1301, Nr. 1315, Nr. 1335, Nr. 1435, Nr. 1366, Nr. 1436, Nr. 1438; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347), nach Archiven und Bibliotheken geordnet, herausgegeben von Michael Menzel, Heft 8, *Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Österreichs*, bearbeitet von Johannes Wetzels, Böhlau (Köln/Weimar/Wien 2008), Nr. 570, Nr. 569; In der Folge wird dieses Werk als RKL B bezeichnet; vgl. auch ELOGA, *Albrecht II.* (1952), S. 26.

¹¹¹ LCH, IV-VI, S. 167.

¹¹² L3, Nr. 1400.

¹¹³ L3, Nr. 1250, Nr. 1432, Nr. 1459, Nr. 1469.

Nach 15-jähriger kinderloser Ehe wurde 1339 schließlich das erste Kind Johannas und Albrechts, Rudolf (†1365), geboren. Auf die Geburt des späteren Herzogs Rudolf IV. folgten die Töchter Katharina (1342-1387) und Margarete (1346-1366) sowie drei weitere Söhne, Friedrich III. (1347-1362), Albrecht III. (1349-1395) und Leopold III. (1351-1386), bei dessen Niederkunft Johanna am 15. November 1351 starb.¹¹⁴

3.1.3 Johanna von Pfirt als Betroffene dynastischer Krisen

Zum Zeitpunkt des Todes Johannas im Jahr 1351 schien das dynastische Fortbestehen des habsburgischen Herzogsgeschlecht gesichert zu sein. Der Fokus soll nun auf diejenigen Phasen in Johannas Leben gerichtet werden, in denen ihr Leben von dynastischen Krisen durchzogen war. Davon lassen sich zumindest zwei jeweils längere Perioden ausmachen:

3.1.3.1 Sicherung der Grafschaft Pfirt (1318-1324)

Bereits in Johannas ersten Lebensphase als ältere Tochter Ulrichs III. von Pfirt bezogen sich große Teile des politischen Handelns ihres Vaters darauf, die dynastische Krise seines Hauses zu lösen. Seine beiden Brüder Theobald (†um 1311) und Johann (†nach 1309) waren bereits verstorben.¹¹⁵ Seiner Ehe mit Johanna von Mömpelgard entstammten zwei Töchter und es war abzusehen, dass keine weiteren Kinder mehr folgen würden. Zumindest musste für diesen Fall vorgesorgt werden. Zuerst wandte sich Ulrich III. mit seinem Anliegen, die weibliche Erbfolge für seine Grafschaft zu erlangen, an den Basler Bischof, Gerhard von Wippingen. Ulrich hatte diesem einige Jahre zuvor geholfen, seine Inthronisation als Bischof von Basel durchzusetzen. Vielleicht berief er sich 1318 auf diesen Umstand. Auf jeden Fall wurde seinem Ansuchen am 30. Mai 1318 stattgegeben. In einem nächsten Schritt wandte der Graf sich an den Papst in Avignon.¹¹⁶ Auch dieser stimmte im Jänner 1320 der Möglichkeit einer weiblichen Erbfolge für die Pfirter Grafschaft zu. Er stellte allerdings die Bedingung, dass Johanna und ihre jüngere Schwester Ursula einen Ehemann aus der Basler Diözese oder zumindest deren unmittelbaren Umgebung wählen müssten.¹¹⁷

¹¹⁴ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 138.

¹¹⁵ Neben den bereits verstorbenen Brüdern hatte Ulrich die beiden Schwestern Herzelaude (†1317), verheiratet mit Otto von Ochsenstein, und Sophia (†1344), verheiratete mit Ulrich von Württemberg; vgl. die Beilage 1 in CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 24; außerdem 5.2 und 6.1.2 dieser Diplomarbeit.

¹¹⁶ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 17, 19; zum Aufenthalt der Päpste in Südfrankreich unter dem Einfluss der französischen Könige (1305, ab 1309 in Avignon – 1377) sowie zum Großen Schisma (1378-1417) siehe Thomas FRENZ, Das Papsttum im Mittelalter, Böhlau (Köln 2010), S. 48-54; Elke GOEZ, Papsttum und Kaisertum im Mittelalter (Geschichte kompakt), WBG (Darmstadt 2009), S. 97-112.

¹¹⁷ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 17, 19.

Vier Jahre später kam es zu einer Zuspitzung der dynastischen Krise. Im Februar 1324 erkrankte Ulrich III. schwer und starb am 11. März. Sein Tod und die zuvor erfolgte Bestätigung der weiblichen Erbfolge riefen mehrere Interessenten an der Grafschaft Pfirt auf den Plan. Noch im Februar trafen der Bischof von Basel und das Domkapitel zusammen und erklärten, niemals eine Veräußerung ihrer kirchlichen Lehen, zu denen auch die Grafschaft Pfirt zählte, zuzulassen. Obwohl sie ihre Erklärung allgemein formulierten, handelte es sich dabei vermutlich um eine Reaktion auf die Abmachung von 1318 sowie die Erkrankung und den Tod Ulrichs.¹¹⁸ Außerdem trat der jüngere Bruder Friedrichs von Österreich, Herzog Albrecht II. von Österreich, von seinem älteren Bruder Herzog Leopold entsandt, in eilige Verhandlungen mit Johanna von Mömpelgard, der Witwe Ulrichs III. von Pfirt und Mutter Johannas.¹¹⁹ Die jüngere Tochter Ursula wurde mit einer Summe von 2.000 Mark Silber für den Verzicht auf das väterliche Erbe zugunsten der älteren Tochter Johanna entschädigt, die in den an diesem Tag entstandenen, erhaltenen Urkunden bereits als Gemahlin des Herzogs bezeichnet wird.¹²⁰

Am 23. März 1324 trafen Johanna und Albrecht auf der Reichsstraße zu Thann mit dessen Bruder Leopold I. zusammen, der dort als Landgraf des Oberelsass zu Gericht saß und die Eingliederung der Grafschaft in die eheliche Gemeinschaft legalisierte.¹²¹ Zur endgültigen Sicherung der Pfirter Grafschaft für sich und ihren neuen Gemahl musste die Bedingung, die Papst Johann XXII. für seine Einwilligung in die weibliche Lehensnachfolge gestellt hatte, erfüllt werden: Der Bischof von Besançon musste bestätigen, dass Johannas Ehemann Wohnsitz und Besitzungen in der Basler Diözese hatte. Am 26. März 1324, etwa neun Tage nach der Hochzeit des Herzogpaares, suchten sie diesen in Masmünster (frz. *Masevaux*) auf und konnten von ihm die Bestätigung der Einsetzung Albrechts als Pfirter Graf erreichen.¹²² Eine Beschwerde Gerhards von Wipplingen beim Papst in Avignon blieb erfolglos.¹²³

¹¹⁸ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 19, 21.

¹¹⁹ Für die Zeit nach Ulrichs Beerdigung am 15. März 1324 sind drei im Zuge dieser Verhandlungen entstandenen Urkunden vom 17. März erhalten: L3, Nr. 642, 643, 644; vgl. dazu auch ELOGA, Albrecht II. (1952), S. 19, 20.

¹²⁰ L3, Nr. 642, 643, 644; siehe dazu auch DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“ (2005), S. 105.

¹²¹ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 23; L3, Nr. 645.

¹²² Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 23; DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“ (2005), S. 104.

¹²³ L3, Nr. 652; Papst Johannes XXII. befand sich zu dieser Zeit bereits im Streit mit Ludwig dem Bayern und exkommunizierte diesen am 23. März 1324. Vor allem Herzog Leopold zählte damals zu den verlässlichsten Vertretern der päpstlichen Interessen, weswegen es nicht überraschend ist, dass der Papst den Habsburgern in dieser Angelegenheit den Rücken stärkte; vgl. dazu NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 126-128; sowie die Ausführungen auf S. 36, 37 und Anm. 154 dieser Diplomarbeit.

Diese dynastische Krise war somit gemeistert – Johanna war nun eine verheiratete Fürstin und Teil der Familie der österreichischen Herzöge, die gemeinschaftlich „zur gesamten Hand“ über die habsburgischen Gebiete herrschten.¹²⁴ Zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung zählten zu diesen neben Albrecht II. der älteste der noch lebenden Brüder, Friedrich (1289-1330), der sich zu diesem Zeitpunkt in Gefangenschaft seines Kontrahenten um die römisch-deutsche Königswürde, Ludwig des Bayern (1287-1347), befand, sowie die ebenfalls älteren Brüder Herzog Leopold I. (1293-1326), der aufgrund der Gefangenschaft Friedrichs die Funktion des Familienoberhauptes innehatte, weiters Heinrich (1298-1327) sowie der jüngste der Brüder, Otto der Fröhliche (1301-1339).¹²⁵

3.1.3.2 Todesfälle und das Ausbleiben von Erben im Hause Habsburg (1325-1339/47)

Drei Entwicklungen führten zu einer weiteren in dynastischer Hinsicht krisenhaften Situation im Leben Johannas. Erstens kam es innerhalb ihrer neuen Familie binnen kurzem zu mehreren Todesfällen, die zumindest in männlicher Linie eine Gefährdung der dynastischen Kontinuität bedeuteten und in deren Folge Albrecht II. ab 1330 die Funktion des habsburgischen Familienoberhauptes innehatte: Am 28. Februar 1326 war Herzog Leopold I. gestorben und hatte zwei Töchter hinterlassen; im Jahr darauf starb Herzog Heinrich kinderlos ebenso die älteste Schwester Anna. 1329 verstarb eine weitere Schwester, Guta, Gräfin von Öttingen, und am 13. Jänner 1330 Friedrich, der zwei zu diesem Zeitpunkt noch lebende Töchter hinterließ. Von den vielen Söhnen und Töchtern König Albrechts I. (1255-1308) und Elisabeths von Görz-Tirol (1262-1313) waren also ab der ersten Hälfte des Jahres 1330 nur noch die Brüder Albrecht II. und Otto sowie die Schwestern Elisabeth von Lothringen (1293-1352) und die kinderlos verwitwete Agnes von Ungarn (1280-1364) am Leben.¹²⁶ Wenn auch Otto bei seinem Tod im Februar 1339 zwei Söhne hinterließ (den 1327 geborenen Friedrich und den 1328 geborenen Leopold), hatten zweitens Johanna von Pfirt und Albrecht II. nach fünfzehnjähriger Ehe immer noch keine eigenen Kinder. Auch eine 1335 auf den Rat von Albrechts Schwester

¹²⁴ Zur Herrschaftsform der habsburgischen Herzöge im 14. Jahrhundert vgl. KRIEGER, *Die Habsburger im Mittelalter* (2004), S. 145, 146; LHOTSKY, *Geschichte Österreichs* (1967), S. 212.

¹²⁵ Vgl. ANDICS, *Die Frauen der Habsburger* (1985), S. 41-44; zum reichspolitischen Hintergrund vgl. LHOTSKY, *Geschichte Österreichs* (1967), S. 222-287, hier v.a. S. 286; KRIEGER, *Die Habsburger im Mittelalter* (2004), S. 110-127.

¹²⁶ Zum Zeitpunkt der Eheschließung Johannas von Pfirt und Albrechts II. waren bereits zwei seiner elf Geschwister tot. Der älteste der Brüder Albrechts, Rudolf III., war 1307, seine Schwester Katharina, die Ehefrau Herzog Karls von Kalabrien, 1323 kinderlos gestorben; vgl. WIDDER, *Überlegungen* (2015), S. 108-109; zu den innerfamiliären Todesfällen bis 1330 vgl. weiters NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 129 sowie ANDICS, *Die Frauen der Habsburger* (1986), S. 41-44.

Agnes erfolgte Wallfahrt nach Aachen und Köln führte nicht zum gewünschten Ergebnis.¹²⁷ Drittens wies Albrecht seit 1330 starke Lähmungserscheinungen an Armen und Beinen auf. Ein Umstand, der die Situation der anhaltenden Kinderlosigkeit für das Herzogspaar wahrscheinlich zusätzlich aussichtsloser erscheinen ließ.¹²⁸

Kurz nach Ottos Tod im Februar 1339 muss die Herzogin jedoch die Zeichen einer Schwangerschaft bemerkt haben. Im November desselben Jahres kam ihr erster Sohn, Rudolf IV., auf die Welt. Wenig überraschend herrschte nach der langen Kinderlosigkeit des Paares Zweifel unter den Zeitgenossen, das Kind wäre wirklich ein Sohn Albrechts II. gewesen. In Reaktion auf die herrschenden Gerüchte ließ dieser angeblich von den Kanzeln predigen, dass Rudolf tatsächlich sein eigener Nachkomme sei.¹²⁹ Als die beiden Söhne des verstorbenen Otto, Leopold II. am 10. August 1344 und Friedrich II. kurz darauf am 11. Dezember desselben Jahres, starben, läutete dies zumindest in dynastischer Hinsicht keine akute Krise ein.¹³⁰ Trotzdem konnte die dynastische Herrschaftskontinuität zu diesem Zeitpunkt keinesfalls als gesichert betrachtet werden. 1342 war zwar die erste Tochter, Katharina (†1387), geboren worden, der 1346 eine weitere Tochter, Margarete (†1366), folgte. Für etwa sieben Jahre aber handelte es sich bei Rudolf um den einzigen männlichen Erben Albrechts II. und Johannas von Pfirt, drei Jahre davon sogar um den einzigen männlichen Erben der habsburgischen Familie. Dass Todesfälle jederzeit auch unerwartet eintreten konnten, muss Albrecht II. und Johanna aufgrund der vielen innerfamiliären Ereignisse der Jahre zuvor nur allzu schmerzlich bewusst gewesen sein. Vor allem bei Säuglingen (10%) und ein- bis dreizehn-jährigen Kindern (40%)

¹²⁷ Vgl. dazu WIDDER, Überlegungen (2015), S. 118-121; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 138, 139.

¹²⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 126-133.

¹²⁹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 138; CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 53.

¹³⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 139; In der Folge gab es Gerüchte, die jungen Herzöge wären vergiftet worden, um den Nachkommen Albrechts und Johannas die alleinige Herrschaft über die habsburgischen Gebiete zu sichern. Bereits 1342 waren Gerüchte in Umlauf gekommen, die nahelegten, dass Albrecht und Johanna die Herrschaftsmöglichkeiten ihrer beiden Neffen möglichst beschneiden wollten. *Inter milites* wurde die Frage diskutiert, weswegen Herzog Albrecht II. im Juli des Jahres keinen seiner Neffen entsandt hatte, um die Huldigung der Kärntner Adeligen entgegenzunehmen, bzw. sich dem für den körperlich beeinträchtigten Albrecht schwierigen Ritual am Fürstenstein zu unterziehen. Unterstellt wurde, dass er dies getan hatte, um seinen eigenen Herrschaftsanspruch sowie den seines eigenen Sohnes zu untermauern und den seiner Neffen zu übergehen oder zumindest zu schwächen. Johanna von Pfirt wurden neben der Vergiftung Kaiser Ludwigs auch die ihres Schwagers Ottos und seiner Söhne unterstellt; vgl. LHOTSKY, Geschichte Österreichs (1967), S. 343, 344; CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 56, 57; siehe zu diesen Vorwürfen Johann von Viktring, LCH, IV-VI, S. 248: „*Ludovicus imperator venacioni insistens de equo lapsus obiit die sancti Gereonis, intoxicatus, ut dicitur, per ducissam Austrie, quam redeuntem de Alsacia in Austriam preterita die benignissime hospicio receperat. Que eciam ducem Ottonem, germanum sui mariti, et duos filios suos veneno extincisse dicitur.*“

musste mit solchen sowohl in persönlicher, als auch in dynastischer Hinsicht tragischen Verlusten gerechnet werden.¹³¹

Als 1347 die Söhne Friedrich III. (†1362) und 1349/50 Albrecht III. (†1395) geboren wurden, konnte die dynastische Krise endgültig als überwunden betrachtet werden. Fest steht aber, dass solche Phasen in den meisten mittelalterlichen Dynastien auftraten. Oft, wie auch im Fall von Johannas Familie, handelte es sich bei der drohenden Gefahr des „Erlöschens“ der Dynastie um das Aussterben des Mannesstammes, nicht der Familie an sich. Der Mangel an Söhnen konnte unterschiedliche Folgen für die jeweiligen Häuser haben. In manchen Fällen resultierte das Fehlen männlicher Erben einzelner Familienzweige in der Konzentration auf wenige, manchmal nur eine überlebensfähige Linie. Andere Familienverbände wurden in weiblicher Linie weitergeführt, wie man am Beispiel von Johannas erster Lebensphase beobachten kann.¹³² Auch in der Zeit zwischen dem Tod Herzog Friedrichs II. Ende 1344 und der Geburt Friedrichs III. 1347 hätte der Tod Rudolfs IV., des in diesem Zeitraum einzigen männlichen habsburgischen Nachkommens in männlicher Linie, nicht das völlige Verschwinden der Familie an sich bedeutet. Albrecht I. und Elisabeth von Görz-Tirol hatten neben ihren sechs Söhnen auch fünf Töchter gehabt, die ihrerseits Nachkommen gezeugt hatten. Außerdem hinterließen die söhnelos verstorbenen Brüder Albrechts ebenfalls Töchter, die den habsburgischen Territorialkomplex hätten erben können, der auf diesem Weg womöglich an eine andere Dynastie gelangt wäre. In diesem Kontext sei auch das *privilegium minus* genannt, mit dem Kaiser Friedrich Barbarossa dem Babenberger Heinrich Jasomirgott 1156 unter anderem die weibliche Erbfolge für das Herzogtum Österreich gewährt hatte.¹³³ Überlegungen, was im Fall von Rudolfs Tod zu diesem frühen Zeitpunkt geschehen wäre und wessen Ansprüche oder Maßnahmen sich durchgesetzt hätten, sind müßig, weil ihm später drei weitere Brüder folgten, welche potentiell alle die habsburgische Herrschaft übernehmen konnten.

¹³¹ Siehe Klaus ARNOLD, Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance, Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit (Sammlung Zebra, Reihe B,2), Schöningh u.a. (Paderborn 1980), S. 29-42, zitiert nach WIDDER, Spielräume (2007), S. 60, 61; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 129, 130; weiters SPIESS, Familie und Verwandtschaft (2015), S. 446-448.

¹³² Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft (2015), S. 444, 445.

¹³³ Vgl. WIDDER, Überlegungen (2015), S. 129, 130; zum *privilegium minus* siehe Peter SCHMID/Heinrich WANDERWITZ (Hg.), Die Geburt Österreichs, 850 Jahre Privilegium minus, Schnell & Steiner (Regensburg 2007); NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 147, 148.

In der Folge soll gefragt werden, was genau solche krisenhaften Phasen für die beteiligten Frauen, in diesem Fall konkret für Johanna von Pfirt, bedeuteten. Wie ging sie mit diesen Krisen in ihrem Leben um? Eröffneten sich ihr im Zuge dieser Phasen, in denen die Karten ganz neu gemischt werden konnten, Spielräume, die sie in der Folge auch aktiv für eigenes herrschaftliches Handeln nutzte? Welche anderen Aspekte und Ereignisse bestimmten ihren Handlungsrahmen? Und wie nutzte sie diesen ihr zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum?

3.1.4 Beschreibung und Diskussion der Handlungsspielräume Johannas von Pfirt

Zunächst soll die erste Lebensphase Johannas als Tochter des söhnelosen Paares Ulrichs III. von Pfirt und Johannas von Mömpelgard betrachtet werden.

3.1.4.1 Johanna als unverheiratete Erbtöchter (1300-1324)

Johanna kam im Jahr 1300 zur Welt. In ihrer Jugend erhielt sie eine umfassende Bildung und galt als überaus klug. Auch nach achtzehn Jahren waren sie und ihre jüngere Schwester Ursula die einzigen Kinder Ulrichs III. von Pfirt und Johannas von Mömpelgard geblieben.¹³⁴ Wäre Ulrich in dieser Situation gestorben, wäre Johannas Status als Erbtöchter jedoch weitgehend ungesichert gewesen. Das Pfirter Lehen war bis dahin nur in männlicher Linie vererbbar. Ein Umstand, der sich wie bereits erwähnt ab 1318 änderte. Am 30. Mai 1318 wurde Ulrichs Ansuchen zuerst vom Basler Bischof, Gerard von Wippingen,¹³⁵ und am 25. Jänner 1320 von Papst Johann XXII. unter Berücksichtigung der bereits genannten Klausel bestätigt.¹³⁶ Die mittelalterlichen Rollenmuster, die im 14. Jahrhundert grundsätzlich zwar die männliche Lehensnachfolge vorsahen, verharrten hier nicht in starren Bahnen, sondern erwiesen sich als flexibel und die weibliche Lehensnachfolge als aushandelbar.¹³⁷

¹³⁴ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 17-19; Gabrielle Claerr-Stamm gibt an, dass Johanna unter Vernachlässigung der Erbansprüche der weitaus jüngeren Ursula als Haupterbin ihres Vaters vorgesehen gewesen war; vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 19; Die weibliche Erbfolge wurde jedoch vom Basler Bischof und Papst Johannes XXII. für beide Töchter Graf Ulrichs II. von Pfirt bestätigt; siehe dazu die Quellenverweise in Anm. 135 sowie Anm. 136.

¹³⁵ Vgl. DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“ (2005), S. 104; zur Bestätigungsurkunde Gerhards von Wippingen siehe Joseph TROUILLAT (Hg.), *Monuments de l'histoire de l'ancien Évêché de Bâle*, Bd. 1, (Porrentruy 1852), S. CI, CII, Nr. 38/317; QUIQUEREZ, *Histoire des comtes de Ferrette* (1863), S. 107.

¹³⁶ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 17-19; zur Bestätigungsurkunde Papst Johanns XXII. siehe TROUILLAT, *Monuments* (1863), S. 282, Nr. 167; dazu ebenfalls QUIQUEREZ, *Histoire des comtes de Ferrette* (1863), S. 107; zur Sicherung der weiblichen Erbfolge für die Grafschaft Pfirt siehe auch ELOGA, Albrecht II. (1952), S. 18.

¹³⁷ Vgl. NOLTE, *Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters* (2011), S. 118; zum Lehenswesen und zur Belehnung von Frauen siehe auch Karl-Heinz SPIESS, *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten*

Die dynastische Krise, die sich bei der Erkrankung Ulrichs im Februar 1324 und seinem Tod am 11. März 1324 zuspitzte, brachte nun mehrere Akteure ins politische Spiel, die beim Versuch ihre eigenen Interessen durchzusetzen nun schnell handeln und all ihre Möglichkeiten nutzen mussten. Der Bischof von Basel wurde bereits aktiv, als er von Ulrichs Erkrankung hörte. Er berief eine Versammlung ein, deren Teilnehmer übereinkamen, einer Veräußerung der kirchlichen Lehen, zu denen auch die Grafschaft Pfirt zählte, nicht zuzustimmen.¹³⁸

Welche Spielräume ergaben sich nun in dieser Situation für eine junge, unverheiratete Frau, deren Status als Erbtöchter 1318 und 1320 zwar bestätigt worden, aber in Folge des bischöflichen Beschlusses und des Todes ihres Vaters mehr als unsicher war? Konnte sie in dieser Situation eigenmächtige Entscheidungen treffen und ihren Lebensweg in ihrem Interesse gestalten? Oder war sie gezwungen sich den um sie herum agierenden Akteuren und ihren Plänen unterzuordnen?

Um ihre Ansprüche durchsetzen zu können, benötigte Johanna von Pfirt aufgrund der päpstlichen Klausel zudem einen Ehemann, der entweder aus der Basler Diözese selbst stammte oder aber zumindest aus der unmittelbaren Umgebung. Im Kontext dynastischer Hausmachtspolitik stellte eine Heirat eine bedeutende Option dar – allerdings nur, wenn auch gerade ein oder mehrere geeignete Heiratskandidaten zur Verfügung standen.¹³⁹ Als Erbtöchter war Johanna, zumindest für den Fall der erfolgreichen Durchsetzung ihrer Ansprüche, Vermittlerin eines Länderkomplexes, der durch eine Ehe mit ihr zum Herrschaftsgebiet der Habsburger hinzugefügt werden würde. Dieser erstreckte sich vom westlichen Sundgau bis hin zur Burgundischen Pforte und war für den benachbarten Leopold I. von Habsburg durchaus von Interesse.¹⁴⁰ Überdies gab es keine männlichen Verwandten Johannas zu erwarten, die die Grafschaft für sich beanspruchen konnten. Othenin, der einzige noch lebende Onkel Johannas, stellte aufgrund seines Gesundheitszustandes keine Gefahr dar. Von ihm waren auch keine Nachkommen zu erwarten, weswegen Johannas Mutter,

Mittelalter, Steiner² (Stuttgart 2009), v.a. S. 27, 28; Steffen PATZOLD, Das Lehnswesen, C.H.Beck (München 2012), S. 94-119, v.a. S. 103, 110, 111.

¹³⁸ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 19, 21; MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 49; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 29, 30.

¹³⁹ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 24, 25.

¹⁴⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 133; DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“ (2005), S. 104; WIDDER, Spielräume (2007), S. 61, 75; siehe außerdem Johann von Viktring, LCH, IV-VI, S. 79: „*terram cum copia rerum victualium habundantem, populosuam, castris et vicis robustam, pratis, vinetis, campis, nemoribus graciosam*“.

Johanna von Mömpelgard, – sollte ihr Bruder Othenin vor ihr sterben – mit einer umfangreichen Erbschaft zu rechnen hatte, die nach deren Tod wiederum von dieser an ihre Töchter gehen würde. Herzog Leopold I. hielt sich in dieser Zeit als Verwalter in den Vorlanden auf, und entsandte nun, die günstige Gelegenheit erkennend, seinen jüngeren Bruder Albrecht II. in die Grafschaft Pfirt.¹⁴¹

Albrecht II. (+1358) war als achtetes Kind und viertgeborener Sohn des römisch-deutschen Königs Albrecht I. und Elisabeth von Görz-Tirol 1298 zur Welt gekommen. Johann von Viktring zufolge war er ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt gewesen und hatte aus diesem Grund eine sehr gute Ausbildung genossen. Nachdem seine Versuche, sich als Bischof von Passau durchzusetzen gescheitert waren, gab er seine geistliche Laufbahn jedoch auf.¹⁴²

Kurz nach dem Tod Ulrichs III. am 11. März 1324 erreichte Herzog Albrecht II. auf Geheiß seines Bruders Herzog Leopold I. die Grafschaft Pfirt. Wenige Tage später, am 17. März, wird Johanna in einer Urkunde bereits als Gemahlin Albrechts bezeichnet. Was sich in der Zeit zwischen diesen beiden Tagen genau abspielte, ist nicht mehr exakt nachzuvollziehen. Aber die drei erhaltenen Urkunden, die am 17. März (ohne Angabe eines Ortes) ausgestellt wurden, geben zumindest Aufschluss über die Resultate der in diesen Tagen offenbar geführten Verhandlungen.¹⁴³ Aktiv zu den am Machtwechsel beteiligten Personen zählten in dieser frühen Phase Albrecht II. und Johannas Mutter, Johanna von Mömpelgard. Gegenstände der Verhandlung waren die Besitzungen des verstorbenen Grafen von Pfirt, jene Johannas von

¹⁴¹ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 24; Othenin starb 1332 und hinterließ seiner Schwester Johanna die halbe Grafschaft Mömpelgard mit der Burg Belfort; vgl. RAINER, Habsburg und Elsass (1994), S. 48; zur Vermittlung der Ehe Johannas und Albrechts II. durch Herzog Leopold I. vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 21; ELOGA, Albrecht II. (1952), S. 18; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 133; Auch Johann von Viktring gibt Leopold als Vermittler der Ehe an. Neben den Vorzügen, die die Grafschaft an sich zu bieten hatte, und dem viel später genannten Grund der vorteilhaften Lage in Nachbarschaft der eigenen Gebiete, nennt er die dynastische Krise sogar noch vor Aufzählung dieser Vorzüge als Beweggrund; Johann von Viktring, LCH, IV-VI, S. 79: „*Contigit hoc etiam tempore ex hac vita Ulricum comitem decedere Phirritarum, qui duas habuit filias [...]. Lupoldus cogitans illud Oracii: Tu, quamcumque deus tibi fortunaverit horam, Grata sume manu, ut populum, quem prius non sine stipendio habuit, nunc obsequio voluntario faventem sibi et fratribus faceret et ad manus habere posset, filiarum unam seniore[m] Ioannam Alberto fratri suo censuit matrimonialiter copulandam; cui cum nupciarum thalamus placuisset, terre dominus et tutor alterius iuvenule est effectus.*“; zur Hochzeit Albrechts II. und Johannas von Pfirt siehe LCH, IV-VI, S. 113, 114.

¹⁴² LCH, IV-VI, S. 113, 114; dazu auch NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 133, demzufolge Albrecht vielleicht sogar schon niedrige Weihegrade empfangen hatte und wenn es nach seinem Bruder König Friedrich I. gegangen wäre, Bischof von Passau geworden wäre. Anstelle Albrechts wurde schließlich jedoch der Domherr Heinrich von Vienne zum Bischof von Passau ernannt: Lothar GROSS (Hg.), Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrich des Schönen als Deutschen Königs von 1314-1330, Wagner (Innsbruck 1924), S. 75, Nr. 597, online unter: https://regesta-imperii.digitale-sammlungen.de/seite/ri07_gro1924_0079 (Stand: 28.4.2019).

¹⁴³ L3, Nr. 642, Nr. 643, Nr. 645.

Mömpelgard selbst sowie die Aufteilung der Besitzrechte an diesen. Albrecht gelobte, Johanna der Älteren sowie ihren Besitzungen seinen Schutz zukommen zulassen. Nach ihrem Tod sollten die Herrschaft Rotenburg sowie die Täler Trobach und Sulzbach an ihre Tochter Johanna fallen. Sollte Albrecht vor seiner Gemahlin sterben, sollten ihr diese Besitzungen erhalten bleiben. Johanna die Ältere verpflichtete sich überdies dazu, ihre Tochter nie zu enterben.¹⁴⁴ Gegen eine Summe von 2.000 Mark verzichtete Johanna von Mömpelgard im Namen ihrer jüngeren und damals offenbar noch nicht volljährigen Tochter Ursula außerdem auf deren Ansprüche auf einen Anteil am väterlichen Erbe. Dafür wurde ihr Stadt und Burg Tattenried, die König Albrecht I. zuvor von den Grafen von Mömpelgard erhalten hatte, verpfändet.¹⁴⁵

Johanna die Jüngere scheint in diesen drei Urkunden nur passiv auf. Welche Möglichkeiten standen ihr in dieser Situation ohne einen genauen Einblick in die Geschehnisse hinter die Kulissen zu haben prinzipiell offen? Grundsätzlich hätte sie aufgrund des zeitgenössischen Konzepts der Konsensehe, der beide Partner zustimmen mussten, die Möglichkeit gehabt, eine Ehe mit Albrecht zu verweigern.¹⁴⁶ Gleichzeitig war sie, vor allem auch in ihrer Position als Erbtöchter, vermutlich mit der Vorstellung großgeworden, eines Tages ihrer „dynastischen Verpflichtung“ nach zu kommen und eine Ehe im Interesse ihrer Familie einzugehen. Dabei stellte die Möglichkeit einer Ehe mit einem Herzog, der überdies Sohn und Bruder eines Königs war, wahrscheinlich auch in ihren eigenen Augen eine gute Option dar.¹⁴⁷ Völlig mittellos wären die drei Frauen nicht gewesen, hätten sie die Grafschaft Pfirt verloren. Jedenfalls wären ihnen die Besitzungen Johannas der Älteren geblieben. Außerdem waren da auch noch deren Verwandte, die sie womöglich aufgenommen hätten. Bereits vorweggenommen wurde, dass

¹⁴⁴ L3, Nr. 642, Nr. 643; vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 21, 22; In einer weiteren am 27. März in Thann ausgestellten Urkunde überträgt Johanna von Mömpelgard, die ebenfalls ein Drittel der Grafschaft Pfirt geerbt hatte, ihren Anteil für 2.700 Mark Silber an ihren Schwiegersohn. Die Grafschaften Granges und Rotenburg, Besitzungen im Traubacher- und Sulzbachertal und Güter in Uffholtz, behielt sie: L3, Nr. 646; Diese Besitzungen zählten zum Wittum Johannas von Mömpelgard. Da sie zur Grafschaft Pfirt gehörten, sollten sie nach ihrem Tod an die Tochter Johanna und Herzog Albrecht II. fallen; vgl. DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“ (2005), S. 105.

¹⁴⁵ L3, Nr. 644.

¹⁴⁶ Vgl. dazu Christina DEUTSCH, Konsensehe oder Zwangsheirat? Zur mittelalterlichen Rechtsauffassung „consensus facit matrimonium“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), S. 677-690; ROGGE, Nur verkaufte Töchter? (2002), S. 237, 238; das Kapitel „Partnerwahl durch die Eltern: Konsens und Widerspruch“ in SPIESS, Familie und Verwandtschaft (2015), S. 28-36; Gabriela SIGNORI, Von der Paradiesehe zur Gütergemeinschaft, die Ehe in der mittelalterlichen Lebens- und Vorstellungswelt (Geschichte und Geschlechter 60), Campus (Frankfurt am Main 2011) sowie WIDDER, Spielräume (2007), S. 61.

¹⁴⁷ Vgl. ROGGE, Nur verkaufte Töchter? (2002), S. 238; ZEY, Mächtige Frauen? (2015), S. 27, 28; ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 440, 454.

Johanna sich aber, vor die Wahl gestellt, Herzog Albrecht zu heiraten oder die Grafschaft an den Basler Bischof zu verlieren, dafür entschied, die Ehe mit Albrecht einzugehen. Die Hochzeit erfolgte spätestens am 17. März 1324.¹⁴⁸

3.1.4.2 Johanna als verheiratete, kinderlose Herzogin (1324-1339)

Die Eheschließung mit Albrecht stellte eine bedeutende Zäsur im Leben Johannas dar, welche die Entstehung einer Doppelbindung zu beiden Familien, bedeutete: Einerseits blieben viele Frauen ihrer Herkunftsfamilie verbunden und hielten den Kontakt zu dieser aufrecht. Andererseits bestand nun eine Interessensgemeinschaft mit ihrem Mann, mit dessen gesellschaftlicher Position sie von nun an verknüpft sein würde – allerdings nicht ohne dass ihre Herkunft nun ihre Bedeutung verlieren würde, wie in der Folge noch dargelegt werden wird. Für Johanna bestand nun außerdem die Notwendigkeit, sich in ihrer neuen Familie und ihrem neuen Umfeld zu integrieren.¹⁴⁹

Wie bereits erwähnt, konnte aber der Herrschaftswechsel in der Grafschaft Pfirt mit der Eheschließung Johannas und Albrechts noch nicht als komplett gesichert betrachtet werden. In dieser Übergangsphase war Johanna aktiv an den wesentlichen Entscheidungen beteiligt und namentlich in die damit verbundenen Rechtsakte eingebunden. So spielte sie etwa beim Zusammentreffen mit Herzog Leopold in seiner Funktion als Landgraf des Elsass, eine überaus aktive Rolle. Dieser bezeugte am 23. März 1324,

„dass vor ihm da er [...] auf offener Reichsstrasse bei Tann zu Gerichte sass, Johanna, Gräfin von Pfirt mit ihrem Gem[ahl] H[erzog] Albrecht v[on] [Österreich] erschienen, Graf Walraf von Tierstein zum Vogt und mit desselben Hand H[erzog] Albrecht ‚ze rechten gemeind‘ der Herrschaft v[on] Pfirt genommen.“¹⁵⁰

In dieser Übergangsphase wird Johanna explizit als Gräfin von Pfirt betitelt. Als legitime Erbin des vorgehenden Grafen war dessen Herrschaftsrecht auf sie übergegangen. Ihre Bezeichnung

¹⁴⁸ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 21; Morgengabe und Widerlage seiner Gemahlin wies Albrecht auf das „Sieden zu Aussee“. Die genaue Summe ist nicht genannt, die Heimsteuer der Gemahlin seines Bruders Otto, der Tochter König Johanns von Böhmen und Schwester Markgraf Karls von Mähren, Anna, machte 1335 jedoch 10.000 Mark Silber aus: L3, Nr. 1006, Nr. 1350.

¹⁴⁹ Vgl. dazu den Abschnitt zum „Stellenwert von Heirat und Ehe im weiblichen und männlichen Lebenslauf“ in NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (2011), S. 58-60; SPIESS, Unterwegs in ein fremdes Land (2013); grundlegende neuere Ansätze in David SABEAN/Simon TEUSCHER/Jon MATHIEU (Hg.), Kinship in Europe, Approaches to Long-term Development (1300-1900), Berghahn Books (Oxford 2007); Stefan WILLER/Sigrid WEIGEL/Bernhard JUSSEN (Hg.), Erbe, Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur, Suhrkamp (Berlin 2013).

¹⁵⁰ L3, Nr. 645.

als Gräfin von Pfirt demonstriert diesen Umstand. Sie konnte dieses Recht nun an ihren Mann, Albrecht II., weitergeben, bzw. mit ihm teilen. Auch der gemeinsame Auftritt als Ehepaar auf der Reichsstraße zu Thann untermauerte dies und gab dem Herzog, als Ehemann Johannas, die Gelegenheit seine neue Funktion als Fürst des Landes zu demonstrieren.¹⁵¹

In der Folge setzte Bischof Gerhard von Wipplingen zu einem weiteren Versuch an, seine Interessen durchzusetzen und wandte sich an die ihm übergeordnete Instanz. Doch die an den Papst vorgebrachte Klage des Basler Bischofs am 8. Juni 1324 wurde abgewiesen. Johanna und Albrecht hatten bereits am 26. März desselben Jahres vor dem Bischof von Besançon die Einhaltung der päpstlichen Bedingung zur Heiratswahl Johannas bewiesen.¹⁵² Anstatt mit seiner Klage auf fruchtbaren Boden zu stoßen, erntete der Basler Bischof eine Verwarnung durch den Papst. Dessen Antwort betonte die Rechtmäßigkeit der Lehensnachfolge Johannas. Überdies ermahnte der Papst seinen Bischof sich nicht „*dem in Bann befindlichen Herz[og] von Baiern [...] anzuhängen*“.¹⁵³ Mit dem Herzog von Bayern, also König Ludwig dem Bayern, befanden sich in dieser Zeit sowohl Papst Johannes XXII. als auch die habsburgischen Herzöge im Streit. Papst Johannes XXII. war daran gelegen, die alten Herrschaftsrechte der römisch-deutschen Könige in Italien zu aktualisieren sowie die deutschsprachigen Gebiete in möglichst enger Abhängigkeit zu halten. Herzog Friedrich von Österreich, der als Gegenkönig zu Ludwig auftrat, befand sich bereits seit der Schlacht bei Mühldorf im September 1322 in Gefangenschaft Ludwigs. Dieser war nach seinem Sieg über Friedrich darum bemüht, die italienischen Reichsrechte wahrzunehmen und die dortigen Ansprüche des Papstes zu torpedieren. Am 23. März 1324 exkommunizierte der Papst Ludwig und erklärte seine Wahl zum römisch-deutschen König für ungültig. Zum Zeitpunkt der Eheschließung Johannas und Albrechts war dieser Konflikt also gerade brandaktuell. Zusätzlich zählte Albrechts Bruder Herzog Leopold, der die Ehe seines Bruders vermittelt hatte, zu einem der zuverlässigsten Anhänger des Papstes. Die aktuelle politische Konstellation wirkte sich also in dieser Situation

¹⁵¹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 60.

¹⁵² TROUILLAT, Monuments (1863), S. 718 (26. März 1324); Der Bischof von Besançon war vom Papst bestellt worden, die Einhaltung seiner Forderung bezüglich der Wahl eines Ehemannes aus dem Gebiet der Diözese Basel oder benachbarter Diözesen, zu überprüfen: siehe dazu die edierte Bestätigungsurkunde Papst Johannes' XXII. in TROUILLAT, Monuments (1863), S. 282, Nr. 167; dazu auch CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 23; DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“ (2005), S. 104, 105.

¹⁵³ L3, Nr. 652; CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 23.

mehr als günstig für die territorialen Interessen der habsburgischen Herzöge aus. Dass der Papst sich in dieser Angelegenheit hinter diese stellte, ist wenig überraschend.¹⁵⁴

Auffallend für Johannas zweite Lebensphase als verheiratete und kinderlose Fürstin ist, dass sie hauptsächlich in Belangen der Grafschaft Pfirt, bzw. ihrer Herkunftsfamilie aktiv wurde. Im Sundgau tätigte sie offensichtlich bereits kurz nach ihrer Hochzeit eine Stiftung, die im Dezember 1325 von Herzog Albrecht II. bestätigt wurde.¹⁵⁵ Auch Albrecht war damals im Vergleich zu den späteren Ehejahren auffallend oft in Angelegenheiten der Grafschaft Pfirt involviert. Dieser Umstand korrespondiert damit, dass er sich, im Gegensatz zu Johanna, nach 1329 erst wieder im Sommer 1337 und dann erstmals wieder 1351 in den habsburgischen Vorlanden aufhielt.¹⁵⁶ Zum Beispiel belehnte er ebenfalls 1325 den Ritter Werner Schaler und dessen Frau Katharina mit zur Burg Münchenstein gehörenden Gütern „*wie er sie zuvor von seinem, H[erzog] Albrechts, Schwager, dem Grafen Ulr[ich] von Pfirt zu Lehen hatte*“.¹⁵⁷ Am 21. Februar 1326 nahm er das Kloster Lucella in seinen Schutz und befreite es von Zoll- und Ungeldverpflichtungen.¹⁵⁸ Überdies bestätigte er dem Kloster ein Privileg, das ihm von Ulrich von Pfirt über den Besitz eines Waldes erteilt worden war.¹⁵⁹ Im Gegenzug, sowie gegen das Versprechen nicht mehr zu verlangen als seine Vorgänger, verlieh ihm der Abt des Konvents Ende April desselben Jahres die vom Kloster innegehabten Lehen, die auch Albrechts

¹⁵⁴ Vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 23; sowie zur Gegnerschaft zwischen Ludwig dem Bayern einerseits und den habsburgischen Herzögen und dem Papst andererseits in den Jahren zwischen 1322 und 1325 vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 126-128; KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 124, 125; Auch in den folgenden Jahren sollte es, trotz langjähriger Versöhnungsverhandlungen, zu keinem Einverständnis zwischen Ludwig dem Bayern und dem Papst in Avignon kommen. Der päpstliche Bann blieb über Ludwigs Tod hinaus bestehen; vgl. Jürgen MIETHKE, Margarete „Maultasch“ oder die Macht der Person, in: HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Hg.), Margarete „Maultasch“ (2007), S. 44-45; Jürgen MIETHKE, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit Papst und avignonesischer Kurie in seiner Bedeutung für die deutsche Geschichte, in: Herman NEHLEN/Hans-Georg HERMANN (Hg.), Kaiser Ludwig der Bayer, Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 22), Ferdinand Schöningh (Paderborn u.a. 2002), S. 39-74; GOEZ, Papsttum und Kaisertum (2009), S. 100-105; PRIETZEL, Das Heilige Römische Reich im Spätmittelalter (2010), S. 58-64

¹⁵⁵ L3, Nr. 691; Dass Albrecht Johannas Stiftung bestätigte, macht zwar eine gewisse Einschränkung ihres Handlungsspielraums im Vergleich mit dem des Herzogs selbst deutlich, dessen Handlungen in der Grafschaft Pfirt nicht von Johanna bestätigt wurden. Zumindest haben sich keine Belege für derartige Bestätigungen Johannas von Pfirt erhalten. In diesem Kontext ist allerdings zu bedenken, dass die habsburgischen Brüder gemeinschaftlich als Herzöge über ihre Gebiete herrschten und ihre jeweiligen Handlungen in den allermeisten Fällen gegenseitig bestätigten; also ebenfalls auf die Bestätigung ihrer Handlungen durch weitere Akteure angewiesen waren.

¹⁵⁶ Vgl. Georg BONER, Königsfelden und Königin Agnes, in: Georg BONER (Hg.), Gesammelte Beiträge, Sauerländer (Aarau 1980), S. 228; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 109.

¹⁵⁷ L3, Nr. 692.

¹⁵⁸ L3, Nr. 698.

¹⁵⁹ L3, Nr. 697.

Vorgänger als Grafen von Pfirt innegehabt hatten.¹⁶⁰ Mit allen drei genannten Handlungen stellte Albrecht sich einerseits in eine Reihe mit seinen Vorgängern, den Grafen von Pfirt, und sicherte sich andererseits das Wohlwollen der maßgeblichen Gruppen in seinen neuen Herrschaftsgebieten.¹⁶¹ Die gegenseitigen Versprechungen und Abhängigkeitsverhältnisse zeigen den neuen Herrscher als Teil eines Wirkverbundes, der auf Konsens und Loyalität gründete.¹⁶²

Auch in den angrenzenden habsburgischen Vorlanden spielte Albrecht II. zwischen 1326 und 1329 eine größere Rolle. Am 8. März 1326 wählte ihn etwa das Augustiner Kloster Interlaken zum Kastvogt. Dieses Ereignis ist ein Beispiel dafür, wie sich Albrechts Situation als jüngerer Bruder im Herrschaftsgefüge der Habsburger allmählich veränderte. Diese Vogtei hatte zuvor nämlich der inzwischen verstorbene Bruder Albrechts, Herzog Leopold I., innegehabt. Nach dessen Tod übernahm Albrecht Leopolds Funktion als Verwalter in den Vorlanden.¹⁶³ Im Februar des Folgejahres starb ein weiterer Bruder Albrechts, Herzog Heinrich.¹⁶⁴ Neben den personellen Veränderungen hatte sich auch die politische Konstellation seit dem Zeitpunkt von Johannas und Albrechts Eheschließung geändert. Friedrich der Schöne und Ludwig der Bayer hatten im Spätsommer 1325 Frieden geschlossen. Aus den Gegenkönigen waren „Doppelkönige“ geworden, wobei es sich bei Friedrichs Königtum wohl eher um eine Möglichkeit handelte, das Gesicht nach der Niederlage im Streit um die Krone wahren zu können.¹⁶⁵ Später agierte er nicht aktiv als römisch-deutscher König, wurde auch vom Papst nicht als ein solcher anerkannt, führte den prestigehohen Titel aber bis zu seinem Tod.¹⁶⁶

Auf Johannas Leben und Handeln in dieser Zeit lassen sich für diesen Zeitraum nur bedingt Rückschlüsse ziehen. Bis zum Juli 1327 taucht ihr Name nicht in den erhaltenen Urkunden auf.

¹⁶⁰ L3, Nr. 702.

¹⁶¹ Zur Notwendigkeit solcher maßgebliche Akteure des neuen Reiches beruhigenden Handlungen vgl. Karl-Heinz SPIESS, *Unterwegs in ein fremdes Land, 'Internationale' Erbtochterheiraten im Mittelalter*, in: PAULY, *Die Erbtochter, der fremde Fürst und das Land* (2013), S. 9-26, hier v.a. S. 21.

¹⁶² Vgl. SCHWEDLER, *Der Historiker als Profiler* (2017), S. 31, 40; WIDDER, *Überlegungen* (2015), S. 93.

¹⁶³ L3, Nr. 699; zu Albrechts Tätigkeit in den Vorlanden von 1326 bis 1329 siehe weiters NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 132.

¹⁶⁴ Dieser hatte seit seiner Gefangenschaft auf der Burg Bürglitz nach der Schlacht bei Mühldorf 1322 gekränkelt und sich nie davon erholt; vgl. dazu NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 127, 129.

¹⁶⁵ Vgl. NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 128, 129; KRIEGER, *Die Habsburger im Mittelalter* (2004), S. 126, 127.

¹⁶⁶ Johannes XXII. antwortete Herzog Albrecht II., der einen Gesandten zum Papst entsandt hatte, 1328 in diesem Zusammenhang abschlägig: L3, Nr. 762; Bereits 1326 hatte der in guter Beziehung zum Papst stehende Herzog Leopold den Plan gehabt, in dieser Sache selbst bei Johannes XXII. vorzusprechen, war aber unerwartet gestorben; vgl. NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 128, 129.

Ob dies die Realität eines begrenzten Handlungsspielraums, bzw. einer inaktiven Herrschaftsphase, widerspiegelt oder der Überlieferungssituation geschuldet ist, ist nicht nachzuvollziehen. Für die späteren Ehejahre, in denen sich der ab 1330 in seiner Bewegungsfähigkeit eingeschränkte Herzog Albrecht II. in den östlichen Gebieten des habsburgischen Territoriums aufhielt, sind jedoch durchaus mehrere Belege für herrschaftliches Handeln Johannas in der Grafschaft Pfirt erhalten. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass Albrechts Anwesenheit ein eigenständiges Auftreten Johannas in diesen ersten Ehejahren verhinderte, bzw. nicht notwendig machte.

Im Sommer 1327 befand sie sich wahrscheinlich gemeinsam mit Albrecht in den Vorlanden. Auch dort hatte sich eine für Johanna bedeutende personelle Veränderung ergeben, aufgrund derer die Beziehungen zum Bischof von Basel nun unter neuen Vorzeichen stand. Dort war Johann I. von Chalon-Arlay (1300-1335) vom Papst zum neuen Bischof ernannt worden. Am 5. Juli belehnte dieser Johanna, „*Herzogin v[on Österreich] und Herz[og] Alb[recht] namens derselben, mit allem, was Graf Ulrich v[on] Pfirt, der Herz[ogin] Vater von dem Hochstifte Basel zu Lehen getragen*“.¹⁶⁷ Zwar wurde Johanna als Tochter des vorgehenden Grafen hier in das Lehensverhältnis miteinbezogen und sogar vor Albrecht genannt, den Lehenseid musste allerdings nur Albrecht dem Bischof leisten.¹⁶⁸

Auch in den nächsten Jahren scheint Johannas Name nicht in den erhaltenen Urkunden oder Aufzeichnungen auf. Eine Abrechnung der Linzer Maut am 20. Dezember 1329, in der Johanna ein nicht unerheblicher Anteil der insgesamt 5.575 ausgegebenen Pfund zukommt, markiert womöglich ihre Ankunft in den östlichen habsburgischen Gebieten als neuem Lebensmittelpunkt.¹⁶⁹ Nachdem Albrecht nämlich 1326 die Verwaltung der Vorlande übernommen hatte, strebte der jüngste der Brüder, Otto, nach einem eigenen

¹⁶⁷ L3, Nr. 747; In einer ebenfalls am 5. Juli 1327 ausgestellten Urkunde einigten sich Albrecht und Johann auch, keinen Frieden mit dem mit Johann rivalisierenden Hartung Münch einzugehen: L3, Nr. 747; zum Streit um das Basler Bischofsamt zwischen Johann von Chalon und dem vom Domkapitel ernannten Kandidaten siehe auch Romain JURROT, Johann von Chalon, in: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hg.), Historisches Lexikon der Schweiz, online unter: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12547.php> (Stand: 5.5.2019).

¹⁶⁸ L3, Nr. 747.

¹⁶⁹ Zu diesen Vorgängen vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 132; KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 128; sowie zur Abrechnung der Linzer Maut im Dezember 1329 siehe Josef CHMEL, Zur österreichischen Finanzgeschichte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, in: Der österreichische Geschichtsforscher, Bd. 1, (Wien 1838), S. 30: Im Zuge der Abrechnung wird festgehalten, dass „*dem Herzog Albrecht für Ausgaben bey Ankunft seiner Herzoginn (Johanna) in Linz 516 Pfd.*“ ausgegeben wurden.

Herrschaftsbereich. Die Könige Ungarns und Böhmens hatten ihm militärische Unterstützung für die Umsetzung seiner Ambitionen in Aussicht gestellt. Seine Brüder hatten eine Aufteilung des habsburgischen Territoriums aber abgelehnt. 1329 verzichtete Albrecht auf die Verwaltung der Vorlande und Otto erklärte sich bereit diese zu übernehmen, wovon er Anfang Februar 1330 den Papst aus dem Aargau unterrichtete.¹⁷⁰ Währenddessen traf Johanna nun offenbar zu Jahresende 1329 in Linz ein und Albrecht II. erhielt 516 Pfund für bei ihrer Ankunft angefallene Ausgaben.¹⁷¹

3.1.4.3 Johanna als verheiratete, kinderlose Fürstin an der Seite des „lahmen“ Albrechts II. (1330-1339)

Im Jahr 1330 kam es gleich zu mehreren einschneidenden Ereignissen und zur Zuspitzung der dynastischen Krise des habsburgischen Herrschafts- und Familienverbandes. Im Jänner starb König Friedrich, wodurch Herzog Albrecht II. an die Spitze des Familienverbandes rückte. Im Gegensatz zu seinem jüngeren Bruder Otto und dessen Ehefrau Elisabeth von Niederbayern waren Albrecht und Johanna sechs Jahre nach ihrer Eheschließung immer noch kinderlos geblieben. Im März desselben Jahres wurden, den Berichten Johanns von Viktring zufolge, Albrecht und seine Schwägerin Elisabeth von Niederbayern beim gemeinsamen Essen vergiftete Speisen vorgesetzt, infolge dessen Elisabeth starb und Albrecht eine Lähmung an Armen und Beinen erlitt.¹⁷² Anthropologische Untersuchungen zeigten allerdings, dass Albrecht an einer überaus schmerzhaften Form von Gelenkrheumatismus erkrankt war.¹⁷³ Was auch immer die genaue Ursache seiner Lähmung war, Albrechts Leiden scheint sich jedenfalls in dieser Zeit zugespitzt zu haben und er war in der Folge in seiner Bewegungsfähigkeit stark eingeschränkt.¹⁷⁴

¹⁷⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 132; KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 128, 129; siehe dazu auch Anm. 169.

¹⁷¹ Vgl. CHMEL, Zur österreichischen Finanzgeschichte (1838), S. 30.

¹⁷² Johann von Viktring, LCH, IV-VI, S. 101, 102: „*Moritur et consors Ottonis ducis domina Elizabeth et ad monasterium Novi-montis deducitur et diligencia Alberti ducis magnifice sepelitur. [...] Albertus, quamquam non esset compos membrorum, utpote manuum atque pedum, nec abilis ad opera militaria, sed impotens ad arma, mira tamen industria atque providencia incumbencia terre obstacula et negocia necessaria in omnibus cum sapiencia et modestia gubernavit; [...]*“ sowie Johann von Viktring, LCH, S. 102, Anm. 7: „*loh. in posteriore recensione narravit Albertum interfuisse coenae, qua Elisabeth uxor Ottonis ducis venenum in cibus sumpserit.*“; siehe dazu auch LHOTSKY, Geschichte Österreichs (1967), S. 310, 311; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 132, 133.

¹⁷³ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 132, 133; CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 46, 49.

¹⁷⁴ Johann von Viktring, der in den Diensten Albrechts II. stand und dementsprechend nicht als neutraler Beobachter zu betrachten ist, betont vor allem im direkten Vergleich zu Otto immer wieder Albrechts positive

Die Ereignisse der ersten Hälfte des Jahres 1330 markieren einen weiteren Umbruch im Leben Johannas. Von 1330 bis zum Jahresende 1339 lebte sie als noch immer kinderlose, verheiratete Fürstin an der Seite eines in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkten Herzogs, der aufgrund der innerfamiliären Todesfälle von einem jüngeren Familienmitglied im Herrschaftsverband der Habsburger zu dessen Familienoberhaupt geworden war. Der Tod Friedrichs und die fehlende Ambition Albrechts oder Ottos an seiner statt Anspruch auf die römisch-deutsche Königskrone zu erheben, erleichterte in der Folge eine endgültige Aussöhnung der habsburgischen Herzöge mit Ludwig dem Bayern. Wie eine Reihe an dabei entstandenen Urkunden und der Bericht Johanns von Viktring zeigen, trafen die Parteien am 6. August in Hagenau zusammen und schlossen unter Vermittlung Herzog Heinrichs von Kärnten Frieden.¹⁷⁵

In Reaktion auf die innerfamiliären Unglücksfälle und die zunehmende Aussichtslosigkeit der dynastischen Situation beschäftigte sich Johanna mit der Zukunft der Grafschaft Pfirt. Möglich wäre es gewesen, die Herrschaft der Grafschaft (in Absprache mit dem Bischof von Basel) an Otto oder dessen Erben übergehen zu lassen. Die Grafschaft Pfirt war anscheinend immer noch stark mit Johannas Herkunft als Tochter des vorgehenden Pfirter Grafen verbunden, sodass es außerdem naheliegend gewesen wäre, die Ansprüche Ursulas, der jüngeren Schwester Johannas, zu bedenken. Die Entscheidung Johannas und Albrechts fiel jedoch anders aus. Sollten sie kinderlos sterben, sollte *„die Herrschaft von Pfirt und Blumenberg an das Hochstift Basel fallen“*, von dem sie es zu Lehen bekommen hatten.¹⁷⁶ Auch die Sorge um die eigene Zukunft bedurfte einer Regelung. Im Sommer 1331 widmete Albrecht sich der Abfassung seines Testaments. Sein Bruder Otto versprach im Juli 1331 dieses zu

Herrschaftsfähigkeiten. Laut ihm wäre Albrecht trotz seiner körperlichen Gebrechen Otto aufgrund seines beweglicheren Geistes überlegen gewesen; vgl. dazu etwa LCH, IV-VI, S. 141.

¹⁷⁵ LCH, IV-VI, S. 139; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, herausgegeben von Michael MENZEL, Heft 11, Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Berlins, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsens, Sachsen-Anhalts, Thüringens, bearbeitet von Doris Bulach, Böhlau (Köln/Weimar/Wien 2018), in der Folge als RKL 11 bezeichnet, Nr. 193, Nr. 195, Nr. 196, Nr. 228, Nr. 229; In der Folge trafen Otto und Ludwig des Öfteren zusammen, wie etwa im November 1330 in Augsburg oder Anfang Mai 1331 in München, wo Otto das Reichsvikariat übertragen bekam: RKL 11, Nr. 219; RKL 11, Nr. 221: Überdies erhielt der Herzog für sich und seinen Bruder Albrecht II. die *„Herzogtümer Österreich und Steiermark, die Herrschaften Krain, [Windische] Mark und Pordeone sowie die Grafschaften und Herrschaften, die sie und ihre Vorfahren bislang in Schwaben, im Elsass und anderswo im Reich besaßen, [...] in gewohnter Weise zu Lehen.“*; Johann von Viktring berichtet, dass Otto nachdem er seine Lehen von Ludwig entgegengenommen hatte, von den Edlen Österreichs aufgefordert wurde, nichts Wichtiges ohne Albrechts Hilfe zu unternehmen: LCH, IV-VI, S. 141.

¹⁷⁶ L3, Nr. 22.

vollstrecken.¹⁷⁷ Außerdem versprach er seiner Schwägerin Johanna sie nach dem möglichen Ableben Albrechts „*freundlich zu halten*“.¹⁷⁸ Diese Absprache fand womöglich im Herzogtum Steier statt. Kurz zuvor waren die habsburgischen Herzöge nämlich mit dem Hauptmann in Steier, Ulrich von Wallsee, zusammengetroffen. Die Anwesenheit Johannas in Steier belegt auch ein Vermerk des Landschreiberamts vom 27. Juli, demzufolge Johanna mit zehn Wagen reiste.¹⁷⁹

Ab dem Sommer 1333 beschäftigte eine weitere Angelegenheit das Herzogspaar immer wieder. Im Juli dieses Jahres heiratete Johannas jüngere Schwester Ursula nämlich Hugo von Hohenberg.¹⁸⁰ Dieses Ereignis machte eine erneute Bestätigung des 1324 getätigten Abkommens nötig, das die Besitzverhältnisse der Grafschaft Pfirt regelte. Am 8. Juni verzichteten Graf Rudolf von Hohenberg und sein Sohn Hugo (†1354) zugunsten Johannas von Pfirt auf jeglichen Erbanspruch Ursulas am väterlichen Erbe (die Grafschaft Pfirt sowie alle sonstigen Hinterlassenschaften Ulrichs III. von Pfirt). Herzog Albrecht entschädigte Ursula mit einem Betrag von 2.000 Mark Silber.¹⁸¹ Für den Fall, dass das Herzogspaar, Johanna und Albrecht, kinderlos und ohne Bestimmungen in Bezug auf die Grafschaft Pfirt getätigt zu haben, vor Ursula sterben sollten, sollte diese weitere 2.000 Mark Silber erhalten.¹⁸² Auf keinen Fall sollte Ursula aber dem ihr zustehenden Anteil am Besitz ihrer Mutter Johanna von Mömpelgard entsagen. Darüber hinausgehend versprach Hugo, nach vollzogener Ehe auf Ursula einzuwirken, der soeben ausgeführten Übereinkunft ebenfalls beizustimmen.¹⁸³ Weiters gelobte auch der Vogt von Rotenburg bei einem Zuwiderhandeln gegen die einzelnen Aspekte des zwischen dem Herzogspaar und den Grafen von Hohenberg geschlossenen Abkommens durch letztere, die Burgen Bussen und Riedlingen sowie Burg und Stadt Haigerloch an Johanna von Pfirt und Herzog Albrecht II. zu übergeben.¹⁸⁴ 1334 scheint es

¹⁷⁷ L3, Nr. 872.

¹⁷⁸ L3, Nr. 873.

¹⁷⁹ CHMEL, Zur österreichischen Finanzgeschichte (1836), S. 217: „*It. Decem Curribus, cum Ducissa intrantibus, 10 tal. Denariorum Wien.*“; Erika Eloga schlussfolgert aus dieser hohen Wagenanzahl, dass Johanna viele kostbare Kleider besaß und auf ihren Reisen mitführte; vgl. ELOGA, Albrecht II. (1952), S. 24.

¹⁸⁰ Vgl. SCHMID, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg (1862), S. 187.

¹⁸¹ Ursula wird in der betroffenen Urkunde als Verlobte Hugos bezeichnet. Die Absprache fand also vor der Hochzeit statt: L3, Nr. 943; Die 2.000 Mark Silber fungierten außerdem als Heimsteuer Ursulas; vgl. SCHMID, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg (1862), S. 187, 188.

¹⁸² Unsicher bleibt, ob Ursula von der Bestimmung wusste, dass die Grafschaft Pfirt im Fall des kinderlosen Todes Johannas und Albrechts an die Diözese Basel zurückfallen sollte, bzw. ob sie und Hugo von Hohenberg die Grafschaft in diesem Fall vom Basler Bischof zu Lehen nehmen wollten.

¹⁸³ Vgl. SCHMID, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg (1862), S. 188.

¹⁸⁴ L3, Nr. 948.

tatsächlich zu Vorkommnissen gekommen zu sein, die gegen einen oder mehrere Vertragspunkte dieser im Jahr zuvor abgeschlossenen Abmachung verstießen und die Albrecht dazu veranlassten, den Vogt von Rotenburg anzuweisen, das 1333 Versprochene nun auszuführen.¹⁸⁵ Wahrscheinlich handelte es sich dabei darum, dass Ursula nun volljährig war, ihre Ehe bereits vollzogen worden war, sie jedoch noch nicht selbst auf ihren väterlichen Erbanteil verzichtet hatte. Im April 1336, als Ursula zu diesem Zweck auf dem kaiserlichen Hofgericht in Rottweil erscheinen sollte, tauchte weder sie noch eine sie vertretende Person auf.¹⁸⁶ In Reaktion darauf bevollmächtigten Johanna und Albrecht im Mai „*ihre Landvögte Rudolf von Arburch und Johann von Hal[lwyl], das Verzeichniss der Herrschaft Pfirt und aller vom Grafen Ulrich zu Pfirt hinterlassenen Güter vom Grafen Hugo von Hohenberg u[nd] s[einer] Gem[ahlin] Ursula zu übernehmen.*“¹⁸⁷

1337 endlich verzichtete Ursula vor Kaiser Ludwig auf ihren väterlichen Erbanteil. Nachdem sie in einer heimlichen Befragung durch Graf Ludwig von Öttingen bestätigt hatte, dass sie den Verzicht nicht unter Zwang geleistet hätte, bestätigte der Kaiser diesen als rechtmäßig.¹⁸⁸

Der Herrschaftsanspruch Johannas und Albrechts II. in der Grafschaft Pfirt war nun auch in Bezug auf die zweite Tochter Ulrichs III. und deren neuer Familie, der Grafen von Hohenberg, gesichert. Neben dieser immer wieder aufkeimenden Sorge um die Sicherung des Herrschaftsanspruchs in Pfirt kam Johanna der Sorge um eine andere Verwandte nach. Im Jänner 1338 verpflichteten sich Albrecht und sie dazu, ihrer Muhme Elisabeth, der Gräfin von Ochsenstein und Ehefrau des Grafen Heinrich von Schönberg, 1.000 Pfund Wiener Pfennig als Heimsteuer auszuzahlen.¹⁸⁹

Vor allem nahmen Johanna nun aber Angelegenheiten im deutschen Südwesten in Anspruch. Hatte in der ersten Zeit ihres Ehelebens Albrecht allein dort agiert, d.h. ohne seine Handlungen von Johanna, der Tochter Ulrichs III. von Pfirt, bestätigen lassen zu müssen, so bezog sich das Wirken Johannas in der Zeit von der Lähmung Albrechts 1330 bis zur Geburt ihres ersten

¹⁸⁵ L3, Nr. 1000; vgl. dazu SCHMID, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg (1862), S. 189.

¹⁸⁶ Vgl. SCHMID, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg (1862), S. 188, 238, 239.

¹⁸⁷ L3, Nr. 1033.

¹⁸⁸ Auch Graf Hugo von Hohenberg bestätigte diesen Verzicht ein weiteres Mal: siehe RKL B, 8, Nr. 373; sowie L3, Nr. 1111; dazu auch SCHMID, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg (1862), S. 239.

¹⁸⁹ L3, Nr. 1136; zum Verwandtschaftsverhältnis Johannas von Pfirt mit Elisabeth von Ochsenstein siehe Anm. 115. Demnach handelte es sich bei Elisabeth womöglich um eine Tochter Herzelaudes von Pfirt und ihres Ehemannes Otto von Ochsenstein, und somit um eine Cousine Johannas.

Sohnes 1339 vor allem auf die Grafschaft Pfirt. Dort trat die Herzogin nun auch verstärkt ohne Albrecht II. auf, der womöglich aufgrund des sich verkleinerten Familienverbandes auch auf ihre Mitherrschaft im Südwesten angewiesen war: Im Mai 1335 bestätigte Johanna in Altkirch dem Kloster zu Thann, „*die Gnaden welche ihr Ahn Dibolt und ihr Vater Graf Ulrich von Pfirt dem Kl[oster] erwiesen*“ hatten.¹⁹⁰ Die Garantie der Rechte, die dem Kloster zu Thann bereits von ihren Vorfahren und -gängern übertragen worden waren, beinhaltete auch eine politische Aussage. Mit der Kontinuität der Privilegierung ging die Kontinuität der diese Rechte gewährenden Familie einher und stellte somit eine familiäre Konstante innerhalb der Herrschaft Pfirt her, die sich in der Erbtochter Johanna manifestierte.¹⁹¹ Mit dem Rückbezug auf die Vergangenheit, dem aktiven Einbezug der Erinnerung an ihre Vorfahren und deren Handlungen, untermauerte Johanna ihr eigenes politisches Profil¹⁹² und inszenierte sich bewusst als Erbin und Herrin der Grafschaft.¹⁹³

Am 17. Juli 1336 nahm sie weiters in Basel das Kloster Lützel sowie „*dessen Besitzungen in ihren Schutz, gestattet[e] [überdies] das Almosensammeln im Sundgau und bestätigt[e] die Befreiung von Zoll und Umgeld für die Weine eigener Fechsung*“.¹⁹⁴ Zehn Jahre zuvor hatte Albrecht II. dem Kloster die Privilegien seines Schwiegervaters Ulrich III. von Pfirt,¹⁹⁵ sowie 1333 eine Schenkungsurkunde Graf Theobalds von Pfirt an das Kloster bestätigt.¹⁹⁶ Nun widmete sich auch Johanna dem Zisterzienserkloster. Dieses war 1123 von den Vorfahren ihrer Mutter, Johanna von Mömpelgard, auf dem Boden der Basler Diözese gegründet worden, aber später zur Grafschaft Pfirt gehörend von ihrem Vater privilegiert worden und vereinte somit beide Herkunftsstränge Johannas in sich.¹⁹⁷ Am 25. Juli 1338 in Altkirch gewährte Johanna, mit der Einwilligung Albrechts, die Belehnung der Grafschaft Pfirt entstammender Leute mit einem Hof in Erbheim durch das Kloster Lützel. Im Gegenzug sollten

¹⁹⁰ L3, Nr. 1028.

¹⁹¹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 60; zur Bedeutung von familiärer Kontinuität und Traditionen für herrscherliches Handeln siehe auch BURKHARDT, *Elisabeth von Luxemburg und Elisabeth von Habsburg* (2017), S. 283, 284; REINLE, *Macht im Mittelalter* (2015), S. 59.

¹⁹² Vgl. SCHWEDLER, *Der Historiker als Profiler* (2017), S. 30.

¹⁹³ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 60.

¹⁹⁴ L3, Nr. 1978.

¹⁹⁵ L3, Nr. 697.

¹⁹⁶ L3, Nr. 958.

¹⁹⁷ Vgl. André CHÈVRE, *Lützel*, in: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hg.), *Historisches Lexikon der Schweiz*, online unter: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12144.php> (Stand: 7.5.2019); sowie L3, Nr. 697.

diese „*jährlich zur Lichtmesse fünf Tafeln Wachs auf die Burg zu Tanne dienen.*“¹⁹⁸ Sieben Tage bevor Johanna 1336 in Basel bezüglich des Klosters Lützel geurkundet hatte, hielt sie sich in Altkirch auf, wo sie am 10. Juli ein Lehensversprechen Johanns und Peters von Wendlisdorf für sich und Albrecht entgegennahm. Diese hatten die Burg zuvor von ihrer Mutter, Johanna von Mömpelgard, als Lehen erhalten und versprochen nun „*dem Herz[og] Alb[recht] und s[einer] Gem[ahlin] Johanna gewärtig seyn [zu] wollen.*“¹⁹⁹ Im September 1337 bestätigte sie außerdem einen schiedsrichterlichen Spruch in Baden, den Graf Humbert von Strassberg und die Herren von Stoffen und Landenberg zwischen dem Kloster St. Katharinental und dem Kirchherren zu Diessenhofen, die aufgrund eines „*streitigen Zehnten*“ aneinandergeraten waren, gesprochen hatten.²⁰⁰

Grundsätzlich ist also in dieser Lebensphase Johannas eine größere Aktivität im Südwesten der habsburgischen Gebiete nachzuweisen. In mehreren Fällen führte sie Handlungen ihrer Vorfahren, sowohl väterlicherseits als auch mütterlicherseits, fort. Beispiele dafür sind die Bestätigung von Rechten der Klöster zu Thann und Lützel sowie die Weiterführung des Lehensverhältnisses mit den Herren von Wendlisdorf. Als Ausstellungsorte der diese Gebiete betreffenden Urkunden sind vor allem Altkirch²⁰¹ und Baden²⁰² angegeben. Legitimationsquellen ihres Herrschaftshandelns sind zum einen die soeben erwähnte Abstammungslinie Johannas, zum anderen ihre Ehe mit dem habsburgischen Herzog Albrecht II. Die allermeisten ihrer Handlungen wurden entweder bereits zuvor von Albrecht bewilligt, im Nachhinein von ihm bestätigt oder beziehen diesen explizit mit ein. Zwar musste sie offenbar andere in ihr Herrschaftshandeln mit einbeziehen, bzw. sich auf diese berufen, doch stellte sie damit keine Ausnahme dar. Auch Albrecht und die anderen habsburgischen Herzöge waren auf die gegenseitige Zustimmung, Unterstützung und Einbeziehung der jeweils anderen Herzöge, oder auch weiterer relevanter Personen, angewiesen, um erfolgreiches Herrschaftshandeln gewährleisten zu können.²⁰³

¹⁹⁸ L3, Nr. 1156.

¹⁹⁹ L3, Nr. 1077.

²⁰⁰ L3, Nr. 1117.

²⁰¹ L3, Nr. 1028, Nr. 1077, Nr. 1156.

²⁰² L3, Nr. 943, Nr. 1117.

²⁰³ Siehe dazu exemplarisch L3, Nr. 557, Nr. 573, Nr. 561, Nr. 721, Nr. 752, Nr. 1141, Nr. 1142, Nr. 1150, Nr. 1158, Nr. 1160; vgl. weiters die Überlegungen in Anm. 155.

Neben ihren Aufenthalten im Südwesten und dem Gebiet des Herzogtums Österreich (vor allem in Wien und Linz), sind in dieser Phase aber auch Aufenthalte im Herzogtum Steier nachzuweisen. 1335 unternahm sie Hellmut Andics zufolge außerdem eine Reise nach Aquileia, um den Patriarchen zu einem Bündnis zu bewegen. Ziel dieses Bündnisses war der habsburgische Plan, das Herzogtum Kärnten in das Territorium der habsburgischen Herzöge einzugliedern.²⁰⁴ 1330 hatte König Ludwig zwar dem söhnelosen Heinrich, Herzog von Kärnten und Graf von Tirol, die weibliche Erbfolge für dessen Reichslehen zugesichert, doch nachdem dieser seine Tochter Margarete mit dem Sohn König Johanns von Böhmen, Johann Heinrich von Luxemburg, verheiratet hatte, ohne – wie vereinbart – Ludwig diesbezüglich zu konsultieren, hatte diese Abmachung in den Augen Ludwigs ihre Gültigkeit verloren. In Reaktion darauf entschied, ohne Kenntnis der Tiroler und Kärntner Akteure, ein adeliges Schiedsgericht, das Ludwig und die habsburgischen Herzöge eingesetzt hatten, dass Kärnten nach dem Tod Heinrichs an die Habsburger fallen und der Kaiser Tirol behalten sollte.²⁰⁵ Nachdem Herzog Heinrich von Kärnten im April 1335 gestorben war, forderten die habsburgischen Herzöge die Erfüllung der geheimen Abmachung ein und wurden vom Kaiser mit dem heimgefallenen Reichslehen Kärnten belehnt.²⁰⁶

Als eindeutig politische Aktivität kann Johannas Engagement als Friedensvermittlerin im auf die Ereignisse von 1335 folgenden Zusammentreffen Johanns von Böhmen mit den habsburgischen Herzögen 1336 gewertet werden. Über das Zusammentreffen der Parteien in Enns berichtet Johann von Viktring. Nachdem die langen Verhandlungen zu scheitern drohten, schaltete sich die Herzogin ein und vermittelte zwischen Albrecht und dem König von Böhmen, sodass schließlich doch ein Kompromiss gefunden werden konnte.²⁰⁷ Den Überlegungen von

²⁰⁴ Leider ohne Angabe von Quellen: ANDICS, Die Frauen der Habsburger (1986), S. 46, 48; Weitere Hinweise auf diese politische Mission Johannas sind dazu nicht zu finden.

²⁰⁵ Vgl. dazu NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 135-138; RKL, 8, Nr. 158.

²⁰⁶ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 136; siehe dazu auch die Kapitel 3.2.3.1 und 3.2.3.2.

²⁰⁷ Johann von Viktring, LCH, IV-VI, S. 199: „*Interea rex Bohemie, concordiam optans cum ducibus Austrie, Linczam, deinde Liberam – civitatem veniens; ubi ex utraque parte causarum obstacula obiciuntur et solvuntur. Et difficultatibus plurimis interiectis, Iohanna ducissa, Alberti consors, nunc regem, nunc ducem blandiciis liniens et amplexans, bonum semen amicitie et concordie seminavit, quo in cordibus principum pullulante fructificavit adeo gratam messem, ita ut Iohanni regi reconpensata fieret pecuniaria de expensis, et nulla in reliquum contra duces questio de repetitione Karinthie moveretur.*“; Die entsprechenden Urkunden weisen das von Linz 24 km entfernte Enns und etwa 43 km entfernte Freistadt als Ausstellungsort aus; L3, Nr. 1080-1087; zu den Friedensverhandlungen siehe LHOTSKY, Geschichte Österreichs (1967), S. 327, 328; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 137, 138; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 27, 28 sowie S. 77 dieser Diplomarbeit.

Alphons Lhotsky zufolge war es womöglich auch Johanna, die vorschlug Johann von Böhmen, seine Kriegskosten zurückzuerstatten und den von den Habsburgern beanspruchten Teil der Grafschaft Tirol den Luxemburgern zu überlassen.²⁰⁸ Das Engagement vieler mittelalterlicher Frauen als Vermittlerinnen wurde lange im Kontext typisch weiblicher Friedensliebe betrachtet.²⁰⁹ Dabei handelte es sich jedoch um eine äußerst politische Tätigkeit, die den Besitz spezifischer Fähigkeiten und Eigenschaften sowie ein hohes Maß an Autorität zur Voraussetzung hatte und die nicht an die Zugehörigkeit zu einem spezifischen Geschlecht gebunden war.²¹⁰ So hatte etwa Johann von Böhmen nach den bereits erwähnten jahrelangen Auseinandersetzungen um die römisch-deutsche Königswürde erfolgreich zwischen dem Wittelsbacher Ludwig dem Bayern und den habsburgischen Herzögen vermittelt, sodass es im August 1330 schließlich zu einer Einigung zwischen Ludwig und den österreichischen Herzögen hatte kommen können.²¹¹ Vor allem der Habsburger Herzog Albrecht II., der später auch den Beinamen „der Weise“ erhielt, war als Vermittler und Schiedsrichter sehr gefragt. Die Erbtochter Heinrichs, Herzog von Kärnten und Graf von Tirol, hatte 1330 den Sohn König Johanns von Böhmen geheiratet, ihn 1341 jedoch verstoßen und wenige Monate später, ohne das Einverständnis des Papstes einzuholen, den Sohn Ludwigs des Bayern, Ludwig von Brandenburg, geheiratet. Dieses Vorgehen hatte zur Folge, dass die Ehe vom Papst nicht anerkannt und das Paar mitsamt ihren Herrschaftsgebieten exkommuniziert wurden. Zu Beginn der 1350er Jahre führten schließlich die Bemühungen Herzog Albrechts II. zu einer Lösung des Kirchenbanns.²¹² Dabei handelte er nicht uneigennützig. Einen „neutralen“ Vermittler erwartete im Spätmittelalter auch niemand. Viel eher entsprachen „parteigebundene“ Vermittler, oder auch Vermittlerinnen, den zeitgenössischen

²⁰⁸ Über die Verleihung des Herzogtums Kärnten hinausgehend hatte Ludwig der Bayer die habsburgischen Herzöge mit südlichen Teilen der Grafschaft Tirol belehnt; vgl. zu den Vorgängen von 1335 NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 238, 239; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 26, 27; Die Besetzung Tirols und eine Weiterführung der militärischen Schlagabtäusche scheiterte zu diesem Zeitpunkt auch an den infolge der bisherigen kriegerischen Auseinandersetzungen bedeutend geschrumpften finanziellen Mitteln der habsburgischen Herzöge; vgl. LHOTSKY, Geschichte Österreich (1967), S. 327; Der Gewinn Kärntens glich den als Entschädigung an Johann von Böhmen zu zahlenden Betrag aber mehr als aus; vgl. VELDTRUP, Zwischen Eherecht und Familienpolitik (1988), S. 207.

²⁰⁹ Vgl. dazu etwa die Kontextualisierung der umfangreichen Vermittlungstätigkeit Königin Agnes' von Ungarn, der Schwester Herzog Albrechts II., mit ihrer Liebe zum Frieden in BONER, Königsfelden und Königin Agnes (1980), S. 100-293, hier v.a. S. 229, 230; zur Kritik dieser Ansicht siehe WIDDER, Überlegungen (2015), S. 112.

²¹⁰ Vgl. WIDDER, Überlegungen (2015), S. 112.

²¹¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 132.

²¹² Vgl. dazu LUTTER, Die Habsburger und Österreich (2019), S. 130-133; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 24-39; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 142 sowie zur Motivation Margaretes von Tirol zum Verstoß Johann Heinrichs von Luxemburg die Ausführungen auf S. 75-78 dieser Arbeit.

Vorstellungen, nach denen gerade wechselseitig bestehende Bindungen Frieden garantieren konnten.²¹³

Als bedeutende Vermittlerin galt auch die verwitwete Schwester Herzog Albrechts II., Königin Agnes von Ungarn, die von 1317 bis 1364 als Vertreterin der habsburgischen Interessen im Westen im Kloster Königsfelden residierte.²¹⁴ Agnes galt jedoch auch als Expertin auf einem anderen Gebiet. Als Albrecht und Johanna 1337 sich aufgrund des Hofgerichts, auf dem Ursula vor dem Kaiser auf ihren väterlichen Erbanteil verzichtete, in Rottweil und ein paar Tage später im nicht weit von Königsfelden entfernten Schaffhausen befanden, trafen sie, wie Johann von Viktring berichtet, auch mit Agnes zusammen. Sie war es, die dem noch immer kinderlosen Herzogspaar zu einer Wallfahrt nach Aachen²¹⁵ und Köln riet und dem Paar zu diesem Zweck einen wertvollen Kelch schenkte, den Herzog Albrecht II. der Aachener Stiftskirche als Opfergabe überreichte.²¹⁶

Dass es sich bei Kinderlosigkeit eines Herrscherpaares um keine Privatangelegenheit handelte, sondern auch das Umfeld aufgrund der dynastischen Krise, die die politische Ordnung und nicht zuletzt auch die Stellung der EhepartnerInnen im aktuellen Herrschaftsgefüge gefährden konnte, besorgt reagierte, zeigt auch der Traum des Notars Nikolaus, von dem Johann von Viktring berichtet und über den damals anscheinend gesprochen wurde: Er habe sechs Bäume

²¹³ Vgl. WIDDER, Überlegungen (2015), S. 112.

²¹⁴ Zu Königin Agnes von Ungarn siehe STERCKEN, Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reiches (2015), S. 337-364, zu ihrer Tätigkeit als Vermittlerin siehe v.a. S. 353-357; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 91-134; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 133-135 sowie BONER, Königsfelden und Königin Agnes (1980), S. 100-293.

²¹⁵ Wie Ellen Widder betont, handelte es sich bei der Aachener Stiftskirche um eine der ältesten Marienkirchen nördlich der Alpen, die einen bedeutenden Reliquienschatz besaß. Zu diesem zählten Reliquien wie das Kleid, das Maria bei der Geburt Jesus' getragen haben soll, sowie die Windeln desselben, die somit einen Zusammenhang zu Geburt und Kindern schufen und dadurch das ideale Ziel für eine derartige Wallfahrt darstellte; vgl. WIDDER, Überlegungen (2015), S. 119.

²¹⁶ Johann von Viktring, hier aus einer anderen Fassung zitiert nach Johann Friedrich BÖHMER (Hg.), *Fontes Rerum Germanicarum, Geschichtsquellen Deutschlands*, Bd. 1, Johannes Victoriensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im vierzehnten Jahrhundert, J. G. Cotta'scher Verlag (Stuttgart/Tübingen 1843), S. 427, 428, online unter: https://archive.org/details/bub_gb_6pkDAAAAYAAJ/page/n471 (Stand: 15.12.2019): „*Insistens itaque devotioni et orationi, se cum omnibus terrarum atque suarum causarum oppressionibus beate virgini commendavit. Et sicut effectus consequens probavit, pro prolis dono duppliciter interpellans, obtulit gloriose virgini aureum calicem, magni ponderis, pretiose estimationis, a domina agnete sorore sua, regina quondam Ungarorum, sibi datum. Expletis ibi muniis sue devotionis, venit in Coloniam Agrippinam, que trium regum, Christum in cunabulis ab oriente querentium, corporibus est insignis, eorundem se patrocinio studiosissime commendavit; datis ibi largis elemosinis, et ad honorem trium regum, teplique et ecclesi illius decorem, xeniis pretiosis.*“; Die Sorge der ganzen Familie um das dynastische Weiterbestehen zeigt auch die Stiftung Ottos der Zisterze Neuberg an der Mürz in der Steiermark, die er in Reaktion auf die Geburt seines ersten Sohnes, Friedrich II. (1327-1344), in den 1320er Jahren getätigt hatte; vgl. WIDDER, Überlegungen (2015), S. 109 sowie LCH, IV-VI, S. 131.

gesehen, die in einem der herzoglichen Gärten standen. Fünf dieser Bäume, den verstorbenen fünf Brüdern Albrechts entsprechend, wurden von Engeln gefällt, der sechste, dessen Zweige in Analogie zu Albrechts gelähmten Händen und Beinen, vertrocknet und verwachsen waren, wurde von den Engeln stehen gelassen, um zu sehen, ob er sich erholen und wieder Früchte tragen würde.²¹⁷

Laut Johann von Viktring kam es in Folge der auf den kundigen Rat von Agnes erfolgten Wallfahrt 1339 schließlich zur Geburt Rudolfs IV. und in den darauffolgenden Jahren zur Geburt weiterer Söhne und Töchter.²¹⁸ Die Geburten der Kinder beendeten die dynastische Krise der habsburgischen Herzogsfamilie und läuteten eine weitere Phase im Leben Johannas als verheiratete Fürstin und Mutter eines und dann mehrerer Kinder ein. Überdies war Albrecht mittlerweile der einzige männliche habsburgische Herzog seiner Generation, der zudem als Vormund der nächsten Generation, seiner beiden jungen Neffen und seiner eigenen Nachkommen, fungierte.

3.1.4.4 Johanna als verheiratete Herzogin mit Kindern (1339-1351)

Zunächst machte es die Geburt eines Sohnes und Erben anscheinend notwendig, erneut mit Ursula und deren Mann, dem Grafen von Hohenberg, zusammenzutreffen. Im Oktober 1341 kam es in Rotenburg zu einem Treffen, im Zuge dessen die Verzichtleistung Ursulas und ihres Ehemannes auf die Grafschaft Pfirt wiederholt wurde. Sollten Johanna und ihr Sohn Rudolf vor Albrecht sterben, sollte die Grafschaft Pfirt an letzteren fallen und Ursula mit 2.000 Mark Silber entschädigt werden.²¹⁹

Im Sommer 1347 hielt sich Johanna wieder im Elsass auf. In Altkirch traf sie mit ihrer Mutter, ihrer Schwester Ursula, sowie den Halbschwestern, Margarete und Adelheid, zusammen.²²⁰

²¹⁷ LCH, IV-VI, S. 184, 185; vgl. dazu ausführlich WIDDER, Überlegungen (2015), S. 120-121; 128, 129.

²¹⁸ LCH, IV-VI, S. 170; vgl. dazu WIDDER, Überlegungen (2015), S. 118-120.

²¹⁹ L3, Nr. 1276; Die Schuld über 2.000 Mark Silber, die Ursula für ihren früheren Verzicht am väterlichen Erbanteil zustanden, war mittlerweile anscheinend zur Gänze beglichen worden: L3, Nr. 1277.

²²⁰ Johanna von Mömpelgard hatte nach dem Tod Ulrichs III. von Pfirt Ende 1324 oder zu Beginn des nachfolgenden Jahres ein weiteres Mal geheiratet. Aus dieser Ehe mit Rudolf Hesso, dem Markgrafen von Baden, waren die beiden Töchter Margarete und Adelheid entstammt. Die genauen Geburts- und Sterbedaten der Töchter Johannas von Mömpelgard aus zweiter Ehe sind nicht exakt nachzuvollziehen. Da Markgraf Rudolf 1335 verstarb, müssen sie aber zwischen 1325 und 1336 geboren worden sein; vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 45, 56; QUIQUEREZ, Histoire des comtes de Ferrette (1863), S. 115, 116; Markgraf Rudolf Hesso starb am 17. August 1335: Richard FESTER, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 1050-1515, Bd. 1, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung (Innsbruck 1900), Nr. 941; CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 51; 1345 hatten beide Halbschwestern Johannas bereits geheiratet und Kinder gezeugt: FESTER, Regesten der Markgrafen von Baden (1900), Nr. 1012, Nr. 1013.

Grund des Zusammentreffens war diesmal nicht die Absprache über das väterliche, sondern über das zu erwartende mütterliche Erbe. 1332 hatte Johanna die Ältere die Hälfte der Grafschaft Mömpelgard von ihrem Bruder Othenin geerbt.²²¹ Mittels Los wurde jeder der vier Töchter das ihr nach dem Tod ihrer Mutter zustehende Erbe zugewiesen. Johanna wurde dabei neben anderen Besitzungen die Burg Rosenfels zugeteilt. Sie verfügte nun also nicht nur über Herrschaftsrechte in der Grafschaft Pfirt, sondern hatte auch mehrere genau definierte Besitzungen von Seiten ihrer Mutter zu erwarten, deren zukünftiger Erhalt zumindest vorerst rechtlich abgesichert war.²²²

Bei dieser Gelegenheit suchte Johanna auch Bischof Johann von Basel auf, mit dem sie am Tag vor der „Altkircher Teilung“ ein Bündnis für sich und Albrecht II. schloss, das zuerst für fünf Jahre geplant²²³ und bei einem weiteren Zusammentreffen am 27. August, also am Tag nach der Teilung, auf fünfundzwanzig Jahre verlängert wurde.²²⁴

Ein weiteres Mal, am 2. Juni 1351, kam es zu einem Zusammentreffen mit Johannas Schwester Ursula vor dem Hofrichter zu Rottweil, bei dem Ursula und Hugo von Hohenberg, öffentlich auf ihr väterliches sowie mütterliches Erbe, dieses Mal die Herrschaft Rotenburg betreffend, und zugunsten des Herzogpaares, verzichtete.²²⁵ Zwei Jahre zuvor war Johanna von Mömpelgard verstorben, und die Familien ihrer vier Töchter waren nun alle darum bemüht deren Erbe für sich zu gewinnen. Nachdem sie versucht hatten das Erbe Johannas von Mömpelgard mit Hilfe von Waffengewalt für ihre Familienverbände zu gewinnen, wurde der Erbstreit schließlich auf anderem Weg entschieden: Die habsburgischen Herzöge kauften die Rechte der drei Schwestern Johannas von Pfirt an deren mütterlicher Erbschaft.²²⁶

Auch in dieser Lebensphase als verheiratete Herzogin und Mutter eines und dann mehrerer Kinder wurde die Klärung der Besitzfrage ihres väterlichen und nun vermehrt auch

²²¹ Zu ihrem Erbe zählte auch die große Burg Belfort; vgl. RAINER, Habsburg und Elsass (1994), S. 48.

²²² L3, Nr. 1461; sowie CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 56; QUIQUEREZ, Histoire des comtes de Ferrette (1863), S. 116.

²²³ L3, Nr. 1459.

²²⁴ L3, Anhang C, Nr. XIII; Das Bündnis wurde am 15. September 1347 von Herzog Albrecht bestätigt: L3, Nr. 1465.

²²⁵ L3, Nr. 1552.

²²⁶ 1375 gelang es den Söhnen Johannas der Jüngeren unbestritten über die gesamte Hälfte der Grafschaft Mömpelgard zu herrschen, die Johanna die Ältere 1332 von ihrem Bruder geerbt hatte. Damit waren die habsburgischen Herzöge zu den größten Territorialherren im Elsass geworden. Durch den Erwerb Breisachs (1331) und Freiburgs (1368) gelangte schließlich auch das Breisgau unter habsburgische Herrschaft sowie 1363 die Grafschaft Tirol. Eine beinahe geschlossene Landverbindung zwischen den alten habsburgischen Territorien im Elsass und der Schweiz und den neueren Gebieten in den Herzogtümern Österreich, Steier und Kärnten war hergestellt worden; vgl. RAINER, Habsburg und Elsass (1994), S. 48.

mütterlichen Erbes immer wieder wichtig. Die militärischen Möglichkeiten und finanziellen Ressourcen von Johannas Ankunftsfamilie führten schließlich zum Sieg in diesem Erbstreit und zu einem Zugewinn an Herrschaftsrechten und Besitzungen. Ebenso wie in den Jahren zuvor trat Johanna weiters auch stark in den Gebieten und in Belangen der Grafschaft Pfirt sowie ihrer Herkunftsfamilie als Mitregentin ihres Gemahls und Tochter der vorhergehenden Herrschaftsfamilie auf. Zu ihrer umfangreichen Tätigkeit in den Jahren zwischen der Geburt Rudolfs 1339 und ihrem Tod 1351 zählten die erneute Bestätigung der Freiheiten, die ihre Vorfahren dem Barfüßer Kloster zu Thann erteilt hatten,²²⁷ aber auch die Verleihung eines Mitwirkungsrechtes bei der Besetzung der Pfarrstelle zu Breisach an Johann von Rappoltstein und seinen gleichnamigen Sohn Johann. Im Gegenzug gelobten diese Beistand für das Gebiet des Sundgaus, also den südwestlichen Teil des Elsasses, in dem sich auch die Grafschaft Pfirt befand.²²⁸ Außerdem bewilligte Johanna im Zuge eines längeren Aufenthalts im Frühjahr 1344, den Verkauf von Lehen, die sie an Simon, Ritter von Hadestatt, verliehen hatte, an Bischof Berthold von Straßburg.²²⁹ Etwa zwei Wochen später bestimmte sie ebenfalls in Altkirch, „*dass in Zukunft die Dörfer Tann, Erbheim und ober und nieder Aspach zusammen mit der Stadt Tann dienen u[nd] steuern sollen.*“²³⁰ 1347 ernannte sie gemeinsam mit dem Bischof von Basel fünf Schiedsrichter, die Streitigkeiten um einen Hof zu Retersdorf entscheiden sollten und gelobte, sich an den Entschluss dieses Schiedsgerichts zu halten.²³¹ Außerdem wurde sie in diplomatische Abkommen eingebunden, wie etwa im Oktober 1340, als sie zusammen mit Albrecht ein wechselseitiges Übereinkommen über die gegenseitige Auslieferung von „Missetätern“ mit ihrem Verwandten und Nachbarn im Elsass, dem Herzog von Burgund, abschloss.²³² Auch in ein Bündnis vom 9. Dezember 1346 mit den Söhnen ihrer

²²⁷ L3, Nr. 1301.

²²⁸ L3, Nr. 1315; CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 7; zum Begriff des Kirchensatzes vgl. o.A.: Kirchensatz, in: Deutsches Rechtswörterbuch, online unter: <https://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/ki/rchs/kirchsatz.htm> (Stand: 28.11.2019).

²²⁹ L3, Nr. 1335.

²³⁰ L3, Nr. 1366.

²³¹ L3, Nr. 1460; Sie schien sich bereits seit dem 22. Juli 1347 in Pfirt zu befinden. An diesem Tag nahm sie den Dienstreviers Johanns von Hallwyls in Altkirch entgegen: L3, Nr. 1347; Der lange Aufenthalt war womöglich Vorbesprechungen zur „Altkircher Teilung“ am 26. August 1347 geschuldet.

²³² L3, Nr. 1250; zu Johannas Verwandtschaft zu den Herzögen von Burgund siehe die Beilage 3 in CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 26; Auch Johann von Viktring stellt Johanna als Abkömmling des edlen Stamms der Herzöge von Burgund vor: LCH, IV-VI, S. 114.

Tante Sophie von Pfirt, Eberhard und Ulrich von Württemberg, wurden Johanna und ihre Erben integriert.²³³

Gemeinsam mit Albrecht wurde ihr im Jänner 1347 bei einem Aufenthalt Ludwigs des Bayern in Wien das Landgericht und der Landtag im Oberen Elsass bestätigt.²³⁴ Am gleichen Tag wurde Johanna in ein Abkommen mit dem Kaiser miteinbezogen, in dem dieser den Reichsstädten verbot, Amtsleute des Herzogpaares als Bürger aufzunehmen, bevor diese Albrecht II. und Johanna von Pfirt Rechnung gelegt hätten.²³⁵

Wahrnehmbar ist auch eine Ausweitung von Johannas Wirkungsbereich, der nun verstärkt die traditionell habsburgischen Gebiete im Westen sowie die neueren habsburgischen Territorien im Osten integrierte. So nahm sie etwa 1347, als sie sich in Brugg im Aargau aufhielt, das zur Zeit König Rudolfs I. von Habsburg einen Mittelpunkt habsburgischer Verwaltung dargestellt hatte, das Frauenkloster zu Schänis unter ihren Schutz.²³⁶ Zeichen für Johannas Wirken in den Donau- und Alpenländern der Habsburger in dieser Lebensphase ist beispielsweise eine im Dezember 1340 von ihr getätigte Stiftung auf einen Altar in Hietzing.²³⁷ Gleichzeitig mit Johannas im Vergleich zu früheren Lebensphasen verstärkten Hinwendung zu den östlichen habsburgischen Gebieten, war auch Albrecht mittlerweile stärker im Herzogtum Österreich verortet. Die Stiftung seiner Kartause Gaming auf heute niederösterreichischem Boden ist Ausdruck dieser Entwicklung.²³⁸

Im Oktober 1347 gelobte Johanna, alle Abkommen, die Albrecht II. mit dem Erzbischof von Salzburg eingegangen war, im Fall einer künftigen Witwenschaft halten zu wollen. In diesem Fall hätte sie wohl als einzige verbleibende erwachsene Habsburgerin im Osten der habsburgischen Territorien die stellvertretende Regentschaft für den zu diesem Zeitpunkt achtjährigen Rudolf übernommen. Für den Fall, dass der kränkelnde Herzog Albrecht sterben würde, bevor seine bis zu diesem Zeitpunkt geborenen Söhne Rudolf und Friedrich die

²³³ Namentlich genannt wird der zu diesem Zeitpunkt siebenjährige Herzog Rudolf: L3, Nr. 1432.

²³⁴ RKL 8, Nr. 570 sowie L3, Nr. 1435; vgl. auch ELOGA, Albrecht II. (1952), S. 26.

²³⁵ RKL 8, Nr. 569 sowie L3, Nr. 1436.

²³⁶ L3, Nr. 1464; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 64, 65; Am 19. September gab sie die Ausführung dieses Versprechens an ihren Landvogt im Thurgau und Aargau weiter: L3, Nr. 1467.

²³⁷ L3, Nr. 1259.

²³⁸ Vgl. LUTTER, Die Habsburger und Österreich (2019), S. 126-128; KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 139; weiterführend zur Kartause Gaming siehe auch Alexander SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation, Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 12), Thorbecke (Ostfildern 2003), S. 46-52; Martin HALTRICH, Die Kartause Gaming im Spiegel von Archivwesen, Verwaltungspraxis und Handschriftenproduktion, ungedr. phil. Diss. (Wien 2010).

Mündigkeit erreicht haben würden, musste vorgesorgt werden.²³⁹ Ebenfalls im Oktober 1347 trafen Albrecht und Johanna mit dem neuen römisch-deutschen König Karl IV., dem Sohn des 1346 verstorbenen Königs Johann von Böhmen, in Seefeld zusammen. Dort wurde unter anderem die Verlobung Rudolfs IV. mit der Tochter Karls, Katharina, beschlossen. Zur Vollendung ihrer Erziehung wurde Katharina bei diesem Anlass Herzogin Johanna und dem Wiener Hof anvertraut.²⁴⁰

Ein Anzeichen dafür, dass Johanna aufgrund der dynastischen Krise ihres Hauses in diesem Zeitraum zusammen mit ihrer Schwägerin Agnes in die zweite Reihe der herrschaftsausübenden Familienmitglieder gerückt war, ist auch der Umstand zu deuten, dass Albrecht die Leute und Güter im Forst des Klosters Lilienfeld im heutigen Niederösterreich im März 1351 unter den Schutz Herzogin Johannas stellte.²⁴¹ Bereits 1345 hatte Johanna auch in die von Albrecht dem steirischen Konvent Rain gewährten Freiheit, über die Leute des Klosters zu richten, eingewilligt.²⁴² Doch ihrem herrschaftlichen Handeln waren auch Grenzen gesetzt. Mit der Begründung, ein solches Recht einer Frau nicht gewähren zu können, lehnte Papst Clemens VI., den sie 1345 in Avignon aufgesucht hatte, ihr Ansuchen in der Sache ab, den Zehent in den Herzogtümern Österreich, Steier und Kärnten einheben zu dürfen. Womöglich handelte es sich bei dieser Begründung um einen Vorwand, dieses Ansuchen abschlagen zu können. Auf jeden Fall war es dem Papst möglich, diese spezifische Begründung mit dem Verweis auf Johannas Geschlecht vorzubringen und das Ansuchen damit abzulehnen.²⁴³

3.1.5 Resümee

Über einen in gewissen Bereichen und Situationen begrenzten Handlungsrahmen zu verfügen, war kein Schicksal, das nicht auch andere herrschende Akteure beiderlei Geschlechts mit

²³⁹ L3, Nr. 1469: „[...] *alle di weil wir witib sein vnd vnsrer chint pflegen*“; Die beiden Söhne Ottos waren beide 1344 gestorben. Albrechts Schwester Agnes verweilte in Königfelden und repräsentierte dort die Interessen ihrer Familie. Mit 19 Jahren übernahm Herzog Rudolf IV. 1358 die Verwaltung der Vorderen Lande; vgl. WIDDER, Überlegungen (2015), S. 110; STERCKEN, Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reiches (2015), S. 337-364.

²⁴⁰ Karl IV. war nach seiner Aufstellung zum Gegenkönig Ludwigs gegen Ende des Jahres 1346 und nach dem Tod Ludwigs des Bayern am 11. Oktober 1347, im Juni 1349 endgültig zum alleinigen römisch-deutschen König gewählt worden; vgl. dazu NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 140; zum Treffen des Herzogspaares mit Karl IV. und Verlobung ihrer Kinder vgl. auch CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 57 sowie VELDTRUP, Zwischen Eherecht und Familienpolitik (1988), S. 293.

²⁴¹ L3, Nr. 1537; vgl. zu Agnes Stellung und Handeln in diesem Zeitraum WIDDER, Überlegungen (2015), v.a. S. 111.

²⁴² L3, Nr. 1400.

²⁴³ Vgl. LHOTSKY, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1967), S. 344, Anm. 154, 348; CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 54.

Johanna geteilt hätten. Es war nötig, sich mit anderen Akteuren und äußeren, oft nicht beeinflussbaren, Gegebenheiten zu arrangieren und innerhalb des zur Verfügung stehenden Handlungsrahmens seine Wirksamkeit zu entfalten.²⁴⁴ Dabei spielten die zur Verfügung stehenden materiellen wie immateriellen Ressourcen eine große Rolle.²⁴⁵ Durch Johannas Geburt als Tochter und dann sogar Erbtöchter Ulrichs von Pfirt und Johannas von Mömpelgard verfügte sie bereits in jungen Jahren über ein Kapitalgemenge (im Sinne des einleitend erwähnten Kapitalbegriffs Pierre Bourdieus),²⁴⁶ das ihr Handlungsspielräume eröffnete, und das weder Frauen noch Männern eines niedrigeren Standes zugänglich war. Als Nachfahrin der Herzöge von Burgund verfügte sie über Prestige, das sich als kulturelles (sowie in weiterer Folge symbolisches) Kapital niederschlug. Auch die Bildung, die sie in ihrer Jugend erhielt, kann dem zugerechnet werden. Außerdem hatte sie die Möglichkeit, in Austausch mit Gelehrten ihrer Zeit zu treten, was auch ihrem sozialen Kapital zugerechnet werden kann.²⁴⁷

Zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung verfügte sie als junge Frau überdies über ein physisches Machtmittel, dem im Kontext dynastischer Herrschaft eine bedeutende Rolle zukam: ihre Reproduktionsfähigkeit. Im Leben Johannas von Pfirt erfüllte sich die Hoffnung auf Erben, die die dynastische Herrschaft des Herzogspaares fortführen konnten, jedoch erst im letzten Lebensjahrzehnt. Nach 15 kinderlosen Ehejahren mit dem Habsburger Albrecht II. kam es zwischen 1339 und 1351 zur Geburt von sechs Kindern. Dadurch wurde die dynastische Krise der habsburgischen Dynastie beendet, die seit den 1320er Jahren geherrscht hatte.²⁴⁸ Weiters war sie Vermittlerin materieller Machtmittel, bzw. ökonomischen Kapitals. Als Erbtöchter würden finanzielle Mittel, Grundbesitz, Anweisungsbefugnis auf Einnahmen von Ämtern usw. nach dem Tod ihres Vaters auf Johanna bzw. ihren Ehemann und später an ihre eigenen Nachkommen übergehen. Die Verfügung über ökonomisches Kapital war, wie Christine Reinle ausführt, erstens Quelle politischer Macht und ermöglichte im Sinne politischer Rationalität Verteilung an die Referenzgruppen, also die zur Verfügung stehenden sozialen Netzwerke, des

²⁴⁴ Vgl. LUTTER, *Geschlecht, Beziehung, Politik* (2011), S. 252; WIDDER, *Überlegungen* (2015), S. 93; SCHWEDLER, *Der Historiker als Profiler* (2017), S. 31, 40.

²⁴⁵ Vgl. dazu REINLE, *Macht im Mittelalter?* (2015), S. 36-72; LUTTER, *Herrschaft und Geschlecht* (2020).

²⁴⁶ Vgl. BOURDIEU, *The Forms of Capital* (1986), S. 241-258; LILIENTHAL, *Die Fürstin und die Macht* (2007), S. 15, 16.

²⁴⁷ Vgl. LILIENTHAL, *Die Fürstin und die Macht* (2007), S. 16, 17, 19; dazu auch Heather J. TANNER u.a., Introduction, in: Heather J. TANNER (Hg.), *Medieval Elite Women and the Exercise of Power, 1100-1400, Moving beyond the Exceptionalist Debate*, Palgrave Macmillan (Cam 2019), S. 1-18, hier S. 4; ZEY, *Mächtige Frauen?* (2015), S. 28, 29; ROGGE, *Mächtige Frauen?* (2015), S. 440.

²⁴⁸ Vgl. WIDDER, *Überlegungen* (2015), S. 109; REINLE, *Macht im Mittelalter* (2015), S. 47-50; ROGGE, *Mächtige Frauen?* (2015), S. 453, 454.

oder der Herrschenden. Durch die Inszenierung von Freigiebigkeit konnte das soziale Kapital gepflegt und das symbolische Kapital erhöht werden. Zweitens stellte der Besitz von ökonomischem Kapital die Grundlage militärischer Potenz dar.²⁴⁹ Dass Johanna als Erbtöchter eher als Vermittlerin dieses Kapitals anzusehen ist denn als Verfügerin, stellt eine gravierende Einschränkung ihres Handlungsraumes dar. Als Grund für die Klausel des Papstes, die eine Heirat Johannas mit einem Fürsten aus der direkten Umgebung der Basler Diözese vorsah, wird konkret genannt, dass dieser – sollte die Diözese militärischen Schutzes bedürfen –, schnell vor Ort sein könne, um diesen Schutz zu gewährleisten. Die physische Stärke und die damit einhergehende Waffenfähigkeit sollte durch einen männlichen Fürsten gewährleistet werden, wobei der Besitz ökonomischen Kapitals durchaus auch die Delegation militärischer Aufgaben an Dritte ermöglichen hätte können.²⁵⁰

Über ihr ökonomisches Kapital konnte Johanna somit nicht so frei verfügen wie über ihr kulturelles Kapital.²⁵¹ Da ihr Ehevertrag nicht überliefert ist, in dem ihre Rechte auf Versorgung als Gemahlin sowie die Rechte, die sie als Witwe erhalten hätte, schriftlich fixiert worden waren, sind nur Vermutungen bezüglich ihres tatsächlich verfügbaren ökonomischen Kapitals aufgrund einzelner Hinweise möglich. Wahrscheinlich war 1324 angesichts Johannas Status als Erbtöchter und Vermittlerin einer Grafschaft auf die übliche Regelung zur Heimsteuer verzichtet worden.²⁵² Aus einer später ausgestellten Urkunde ist ersichtlich, dass ihre Morgengabe und Widerlage auf das „Sieden zu Aussee“ gewiesen wurde. Über die Morgengabe konnte eine Braut meist auch während bestehender Ehe verfügen, während die Widerlage oft auf Güter oder Einkünfte aus dem Besitzkomplex des Mannes verschrieben wurde und der verwitweten Fürstin zustand.²⁵³ Dass der Johanna zugedachte Betrag im Dezember 1329 an Albrecht ausbezahlt wurde, deutet darauf hin, dass sie selbst nicht

²⁴⁹ Vgl. REINLE, *Macht im Mittelalter* (2015), S. 47-50; ROGGE, *Mächtige Frauen?* (2015), S. 453, 454.

²⁵⁰ Vgl. REINLE, *Macht im Mittelalter* (2015), S. 48.

²⁵¹ Vgl. LILIENTHAL, *Die Fürstin und die Macht* (2007), S. 17, 18.

²⁵² Vgl. dazu SPIESS, *Unterwegs in ein fremdes Land* (2013), S. 19.

²⁵³ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 83; Seit 1340 bezog die Herzogin Einkünfte aus der Herrschaft Perchtoldsdorf, das ihr Herzog Albrecht II. damals mitsamt allen dazugehörenden Gütern zum Leibgedinge zugewiesen hatte; vgl. Silvia PETRIN, *Perchtoldsdorf im Mittelalter*, in: Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.), *Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich*, Bd. 18, Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Wien 1969), S. 369, Anm. 24; Das Heiratsgut ihrer Schwiegertochter, Beatrix von Zollern, setzte sich 1374 aus 30.000 Gulden Heimsteuer sowie einer ebenso hohen Summe als Widerlage der Mannesseite und 15.000 Gulden Morgengabe zusammen; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 83.

uneingeschränkter Zugang zu finanziellen Mitteln hatte, sie aber gut ausgestattet wurde.²⁵⁴ Nachweisbar ist auch, dass sie Einkünfte aus Perchtoldsdorf bezog, dessen Burg und Herrschaft Albrecht II. ihr spätestens 1343 als Leibgedinge zugewiesen hatte. Dort errichtete sie auch eine fromme Stiftung.²⁵⁵ Sollte Erika Elogas Rückschluss von den zehn Wägen, die Johanna auf Reisen mit sich führte, zum Besitz vieler kostbarer Kleider etc. die Realität treffen, verfügte sie über umfangreichen materiellen Besitz, der als ökonomisches und in der Folge für die Darstellung von Herrschaft wesentliches symbolisches Kapital zu werten ist.²⁵⁶ Außerdem ist bekannt, dass sie 1330 einen Maler beschäftigte.²⁵⁷

Innerhalb ihres dynastischen Familienverbandes füllte Johanna jedenfalls eine durchaus machtvolle Position aus, von der aus es ihr möglich war ihre, bzw. die dynastischen Interessen ihrer Ankunftsfamilie, in Bezug auf ihre Graf- und Erbschaft durchzusetzen. Innerhalb ihrer Herkunftsfamilie hatte sie die Stellung als älteste Tochter inne. Auch im späteren Verlauf ihres Lebens und ihrer insgesamt drei Ehen hatte Johannas Mutter keinen Sohn, der Johannas günstige Position und ihre Erbensprüche bedroht hätte. Zugute kam ihr außerdem, dass keine ihrer Schwestern in eine Dynastie eingehiratet hatte, die über mehr finanzielle Ressourcen und somit auch militärische Möglichkeiten verfügte, als die der habsburgischen Herzogsfamilie.²⁵⁸ Johannas Status als Haupterbin ihres Vaters ergab sich erst aus den Verhandlungen Herzog Albrechts II. mit ihrer Mutter Johanna von Mömpelgard und später mit der Ankunftsfamilie Ursulas, die zu einer Verzichtleistung Ursulas auf das Erbe ihres Vaters, Graf Ulrich II. von Pfirt, führten.²⁵⁹ Als Johanna von Mömpelgard schließlich starb, bemühte sich Johannas Ankunftsfamilie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, das gesamte Erbe Johannas der Älteren, für sich zu gewinnen. Dass dieses Unterfangen erfolgreich war, war also

²⁵⁴ Vgl. CHMEL, Zur österreichischen Finanzgeschichte (1838), S. 30.

²⁵⁵ Vgl. PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter (1969), S. 24, 369, Anm. 24; zu Perchtoldsdorf und den habsburgischen Herzoginnen siehe außerdem S. 118.

²⁵⁶ Siehe S. 42, Anm. 179.

²⁵⁷ Vgl. Alphons LHOTSKY, Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes, Teil 2, Hälfte 1, Die Geschichte der Sammlungen, Von den Anfängen bis zum Tode Kaiser Karls VI. 1740, Berger (Wien 1945), S. 21, 22; CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 48; ELOGA, Albrecht II. (1952), S. 24.

²⁵⁸ Vgl. LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht (2007), S. 19; Durch ihre Ehe mit Albrecht II. gehörte Johanna einer Familie von Königen und Herzögen an, was sich ebenfalls begünstigend auf ihr soziales und symbolisches Kapital niederschlug.

²⁵⁹ L3, Nr. 644, Nr. 943; Auch Ursulas zu diesem Zeitpunkt junges Alter und der Moment des Augenblicks spielten hierbei eine Rolle.

weniger einem besseren Erbenspruch Johannas als ältester Tochter geschuldet²⁶⁰ als der hohen Verhandlungsposition der habsburgischen Herzogsfamilie.²⁶¹

Ihre Rolle als Erbtochter und Landesherrin der Grafschaft Pfirt konnte Johanna erfolgreich nutzen, um eine kontinuierliche dynastische Herrschaft innerhalb der Grafschaft zu demonstrieren. Durch ihre Selbstinszenierung als Erbin und Herrin des Landes konnte sie ihr symbolisches Kapital, ihr Ansehen und Prestige, ausbauen. Dieses ergab sich einerseits aus ihrer dynastischen Zugehörigkeit zur Familie Ulrichs von Pfirt und Johannas von Mömpelgard sowie zur Familie der habsburgischen Herzöge (und Könige), andererseits aber auch aus der Summe der Handlungen, die sie selbst setzte. Diese wiederum resultierte aus ihrer eigenen Bereitschaft aktiv zu werden sowie ihrem persönlichen Verhandlungsgeschick.²⁶² Dass Johanna nicht nur bereit war, sich in politische Verhandlungen einzubringen, sondern auch über genug Prestige verfügte, um solche in eine für sie und ihre Familie positive Richtung zu führen, zeigt ihre Vermittlungstätigkeit zwischen den Habsburgern und Johann von Böhmen. Das Wissen über ihre Anwesenheit beim Abschluss verschiedenster Bündnisse, bzw. über ihr Zusammentreffen mit verschiedensten politischen Akteuren gibt außerdem einen Eindruck über das soziale Netzwerk, in das sie eingegliedert war und zu dessen Erhalt und Ausbau sie beitrug. Dabei wirkte sie etwa als integrierender und gemeinschaftsstiftender Faktor zwischen ihrer Herkunfts- und Ankunftsfamilie. Außerdem war sie in die Stiftung der Ehe zwischen ihrem Sohn Rudolf und Katharina, der Tochter König Karls IV. und Blanca von Valois, involviert.²⁶³

Insgesamt ergibt sich das Bild einer sozial vernetzten und reisebereiten Fürstin, deren Herrschaftshandeln, wie jener anderer Fürstinnen sowie Fürsten auch, zwar Grenzen gesetzt waren, die aber über einen Handlungsrahmen verfügte, der ihr aufgrund günstiger Startbedingungen als Erbtochter (geschuldet einer dynastischen Krise ihrer Herkunftsfamilie) sowie günstiger Rahmenbedingungen im späteren Verlauf ihres Lebens die Möglichkeit

²⁶⁰ Das Erbe war ja zuvor im Zuge der „Altkircher Teilung“ mehr oder weniger gerecht zwischen den vier Töchtern aufgeteilt worden; vgl. CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 56.

²⁶¹ Resultierend aus umfangreichen materiellen und immateriellen Machtressourcen; vgl. REINLE, Macht im Mittelalter? (2015), S. 35-72.

²⁶² Vgl. LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht (2007), S. 18, 19; ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 441; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 60; REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 59; BURKHARDT, Elisabeth von Luxemburg und Elisabeth von Habsburg (2017), S. 283, 284; SCHWEDLER, Der Historiker als Profiler (2017), S. 30.

²⁶³ Siehe etwa Anm. 189, Anm. 207, S. 51-53; sowie REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 54; ZEY, Mächtige Frauen? (2015), S. 24; ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 444.

eröffnete, selbst aktiv herrschaftlich zu handeln.²⁶⁴ Dabei fokussierten sich ihre Aktivitäten vor allem auf die Grafschaft Pfirt und Angelegenheiten ihrer Verwandten. In den meisten Fällen handelte Johanna nicht allein, sondern zusammen mit ihrem Gemahl Albrecht II. Damit waren ihr zwar engere Grenzen gesetzt als Albrecht, der in den meisten Fällen ohne Johanna agieren konnte. Im Kontext der damaligen habsburgischen Vorstellung von Herrschaft als Herrschaft zur gesamten Hand muss dieser Umstand allerdings nicht als so umfangreiche Einschränkung gewertet werden, wie es aus heutiger Sicht erscheinen mag – zumal auch heute Macht ausübende Personen auf Unterstützung angewiesen sind. Auch Albrecht II. war, zumindest vor dem Tod Ottos 1339, auf das Einvernehmen seines Bruders, bzw. bis 1330 seiner Brüder angewiesen gewesen.²⁶⁵

Durch die dynastische Krise, die über einen langen Zeitraum in Johannas Ankunftsfamilie herrschte, und den gesundheitlichen Zustand ihres Mannes wurde ihr Handlungsrahmen zusätzlich erweitert.²⁶⁶ Ihre allem Anschein nach harmonische Ehe mit Albrecht, mit dem sie als ihrem Mann und später als Familienoberhaupt der Habsburger ihre wichtigste partnerschaftliche Beziehung unterhielt, wirkte sich ebenfalls begünstigend auf den ihr zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum aus. So scheint Albrecht II. Johanna von Pfirt beispielsweise auch in Bezug auf ihre rege Reisetätigkeit nicht eingeschränkt zu haben, sondern sogar auf diese angewiesen gewesen zu sein.²⁶⁷ So hätte der „lahme“ Albrecht etwa in der ereignisreichen ersten Jahreshälfte des Jahres 1335 und unter der Voraussetzung, dass die Schilderung Andics zu dieser politischen Mission Johannas stimmt, eine andere Vertrauensperson zu einer Absprache mit dem Patriarchen von Aquileia entsenden können. Dass er seine (reisebewährte) Gemahlin in diplomatischer Mission nach Aquileia schickte,

²⁶⁴ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 74; zur Bedeutung günstiger Rahmenbedingungen und strukturellen Voraussetzungen im Kontext der Herrschaft von Frauen vgl. ZEY, Mächtige Frauen? (2015), S. 26, 27 sowie ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 441.

²⁶⁵ Vgl. dazu auch Anm. 155.

²⁶⁶ Auch aufgrund Herzog Albrechts gesundheitlichen Zustands dürfte die Schuld für die eigene Kinderlosigkeit, insofern sie überhaupt gesucht wurde, nicht Johanna von Pfirt zugeschrieben worden sein. Überdies war nicht nur das Herzogspaar von einer dynastischen Krise betroffen, sondern, ab 1327 mit Ausnahme Ottos des Fröhlichen, die gesamte habsburgische Familie.

²⁶⁷ Hinweis auf die harmonische Beziehung der beiden ist etwa die Bezeichnung Albrechts durch Johanna als „*liebes pruderl*“: L3, Nr. 1400; vgl. dazu auch CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 48; weiterführend zur Beziehung zwischen Fürstin und Fürst in der patriarchalen Gesellschaftsordnung um 1500 und den Auswirkungen einer (un)harmonischen Beziehung auf die Handlungsautonomie der Fürstin siehe FENDRICH, Die Beziehung von Fürstin und Fürst (2004), S. 93-138; ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 441; zur Bedeutung von Reisen als eine Grundoperation von Herrschaft vgl. SCHWEDLER, Der Historiker als Profiler (2015), S. 32.

enthält vermutlich eine eigene Aussage über die Beziehung des Herzogspaares und Albrechts Vertrauen in Johannas politisches Geschick.²⁶⁸

3.2 Margarete von Tirol

3.2.1 Der dynastische Hintergrund Margaretes von Tirol

Prominentester Vorfahr der Margarete von Tirol ist vermutlich Meinhard II. (1238-1295), Graf von Tirol und Herzog von Kärnten, unter dessen Herrschaft sich die Grafschaft Tirol zu einem dauerhaften territorialen Gebilde entwickelte.²⁶⁹ Die Gebiete an Inn, Eisack und Etsch waren vor dem 11. Jahrhundert Teil des bayerischen Herzogtums gewesen. Der Loslösungsprozess dieser Gebiete aus zuvor bestehenden politischen Einheiten hatte im 11. Jahrhundert eingesetzt. Damals begannen die ottonischen Herrscher damit, diese strategisch wichtigen Gebiete, die die Verbindung zwischen den deutschsprachigen Territorien und Italien darstellten, an hohe kirchliche Würdenträger zu vergeben, allen voran an die Bischöfe von Brixen und Trient. Grund für diese Entwicklung war vermutlich, dass die Kontrolle über diese wichtige Verbindung nicht an mächtige und nach Erbllichkeit ihrer Lehen strebende weltliche Adelsgeschlechter übergeben werden sollte. Die von den Ottonen eingesetzten herrschenden Bischöfe betrauten jedoch ihrerseits weltliche Adelige mit ihren Rechten sowie der Schutzherrschaft über ihre Kirchen. Ab Mitte des 12. Jahrhunderts übte das vermutlich aus dem Pustertaler und Kärntner Raum stammende Geschlecht der Grafen von Tirol die Vogtei über die Trienter Kirche aus sowie ab etwa 1210 über die Brixner Kirche.²⁷⁰

²⁶⁸ Vgl. dazu ANDICS, Die Frauen der Habsburger (1986), S. 46, 48; sowie S. 46 dieser Diplomarbeit; zur Bedeutung von Vertrauen von Ehemännern für den Erfolg der Herrschaft von Frauen siehe ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 441, 448.

²⁶⁹ Zur Grafschaft Tirol als Modellstaat des 13. Jahrhunderts vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 230-232; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 9, 23; Josef RIEDMANN, Geschichte Tirols, Verlag für Geschichte und Politik Wien (Wien 2001), S. 54, 55 sowie zu einer Kritik an der tirolerischen „Meistererzählung“ der zufolge die Herrschaft Herzog Meinhards II. einen Höhepunkt in der Tiroler Geschichte dargestellt hätte, dessen Herrschaft ein Niedergang unter Meinhards Söhnen und seiner Enkelin Margarete „Maultasch“ bis hin zur positiven „österreichischen Zukunft“ unter Herzog Rudolf IV. von Habsburg gefolgt war siehe WIDDER, Überlegungen (2015), S. 91, 92; zu den Vorfahren Margaretes von Tirol siehe die genealogischen Grafiken in 5.3 sowie 5.4 sowie die Tabellen in 6.2.

²⁷⁰ Ende des 11. Jahrhunderts befand sich beinahe das ganze Gebiet des späteren Kronlands Tirol in der Hand von Bischöfen, vor allem der Bischöfe von Trient und Brixen. Die Besetzung dieser oblag zu dieser Zeit dem Reichsoberhaupt. 1004 übertrug König Heinrich II. die Grafschaft Trient an den amtierenden Bischof von Trient. Zu dieser Grafschaft zählten die heutige Provinz Trentino, das Bozner Unterland, das Überetsch, das Land westlich der Etsch bis in die Höhe von Meran sowie seit der Schenkung Kaiser Konrads II. 1027 auch die Grafschaften Vinschgau und Bozen. Im gleichen Jahr übergab Konrad II. dem Bischof von Brixen die Grafschaft im Inn- und Eisacktal, ein weitläufiges Gebiet zwischen dem Tinnebach bei Klausen südlich des Brenners und dem Ziller und dem Arlberg nördlich des Brenners, das später noch durch die Grafschaft Pustertal erweitert wurde; vgl. dazu RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 34, 35, 39, 54; weiterführend zu den Hochstiften Brixen und

Mitte des 12. Jahrhunderts umfasste das Einflussgebiet der Tiroler Grafen das ihre in Meran gelegene Stammburg umgrenzende Land, Freising im bayrischen Raum, das Jauntal in Kärnten sowie den Vinschgau. Schrittweise baute Graf Albert III. von Tirol (†1253) seinen Einfluss in Brixen, Trient und im Vinschgau aus. 1230, zwanzig Jahre nachdem die Tiroler Grafen die Vogtei über die Brixner Kirche erhalten hatten, versöhnte sich der Bischof von Brixen mit Herzog Otto I. von Andechs-Meranien, dem er die Vogtei zuvor entzogen hatte. Dieser wurde nun jedoch wieder mit der Brixner Vogtei belehnt.²⁷¹ Nachdem Otto I. gestorben war, konnte eine Lösung im Sinne dynastischer Hausmachtpolitik gefunden werden, die die Familie der Tiroler Grafen für den Verlust der Brixner Vogtei entschädigte. Der gleichnamige und einzige Sohn Ottos heiratete Elisabeth, die ältere der beiden Töchter Alberts III. von Tirol. 1236 entzog jedoch Kaiser Friedrich II. den Bischöfen von Trient und Brixen ihre weltlichen Hoheitsrechte und übergab diese an eigene kaiserliche Beauftragte, sodass auch die Vögte der Bischöfe ihre herrschaftliche Legitimation in diesen Gebieten verloren. In Brixen gelang es bereits 1240, die alte Ordnung wiederherzustellen; Trient blieb dem Einfluss der Tiroler Grafen jedoch auch weiterhin entzogen.²⁷²

Mit seiner Frau Uta von Frontenhausen-Lechsgemünd (†1254) hatte Albert die Töchter Elisabeth (†1256) und Adelheid (†1275). Diesen war die weibliche Erbfolge der Kirchenlehen vom Trienter Bischof sowie vom Kaiser zugesichert worden. Als Herzog Otto II. von Andechs-Meranien (1218-1248), der Gemahl der älteren Tochter Alberts und Utas, 1248 kinderlos starb, ging dessen Erbe daher an die Familie der Tiroler Grafen über. 1239 hatte die jüngere Adelheid Graf Meinhard III. von Görz (ca. 1200-1258) geehelicht, dessen Machtzentren in unmittelbarer Nachbarschaft zu Besitzungen der Tiroler Grafen lagen.²⁷³ Nach dem Tod Graf Alberts III. von Tirol 1253 wurde dessen Territorium unter den Familien seiner beiden Töchter aufgeteilt. Während Elisabeth und ihr Gemahl aus zweiter Ehe den nördlichen Teil, der aus dem Inn- und Wipptal bestand, erhielten, folgten Adelheid und Meinhard III. von Görz Albert im Tiroler Lehen nach. Es gelang Meinhard (als Graf von Tirol Meinhard I.) ein gutes Verhältnis

Trient vgl. Klaus BRANDSTÄTTER, Die Rolle der Hochstifte von Brixen und Trient, in: HAIDACHER/MERSIOWSKY (Hg.), 650 Jahre Tirol mit Österreich (2015), S. 147-158, hier S. 148-150.

²⁷¹ Vgl. RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 39, 40.

²⁷² Vgl. RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 40; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 223.

²⁷³ Die Görzner Grafen hatten seit dem beginnenden 12. Jahrhundert die Vogtei des Patriarchats von Aquileia innegehabt und ähnlich den Tiroler Grafen auf Kosten der geistlichen Herrscher ihren Einfluss in deren Gebieten zunehmend vergrößert; vgl. RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 41; NIEDERSTÄTTER Österreichische Geschichte (2001), S. 222, 223.

zum Bischof von Brixen zu unterhalten sowie vom Trienter Bischof mit allen kirchlichen Lehen, die zuvor Albert von diesem erhalten hatte, belehnt zu werden. Nach dem Tod Graf Meinhards I. im Jahr 1258 gelang es Adelheid, die Lehen, die ihr Vater vom Churer Bischof innegehabt hatte, zu erlangen. Meinhard I. von Tirol in seiner Herrschaft nachfolgend nahmen Meinhard II. und Albert, seine Söhne mit Adelheid, die kirchlichen Lehen 1259 in Empfang. Überdies gelang es ihnen, das Erbe ihrer Tante Elisabeth, die 1256 kinderlos verstorben war und die über das Inn- und Wipptal verfügt hatte, zu erlangen, sodass sie nun die Besitzungen der Tiroler Grafen und die des Hauses Görz bis 1271 in ihren Händen vereinten.²⁷⁴ Im März 1271 teilten die Brüder ihr Herrschaftsgebiet unter sich auf. Der jüngere Bruder Albrecht übernahm die Herrschaft in der Grafschaft Görz, der ältere Meinhard in der Grafschaft Tirol. Während es in den kommenden Jahren aufgrund mehrerer weiteren Erbteilungen in der Görzer Grafschaft zu einer Zersplitterung dieser kam, setzte Meinhard II. seine expansive Politik fort. Nicht nur erkaufte und erstritt er sich weitere Rechte von Adligen, sondern setzte auch die Bischöfe von Trient und Brixen unter Druck, gewann dadurch fortlaufend Rechte von ihnen, sodass sich das werdende Land Tirol schließlich bis vor deren Bischofssitze in Trient und Brixen erstreckte. In Reaktion auf diese Vorgehensweise Meinhards II. sowie seine Ehe mit der Witwe des der Kurie verhassten Stauferkönigs Konrads IV., Elisabeth von Wittelsbach (ca. 1227-1273), und die Parteinahme für deren Sohn Konradin wurde Meinhard von Papst Clemens IV. mit dem Kirchenbann belegt.²⁷⁵ Als König Rudolf I. von Habsburg, mit dem Meinhard seit dem Italienzug seines Stiefsohnes Konradin eine gute Beziehung unterhielt, 1276 militärisch gegen Přemysl Ottokar vorging, unterstützte Meinhard diesen. Zum Dank wurde ihm die Belehnung mit dem Herzogtum Kärnten in Aussicht gestellt, endgültig zum Herzog erhoben wurde er jedoch aufgrund verschiedenster Umstände erst 1286.²⁷⁶

²⁷⁴ Vgl. RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 51.

²⁷⁵ Vgl. RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 52, 53; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 223 sowie WIDDER, Spielräume (2007), S. 54; zu Meinhard II. auch Hermann WIESFLECKER, Meinhard der Zweite, Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 16/Schlern-Schriften 124), Wagner (Innsbruck 1955); Josef RIEDMANN, Das entscheidende Jahrhundert in der Geschichte Tirols, in: Eines Fürsten Traum, Meinhard II. – Das Werden Tirols, Tiroler Landesausstellung 1995, Katalog Stift Stams – Schloss Tirol 1995, S. 27-58.

²⁷⁶ Vgl. RIEDMANN, Das entscheidende Jahrhundert in der Geschichte Tirols (1995), S. 27-58; zu den Differenzen mit Přemysl II. Ottokar, die 1276 und nochmals 1278 in kriegerische Auseinandersetzungen mündeten vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 71-80; für kürzere Überblicke vgl. LUTTER, Die Habsburger und Österreich (2019), S. 120, 121 sowie Christian LACKNER, Die Länder und das Reich (907-1278), in: Thomas WINKELBAUER (Hg.), Geschichte Österreichs, Reclam (Stuttgart 2015), S. 63-109, hier S. 100-104; Die Herrschaft über Kärnten und Krain war zuvor Philipp von Spanheim zugesichert worden, dessen Familie das Herzogtum Kärnten zu Lehen gehabt hatte, bevor Philipps kinderlos verstorbener älterer Bruder Přemysl II. Ottokar als

Gemeinsam mit Elisabeth von Wittelsbach hatte Meinhard zwei Töchter und vier Söhne, von denen einer noch vor seinem Vater starb. Die überlebenden Söhne übernahmen nach Meinhards Tod 1295 gemeinsam die Herrschaft in Tirol und Kärnten, wobei Heinrich (†1335) seine 1305 und 1310 söhnelos verstorbenen Brüder Ludwig und Otto überlebte. Als letzter lebender Sohn Meinhards II. herrschte er schließlich allein über Tirol und Kärnten.²⁷⁷ Als 1306 der König von Böhmen, Wenzel III., starb, strebte Heinrich, der seit Beginn desselben Jahres mit dessen Schwester Anna Přemyslová (1290-1313) verheiratet war, seine Nachfolge an. Tatsächlich wurde er von einer Mehrheit der böhmischen Adeligen zum König gewählt. Dabei konkurrierte Heinrich von Kärnten jedoch mit der Familie der Habsburger. Diese stellte zu dieser Zeit mit Heinrichs Schwager Albrecht I. den römisch-deutschen König und ging nun militärisch gegen Heinrich vor.²⁷⁸ Obwohl Albrechts erstgeborener Sohn, Herzog Rudolf III., die Witwe des verstorbenen böhmischen Königs, Wenzel III., zur Frau nahm und in der Folge ebenfalls von böhmischen Adeligen zum König gewählt wurde, scheiterten die habsburgischen Bemühungen, die böhmische Krone auf Dauer zu halten, an Rudolfs frühem Tod 1307 und der Ermordung König Albrechts I. im darauffolgenden Jahr.²⁷⁹ Daraufhin wählten die böhmischen Adeligen erneut Heinrich von Kärnten zu ihrem König, dem es aber in der Folge nicht gelang, seine Herrschaft zu konsolidieren. Als nun auch der infolge des Todes Albrechts I. neugewählte römisch-deutsche König Heinrich VII. die böhmische Krone für seinen Sohn Johann von Luxemburg beanspruchte, der mit der Přemyslydin Elisabeth verheiratet war, öffneten Anhänger einer Herrschaft Johans 1310 dem Reichsheer die Stadttore Prags. Heinrich von

seinen Erben festgelegt hatte. Mit beiden Herzogtümern waren nach dem Sieg über Přemysl II. Ottokar die Söhne König Rudolfs belehnt worden, wobei Kärnten in der entsprechenden Belehnungsurkunde nicht erwähnt wird. Weder Philipp noch die Söhne Rudolfs nahmen Kärnten tatsächlich in Besitz, de facto übte Meinhard bereits vor Philipps Tod 1279 die Herrschaft in Kärnten aus. Auch nach dessen Tod konnte Meinhard die Herrschaft nicht offiziell antreten, da der Kirchenbann über ihn verhängt worden war und er somit nicht belehnt werden konnte. Er musste hinnehmen, dass Rudolf nun nominell seine Söhne mit Kärnten belehnte, trat aber weiterhin als Herr Kärntens und Krains auf. Mit der offiziellen Belehnung mit dem Herzogtum Kärnten stieg Meinhard II. schließlich in den Reichsfürstenstand auf; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 82-84, 230, 231.

²⁷⁷ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 10; Durch den Einsatz massiven Drucks und Geldes sowie innerer Festigkeit garantierender Maßnahmen, die nicht zuletzt die grundherrliche Gerichts- und Verwaltungsbefugnis des Landesherrn gestärkt hatten, hatte Meinhard II. mit der Grafschaft Tirol ein Territorium geschaffen, das im Wesentlichen mehr als 600 Jahre lang Bestand haben sollte; vgl. RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 54-57 sowie NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 234; zur gemeinsamen Herrschaft der drei Söhne Meinhards II. von Tirol vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 234-236; RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 57, 58.

²⁷⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 236; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 10, 18; RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 57; MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 36.

²⁷⁹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 236; MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 37.

Kärnten war daraufhin gezwungen sich nach Tirol zurückzuziehen, führte aber den böhmischen Königstitel bis zu seinem Tod.²⁸⁰

1311 vermittelte Elisabeth von Görz-Tirol, die Schwester Herzog Heinrichs VI. von Kärnten und Witwe König Albrechts I., den Passauer Frieden zwischen ihrem Bruder und ihren Söhnen, den habsburgischen Herzögen.²⁸¹ Daraufhin konnten die engen Beziehungen zwischen den Familien wieder aufgenommen werden, sodass Herzog Heinrich VI. von Kärnten im Thronstreit zwischen dem Habsburger Friedrich dem Schönen (1289-1330) und dem Wittelsbacher Ludwig dem Bayern (1287-1347) auf Seiten der Habsburger stand.²⁸² Doch auch die Wittelsbacher und Luxemburger waren um die Pflege guter Kontakte mit Heinrich bemüht. Aus Heinrichs zweiter Ehe mit Adelheid von Braunschweig waren die zwei Töchter Adelheid und Margarete hervorgegangen. In ihrer Rolle als potentielle Erbtöchter Heinrichs und somit zweier begehrter Territorien, richtete sich nun das Interesse der drei mächtigsten Familien des Reiches, der Habsburger, Luxemburger und Wittelsbacher, auf diese.²⁸³ Bevor nun die Spielräume, die sich durch diese Konstellation für die junge Margarete von Tirol ergaben, diskutiert werden, sollen zunächst das Leben Margaretes dargelegt und wie sie von dynastischen Krisen betroffen war, herausgearbeitet werden.

3.2.2 Biographischer Abriss Margaretes von Tirol

Margarete von Tirol wurde 1318 als die jüngere der zwei Töchter Heinrichs von Kärnten und seiner zweiten Frau Adelheid von Braunschweig (+1320) geboren. Sie und ihre ältere Schwester Adelheid (1317-1378) blieben die einzigen legitimen Kinder Heinrichs aus dessen drei Ehen. Da Adelheid an einer nicht näher beschriebenen Krankheit litt, avancierte

²⁸⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 236, 237; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 10; RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 57; MARGUE, Die Erbtöchter, der fremde Fürst und die Stände (2013), S. 36, 37; MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 37; zur Einschätzung von Heinrichs sogenanntem „böhmischen Abenteuer“ und seinem letztendlich nicht so „leeren“ Königstitel siehe MARGUE, Die Erbtöchter, der fremde Fürst und die Stände (2013), S. 36-38 sowie MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 19, 21-23.

²⁸¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 236; Friedrich der Schöne (1289-1330) hatte die Friedensverhandlungen für sich und seine jüngeren Brüder, Leopold I. (1293-1326), Albrecht II. (1298-1358), Heinrich (1298-1327) und Otto dem Fröhlichen (1301-1339), mit dem böhmischen König geführt: L3, Nr. 101.

²⁸² In der Schlacht bei Mühldorf 1322, wo der Habsburger Friedrich dem Wittelsbacher Ludwig schließlich unterlag und in Gefangenschaft geriet, verhielt Heinrich sich allerdings neutral und nahm eine vermittelnde Rolle ein; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 236, 237.

²⁸³ Zum Interesse der drei „königsfähigen“ Familien an Tirol in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der daraus resultierenden Situation vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 10, 11; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2015), S. 136-139; WIDDER, Spielräume (2007), S. 54, 55, 61; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 238.

Margarete zur Erbtochter Heinrichs.²⁸⁴ Obwohl alle drei königsfähigen Familien des Reichs an einer Verbindung mit der Familie Heinrichs interessiert waren, kam es schließlich zu einer Vereinbarung mit den Luxemburgern. Im Oktober 1327 kam der zu diesem Zeitpunkt fünfjährige Johann Heinrich von Luxemburg (1322-1375), der Sohn König Johanns von Böhmen, als zukünftiger Gemahl Margaretes und Herrscher Kärntens und Tirols an den Hof Herzog Heinrichs. Drei Jahre später, im September 1330, fand die Hochzeit der zwölfjährigen Margarete und des achtjährigen Johann Heinrichs statt.²⁸⁵

Als Margaretes Vater am 2. April 1335 starb, war ihr Gemahl noch nicht volljährig und ihr Schwager, Markgraf Karl von Mähren, der spätere Karl IV. (1316-1376), übernahm stellvertretend für Johann von Böhmen die Vormundschaft über das junge Paar.²⁸⁶ Infolge des Todes Heinrichs von Kärnten sahen die Familien der Habsburger und Wittelsbacher eine neuerliche Gelegenheit, Tirol und Kärnten für sich zu gewinnen. So ging Kärnten in dieser Zeit an die habsburgischen Herzöge verloren, Tirol konnte mit der Hilfe Karls von Mähren aber gehalten werden.²⁸⁷ Nach elf Jahren und einem missglückten Versuch Tiroler Adelige, Johann Heinrich von Luxemburg im Jahr 1340 aus Tirol zu vertreiben, war die Ehe Margaretes und Johann Heinrichs immer noch kinderlos geblieben, woraufhin Margarete ihren Gemahl am 2. November 1341 verstieß.²⁸⁸ Drei Monate später, am 10. Februar 1342, heiratete sie Herzog

²⁸⁴ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 24, 25; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 56; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 96; WIDDER, Spielräume (2007), S. 54, 55; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 238; Im August 1334 stattete Heinrich Adelheid mit Besitzungen und Einkünften aus. In diesem Zusammenhang nimmt er Bezug auf ihren Gesundheitszustand: Alfons HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse, Wagner (Innsbruck 1864), Nr. 39 (25. August 1334), online unter: https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10009975_00154.html (Stand: 24.6.2019): „[...] den grozzen siechtum und chranchait, den unser herzenliebew tochter Alhait von gots gealt laider an ir hat [...]“; zu den grundsätzlich ebenfalls erbberechtigten weiblichen Verwandten Margaretes siehe S. 66, Anm. 293; zu Margarete von Tirol siehe Wilhelm BAUM, Margarete Maultasch, Ein Frauenschicksal im späten Mittelalter, Kitab-Verlag (Klagenfurt/Wien 2004); MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 33-50.

²⁸⁵ Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 55; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 96-98; zu Johann Heinrich von Luxemburg in Tirol siehe auch Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst im Land, Zur Regierung Johann Heinrichs von Böhmen in Tirol, in: PAULY (Hg.), Die Erbtochter, der fremde Fürst und das Land (2013), S. 135-180; MARGUE, Die Erbtochter, der fremde Fürst und die Stände (2013), v.a. S. 39-43.

²⁸⁶ Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 55.

²⁸⁷ Vgl. RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 58, 59; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 26-28 sowie NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 238-240.

²⁸⁸ Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 56; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 98; zum missglückten Versuch der Tiroler Adelige, den luxemburgischen Herrscher im Jahr 1340 zu vertreiben, sowie dem erfolgreichen Verstoß Johann Heinrichs 1341 siehe MARGUE, Die Erbtochter, der fremde Fürst und die Stände (2013), S. 42, 43. Für eine genauere Analyse der Ereignisse siehe außerdem die Ausführungen auf S. 75-81 dieser Arbeit.

Ludwig V. von Brandenburg (1315-1361), den Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern. Zwischen 1344 und 1349 wurde der gemeinsame Sohn Meinhard III. geboren.²⁸⁹

Als Ludwig im September 1361 starb, trat Meinhard III. seine Nachfolge an. Wenig später, im Jänner 1363, verstarb jedoch auch Meinhard. Die zu diesem Zeitpunkt 45-jährige und nun kinderlose Witwe Margarete übernahm die Regentschaft in der Grafschaft Tirol. Am 26. Jänner, nach mehrtägigen Verhandlungen, setzte Margarete Herzog Rudolf IV. von Österreich und seine Brüder als Erben der Grafschaft Tirol ein und übergab ihnen treuhänderisch die *Gewere* ebendieser. Weitere acht Monate später, am 29. September 1363, übergab sie die Herrschaft Tirol endgültig in die Hände ihrer habsburgischen Verwandten, die im Februar 1364 offiziell von Margaretes einstigem Schwager und seit 1346 römisch-deutschem König, bzw. ab 1355 Kaiser, Karl IV. mit der Grafschaft belehnt wurden.²⁹⁰ Ihre letzten Jahre verbrachte Margarete in Wien, wo sie am 3. Oktober 1369 starb.²⁹¹

In der Folge sollen die Phasen im Leben Margaretes von Tirol in den Blick genommen werden, in denen ihr Leben von dynastischen Krisen durchzogen war. Davon lassen sich zumindest vier Perioden (1318-1336, 1335-1340/41, 1342-1359 sowie 1363-1364) ausmachen:

3.2.3 Margarete von Tirol als Betroffene dynastischer Krisen

In der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte eine dynastische Krise dazu geführt, dass das Geschlecht der Meinhardiner die Herrschaft über die Grafschaft Tirol erlangt hatte. Damals hatte, wie bereits skizziert, Adelheid (†1275), die Tochter Alberts III. von Tirol (†1253), den

²⁸⁹ Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 56; zu Meinhard III. und weiteren Kindern Margaretes und Ludwigs vgl. Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Margarete von Tirol und ihre Familie, Einblicke in den Alltag der Tiroler Landesfürstin, in: HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Hg.), Margarete „Maultasch“ (2007), S. 13-32; Julia Hörmann-Thurn und Taxis datiert Meinhard's Geburtstermin auf den 24. April 1348; vgl. dazu Julia HÖRMANN, Meinhard III. und seine Geschwister, Überlegungen zur Nachkommenschaft Markgraf Ludwigs von Brandenburg und der Margarete „Maultasch“, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 64, C. H. Beck (München 2001), S. 309-336, hier S. 326-328.

²⁹⁰ Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 56, 57; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 99, 100; sowie MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 41-44; zu den Vorgängen im Jahr 1363 siehe HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 55-89; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 48-53 sowie zu den daran beteiligten Tiroler Adeligen Gustav PFEIFER, *miles potens in comitatu* – Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Ein Kapitel aus der Vorgeschichte des Hauses Wolkenstein, in: Gustav PFEIFER/Kurt ANDERMANN (Hg.), Die Wolkensteiner, Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, Wagner (Innsbruck 2009), S. 29-52; Gustav PFEIFER, 1363 und der Tiroler Landesadel, Versuch eines Perspektivenwechsels, in: HAIDACHER/MERSIOWSKY (Hg.), 650 Jahre Tirol mit Österreich (2015), S. 159-204.

²⁹¹ Beerdigt wurde Margarete im Chor der Wiener Minoritenkirche; vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 57.

benachbarten Meinhard III. von Görz (†1258) geheiratet. Dieser war seinem Schwiegervater nach dessen söhnelosen Tod als Meinhard I. von Tirol in der Herrschaft nachgefolgt.²⁹²

3.2.3.1 Die söhnelose Generation Herzog Heinrichs II. von Kärnten (1318-1336)

Zwei Generationen später wiederholte sich dieses Szenario. Von den vier Söhnen Meinhard II. (1238-1295) waren zwei kinderlos gestorben. Bei den Nachkommen Ottos III. (†1310) und Heinrichs VI. (†1335) handelte es sich ausschließlich um Mädchen. Otto und seine Frau Euphemia von Liegnitz (†1347) hatten vier Töchter, von denen zwei ihrerseits Nachkommen gezeugt hatten, zwei jedoch früh und kinderlos verstorben waren.²⁹³ Der zweiten Ehe des seine Brüder überlebenden Heinrichs, der ab 1310 allein über die Grafschaft Tirol und das Herzogtum Kärnten herrschte, mit Adelheid von Braunschweig entstammten die 1317 und 1318 geborenen Töchter Adelheid (†1375) und Margarete (†1369).²⁹⁴ Nachdem Adelheid von Braunschweig 1320 verstorben war, bemühte Heinrich sich im Sinne dynastischer Hausmachtspolitik darum, eine weitere Ehe zu schließen. Im Zuge dessen trat er in Gespräche mit seinem einstigen Kontrahenten um die böhmische Königskrone, dem Luxemburger Johann von Böhmen. Dieser schlug als mögliche Kandidatinnen für Heinrichs Eheambitionen zunächst seine Schwester Maria, später seine Cousine Beatrix von Brabant vor. Beide Fürstinnen lehnten eine Eheschließung mit dem alternden Herzog jedoch ab. Schließlich vermittelte Herzog Albrecht II. von Österreich eine Ehe mit seiner Schwägerin, der zu diesem Zeitpunkt 17-jährigen Beatrix von Savoyen, die 1328 geschlossen wurde, aber kinderlos bleiben sollte.²⁹⁵ Im Jahr 1328 hatte Heinrich von Kärnten jedoch noch nicht aufgegeben, doch noch auf die Geburt eines legitimen männlichen Erben zu hoffen. Trotz dieser Hoffnungen bemühte er sich nun auch verstärkt darum, die dynastische Krise seines Hauses durch eine andere Form dynastischer Politik zu bewältigen: die Absicherung seiner Tochter Margarete als Erbin seiner

²⁹² Vgl. RIEDMANN, *Geschichte Tirols* (2001), S. 41-51.

²⁹³ Die Tochter Elisabeth hatte Peter II. von Aragon, den König von Sizilien, geheiratet, lebte also mit ihren Kindern im fernen Süditalien. Anna, verheiratet mit Rudolf II., dem Pfalzgrafen bei Rhein, hatte mit diesem die gleichnamige Tochter Anna; vgl. WIDDER, *Überlegungen* (2015), S. 96; WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 54.

²⁹⁴ Die Hochzeit war 1315 nach den letztendlich missglückten Bemühungen Heinrichs, sich als König von Böhmen zu halten, prunkvoll gefeiert worden. Auf die politische Rationalität einer solchen groß angelegten Festlichkeit weist Mersiowsky hin. Nach dem Rückzug aus Böhmen galt es, das Gesicht zu wahren. Außerdem trug Heinrich den Titel eines Königs von Böhmen und Polen bis zu seinem Tod und musste somit eine diesem Stand entsprechende Hochzeitsfeierlichkeit ausrichten; vgl. MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 20-23; NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 237.

²⁹⁵ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst* (2013), S. 137, 138; MIETHKE, *Die Macht der Person* (2007), S. 39, 40; zur dynastischen Krise Heinrichs von Kärnten siehe MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 24-26.

Länder.²⁹⁶ Dabei nutzte er die Gunst der Stunde und traf mit König Ludwig aus der Wittelsbacher Dynastie zusammen, der 1328 auf seinem Weg nach Italien und dann noch einmal bei seiner Rückkehr von dort 1330 durch Tirol zog. Dieser sicherte Heinrich das Herzogtum Kärnten und die Grafschaft Tirol für Erben beiderlei Geschlechts zu, forderte allerdings ein Mitspracherecht bei der Wahl des Ehemannes Margaretes.²⁹⁷ Entgegen dieser Abmachung wurde spätestens 1327, ohne den Kaiser in diese Entscheidung miteinzubeziehen, die Heirat Margaretes mit dem jungen Sohn Johanns von Böhmen vereinbart. Dieses Abkommen mit den Luxemburgern und die 1330 stattfindende Hochzeit der damals acht- bzw. zwölfjährigen Kinder beendete die in dynastischer Hinsicht krisenhafte Phase des Tiroler Grafenhauses vorerst.²⁹⁸ Dass die Ehe Margaretes und Johann Heinrichs und somit die Verbindung mit den Luxemburgern, die dynastische Krise jedoch nicht vollständig zu bewältigen vermocht hatte, zeigte sich, als Heinrich von Kärnten im April 1335 verstarb und es den Habsburgern gelang, das Herzogtum Kärnten für sich zu erlangen.²⁹⁹ Die Grafschaft Tirol konnte jedoch dank der Unterstützung von Tiroler Adeligen und Teilen der Bevölkerung sowie der Verbindung mit den Luxemburgern gehalten werden. In Stellvertretung seines, zu diesem Zeitpunkt erkrankten Vaters, Johann von Böhmen, kam Markgraf Karl von Mähren, seinem jüngeren Bruder und seiner Schwägerin erfolgreich gegen die militärischen Versuche der Habsburger und Wittelsbacher, Teile Tirols für sich zu gewinnen, zu Hilfe.³⁰⁰

In den Augen Margaretes von Tirol bestand die dynastische Krise in Bezug auf ihre verhinderte Herrschaftsnachfolge im Herzogtum Kärnten vermutlich weiter an. Sie bezeichnete sich bis zu ihrem Tod als Herzogin von Kärnten. Zwischen den Familienoberhäuptern der Luxemburger

²⁹⁶ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 25; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 138, 139; Es sind mehrere illegitime Söhne Heinrichs nachgewiesen; vgl. etwa HÖRMANN, *Curia Domine* (2004), S. 91, 93; Als 1331 Beatrix von Savoyen starb und der nun über sechzigjährige Heinrich sich um keine weitere Eheschließung bemühte, richtete sich der Fokus endgültig auf Margarete als Erbtöchter; vgl. MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 41.

²⁹⁷ LCH, IV-VI, S. 93, 148; vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 25; NIEDERSTÄTTER, Geschichte Österreichs (2001), S. 238, 239; zum Italienzug Ludwigs des Bayern vgl. PRIETZEL, Das Heilige Römische Reich im Spätmittelalter (2010), S. 56, 57.

²⁹⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 139.

²⁹⁹ Da der Kaiser kein Mitspracherecht bei der Wahl des Ehemannes Margaretes erhalten hatte, betrachtete er auch seine Zusage zur weiblichen Lehensnachfolge für nichtig. Stattdessen belehnte er die habsburgischen Herzöge mit dem Herzogtum Kärnten; vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 26-28; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 138-143; RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 58, 59 sowie NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 238-240.

³⁰⁰ Zur Verleihung eines Teiles der Grafschaft Tirol, eines heute überwiegend mit Südtirol übereinstimmenden Gebietes, durch den Wittelsbacher Kaiser Ludwig an die Habsburger Herzöge siehe L3, Nr. 1023; zu den Vorgängen von 1335 vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 238, 239; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 26, 27 sowie S. 47, Anm. 207, Anm. 208 dieser Diplomarbeit.

und Habsburger konnte der Konflikt um die Herrschaftsgebiete Heinrichs VI. von Kärnten jedoch 1336 auf diplomatischem Weg gelöst werden.³⁰¹

3.2.3.2 Die scheiternde Ehe Margaretes von Tirol und Johann Heinrichs von Luxemburg (1335-1340/41)

Zwischen 1335 und 1340, als die Pläne Heinrichs von Kärnten in Bezug auf seine Nachfolge Wirklichkeit geworden waren, bahnte sich erneut eine dynastische Krise an. Mit dem luxemburgischen Johann Heinrich, bzw. seinem älteren Bruder Karl, dem Markgrafen von Mähren und späteren König Karl IV., übernahm eine neue Familie die Landesherrschaft in Tirol. Die Ehe Margaretes und Johann Heinrichs war 1340 immer noch kinderlos geblieben und die beiden Eheleute empfanden zudem offenbar eine große Abneigung füreinander.³⁰² Die dynastische Krise gipfelte 1340 in einem ersten, fehlschlagenden Versuch Tiroler Adelige Johann Heinrich aus Tirol zu verdrängen und in einer zweiten, nun jedoch erfolgreichen Verschwörung Tiroler Adelige sowie König Ludwigs und Margaretes am 2. November 1341 infolge derer Johann Heinrich gezwungen war, Tirol zu verlassen.³⁰³ Als offizielle Begründung für die Verdrängung der Luxemburger diente Margaretes Unzufriedenheit mit ihrer dynastischen Situation, die aufgrund ihrer kinderlosen Ehe mit Johann Heinrich bestand. An der Kinderlosigkeit gab Margarete ihrem Gemahl die Schuld: Aufgrund dessen Unfähigkeit zum Beischlaf bezweifelte sie, dass trotz ihres großen Wunsches, Mutter zu werden, aus ihrer Ehe mit Johann Heinrich ein Erbe hervorgehen würde.³⁰⁴

³⁰¹ Zu den Friedensverhandlungen zwischen den österreichischen Herzögen und Johann von Böhmen, im Zuge derer letzterer im Namen seines Sohnes und seiner Schwiegertochter auf das Herzogtum Kärnten verzichtete, siehe S. 47; Auch Johann Heinrich und sein Bruder Karl wollten die Abmachung, die ihr Vater ohne ihr Beisein mit den habsburgischen Herzögen getroffen hatte, nicht anerkennen. Dabei wird deutlich, dass mittelalterliche Familienverbände nicht als „die Habsburger“ oder „die Luxemburger“ vorzustellen sind, sondern aus verschiedensten Akteuren mit jeweils unterschiedlichen Interessenslagen bestanden; vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 14, 15, 27, 28, 39.

³⁰² Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 160-162; WIDDER, Spielräume (2007), S. 58, 64; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 30; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 240; zur gegenseitigen Abneigung vgl. MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 43; Wilhelm BAUM, Margarete Maultasch, Erbin zwischen den Mächten, Styria (Graz/Wien/Köln 1994), S. 80-83; Margarete scheint auch unter den Sexualpraktiken Johann Heinrichs gelitten zu haben. Matthias von Neuenburg berichtet etwa davon, dass Johann Heinrich seine Frau in die Brust biss: Die Chronik des Mathias von Neuenburg, herausgegeben von Adolf HOFMEISTER, Weidmannsche Buchhandlung (Berlin 1955), S. 163: „*Cumque Henricus comes Tyrolis, filius Bohemi, impotens uxorem suam semifatuam plurimum molestaret, inter alia eius mordendo mamillas, illa cum baronibus suis habitis cum principe occultis tractatibus [...]*“.

³⁰³ Zu den Ereignissen von 1340 und 1341, die schließlich zur Verdrängung des luxemburgischen Herrschers aus Tirol führten vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 162 sowie S. 75-78 der vorliegenden Diplomarbeit.

³⁰⁴ LCH, IV-VI, S. 222 sowie MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 30-32; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 129; weiters zu den Ereignissen von 1341 siehe Josef LENZENWEGER, Die Eheangelegenheiten der Margarete

3.2.3.3 Die vom Papst nicht anerkannte zweite Ehe und illegitime Nachkommenschaft Margaretes von Tirol mit Ludwig von Brandenburg (1342-1359)

Margaretes zweite Ehe mit dem Wittelsbacher und Markgrafen Ludwig V. von Brandenburg, dem Sohn Kaiser Ludwigs, die am 10. Februar 1342 geschlossen wurde, und die Geburt ihres Sohnes Meinhard III. 1344 beendeten zwar die dynastische Krise im engeren Sinn, wurden aber vom Papst, einem Gegner Ludwigs des Bayern, nicht als legitim und Meinhard somit nicht als legitimer Erbfolger seiner Eltern anerkannt. Trotz des Kirchenbanns, mit dem Margarete und Ludwig vom Papst belegt worden waren, belehnte Kaiser Ludwig am Tag nach der Hochzeit das Ehepaar mit der Grafschaft Tirol.³⁰⁵ In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war es dem habsburgischen König Rudolf I. nicht möglich gewesen, Meinhard II. von Tirol mit dem Herzogtum Kärnten zu belehnen. Dieser war aufgrund seines Vorgehens gegen den Trienter Bischof sowie seiner Parteinahme für den Staufer Konradin exkommuniziert worden und konnte somit kein Lehen empfangen.³⁰⁶ Dies war in der aktuellen politischen Konstellation, in der Margaretes Schwiegerfamilie den Kaiser stellte, zwar möglich, eine tatsächliche Beerbung durch ihren Sohn zu einem späteren Zeitpunkt und unter geänderten politischen Bedingungen und Kräfteverhältnissen innerhalb des Reichs war aber nicht gesichert. 1346 wurde schließlich ausgerechnet Margaretes einstiger Schwager, der Luxemburger und böhmische König Karl als Karl IV. zum römisch-deutschen König gewählt.³⁰⁷ Einer Belehnung Meinhards mit der Grafschaft Tirol wäre Karl IV. wohl zumindest widerstrebend begegnet – war doch sein jüngerer Bruder Johann Heinrich 1341 unrühmlich aus dieser vertrieben worden. Wäre Ludwig von Brandenburg in dieser Situation gestorben,

Maultasch von Tirol, in: 11.-13. Symposium der Internationalen Kommission für Vergleichende Kirchengeschichte – Subkommission Österreich, Alfred Raddatz zum 65. Geburtstag, Verlag des Instituts für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien (Wien 1994), S. 51-70; Jürgen MIETHKE, Die Eheaffäre der Margarete „Maultasch“, Gräfin von Tirol (1341/42), Ein Beispiel hochadliger Familienpolitik im Spätmittelalter, in: Andreas MEYER/Constanze RENDTEL/Maria WITTMER-BUTSCH (Hg.), Päpste, Pilger, Pönitientiarie, Festschrift für Ludwig Schmutge zum 65. Geburtstag, Niemeyer (Tübingen 2004), S. 353-392; Für eine genauere Analyse dieser Episode siehe S. 75-81 sowie insbesondere Anm. 351 und Anm. 352 dieser Diplomarbeit.

³⁰⁵ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 34; weiterführend Volker LEPPIN, Papst, Kaiser und Ehedispens, Zur rechtlichen und politischen Problematik der Eheaffäre Margarete Maultasch, in: Michael BEYER/Jonas FLÖTER/Markus HEIN (Hg.), Christlicher Glaube und weltliche Herrschaft, zum Gedenken an Günther Wartenberg (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 24), Evangelische Verlagsanstalt (Leipzig 2008), S. 155-166; zu Ludwig V. vgl. Helmut SCHMIDBAUER, Herzog Ludwig V. von Bayern (1315-1361), Anmerkungen zu seiner Biographie, in: Kommission für bayerische Landesgeschichte (Hg.), Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 55, C.H.Beck (München 1992), S. 77-87.

³⁰⁶ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 82-84; RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 53, 54.

³⁰⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 140.

hätte der Makel der Illegitimität Meinhards eine gute Begründung für eine diesbezüglich ablehnende Haltung Karls IV. darstellen können.³⁰⁸

Erst im Juli 1349, als aufgrund neuer Heiratspläne Johann Heinrichs auch seitens der Luxemburger Interesse an einer Auflösung der Ehe bestand, wurde die erste Ehe Margaretes mit Johann Heinrich kirchlich getrennt.³⁰⁹ Die Nichtanerkennung der zweiten Ehe Margaretes mit Ludwig von Brandenburg durch den Papst blieb jedoch bestehen. Es dauerte bis 1359, dass die Ehe sowie die daraus resultierenden Kinder auf Vermittlung Herzog Albrechts II. von Österreich vom Papst legitimiert wurden.³¹⁰ Im Laufe der 1350er Jahre hatten sich der Habsburger Albrecht II. und das Tiroler Herrscherpaar, Margarete und Ludwig, trotz bestehender Konflikte um Kärnten einander angenähert. Albrecht war aufgrund seiner Ambitionen, sich durch eine Heirat seiner Tochter, Margarete, mit dem Tiroler Grafenhaus zu verbinden, ebenfalls an der Anerkennung der Ehe des Tiroler Herrscherpaares sowie der Legitimierung ihres Sohnes Meinhard III. interessiert. Sichtbar wird an diesen Entwicklungen die Fülle an herrschenden Interessenslagen und Motiven sowie die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Konstellationen zwischen den verschiedenen Akteuren, die sich rasch ändern konnten.³¹¹

3.2.3.4 Todesfälle im Tiroler Grafenhaus (1363-1364)

Solche unerwarteten Veränderungen ergaben sich in der ersten Hälfte der 1360er Jahre. Am 18. November 1361 starb Ludwig von Brandenburg. Nur knapp zwei Jahre später, am 13. Jänner 1363 starb auch sein einziger die Volljährigkeit erreichender Sohn mit Margarete, Meinhard III., der seinem Vater in der Herrschaft gefolgt war.³¹² Die verwitwete nun 45-jährige Margarete übernahm die Regentschaft in Tirol, konnte jedoch generativ nichts mehr an ihrer dynastischen Situation ändern. Bereits am 20. Jänner traf Herzog Rudolf IV. von Österreich, der Bruder von Margaretes gleichnamiger Schwiegertochter, in Bozen ein. Sechs Tage später setzte Margarete diesen nun zusammen mit seinen Brüdern Albrecht III. und Leopold III. als

³⁰⁸ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 30.

³⁰⁹ Siehe dazu den 1348 erfolgten Auftrag Papst' Clemens VI. an den Patriarchen von Aquileia und den Bischof von Chur, die Möglichkeit einer Auflösung der Ehe zu prüfen; HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 122; vgl. auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 164, 165; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 38, 39; WIDDER, Spielräume (2007), S. 67.

³¹⁰ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 164, 165; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 38, 39.

³¹¹ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 39.

³¹² Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 39, 40 sowie zu den Ereignissen des Jahres 1363 HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 91-134, hier S. 68.

ihre Erben ein. Vorerst behielt sie sich jedoch die eigenständige Regierung Tirols bis zu ihrem Tod vor. Damit schien Margarete die dynastische Krise so gut es mit den ihr in dieser Situation zur Verfügung stehenden Mitteln und im Rahmen der gegebenen politischen Konstellation möglich war, bewältigt zu haben. Am 29. September 1363 dankte sie jedoch offiziell ab, übergab die Regierungsgeschäfte an Rudolf und zog sich aus Tirol zurück. In Margaretes Grafschaft übernahmen nun die habsburgischen Herzöge die Herrschaft, die durch ihre Großmutter Elisabeth von Görz-Tirol und ihren Schwager Meinhard III. mit Margarete, bzw. den Meinhardinern, verwandt waren.³¹³

Welche Rolle Margarete im Zuge dieser Vorgänge spielte, welche Möglichkeiten und Grenzen sie in ihrem Handeln vorfand, soll nun diskutiert werden.

3.2.4 Beschreibung und Diskussion der Handlungsspielräume Margaretes von Tirol

3.2.4.1 Margarete als unverheiratete Erbtochter (1328-1330)

An einer Verbindung mit dem Tiroler Grafenhaus durch eine Ehe mit Margarete, der Erbin der Durchgangsländer nach Italien, waren in den 1320er und 1330er Jahren alle Familien des Reichs interessiert, die sich in Oberitalien politisch betätigen wollten. Den bayrischen Wittelsbachern, die in dieser Zeit ja die Kaiserkrone für ihr Haus sichern wollten, war an einer Verbindung ihres bayrischen Territoriums mit Italien überaus gelegen. Auch versprach die Kontrolle der Handelsroute Italien – Deutschland reiche Zolleinnahmen. Die Habsburger waren in ähnlicher Weise vor allem an einer Verbindung ihrer älteren südwestlichen Besitzungen in den Vorlanden und den neueren östlichen Gebieten interessiert, die der Besitz der Grafschaft Tirol gewährleisten hätte. Der luxemburgische König Johann von Böhmen war in den 1330er Jahren darum bemüht, eine Machtposition im nördlichen Italien aufzubauen, sodass auch er zu diesem Zeitpunkt großes Interesse an Tirol hatte. Alle waren natürlich auch an einer Vergrößerung ihrer Hausmacht interessiert.³¹⁴ Welche Familie sich schließlich

³¹³ Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 56-58, 72, 73; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 42-53; WIDDER, Die Entscheidung (2015), S. 55, 68-74; zu Margaretes Rückzug aus Tirol vgl. S. 98, 99 dieser Diplomarbeit.

³¹⁴ Vgl. Flamin Heinrich HAUG, Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol (1342-1361), in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 3 (1906), S. 257, hier zitiert nach MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 11 sowie ebd. S. 25; Für die bayrischen Wittelsbacher hätte die Erlangung der Tiroler Herrschaft überdies den Rückgewinn eines Gebietes des alten bayrisches Stammesherzogtums bedeutet; vgl. Dieter WEISS, Kaiser, Reich und Landesfürstentum – die Epoche Ludwigs des Bayern, in: Dietmar WILLOWEIT (Hg.), Föderalismus in Deutschland, Zu seiner wechselvollen Geschichte vom ostfränkischen Königtum bis zur Bundesrepublik, Böhlau (Wien/Köln/Weimar 2019), S. 126; zur Familie der Wittelsbacher und deren Interessen vgl. weiterführend Alfred WIECZOREK (Hrsg.), Die Wittelsbacher am Rhein, die Kurpfalz und Europa, Begleitband zur 2. Ausstellung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen (8. September 2013 bis 2. März

durchsetzen konnte, entschied nicht zuletzt der Zufall. Im Gegensatz zu den anderen Familien verfügte der luxemburgische Familienverband nämlich zu diesem Zeitpunkt über einen Heiratskandidaten: den jungen Johann Heinrich. 1327 kam der Fünfjährige an den Tiroler Hof um dort zusammen mit der neunjährigen Margarete aufzuwachsen.³¹⁵ Zwar war es üblicher, dass zukünftige Ehefrauen an den Hof ihres Bräutigams entsandt wurden, doch auch Johann Heinrichs Bruder Karl war am Hof seiner zukünftigen Gemahlin erzogen worden.³¹⁶ Die Erziehung eines zukünftigen und vorerst „fremden“ Landesherrn im eigenen Land brachte für die heimische Elite, die Möglichkeit, diesen von klein auf im Sinne der eigenen Vorstellungen zu erziehen. Für Johann Heinrich, bzw. dessen Vater, bestand die Gefahr, dass Heinrich von Kärnten doch noch ein Sohn geboren werden würde und Johann Heinrich eine beschämende Rückkehr nach Böhmen antreten würde müssen. Falls die Ehe zu diesem Zeitpunkt bereits geschlossen worden wäre, wären Vater und Sohn doch nicht mit dem erhofften Landes- und Machtzugewinn ausgestiegen.³¹⁷ Die Hochzeit der dann acht- und zwölfjährigen Kinder kam jedoch 1330 zustande und beendete die in dynastischer Hinsicht krisenhafte Phase des Tiroler Grafenhauses vorerst.³¹⁸

Die Möglichkeiten Margaretes in dieser Situation, Teil dieses für ihr Leben wichtigen Entscheidungsprozesses zu sein, waren wohl beschränkt. Zwar hatten Fürstinnen, wie am Beispiel Johannas von Pfirt bereits diskutiert worden ist und wie ebenso am Beispiel von

2014), Bd. 1, Schnell & Steiner (Regensburg 2013); Michael MENZEL, Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen in Brandenburg, Tirol und Holland, in: Rudolf SCHIEFFER/Johannes FRIED (Hg.), Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 61, Böhlau (Münster/Köln 2005), S. 103-160; zur Familie der Luxemburger vgl. weiterführend Dieter VELDRUP, Ehen aus Staatsräson, Die Familien- und Heiratspolitik Johanns von Böhmen, in: Michel PAULY (Hg.), Johann der Blinde, Graf von Luxemburg, König von Böhmen 1296-1346, Tagungsband der 9es Journées Lotharingiennes, 22.-26. Oktober 1996 (Publications de la Section Historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg, ci-devant „Société Archéologique du Grand-Duché“/115), Cludem (Luxemburg 1997) sowie zur Familie der Habsburger vgl. weiterführend KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004); Christian LACKNER, Vom Herzogtum Österreich zum Haus Österreich (1278-1519), in: WINKELBAUER (Hg.), Geschichte Österreichs (2015), S. 110-158; zur wirtschaftlichen Bedeutung Tirols im Mittelalter vgl. außerdem RIEDMANN, Tirol und das Elsaß im Mittelalter (1994), S. 43, 44.

³¹⁵ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 24, 25; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 139; Über den Verlauf der seit 1324/25 stattfindenden Eheverhandlungen unterrichtet ein eigens für diesen Zweck angelegtes Kanzleibuch, das zeigt welche hohe Bedeutung Heinrich der Verheiratung seiner Tochter beimaß; vgl. dazu MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 25; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 139 sowie HÖRMANN, 5.9. Kanzleibuch über die Heiratsverhandlungen König Heinrichs, 1324-1333, in: Eines Fürsten Traum (1995), S. 137; Alfons HUBER, Geschichte der Margaretha Maultasch und der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse, Wagner (Innsbruck 1864), S. 8-14; VELDRUP, Ehen aus Staatsräson (1997), S. 516-524.

³¹⁶ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 139.

³¹⁷ Vgl. SPIESS, Unterwegs in ein fremdes Land (2013), S. 10, 18.

³¹⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 139.

Margaretes eigenem Vater sichtbar wird, der als Ehekandidat von immerhin zwei Fürstinnen abgewiesen wurde, die Möglichkeit, eine Ehe abzulehnen. Doch werden die Möglichkeiten einer Acht- und dann Zwölfjährigen in diesem Zusammenhang begrenzt gewesen sein. Die beiden Kinder wuchsen, trotz ihrer gegenseitigen Antipathie, bereits früh in ihre Rollen als zukünftige Eheleute hinein, die ihre Familien für sie vorgesehen hatten.³¹⁹ Das junge Alter Margaretes und Johann Heinrichs spiegelt sich auch in der Form der Eheschließung wider, bei der es sich um eine *desponsatio de futuris* handelte. Im Sinne des kirchlichen Prinzips der Konsensehe hatte dabei das Einverständnis der Eheleute im Erwachsenenalter noch zu erfolgen.³²⁰

Als beteiligte Akteure werden, neben Johann von Böhmen und Heinrich von Kärnten, in diesem Kontext stattdessen maßgebliche Tiroler Adelige und die Stadt Innsbruck greifbar. Diese huldigten im Zuge der Hochzeit der Landeserbin mit dem Sohn des Böhmenkönigs, nicht dem zukünftigen Landesherrn Johann Heinrich, sondern dessen Vater. Dieser war, sollte Heinrich von Kärnten sterben, bevor seine Tochter und sein Schwiegersohn die Volljährigkeit erreicht haben würden, als Vormund des jungen Paares vorgesehen.³²¹ Dass mit Kaiser Ludwig ein aufgrund vormaliger Absprachen relevanter Akteur nicht in den Vorgang integriert worden war, hatte den Einbezug anderer Akteure notwendig gemacht. Durch die Integration maßgeblicher Tiroler Adelliger sowie der Stadt Innsbruck in den kommunikativ konstruierten politischen Raum, konnten die Probleme, die die dynastische Krise verursacht hatte, vorerst gelöst werden.³²² Die Ehe zwischen Margarete und Johann Heinrich kam zustande, hatte aber die Reaktion des Kaisers auf diese neue Entwicklung zur Folge. Es kam zum Abschluss des bereits erwähnten Geheimvertrags zwischen Ludwig dem Bayern und den habsburgischen

³¹⁹ Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 61, 62; MARGUE, Die Erbtochter, der fremde Fürst und die Stände (2013), S. 43; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 128; ZEY, Mächtige Frauen? (2015), S. 27, 28; zu dementsprechenden Überlegungen zu Johanna von Pfirt S. 34, Anm. 146 dieser Diplomarbeit; zur gegenseitigen Antipathie siehe die Literatur- und Quellenverweise in Anm. 302.

³²⁰ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 141; MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 40.

³²¹ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 25, 26.

³²² Durch den Einbezug maßgeblicher Adelliger und der Stadt Innsbruck veränderte sich in der Folge auch deren Qualität als politisch relevante Akteure zu deren Gunsten. Dabei handelte es sich jedoch um eine situative Konstellation, die nicht als Schlüsselmoment für die spätere Entstehung der Landstände verstanden werden kann; vgl. dazu MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 26, 27.

Herzögen.³²³ Die dynastische Krise und das mit ihr einhergehende politische Hin und Her eröffneten hier Handlungsspielräume, die die erwachsenen Akteure zu nutzen versuchten.³²⁴

3.2.4.2 Margarete als verheiratete Fürstin (1330-1341)

Mit dem Tod Heinrichs von Kärnten am 2. April 1335 gerieten die Mechanismen, die von der dynastischen Krise des Tiroler Grafenhauses angeregt worden waren, wieder in Bewegung. Für die Luxemburger bedeutete der Tod Heinrichs zunächst, dass ihre dynastischen Nachfolgepläne in Bezug auf die Grafschaft Tirol und das Herzogtum Kärnten nun konkret wurden.³²⁵ Kurz nach Heinrichs Tod stellte Margarete erste Urkunden in ihrer neuen Funktion als Landesherrin aus. Unter Berufung auf den Geheimvertrag, den die Habsburger 1330 mit Kaiser Ludwig abgeschlossen hatten, forderten nun jedoch die habsburgischen Herzöge die Belehnung mit dem heimgefallenen Reichslehen Kärnten. Anfang Mai 1335 erfolgte in Linz die Belehnung der Habsburger durch den Kaiser, wenig später hatten sie die Kontrolle über Kärnten erlangt.³²⁶ Das junge Herrscherpaar Margarete und Johann Heinrich erfuhr wahrscheinlich erst im Mai 1335 vom Bestehen des Vertrages.³²⁷ Ihr Vormund, Johann von

³²³ In diesem stellte er den Herzögen für den Fall des Todes Heinrichs die Belehnung mit dem dann heimfallenden Reichslehen Kärnten in Aussicht. Die Tiroler Grafschaft sollte an sein eigenes Haus gehen, wofür ihm die habsburgischen Herzöge ihre Unterstützung zusicherten; vgl. dazu MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 25-27 sowie NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 238, 239; MENZEL, *Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen* (2005), S. 103-160, hier S. 128-130; VELDTRUP, *Zwischen Eherecht und Familienpolitik* (1988), S. 206, 207; Auch der spätere Kaiser Karl IV. berichtet von den Geheimverhandlungen zwischen den österreichischen Herzögen und Kaiser Ludwig: VKQ, S. 152, 153; siehe dazu auch S. 47, Anm. 207, 208 dieser Diplomarbeit.

³²⁴ Vgl. MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 27.

³²⁵ Vgl. MENZEL, *Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen* (2005), S. 131; zur Herrschaft der Luxemburger in Tirol mit Fokus auf die Verbindung eines „fremden“ Fürsten mit einer „heimischen“ Erbtochter vgl. MARGUE, *Die Erbtochter, der fremde Fürst und die Stände* (2013), S. 39-45; zur Gestaltung dynastischer Politik in Zeiten von Krisen am Beispiel des Herzogtums Kärnten und der Grafschaft Tirol siehe LUTTER, *Die Habsburger und Österreich* (2019), S. 130, 131.

³²⁶ Zu den Vorgängen von 1335 vgl. NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 238, 239; MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 26, 27 sowie MENZEL, *Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen* (2005), S. 131; zur Belehnung der habsburgischen Herzöge mit dem Herzogtum Kärnten durch Kaiser Ludwig siehe RKL B, 8, Nr. 320; RKL B, 8, Nr. 321: Darüber hinaus hatte Ludwig die Habsburger mit Teilen der Grafschaft Tirol belehnt „ausgenommen jene[r] Teil des Landes, den er seinen eigenen Kindern bereits verliehen hat“; Im Zuge der Herrschaftsübernahme durch die neuen Herren unterzog Herzog Otto sich dem Ritual am Fürstenstein unter der Karnburg; vgl. NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 137; Damit knüpfte er an alte kärntnerische Traditionen mit hoher politischer Symbolkraft an; vgl. LUTTER, *Die Habsburger und Österreich* (2019), S. 131 sowie weiterführend Christof PAULUS, *Ein seltzamme gewohnheit...*, *Die Zeremonien an Fürstenstein und Herzogstuhl in der Sicht des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Bd. 122, Böhlau (Wien 2014) 2014, S. 22-39; vgl. dazu auch Anm. 130 dieser Diplomarbeit.

³²⁷ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst* (2013), S. 142; NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 239; Anscheinend kursierten jedoch Gerüchte bezüglich des Geheimvertrags; vgl. MENZEL, *Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen* (2005), S. 131, Anm. 93; RKL B, 8, Nr. 237: In einem Schreiben

Böhmen, lag infolge einer Turnierverletzung in Frankreich krank darnieder, und von ihrem Schwager, Karl von Mähren, empfing Margarete vorerst nur ein Beileidsschreiben. Auch die eilige Entsendung ihres Kaplans Johann von Viktring nach Linz und dessen Bemühungen eine diplomatische Lösung zugunsten Margaretes zu erreichen, konnten an der Situation nichts ändern.³²⁸ Durch die diplomatische sowie militärische Unterstützung Karls, der von Johann von Böhmen als ihn vertretenden Vormund für das junge Paar eingesetzt worden war, gelang es allerdings im weiteren Verlauf eine gewisse Schadensbegrenzung zu gewährleisten, sodass Tirol gehalten werden konnte und es dort zu einer luxemburgischen Herrschaftsübernahme kam.³²⁹ Mit dem neuen „fremden“ Herrscher einhergehend wurde nun erstens eine Reihe böhmischer Vertrauensleute an strategisch wichtigen Positionen und Ämtern in Tirol installiert, während zweitens „heimische“ Adelige von diesen verdrängt wurden.³³⁰ Die personellen Veränderungen und der damit einhergehende schwindende politische Handlungsspielraum der „heimischen“ Elite gehörte zu den zentralen Befürchtungen dieser im Fall eines Herrschaftswechsel zu einem „fremden“ Landesherren. Es galt daher, die Tiroler Adelige durch eine möglichst geringe Anzahl neuer Besetzungen von Positionen durch landesfremde Vertrauensleute des neuen Fürsten und der Bestätigung ihrer bisherigen Rechte zu beruhigen.³³¹ Viele Regierungs- und Verwaltungsposten blieben auch in dieser Situation weiterhin mit Tiroler Leuten besetzt. Eventuell führte gerade diese personelle Mischung zu einer Situation, mit der die Tiroler Adelige überaus unzufrieden waren. Dass drittens mit den Wittelsbachern auch noch ein externer Machtfaktor Interesse an einem Ende der böhmischen, bzw. luxemburgischen Herrschaft in Tirol hatte und nun die Gelegenheit für die Verankerung

Ludwigs an Beatrix von Savoyen, der dritten Gemahlin Heinrichs von Kärnten, bittet er diese im Dezember 1331 „*dhein sache von uns niht*“ zu glauben, „*die dich betruben mechten*“.

³²⁸ Aufgrund seiner späteren Funktion als Kaplan des Habsburgers Albrecht II. sind die Passagen in Bezug auf eine Bewertung des habsburgischen Vorgehens jedoch überaus neutral gehalten. Seiner Darstellung zufolge, war er von Margarete zu den Herzögen von Österreich entsandt worden. Er sollte die habsburgischen Verwandten um Schutz für Margarete und Johann Heinrich bitten, sollten diese bzw. ihre Territorien, angegriffen werden, solange ihr Vormund noch nicht eingetroffen sei: LCH, IV-VI, S. 157-160, 193-195; zu den Ereignissen nach dem Tod Heinrichs vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst* (2013), S. 142; MIETHKE, *Die Macht der Person* (2007), S. 42; Karl IV. berichtet überdies von geheimen Verhandlungen der Habsburger mit dem herzoglichen Stadthalter Kärntens, Konrad von Aufenstein, der Kärnten daraufhin bereitwillig in die Hände der habsburgischen Herzöge übergeben habe: VCQ, S. 152, 153.

³²⁹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst* (2013), S. 143 sowie MENZEL, *Die Wittelsbacher Hausmachterweiterungen* (2005), S. 133, 134, 137.

³³⁰ Dies widersprach auch den Zugeständnissen, die Johann von Böhmen Tiroler Adelige zuvor gemacht hatte; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst* (2013), S. 143, zu Böhmen und Mähren in Tirol siehe S. 144-164, hier v.a. S. 147; zum Tiroler Landesadel in den 1330er und 1340er Jahren vgl. PFEIFER, *Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel* (2009), S. 40-52; PFEIFER, *1363 und der Tiroler Landesadel* (2015), S. 161-164.

³³¹ Vgl. SPIESS, *Unterwegs in ein fremdes Land* (2013), S. 21, 22.

einer eigenen Machtstellung in Tirol sah, bildete den Nährboden für die kommenden Ereignisse.³³²

Hörmann-Thurn und Taxis nennt neben den drei bereits genannten Faktoren vier weitere, die schließlich Nährboden für die ständische Abwehrreaktion in Form eines ersten erfolglosen und zweiten schließlich erfolgreichen Verdrängungsversuchs darstellten. Viertens verschlechterte sich die finanzielle Situation des heimischen Adels. So nahm Karl von Mähren etwa Tiroler Finanzressourcen für die Umsetzung seiner oberitalienischen Politik in Anspruch. Fünftens war der junge Johann Heinrich mit seiner Vorliebe für Feste, Turniere und Jagden, denen er gegenüber seiner Regierungsarbeit den Vorzug gab, unter den Tiroler Adeligen anscheinend überaus unbeliebt. Sechstens wurde die eigentliche Landesherrin Margarete größtenteils von den Regierungsgeschäften ferngehalten. In der Übergangsphase von der Herrschaft Heinrichs von Kärnten zu jener der Luxemburger war es Margarete in ihrer Rolle als Erbtochter Heinrichs möglich gewesen, eine relativ aktive Rolle in den herrschaftlichen Konsolidierungsprozessen einzunehmen, bzw. war es von Seiten der Luxemburger nötig gewesen, ihr auch eine gewisse Präsenz zuzugestehen. Dabei spielte wohl auch Johann Heinrichs junges Alter eine Rolle. Bis zum 12. Februar 1336, seinem fünfzehnten Geburtstag, war dieser nämlich noch nicht volljährig und somit noch nicht zu eigenständigem Handeln bevollmächtigt. Als unmündiger Herzog verfügte er weder über ein eigenes Siegel noch hatte er Anspruch auf seine Herrschaftstitel. Daher musste er sich bis Ende des Jahres 1335 Margaretes Siegels bedienen und in der *Intitulatio* auf die Titel seiner Frau, bzw. seine Abstammung von Johann von Böhmen, verweisen. Das machte es für ihn auch nötig, in Urkunden mit der bereits siebzehnjährigen Margarete gemeinsam aufzutreten.³³³ Im Zeitraum zwischen April 1335 und Februar 1336 stellten Margarete und Johann Heinrich dreizehn Urkunden gemeinsam aus. Bei diesen handelte es sich hauptsächlich um Bestätigungen alter Lehen, Ämter und Rechte. Ab spätestens Februar 1336 änderte sich dies allerdings und die eigentliche Landeserbin wurde nicht mehr so umfassend wie zuvor an den Regierungsgeschäften beteiligt. Bis 1341 stellten Margarete und Johann Heinrich nur noch drei weitere Urkunden gemeinsam aus, während

³³² Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst* (2013), S. 160-162; MARGUE, *Die Erbtochter, der fremde Fürst und die Stände* (2013), S. 39-43; zum unterschiedlich beurteilten Anteil der Wittelsbacher an den Tiroler Vorgängen 1340 und 1341 vgl. MENZEL, *Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen* (2005), S. 103-160, hier S. 141-147 sowie HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 58, Anm. 13.

³³³ Vgl. WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 62; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst* (2013), S. 156, 157; MARGUE, *Die Erbtochter, der fremde Fürst und die Stände* (2013), S. 42, 43; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 57, 58.

Johann Heinrich 75 Urkunden eigenständig ausstellte. Allein urkundete Margarete 1339, als sie Otto von Auer die diesem zuvor von Johann Heinrich verliehenen Lehen bestätigte.³³⁴ Zudem wurde sie in der Zeit ihrer Ehe mit dem Luxemburger Johann Heinrich in zwei Urkunden, die Karl von Mähren ausstellte, der in seiner Funktion als Vormund des Paares faktisch die Herrschaft in Tirol übernommen hatte, miteinbezogen.³³⁵

In die Vorgänge rund um die Frage, in wessen Hände das Herzogtum Kärnten und die Grafschaft Tirol schlussendlich übergehen sollten, wurde Margarete zumindest offiziell nicht eingebunden. Zweimal versuchte das luxemburgische Familienoberhaupt Johann von Böhmen eigenmächtig und ohne Konsultierung seiner beiden Söhne und seiner Schwiegertochter in diesem Zusammenhang zu handeln. In beiden Fällen reagierte Margarete öffentlich auf die schwiegerväterlichen Ambitionen eigenständige Entscheidungen für „ihre Länder“ treffen zu wollen. Dem Bericht Johans von Viktring zufolge hatte Margarete 1336 infolge des Friedensschlusses ihres Schwiegervaters mit den habsburgischen Herzögen, im Zuge dessen der Böhmenkönig den habsburgischen Besitzanspruch auf Kärnten anerkannt hatte, gemeinsam mit Johann Heinrich protestiert und sich geweigert, diesen Beschluss anzuerkennen. Überdies hatte Margarete Johann von Böhmen öffentlich angeklagt, als Vormund zu versagen und in diesem Zusammenhang nicht im Sinne seiner Schutzbefohlenen gehandelt zu haben.³³⁶ Zusätzlich dazu kamen Gerüchte in Umlauf, denen zufolge König Johann plane, die Grafschaft Tirol gegen die Markgrafschaft Brandenburg einzutauschen. Vermutlich in Reaktion darauf leisteten Margarete und Johann Heinrich gemeinsam mit ihrem Vormund Karl adeligen und nicht adeligen Tiroler Landesvertretern Ende 1336 den Schwur,

³³⁴ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 57, 58; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 157; WIDDER, Spielräume (2007), S. 62; zur gemeinsamen Ausstellung von Urkunden Margaretes und Johann Heinrichs siehe Tabelle 3, S. 177-179, zu Margaretes alleiniger Urkudentätigkeit siehe Tabelle 2, in: HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 176, 177; Otto von Auer zählte unter Ludwig von Brandenburg zu einer Gruppe landesfürstlicher Räte in Tirol; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 62.

³³⁵ Zur Aktivität Karls von Mähren in Tirol siehe Tabelle 4, in: HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 179, 180; Dieser agierte in Tirol teilweise unter Einbezug seiner Mündel, teilweise auch alleine. Dabei wurde Johann Heinrich von Luxemburg jedoch deutlich öfter in seine Urkundenpraxis miteinbezogen als Margarete von Tirol; vgl. dazu auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 57, 58; PFEIFER, 1363 und der Tiroler Landesadel (2015), S. 163.

³³⁶ Margarete warf Johann von Böhmen vor, ihr Erbe und Eigentum zu schmälern und somit gegen seine Pflichten als Vormund zu verstoßen: Johann von Viktring, LCH, IV-IV, S. 168: „[...] *manifeste enim consors eius dixit oraculo vive vocis non velle per regem Bohemie exheredari, nec posse tutorem pupillum rebus suis iuxta sancita legum et statuta iurium civilium spoliare, sed suum esset defendere et tutari causasque eius ad conservacionem, non ad alienacionem, misericorditer contractare.*“; zu den Friedensverhandlungen der Habsburger und Johann von Böhmen siehe S. 47 und Anm. 207, Anm. 208.

die territoriale Integrität Tirols erhalten und die Grafschaft nicht veräußern zu wollen. War Margaretes Protest 1336 ergebnislos gewesen, so wurden die ohnehin noch nicht spruchreifen Pläne Johanns diesmal noch im Keim erstickt und er sah sich im Dezember 1336 genötigt sich dem Schwur der jüngeren Generation anzuschließen.³³⁷

Trotzdem erzeugte die kinderlose Ehe Margaretes und Johann Heinrichs auf mehreren Ebenen immer mehr Probleme. Einerseits hatte sie das Missfallen des Kaisers erregt und andererseits wurde sie auch innerhalb Tirols nicht gerade wohlwollend betrachtet – weder von den Eheleuten selbst noch von den politischen Akteuren, von denen diese in Tirol umgeben waren. Der Ehemann einer Erbtochter wurde in vielen Fällen nur als eine Art Übergangslösung betrachtet, bis der wahre Landeserbe, ein Sohn einer Erbtochter, geboren war und die Herrschaft übernehmen konnte. Dass ein solcher in der Grafschaft Tirol jedoch auch Ende der 1330er Jahre noch nicht geboren worden war, resultierte schließlich in einem Legitimationsdefizit des luxemburgischen Herrschers in Tirol, nicht aber der Herrschaft Margaretes, die ihrem Ehemann die Schuld für die Kinderlosigkeit gab.³³⁸ Mit den auf eigenen Vorteil bedachten Wittelsbachern und den einerseits mit der aktuellen Herrschaft der Luxemburger unzufriedenen und andererseits auf größere eigene Handlungsspielräume hoffenden Tiroler Adeligen waren Verbündete vorhanden, die einen Umsturzversuch im April 1340 möglich machten.³³⁹ Die Gelegenheit schien günstig, da Johann Heinrich sich zu dieser Zeit gemeinsam mit Karl von Mähren auf den Weg nach Böhmen gemacht hatte. Doch die luxemburgischen Brüder erfuhren von den Vorgängen in Tirol und es gelang ihnen den Umsturzversuch durch rasche Reaktion noch im Keim zu ersticken. Wie Karl in seiner Autobiographie berichtet, konnten die maßgeblich beteiligten Personen ausgemacht und bestraft werden. Zu diesen zählte Karl Margaretes unehelichen Bruder Albert und ihren

³³⁷ Vgl. MARGUE, Die Erbtochter, der fremde Fürst und die Stände (2013), S. 41, 42; WIDDER, Spielräume (2007), S. 63; Johann von Böhmen hatte schon früher Ambitionen gezeigt, die Markgrafschaft Brandenburg für sein Haus zu erlangen: LCH, IV-VI, S. 126; siehe dazu auch MENZEL, Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen (2005), S. 108.

³³⁸ Vgl. SPIESS, Unterwegs in ein fremdes Land (2013), S. 22; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 95, 128, 129; ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 451; zu Erwartungen an Ehefrauen und -männer, Nachkommen hervorzubringen siehe außerdem NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (2011), S. 60, 61, 118, 119; REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 48, 49.

³³⁹ Dass mit Bischof Nikolaus von Trient 1340 ein Vertrauter Karls von Mähren zum Tiroler Hauptmann ernannt worden war, dürfte der letzte Tropfen gewesen sein, der das Fass zum Überlaufen brachte; vgl. PFEIFER, Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel (2009), S. 47; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 160-163 sowie VCQ, S. 212, 213; zu den Ereignissen von 1340 vgl. auch MENZEL, Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen (2005), S. 138.

Hofmeister Heinrich von Rottenburg. Darüber hinaus wussten Margarete und einige Tiroler Adelige von den Plänen und billigten diese auch. Als Drahtzieher verdächtigte Karl Ludwig den Bayern.³⁴⁰ Dabei ist die einseitige, luxemburgische Sicht der Dinge zu berücksichtigen, die die Verdächtigungen Karls von Mähren wiedergeben. So stimmen beispielsweise die Anschuldigungen Karls gegenüber Margaretes Hofmeister Heinrich Rasp nicht mit den Aussagen der Verwaltungsquellen überein. Dieser wurde zudem von Ludwig von Brandenburg erst 1354 rehabilitiert und hatte in der Zeit zuvor keine Rolle gespielt. Führend beteiligt war womöglich auch Volkmar von Burgstall, der in dieser Zeit das zehn Jahre lang von ihm ausgeübte Amt des Burggrafen niederlegte.³⁴¹ Wie zentral die Rolle Margaretes bei der Planung und Umsetzung der Verschwörung gegen Johann Heinrich von Luxemburg gewesen ist, ist schwer nachzuvollziehen. Da die führend beteiligten Personen aber ihrem direkten Umfeld entstammten, dürfte sie mehr als nur indirekt beteiligt gewesen sein. In der Folge wurde sie unter, allerdings nicht allzu strenge, Bewachung gestellt.³⁴²

Am 2. November 1341 erwarteten Johann Heinrich, von einem Jagdausflug zum Schloss Tirol zurückkehrend, verschlossene Tore; die böhmisch-luxemburgischen Vertrauens- und Amtsleute waren ausgewiesen worden und Johann Heinrich war gezwungen Tirol zu verlassen.³⁴³ Die 1340 gescheiterte Opposition war auch nach den Gegenmaßnahmen der

³⁴⁰ Vgl. PFEIFER, Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel (2009), S. 47; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 160-163; Karl IV. schildert die Ereignisse rückblickend wie folgt; VCQ, S. 212-215: „Ibi eo existente venerunt nuncii dicentes, quod uxor sua una cum baronibus comitatus sui contra eum conspiraverunt, propter quod eum per Bavariam et Boemiam oportebat festinanter reverti ad comitatum Tyrolis. Ego vero brevi tempore decurso secutus sum eum in comitatum eundem in vallem Eni. Et ibi secreto cognovi, quod quidam nomine Albertus, filius naturalis [patris] uxoris fratris mei, et quidam baro, magister curie predictae uxoris fratris mei, tractaverunt de consensu ipsius et aliorum baronum patrie, ut repudiaret fratrem meum et duceret Ludovicum, filium Bavari, qui se gerebat pro imperatore, et quod omnes barones vellent illi obedire tamquam domino, ipsaque sibi esset in uxorem. Hec volens rescire certitudinaliter, posui secreta insidias eidem Alberto cum Buscone iuniori et captivavi eum duxique eum per silvam usque ad castrum quod dicitur Sonpurg prope Inspurgam. Ibi positus ad tormenta, recognovit hec Omnia sic se habere, sicut relata michi fuerant. Tunc nitebar captivare magistrum curie, qui postea per amicos suos in manus meas fuit traditus, sic scilicet ut comite sibi vita in aliis pro voluntate mea in manibus meis remaneret. Hec omnia fratri meo significavi, qui michi grates agens acquievit meo consilio, et posuimus custodiam castro Tyrolis et uxori sue“.

³⁴¹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 160-163; Im Zuge einer früheren Analyse des Haushalts der Margarete hielt Hörmann-Thurn und Taxis die Karriere des Hofmeisters Heinrich aufgrund seiner Beteiligung am Aufstand von 1340 noch für gescheitert; vgl. HÖRMANN, Curia domine (2004), S. 92; zu den Ereignissen von 1340 und Überlegungen zur Beteiligung der Wittelsbacher siehe auch MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 29, 30.

³⁴² VCQ, S. 212-215.

³⁴³ Kurzfristig wurde Johann Heinrich von Tegen von Vilanders aufgenommen, schließlich flüchtete er sich zum Patriarchen von Aquileia, von wo aus er im April des nächsten Jahres in Böhmen eintraf; vgl. dazu HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 164; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 30; zu den Ereignissen von 1341 vgl. auch MENZEL, Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen (2005), S. 139-144.

luxemburgischen Herrscher nicht zur Ruhe gekommen und hatte den zweiten, glückenden Versuch, diese und ihre Vertrauensleute zu vertreiben, besser vorbereitet. Im Oktober fand sich Ludwig der Bayer in Kufstein ein. Dabei handelte es sich wohl um keinen zufälligen Aufenthalt. Dort traf der Kaiser nämlich mit einer Delegation Margaretes zusammen, um die weitere Vorgehensweise und eine Heirat seines Sohnes, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, mit Margarete, zu besprechen. Überdies wurden den anwesenden Tiroler Adeligen zahlreiche Privilegien verliehen.³⁴⁴ Johann von Viktring setzt den Zeitpunkt der Intervention Ludwigs des Bayern erst nach der Vertreibung Johann Heinrichs an. Dieser überredete nun erst seinen Sohn Margarete zu heiraten und brach dann mitsamt diesem und einem seiner Partei angehörenden Bischof, der die Scheidung des vorherigen Tiroler Grafenpaares aussprechen sollte, nach Tirol auf. Da letztgenannter auf der Reise starb, musste die kirchenrechtliche Scheidung hintangesetzt werden.³⁴⁵ Da eine Mitwirkung des Papstes in der Frage der Eheauflösung, bzw. Annullierung, nicht zu erwarten war, ließ Ludwig Gutachten ausstellen. Diese kamen zu dem Schluss, er habe als römischer König das Recht in Ehesachen zu richten.³⁴⁶

Das Ausmaß der Beteiligung Margaretes an der Vertreibung Johann Heinrichs von Luxemburg und aktive Rolle beim Wechsel ihres Ehepartners wurde von den Zeitgenossen unterschiedlich bewertet.³⁴⁷ Auf jeden Fall fand sich eine Interessensgemeinschaft, bestehend aus hofnahen Adeligen, der Erbtöchter, die zugleich amtierende Landesfürstin war, und einem externen Machtfaktor in Gestalt Kaiser Ludwigs, der sich durch die Heirat seines Sohnes mit Margarete eine interne Machtstellung in Tirol erhoffte, zusammen. Durch gemeinsames Agieren konnte diese das gemeinsame Ziel umsetzen. Margarete hatte eine Entscheidung getroffen, die sowohl sie selbst als auch ihre Grafschaft betraf, und weigerte sich in der Zukunft, diese zurückzunehmen. Den zentralen Kern ihrer Argumentation bildete hierbei die dynastische

³⁴⁴ Vgl. zu den vorbereitenden Ereignissen der Vertreibung Johann Heinrichs HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst* (2013), S. 164; PFEIFER, *Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel* (2009), S. 47 sowie MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 33, 34.

³⁴⁵ LCH, IV-VI, S. 222-224.

³⁴⁶ Vgl. MIETHKE, *Die Macht der Person* (2007), S. 44-46; siehe das Gutachten Wilhelm Ockhams im Quellenanhang, in: BAUM, *Ein Frauenschicksal im späten Mittelalter* (2004), S. 250-257; dazu weiterführend Hermann NEHLEN, *Die Rolle Ludwigs des Bayern und seiner Berater Marsilius von Padua und Wilhelm von Ockham im Tiroler Ehekonflikt*, in: NEHLEN/HERMANN (Hg.), *Kaiser Ludwig der Bayer* (2002), S. 285-328.

³⁴⁷ Vgl. dazu Ulrike WEGNER, *Die Eheangelegenheit der Margarethe von Tirol, Überlegungen zur politischen und kulturhistorischen Bedeutung des Tiroler Eheskandals* (Akademische Abhandlungen zur Geschichte), Verlag für Wissenschaft und Forschung (Berlin 1996), S. 81-96; zu zeitgenössischen Berichten siehe auch MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 30-33.

Krise für die sie Johann Heinrich die Schuld gab und zu deren Lösung sie eine Ehe mit Ludwig von Brandenburg einging.³⁴⁸ Luxemburgischen Quellen zufolge trug sie, ihre Anschuldigungen gegen Johann Heinrich und die Gerüchte von Impotenz, die über die Grenzen Tirols hinaus kursierten, unterstützend, ihr Haar in der Zeit nach dessen Hinauswurf in Art der Jungfrauen offen. Sie nutzte also auch eine symbolische Form der Kommunikation, die das Problem offenbarte und Margaretes dynastisches Denken in dieser Angelegenheit unterstreicht.³⁴⁹ Ebenfalls Teil der Argumentation war, dass es infolge der *desponsatio de futuris* nie zur *desponsatio de praesenti* gekommen war, also das Einverständnis der erwachsenen „Eheleute“ nie gegeben worden war.³⁵⁰ In der Schilderung Johanns von Viktring wird eine weitere Argumentationslinie greifbar. Kern dieser war ebenfalls die Tatsache, dass Margarete, Mutter werden und einen Erben bekommen wollte, aber nicht daran glaubte, dass ein solcher aus ihrer Ehe mit Johann Heinrich hervorgehen würde.³⁵¹ Diesem Problem fügte er ein weiteres umhergehendes Gerücht hinzu, im Zuge dessen er mit dem rechtlich relevanten Begriff der Hexerei operierte. Margaretes Stiefmutter Beatrix von Savoyen habe die Kinderlosigkeit Margaretes und Johann Heinrichs durch Hexenkunst verursacht.³⁵²

³⁴⁸ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 31, 32; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 128, 129; WIDDER, Spielräume (2007), S. 64.

³⁴⁹ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 32, 33; MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 45, Anm. 35.

³⁵⁰ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 141.

³⁵¹ LCH, IV-VI, S. 222: „*cupiens esse mater, hoc sepius familiaribus patefecit et heredem ardentem desideravit, quod per eius consortium fieri penitus desperavit.*“; vgl. dazu auch WIDDER, Spielräume (2007), S. 76, 77; zu den zeitgenössischen Gerüchten und Berichten sowie einer Einschätzung dieser siehe auch BAUM, Margarete Maultasch (2004), S. 82-92, zu Baums Quellen und Quellenzitaten siehe ebd. 95-99; Wilhelm BAUM, Margarete „Maultasch“ im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt, in: HÖRMANN, Margarete „Maultasch“ (2007), S. 99-116, zu Chroniken, die zu Lebzeiten Margaretes entstanden siehe S. 99-112, zur Erwähnung Margaretes in nach ihrem Tod entstandenen Chroniken und der Herausbildung des wahrscheinlich 1365 erstmals in einer Chronik erwähnten Beinamens „Maultasch“ siehe S. 112-116; Der Begriff wurde vermutlich in Anspielung an den Tiroler Eheskandal im Sinn von „Hure“ verwendet und nicht, wie später gedeutet, in Anspielung auf einen breiten Mund oder ein entstelltes Gesicht; vgl. dazu WIDDER, Spielräume (2007), S. 51, Anm. 3; außerdem Magdalena HÖRMANN-WEINGARTNER, Bild und Missbild – die Porträtdarstellungen der Margarete Maultasch, in: HAIDACHER/MERSIOWSKY, 650 Jahre Tirol mit Österreich (2015), S. 297-307.

³⁵² Johann von Viktring, LCH, IV-VI, S. 223: „*Ferebatur a pluribus, quod hoc olim per Beatricem Heinrici ducis Karinthie terciam uxorem latenter fuerit procuratum per artem maleficij, precavere volentem, ne ex hiis soboles nasceretur, et ipsa, que fructum non habuit, dotalicij frustraretur.*“; vgl. dazu auch WIDDER, Spielräume (2007), S. 63, 64, 76, 77; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 99; zu den zeitgenössischen Gerüchten und Berichten sowie einer Einschätzung dieser siehe auch BAUM, Margarete Maultasch (2004), S. 82-92, zu Baums Quellen und Quellenzitaten siehe ebd. S. 95-99; Wilhelm BAUM, Margarete „Maultasch“ im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt, in: HÖRMANN, Margarete „Maultasch“ (2007), S. 99-116, zu Chroniken, die zu Lebzeiten Margaretes entstanden siehe ebd. S. 99-112, zur Erwähnung Margaretes in nach ihrem Tod entstandenen Chroniken und der Herausbildung des wahrscheinlich 1365 erstmals in einer Chronik erwähnten Beinamens „Maultasch“ siehe ebd. S. 112-116; Der Begriff wurde vermutlich in Anspielung an den Tiroler Eheskandal im Sinn von „Hure“ verwendet und nicht, wie später gedeutet, in Anspielung auf einen breiten Mund oder ein entstelltes Gesicht; vgl. dazu WIDDER, Spielräume (2007), S. 51, Anm. 3; außerdem Magdalena HÖRMANN-WEINGARTNER, Bild und Missbild

In Reaktion auf die Vertreibung seines jüngeren Bruders aus Tirol bestätigte Karl von Mähren nun übrigens die fünf Jahre zuvor erfolgte Absprache zwischen den österreichischen Herzögen und seinem Vater, im Zuge derer die für sein Haus nun ohnehin verlorenen Territorien Kärnten und Krain an Herzog Albrecht II. und Otto abgetreten worden waren.³⁵³

3.2.4.3 Margarete als unverheiratete Landesfürstin (1341-1342)

In der Zeit zwischen dem 2. November 1341 und dem 10. Februar 1342 übernahm Margarete nun selbstständig die Herrschaft in der Grafschaft Tirol. Wie acht Urkunden, die in diesem Zeitraum entstanden, zeigen, leitete das kurzzeitige Fehlen eines männlichen Regenten eine überaus aktive Phase in Margaretes Herrschaftshandeln ein. Thematisch handelte es sich dabei größtenteils um Bestätigungen und Verleihungen.³⁵⁴ Wie im Zuge von Herrschaftswechsels üblich, nahm Margarete die Bestätigung von Privilegien vor, die ihre Vorgänger zuvor ausgestellt hatte. So bestätigte sie etwa noch im November sämtliche Urkunden Volkmars von Burgstall, eines bedeutenden hofnahen Ritteradeligen.³⁵⁵ Am 4. Dezember verlieh Margarete Ekkehard von Vilanders, der ebenso wie Volkmar von Burgstall der zu Ludwig entsandten Delegation angehört hatte, Rechte, die dieser zuvor von ihrem Vater zugesprochen bekommen hatte.³⁵⁶ Ende des Monats, am 22. Dezember 1341, bestätigte sie außerdem dem der Familie nahestehenden Meraner Klarissenkloster alle Urkunden, die dieses von Margaretes Vorgängern, Heinrich von Kärnten und Johann Heinrich erhalten hatte. Auch bedacht wurden das Kartäuserkloster in Schnals, das Herzog Heinrich gegründet hatte, sowie das Kloster der Dominikanerinnen in Steinach in Algund.³⁵⁷ Weiters nahm Margarete

– die Porträt Darstellungen der Margarete Maultasch, in: HAIDACHER/MERSIOWSKY, 650 Jahre Tirol mit Österreich (2015), S. 297-307.

³⁵³ L3, Nr. 1291; Es kam zu einem Zusammentreffen in Wien im Zuge dessen sich eine neue Konstellation herausbildete und Herzog Albrecht II. von Österreich ein Bündnis mit dem Markgrafen Karl von Mähren gegen Kaiser Ludwig schloss: L3, Nr. 1289.

³⁵⁴ Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 64, 65; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 58.

³⁵⁵ Vgl. Tabelle 2, in: HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 176.

³⁵⁶ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 77: „[...] verleiht dem Ekehart von Vilanders und seinen Erben [...] den Satz aller Güter in der Pfarre Castelrut [...]; auch verspricht sie, wenn sie ihn von der Feste Trostberg und dem Gericht auf Vilanders, die er von ihr auf Wiederruf innehat, entfernen würde, ihn für alles zu entschädigen [...]“; siehe dazu auch Tabelle 2, in: HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 176, 177; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 33.

³⁵⁷ Vgl. dazu WIDDER, Spielräume (2007), S. 64; Tabelle 2, in: HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 176, 177; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 33; außerdem Michael MAYR, Die Erbauung des Stammschlusses Tirol und die Gründung des Klosters Steinach, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III/43 (1899), S. 180-215, zu einer Schenkung Margaretes an das Kloster siehe S. 197; Im Kloster Steinach lebte Margaretes ältere Schwester Adelheid; vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 76, Anm. 145.

die Privilegierung eigener Begünstigter vor,³⁵⁸ vergab Lehen und erteilte Befehle, wie ein Mandat an den Salzmeier von Hall zeigt.³⁵⁹

Doch auch Markgraf Ludwig von Brandenburg agierte im Januar 1342 bereits als zukünftiger Tiroler Landesherr. In diese Zeit fällt die Ausstellung des „Großen Tiroler Freiheitsbrief“ durch Ludwig in München. In diesem machte er den Tiroler Großen wichtige Zugeständnisse, die den Erhalt ihrer politischen Handlungsspielräume sicherstellen sollten. Die Bedeutung des „Freiheitsbriefes“ wurde zwar lange Zeit überschätzt, zeigt aber nichtsdestotrotz eine landständische Entwicklung, im Zuge derer vor allem den Tiroler Adeligen eine aktive Rolle zukam und die von deren erstarkendem Selbstbewusstsein getragen wurde. Darin versichert Ludwig den Tiroler Adeligen unter anderem alle ihre Rechte zu wahren, Tirol mit Hilfe des Rates Ansässiger zu verwalten, ohne Mitsprache derer auch keine außergewöhnlichen Steuern zu erheben oder Margarete außer Landes zu führen.³⁶⁰ Die Urkunde mitsamt den in ihr verbrieften Rechten erscheint einerseits wie eine Reaktion auf die politischen Maßnahmen Karls von Mähren in Tirol, andererseits stellen sie Vorboten eines in der Person der Erbtochter verkörperten Landesbewusstseins dar. Die zweite Heirat Margaretes, die ein weiteres Mal in der Einbindung einer „fremden“ Dynastie in der Herrschaft resultierte, führte allmählich zu einer Verknüpfung der Person der Erbtochter mit dem werdenden Land Tirol und weitergehend, im „Tiroler Freiheitsbrief“, mit dem Landrecht. Schwer einzuschätzen ist in diesem Kontext die Rolle der Landesfürstin selbst. Margaretes herrschaftliche Aktivität in dieser Phase zeigt aber, dass sie den Handlungsspielraum, der ihr in dieser Situation zur Verfügung stand, nutzte. Tatsächlich wurde sie auch als Anlaufstelle der nach Erhalt und

³⁵⁸ Die entsprechenden Urkunden sind zwar in Teilen nicht mehr erhalten, die Inhalte dieser Herrschaftsakte wurden jedoch in Urkunden, die am Beginn der Herrschaftszeit Ludwigs von Brandenburg in Tirol ausgestellt wurden, aufgegriffen und von diesem erneut bestätigt; vgl. dazu HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 58, Anm. 12.

³⁵⁹ Vgl. dazu HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 58; WIDDER, Spielräume (2007), S. 65; Tabelle 2, in: HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 176, 177; Wilhelm Baum betont auch das Fehlen jeglicher Andeutungen eines Herrschaftswechsels in den entsprechenden Urkunden; vgl. BAUM, Margarete Maultasch (2004), S. 82, 95.

³⁶⁰ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 33, 34; PFEIFER, 1363 und der Tiroler Landesadel (2015), S. 163; PFEIFER, Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel (2009), S. 48 sowie MENZEL, Die Wittelsbacher Hausmachterweiterungen (2005), S. 145; Bereits am 22. November 1341 hatte außerdem Kaiser Ludwig „seinem Getreuen“ Volkmar von Burgstall alle Handfesten, Urkunden und Briefe bestätigt: RKL B, 8, Nr. 459; RKL B, 8, Nr. 460: Am selben Tag wurde Volkmar überdies durch Ludwig und seinen Sohn, „den [Ludwig] durch Heirat in den Besitz der Herrschaft Tirol bringen wolle“, mit einem bereits zuvor innegehabten Turm und einer Klausen belehnt. Volkmar verpflichtete sich im Gegenzug diesen als seiner „echten“ Herrschaft zu dienen; Ähnliche Urkunden wurden wenig später, am 29. November, auch für Engelmar von Villanders ausgestellt: RKL B, 8, Nr. 461-468.

Ausbau eigener Handlungsspielräume strebenden Tiroler Adeligen wahrgenommen.³⁶¹ Eine gewisse Einschränkung ihres Handlungsspielraumes in dieser Phase als „unverheiratete“ Fürstin zeigt die Tatsache, dass Ludwig bereits im Jänner 1342 über finanzielle Mittel, die Tiroler Gütern entstammten, verfügen konnte. So gab er Margarete die Erlaubnis, 1.000 Mark Geldes aus ihrem Gut zugunsten ihrer Kammer zu entnehmen.³⁶²

Hinzuzufügen ist, dass in dieser Frage alle Akteure über einen begrenzten Handlungsspielraum verfügten, den sie so gut wie möglich zu nutzen versuchten und dessen Grenzen sie akzeptieren mussten. So musste Ludwig von Brandenburg von seinem Vater angeblich zur Heirat mit Margarete gedrängt werden. Johann von Viktring betont sogar explizit, dass der Kaisersohn sich mit „*totis viribus*“ gegen den Plan seines Vaters zu wehren versuchte, sich jedoch schließlich fügen musste. Zugleich war Vater und Sohn vermutlich bewusst, dass mit dem Gewinn der Grafschaft Tirol die Sukzession Ludwigs als Nachfolger seines Vaters auf dem römisch-deutschen Königsthron mehr als gefährdet war. Tatsächlich wurde Ludwig dem Bayern in der Folge vorgeworfen, nicht im Interesse des Reichs, sondern viel eher im Interesse der eigenen Dynastie gehandelt zu haben.³⁶³

3.2.4.4 Margarete als erneut verheiratete Landesfürstin (1342-1361)

Margaretes zivilrechtliche Scheidung von Johann Heinrich und ihre von der römischen Kirche nicht anerkannte Neuverheiratung im Februar 1342 mit dem Sohn des dem Kirchenoberhaupt seit langem verhassten Ludwigs des Bayern hatte Ermahnungen des Papstes zur Folge. Im März 1342 folgte die Exkommunikation des Ehepaares, bzw. des ganzen Landes durch den Patriarchen von Aquileia.³⁶⁴ Dass das erstgeborene Kind Margaretes und Ludwigs früh starb,

³⁶¹ Vgl. MARGUE, Die Erbtochter, der fremde Fürst und die Stände (2013), S. 43, 44.

³⁶² Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 65.

³⁶³ LCH, IV-VI, S. 223; dazu auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 58, Anm. 13; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 35 sowie MENZEL, Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen (2005), S. 143, 144, 146.

³⁶⁴ Als der vom Papst mit der Eheangelegenheit beauftragte Patriarch Bertrand von Aquileia die Konfliktparteien zu sich berief, weigerte sich Margarete von Tirol zu erscheinen, sodass gegen sie und die Grafschaft Tirol ein Untersuchungsverfahren der Kirche gestartet wurde: LCH, IV-VI, S. 221; vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 64, 65; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 58; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 35; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 241-243; zu den Differenzen zwischen dem Papst und Ludwig dem Bayern siehe auch S. 36, 37 sowie Anm. 154 sowie zu den scheiternden Versöhnungsversuchen siehe VKQ, S. 234-239; L3, Nr. 1407; zur 1346 erfolgenden Krönung Karls zum römisch-deutschen König Karl IV. in Opposition zu Ludwig IV. siehe VCQ, S. 238, 239; Der Krönung Karls IV. folgte ein Brief Ludwigs an diesen mit dem Vorwurf, Karl wolle ihn seiner „gottgegebenen kaiserlichen Würde berauben“ und der Drohung ihn zu vernichten, sollte er das Angebot der kaiserlichen Gunst nicht annehmen: Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, herausgegeben von Michael MENZEL, Heft 9, Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken der Oberpfalz und Tschechiens, bearbeitet von Doris BULACH,

wurde von ihren Gegnern als gerechte Strafe für die nach Kirchenrecht widrige Scheidung und Neuverheiratung interpretiert. Es folgten allerdings weitere Kinder, unter anderem der zwischen 1344 und 1349 geborene und als einziger das Erwachsenenalter erreichende Meinhard, weswegen Margarete ihr dynastisch motiviertes Handeln wohl als Erfolg betrachtet haben muss.³⁶⁵ Weiters brachte die Heirat eine neue Dynastie, die Familie der Wittelsbacher, in Gestalt des Markgrafen Ludwig von Brandenburg nach Tirol. Dieser stand nun vor der Aufgabe die beiden geographisch voneinander getrennten Herrschaftskomplexe der Grafschaft Tirol und der Markgrafschaft Brandenburg zu regieren, weswegen die Zeit seiner Herrschaft in Tirol von geringer Präsenz des Landesherren geprägt war.³⁶⁶ In Tirol ging er Johann von Viktring zufolge trotz der zuvor gemachten Zugeständnisse zu Beginn seiner Herrschaft, dem Rat seines Vaters folgend, hart gegen die mächtigen Tiroler Adligen vor.³⁶⁷ So wurde etwa Volkmar von Burgstall entmachtet und in Gefangenschaft gesetzt, wo er schließlich starb.³⁶⁸ Als Margaretes ehemaliger Schwager, der frischgewählte römisch-deutsche König Karl IV., 1346/47 bestrebt war, Tirol zurückzuerobern, wurde die hohe Flexibilität der Tiroler Adligen deutlich. Einige dieser wechselten nun auf die Seite Karls IV. Der 1349 erfolgende Ausgleich zwischen Luxemburgern und Wittelsbachern, bzw. dem Tiroler Grafenhaus, schränkte den Handlungsspielraum sowie die verfügbaren Bindungsoptionen der Angehörigen des Tiroler Adels ein, der aufgrund der direkten Konkurrenzsituation zwischen den fürstlichen Häusern bestanden hatte.³⁶⁹

Während der Abwesenheit Ludwigs vertraten ihn Mitglieder seines Rates und seit 1348 vor allem Konrad von Teck, der von Ludwig eingesetzte Landeshauptmann Tirols. In diesen Phasen führte Margarete zwar nicht die Regentschaft aus; auf eine politische Aktivität deuten jedoch zwei Akte Margaretes hin.³⁷⁰ Dabei handelt es sich erstens um eine Entscheidung im

Böhlau (Wien/Köln/Weimar 2012), Nr. 391, in der Folge als RKL B, 9 bezeichnet; Endgültig geklärt wurde der Streitfall durch den Tod Ludwigs des Bayern am 11. Oktober 1347; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 140.

³⁶⁵ Johann von Viktring, LCH, IV-VI, S. 224: „*Que concepit; sed prevaricacio in primogenito est multata, quia natus celeriter est sublatus.*“; Margarete und Ludwig hatten gemeinsam mehrere Töchter und zumindest zwei Söhne gehabt, die jedoch spätestens 1352 mit Ausnahme Meinhards III. verstorben waren; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Margarete von Tirol und ihre Familie (2007), S. 20-24.

³⁶⁶ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 58, 59.

³⁶⁷ LCH, IV-VI, S. 224; vgl. auch PFEIFER, Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel (2009), S. 48.

³⁶⁸ Vgl. PFEIFER, 1363 und der Tiroler Landesadel (2015), S. 164.

³⁶⁹ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 37, 38; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2015), S. 161; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 242.

³⁷⁰ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 59.

November 1343 zugunsten der Herren von Brandis, die mit dem Pfarrer von Lana im Streit um Vogteirechte in Lana lagen.³⁷¹ Zweitens bestätigte sie im Dezember 1346 Pfunds die selbstständige Gerichtsbarkeit und versagte zugleich dem Gericht Prutz die Einverleibung Pfunds'.³⁷²

Auch in symbolischen Kontexten wahrte sie, ähnlich wie Johanna von Pfirt, ihre Rolle als Landesfürstin und Erbtöchter, bzw. Angehörige der Meinhardinischen Linie. So stellte sie dem meinhardinischen Hauskloster, dem Zisterzienserstift Stams, im Juli 1342, also gleich zu Beginn der Herrschaft Ludwigs, eine Reihe an Bestätigungsurkunden aus. Die Zisterze Stams diente als religiöses Zentrum der Meinhardinischen Linie und hatte somit auch eine hohe Bedeutung als symbolischer Ort des Landesfürstentums. Mit der fortlaufenden Privilegierung konnte Margarete sich in die Linie ihrer Ahnen sowie der Grafen Tirols einreihen und somit ihre Stellung als Erbin und Herrin Tirols demonstrieren. Zwei Tage später erhielt die Zisterze auch vom neuen Landesfürsten eine Reihe an Privilegien ausgestellt, der durch das gemeinsame Auftreten mit Margarete seine neue Position in Szene setzen konnte.³⁷³ Dass sich Margarete explizit als Nachfolgerin der Tiroler Landesfürsten bezeichnete, ist nur in einer erhaltenen Urkunde nachzuweisen. In dieser bestätigte sie am 6. Jänner 1350 eine von ihrem Vater zugunsten der Klarissen Agnes von Gries und ihrer Tochter Katharina ausgestellte Stiftung.³⁷⁴

Anzeichen für etwaiges gemeinsames Vorgehen, bzw. eine partnerschaftliche Regierungspraxis, mit ihrem Gemahl Ludwig von Brandenburg stellen fallweise gegenseitige

³⁷¹ Archivberichte aus Tirol, Bd. 1, bearbeitet von Emil von OTTENTHAL/Oswald REDLICH (Mittheilungen der dritten (Archiv-)Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 1), Wilhelm Braumüller (Wien 1888-1912), Nr. 1297, zitiert nach HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), außerdem ebd. S. 59, Anm. 16 sowie zur Urkundentätigkeit Margaretes in der Zeit zwischen dem Februar 1342 und dem September 1361 ebd. Tabelle 1, S. 76-79, hier S. 77.

³⁷² 1354 hatte Ludwig Margarete die Vormundschaft über die Kinder des zuvor für die Gerichte Pfunds und Kastelbell zuständigen und nun verstorbenen Schlandersberger übertragen. Bis dessen Kinder die Mündigkeit erreicht haben würden, legte Ludwig von Brandenburg die Betreuung der Gerichte sowie die jährliche Rechnungslegung in Margaretes Hände. Grund dafür dürfte seine eigene häufige Abwesenheit in Tirol gewesen sein. Dass er diese Aufgabe nicht wie üblich adeligen Amtsträgern übertragen hatte, zeigt sein Vertrauen in Margaretes Kenntnisse bezüglich interner Verwaltungstätigkeiten- und abläufe; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 59, 62, weiters Tabelle 1, S. 77.

³⁷³ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 59, 60; BURKHARDT, Elisabeth von Luxemburg und Elisabeth von Habsburg (2017), S. 283, 284; REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 59; sowie die Quellenverweise in Anm. 21; siehe dazu auch die Überlegungen in Bezug auf Johanna von Pfirt auf S. 44, Anm. 191-193 dieser Diplomarbeit.

³⁷⁴ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 61 sowie Tabelle 1, S. 78.

Bestätigungen von Privilegien,³⁷⁵ gemeinsam getroffene Entscheidungen,³⁷⁶ gemeinsamer Auftritt als *commissores* in Kanzleivermerken³⁷⁷ sowie einzelne Treueversprechen und -zusagen, in denen sich Tiroler Adelige und Amtsträger sowohl an Ludwig als auch an Margarete richteten,³⁷⁸ dar.

Neben Margarete und Ludwig wurde auch der Landeshauptmann Konrad von Teck in Treueversprechen Angehöriger des Tiroler Adels eingebunden. Zumeist wird Margarete dabei als Gemahlin Ludwigs und ohne Angabe eigener Titel bezeichnet; in selbst ausgestellten Urkunden werden diese jedoch sehr wohl genannt. Eine Erwähnung Margaretes war im Kontext solcher Treueversprechen allerdings nicht unbedingt notwendig. In den meisten in diesem Zusammenhang entstandenen Urkunden findet die Landesfürstin keine Erwähnung. Für partnerschaftliches Vorgehen spricht allerdings die Tatsache, dass das Tiroler Grafenpaar nach dem fehlgeschlagenen Versuch Karls IV., Tirol zurückzuerobern, im Dezember 1347 scheinbar parallel zueinander Gnadenbriefe für die reuigen Angehörigen der Tiroler Adelsopposition ausstellte.³⁷⁹ Im Zuge dieser Versuche belagerte Karl IV. auch die Burg Tirol, die laut der Chronik Mathias' von Neuenburg (1295-1364) heldenhaft von Margarete verteidigt wurde.³⁸⁰

Zu den (wenigen) gemeinsam getroffenen Entscheidungen zählt die 1354 erfolgte Verpfändung der Burgen Rodenegg, Ehrenberg und Stein am Ritten an Herzog Albrecht II. von Österreich, die wohl als Heiratsgut für dessen Tochter Margarete gedacht war.³⁸¹ Diese war seit 1352 mit Meinhard III., dem Sohn und Erben Margaretes und Ludwigs, verlobt.³⁸² In das 1354 entstandene Bündnis der Herzöge und ihrer Söhne „*von der niwen freuntschafft wegen*,

³⁷⁵ Vgl. dazu Anm. 358; Auch Margarete bestätigte einige Privilegien, die Ludwig von Brandenburg in seiner Funktion als Graf von Tirol ausstellte; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 60.

³⁷⁶ Siehe dazu Anm. 381 sowie HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 62.

³⁷⁷ Bei den *commissores* handelte es sich für gewöhnlich um Räte des Landesfürsten, die in dessen Namen Urkunden in Auftrag gaben. Dass fallweise auch Margarete als *commissor* genannt wird, stellt eine Besonderheit dar und lässt eine Beteiligung am Produktionsprozess von Urkunden vermuten; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 63.

³⁷⁸ In den Treuezusagen von Amtsträgern schworen diese weiters Margarete auch nach dem etwaigen Tod Ludwigs von Brandenburg dienen zu wollen, sowie im Falle des kinderlosen Tods beider, Ludwig dem Bayern; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 61.

³⁷⁹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 61; sowie Tabelle 1, hier S. 78; zum Zusammengehen Karls IV. mit Tiroler Adeligen siehe S. 85, Anm. 369.

³⁸⁰ Die Chronik des Mathias von Neuenburg (1955), S. 103; vgl. dazu BAUM, Margarete „Maultasch“ im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt (2007), S. 105, Anm. 25.

³⁸¹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 62; HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 174, 175; L3, Nr. 1750.

³⁸² Vgl. HÖRMANN, Herzog Meinhard III. und seine Geschwister (2001), S. 322.

*der wir vns von vnser Kind wegen – die wir ehlich zu einander verhaizzen – verpunden haben*³⁸³ wurde Margarete jedoch nicht integriert.³⁸⁴ Die meisten Entscheidungen traf Ludwig mit seines Rates Rat; Margaretes Einverständnis war grundsätzlich nicht notwendig. In einigen Fällen gibt Ludwig jedoch an, „*mit willen und gunst Margareten unserer lieben gemahle*“ zu handeln.³⁸⁵ Als Mitausstellerin in Urkunden Ludwigs fungierte sie nur selten,³⁸⁶ stellte aber mehrere Urkunden eigenständig und zumindest ohne direkte Berufung auf Ludwig aus.³⁸⁷

Eigenes Engagement konzentrierte sich auf die Ebene der Verwaltung. So sind zahlreiche Rechnungsanweisungen an verschiedenste Amtsinhaber erhalten. Überdies stellte sie auch weiterhin Privilegien aus, wie die am 10. Mai 1342 erteilte Erlaubnis an Wilhelm von Enn und seine Frau Floridiana von Forst, eine Wiese in Ackerland umzuwandeln.³⁸⁸ Außerdem ist ein Engagement Margaretes bei wirtschaftlichen Unternehmungen nachzuweisen. Sie scheint über umfangreiche finanzielle Mittel verfügt zu haben. Im Juli 1353 war sie in der Lage 1000 Gulden an ihren Gemahl Ludwig von Brandenburg zu verleihen, die ihr dieser anschließend auf das Gericht Tölz verschrieb. Doch war sie in der selbstständigen Erhebung und Nutzung dieser finanziellen Mittel gewissen Beschränkungen unterworfen. So benötigte Margarete zur Einholung von Geldern aus eigenen Gütern offenbar das Einverständnis Ludwigs.³⁸⁹ Diese Einschränkung, nicht frei über die Ressourcen des Landes verfügen zu können, zeigt eine gewisse Reglementierung ihres Handlungsspielraumes. Auch war es nicht nötig sie in Treueversprechen und -zusagen einzubeziehen. Grundsätzlich hatte sie als Landesfürstin

³⁸³ L3, Nr. 1598; L3, Nr. 1395: Durch die Eheschließung der Kinder sollte die Kärntner Streitfrage zumindest für einen Zeitraum von zehn Jahren auf Eis gelegt werden. Außerdem sollte die Feindschaft, die bereits zwischen Margarete und Johann Heinrich mit den Görzer Grafen bestanden hatte, durch die Hilfe Albrechts II., der zuvor (zuletzt erneuert im Sommer 1345) Verträge mit ebendiesen und „*besonders gegen [...] den der die Grafschaft Tirol inne hat*“ geschlossen hatte, versöhnt werden; Weitergehend erhielt Albrecht im Juli 1353 die Erlaubnis einen Schiedsspruch zwischen dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und König Karl IV. auszusprechen. Dieser erfolgte am 19. Juli: L3, Nr. 1638, Nr. 1640.

³⁸⁴ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 164; HÖRMANN, Herzog Meinhard III. und seine Geschwister (2001), S. 322; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 62.

³⁸⁵ Etwa als er Heinrich von Annaberg im April 1357 mit der Feste Tarantsberg belehnt: HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 194; vgl. dazu HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 65.

³⁸⁶ Fünf Fälle sind nachweisbar; vgl. dazu Tabelle 2, in: HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 79.

³⁸⁷ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 65.

³⁸⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 63 sowie Tabelle 1, S. 76.

³⁸⁹ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 157; vgl. auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 63, insbesondere Anm. 40, S. 64; MERSIOWSKY, Übergang (2015), 20-22; Darauf dass Margarete einen luxuriösen Lebensstandard gewöhnt war, deuten Ausgaben für Pferde, Lohnempfänger wie Musiker oder Maler sowie für Pelze, Goldfäden, Kleinode etc. hin; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Margarete von Tirol und ihre Familie (2007), S. 25-27.

ähnliche Handlungsmöglichkeiten wie der regierende Landesfürst, benötigte allerdings in vielen Fällen dessen Zustimmung.³⁹⁰

Viele Beispiele für überregionales politisches Engagement Margaretes sind, trotz der Tatsache, dass sie in der Zeit zwischen 1342 und 1346/47 immerhin Schwiegertochter des Reichsoberhauptes war, nicht nachweisbar. Dennoch kam sie in den Jahren zwischen 1342 und 1361 in Kontakt mit überregionalen politischen Akteuren. So traf sie etwa 1347/48 zusammen mit ihrer Schwester und ihren Kindern, aber ohne Begleitung Ludwigs, in Innsbruck mit dem König von Dänemark zusammen.³⁹¹ Hauptsächlich agierte Margarete in administrativen Belangen der Grafschaft Tirol. Auch für herrschaftliches Handeln Margaretes in der Markgrafschaft Brandenburg bzw. dem Herzogtum Bayern, dessen Herrschaft Ludwig seit 1351 innehatte, gibt es nur wenige Beispiele.³⁹²

Hatte sich Margaretes Reisetätigkeit in den 1340er Jahren noch auf Tiroler Gebiet beschränkt,³⁹³ so begannen sich ab 1352 Reisen nach Bayern zu häufen. Bis zum Tod Ludwigs 1361 hielt sie sich, mit wenigen Ausnahmen in den Jahren 1359, 1360 und 1361, jedes Jahr, gemeinsam mit Ludwig, ihrem Sohn Meinhard oder allein, in München auf. Dort traf sie mit bayrischen Verwandten zusammen.³⁹⁴ Im Oktober 1354 wurde Herzog Albrecht II. von Österreich als Pfleger in Oberbayern eingesetzt. Bei dieser Gelegenheit wurde dessen Tochter, Margarethe mit dem zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich siebenjährigen Meinhard III. verlobt, der von nun an am Wiener Hof erzogen werden sollte. Auf der Reise dorthin wurde er von

³⁹⁰ Auf Ludwigs Verfügungsgewalt über Tiroler Güter deutet auch Margaretes Witwenversorgung hin. Diese stellte Ludwig größtenteils aus Tiroler Besitz zusammen, der ohnehin Margaretes Erbschaft angehörte; siehe etwa HUBER, *Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich* (1864), Nr. 158, Nr. 202; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 61, 63, 64; weiterführend vgl. SPIESS, *Witwenversorgung im Hochadel* (2003), S. 87-115.

³⁹¹ Vgl. HÖRMANN, *Curia Domine* (2004), S. 120; WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 69; Ludwig war durch seine erste Ehe mit der 1340 verstorbenen Margarete von Dänemark familiär mit dem dänischen Königshaus verbunden gewesen. Die Kontakte zwischen den Familien wurden, auch durch Margarete, weiterhin aufrechterhalten; vgl. MENZEL, *Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen* (2005), S. 113; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Margarete von Tirol und ihre Familie* (2007), S. 25; SCHMIDBAUER, *Herzog Ludwig V. von Bayern* (1992), S. 77, 80.

³⁹² Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 65; zu Ludwigs Verzicht auf die Markgrafschaft Brandenburg und seine herrschaftliche Übernahme in Oberbayern vgl. SCHMIDBAUER, *Herzog Ludwig V. von Bayern* (1992), S. 77.

³⁹³ Sie unternahm jedoch 1344/45 zusammen mit ihrer Tante Eufemia und ihrer Cousine Elisabeth von Sizilien eine Reise an den Rhein; vgl. HÖRMANN, *Curia Domine* (2004), S. 121.

³⁹⁴ Weitere Reiseziele waren 1353 Freising, Regensburg, Wolfratshausen sowie 1354 Ingolstadt und Nürnberg. In diesen Jahren waren Margarete und Ludwig gemeinsam mit ihrem Sohn Meinhard III. nach Bayern gekommen und scheinen sich über einen längeren Zeitraum hinweg durchgehend dort aufgehalten zu haben; vgl. zu Margaretes Itinerar HÖRMANN, *Curia Domine* (2004), S. 118-123, hier S. 121, 122.

beiden Elternteilen begleitet und 1357 von diesen in Wien besucht.³⁹⁵ Im Zuge der Ehevereinbarung stellte das Legitimationsdefizit Meinhards III. anscheinend ein Problem für den österreichischen Herzog dar. In dieser Zeit begannen die Versuche Ludwigs und schließlich auch Albrechts, die Legitimation der Ehe und der daraus hervorgegangenen Kinder durch die päpstliche Kurie zu erbitten. Kurz nach erfolgreichem Ausgang des päpstlichen Verfahrens 1359 konnte die Hochzeit der beiden Kinder gefeiert werden.³⁹⁶

Seit 1349 und endgültig ab 1354 hatte sich die politische Lage entspannt. 1349 war es zu einem Ausgleich zwischen Ludwig und den Angehörigen des luxemburgischen Familien- und Herrschaftsverbandes gekommen. Parallel dazu wurde infolge einer entsprechenden Verhandlung die nun als *matrimonium ratum et non consumatum* dargestellte Ehe zwischen Margarete und Johann Heinrich von Luxemburg auch durch die Kirche getrennt.³⁹⁷ Aus der Ehe Karls IV. mit seiner ersten Frau Blanche de Valois waren nur Töchter hervorgegangen. Aus diesem Grund maß er der Verheiratung seines zu diesem Zeitpunkt einzigen volljährigen Bruders im Zuge seiner dynastischen Hausmachtspolitik hohe Bedeutung zu. Die dynastische Krise Karls IV. hatte also in der Frage der Eheauflösung seines Bruders mit der Tiroler Erbtochter einen politischen Richtungsschwenk des Luxemburgers notwendig gemacht.³⁹⁸ Nun da auch auf Seiten Johann Heinrichs und seines Bruders Karl IV. Interesse an einer Auflösung der Ehe bestand, dürften sich die Parteien im Vorfeld der vom Churer Bischof geleiteten Verhandlung in Bezug auf ihre Argumentation abgesprochen haben.³⁹⁹ Johann Heinrich und Margarete entsandten jeweils einen Bevollmächtigten, der ihre Argumente unterbreitete. Aufgrund einer Verhexung Johann Heinrichs wären entsprechende Versuche, den Beischlaf zu vollziehen, gescheitert – und dies obwohl beide Eheleute in drei von insgesamt zehn Ehejahren darum bemüht gewesen wären.⁴⁰⁰ 1354 hatte Ludwig sich schließlich endgültig mit den luxemburgischen Brüdern Karl IV. und Johann Heinrich geeinigt.

³⁹⁵ Vgl. HÖRMANN, *Curia Domine* (2004), S. 122, 123; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Margarete von Tirol und ihre Familie (2007), S. 23.

³⁹⁶ Vgl. WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 69, 70.

³⁹⁷ HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst* (2013), S. 164.

³⁹⁸ Vgl. WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 67, Anm. 93.

³⁹⁹ Der Bischof von Chur war 1348 von Papst Clemens VI. beauftragt worden, eine mögliche Auflösung der Ehe zu prüfen. Johann Heinrich von Luxemburg hatte sich zuvor mit einer dementsprechenden Bitte an den Papst gewandt: HUBER, *Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich* (1864), Nr. 122; siehe dazu auch WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 67, 68.

⁴⁰⁰ Dabei wurde betont, dass Johann Heinrich von Luxemburg mittlerweile scheinbar von dem Fluch befreit sei, da dieser seit der Trennung von Margarete ebenfalls imstande gewesen war, Kinder zu zeugen. Daher hätte jener nun ebenfalls den Wunsch, erneut zu heiraten; vgl. WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 67, 68.

Im Zuge dessen hatte sich auch die innenpolitische Situation mit den Tiroler Adeligen beruhigt, die nun nicht mehr zwischen Luxemburgern und Wittelsbachern taktieren konnten. Diese entspanntere innenpolitische Konstellation erklärt womöglich auch die verstärkte Reiseaktivität Margaretes außerhalb der Grafschaft Tirol.⁴⁰¹

Auch Margaretes politische Vorgehensweise der Jahre 1340 bis 1342 konnte ab nun in dynastischer Hinsicht als erfolgreich betrachtet werden. Immerhin hatte sie nun einen legitimen Erben vorzuweisen, der ihr und Ludwig von Brandenburg in der Herrschaft nachfolgen konnte.⁴⁰² Für den Fall seines frühzeitigen Todes setzte Ludwig seine Gemahlin als Regentin der Grafschaft Tirol und zusammen mit einigen Mitgliedern seines Rates als Vormund ihres gemeinsamen Erben ein. Dabei handelte es sich um eine nicht unbedingt seltene, aber doch nicht zwingend übliche Vorgehensweise, die Ludwigs Vertrauen in Margaretes Führungskompetenzen zeigt.⁴⁰³ Am 18. November 1361 kam, mit dem überraschenden Tod Ludwigs von Brandenburg, diese Bestimmung zum Tragen.⁴⁰⁴

3.2.4.5 Margarete als verwitwete Fürstin mit Erben (1361-1363)

Doch obwohl Margarete von Ludwig als Vormund ihres Sohnes bestimmt worden war, trat sie in der Zeit zwischen dem November 1361 und dem Jänner 1363 nicht als Regentin in Tirol auf. Mit dem Tod Ludwigs wurden verschiedene Gruppierungen und Akteure aktiv, die alle um direkten Zugriff auf Meinhard III. bemüht waren. Dieser hielt sich im Herzogtum Oberbayern auf, wo er unter Kontrolle wittelsbachischer Verwandter stand und von wo aus er in Bezug auf die Grafschaft Tirol agierte.⁴⁰⁵ Wahrscheinlich aufgrund der Vormundschaftsfrage war es zu einem Zerwürfnis zwischen Margarete und ihrem Sohn gekommen.⁴⁰⁶ In diesem

⁴⁰¹ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 38, 39; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst (2013), S. 164, 165; zum wechselnden Verhältnis zwischen Ludwig und den Vilanders vgl. PFEIFER, Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel (2009), S. 48-51.

⁴⁰² Vgl. WIDDER, Überlegungen (2015), S. 134.

⁴⁰³ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 231, Nr. 232; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 62, 63; HÖRMANN, Herzog Meinhard III. und seine Geschwister (2001), S. 326, 327; zu einer weiteren Vormundschaft Margaretes siehe auch Anm. 372 dieser Diplomarbeit; zu Witwen als Regentinnen siehe die Beiträge von ELPERS, Während sie die Markgrafschaft leitete, erzog sie ihren kleinen Sohn, S. 153-166; Regina SCHÄFER, Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen im Spätmittelalter, S. 203-224 sowie PUPPEL, Der Kampf um die vormundschaftliche Regentschaft (2004), S. 247-263.

⁴⁰⁴ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 39.

⁴⁰⁵ Vgl. HÖRMANN, Herzog Meinhard III. und seine Geschwister (2001), S. 330-333; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 66, 67 sowie MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 40; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 155.

⁴⁰⁶ BHStA, Kloster Ettal, Urk. Nr. 49, zit. n. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 67, Anm. 56: Rückblickend berichtet Margarete im Juli 1363 von einem „stözze [...], die wir und unser lieber sun marggraf Meynhart sálige miteinander gehabt haben [...]“; siehe dazu auch HÖRMANN, Herzog Meinhard III. und seine

Zusammenhang sind Reisen Margaretes zu ihrer wittelsbachischen Verwandtschaft nach Regensburg sowie zu Kaiser Karl IV. nach Nürnberg als Versuche zu sehen, selbst Zugriff auf ihren Sohn zu erhalten. Ebenfalls aktiv wurden Angehörige des Tiroler Adels, die einen Bittbrief an Meinhard III. entsandten, in dem sie ihn dazu aufriefen, seine Herrschaft über Tirol vor Ort anzutreten.⁴⁰⁷

Ende Oktober 1362 traf Meinhard III. tatsächlich in Schloss Tirol ein; er hatte München heimlich verlassen. Wessen Bemühungen, die Margaretes oder die der Tiroler Adelige, Gehör gefunden hatten, ist nicht nachzuvollziehen. In der Folge ist jedoch kein gemeinsames Vorgehen zusammen mit seiner Mutter erkennbar. Generell ist Margaretes urkundliche Präsenz in dieser Phase nicht sehr hoch; nur vier Urkunden sind erhalten, drei davon sind in der Zeit vor Meinhards Ankunft in Tirol ausgestellt worden. Auch Meinhard III. selbst dürfte wohl nicht sehr aktiv gewesen sein. Schon früh übergab er sein Siegel an den zuvor zu seinem Kanzler und Stellvertreter ernannten Johann von Liechtenwert. Der Großteil der in der Folge entstandenen Urkunden, dürften in dessen Auftrag oder aber in dem des Landeshauptmannes und anderer Mitglieder des landesfürstlichen Rates entstanden sein.⁴⁰⁸

Hatte Margarete in dieser Phase auch nicht die Regentschaft übernehmen können oder wollen, so sind ihre Zusammentreffen mit den bayrischen Wittelsbachern und ihrem ehemaligen Schwager Karl IV. doch als Versuche zu werten, die innenpolitisch sicher unbefriedigende Lage in ihrem Interesse zu gestalten.⁴⁰⁹ Sie scheint um die Fortsetzung ihrer dynastischen Politik, die sie mit ihrer Trennung von Johann Heinrich begonnen hatte, bemüht gewesen zu sein. Ziel war es dabei, die Herrschaft ihres Sohnes und Erben, frei von

Geschwister (2001), S. 330-333; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Margarete von Tirol und ihre Familie (2007), S. 23.

⁴⁰⁷ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 67; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Margarete von Tirol und ihre Familie (2007), S. 23, 24; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 40; PFEIFER, 1363 und der Tiroler Landesadel (2015), S. 163; Margaretes Auftauchen in Nürnberg wurde von allerlei Empörung von Seiten der luxemburgischen Seite begleitet. Der kaiserliche Kanzler bezeichnete Margarete in einem Brief, in dem er von ihrem Besuch in Nürnberg berichtet, als „*Chriemhild*“ und verglich sie mit der negativ konnotierten Kriemhild des Nibelungenliedes. Außerdem habe der Kaiser Margaretes Besuch genutzt, um ihr den Sohn ihres aufgrund seiner Impotenz verstoßenen früheren Ehemannes vorzuführen; vgl. BAUM, Margarete „Maultasch“ im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt (2007), S. 111; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 100, Anm. 44; Margarete dürfte, ob ihrer Vorgeschichte mit Karl IV., bereits im Vorfeld mit Ablehnung gerechnet haben. Dass sie den Weg zum Kaiser trotzdem auf sich nahm, weist auf eine gewisse Willensstärke oder aber auch Verzweiflung hin.

⁴⁰⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 67, 68 sowie Tabelle 3, S. 80-82, hier 80; Der Dompropst von Brixen, Johann von Liechtenwert, war außerdem Hofkaplan Herzog Rudolfs IV., Meinhards Schwager, gewesen; vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 41.

⁴⁰⁹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 67.

Beeinflussung durch die wittelsbachischen Verwandten, in der Grafschaft Tirol, und wohl auch der eigenen Einflussosphäre, zu gewährleisten. Inwiefern Margarete in dieser Zeit in die Politik und Verwaltung des Landes involviert war, ist schwer einzuschätzen. Sie trat jedenfalls weder vor noch nach Ankunft ihres Sohnes in Tirol als regierende oder stellvertretende Landesfürstin auf. Und obwohl nun anscheinend de facto Vertreter des mächtigen Tiroler Adels die Regierung übernahmen, ist Margaretes dynastische Politik doch als erfolgreich zu bewerten.⁴¹⁰ Dies änderte sich am 13. Jänner 1363 mit dem kinderlosen Tod Meinhards III.⁴¹¹

3.2.4.6 Margarete als verwitwete und erbenlose Fürstin (1363-1369)

Mit diesem Todesfall, der die Weiterführung der dynastischen Herrschaft durch die Meinhardiner endgültig beendete, kam erneut Bewegung in die politische und personelle Konstellation in Tirol. Das Eingehen einer neuen Ehe und die Zeugung eines weiteren Erben stellte für die 45jährige Margarete in dieser Situation keine Option mehr da.⁴¹² Margarete begann nun mit einigen mächtigen Vertretern des Tiroler Adels, die jeweiligen Herrschaftsanteile auszuverhandeln. Einige dieser Adeligen hatten bereits bei der Erstellung des an Meinhard III. adressierten Bittbriefes und auch später während dessen Herrschaft eine aktive Rolle gespielt und bildeten nun ihren Rat.⁴¹³ Am 17. Jänner übertrug Margarete, an die „die herrschaft ze Tyrol von dem gwalt dez almächtigen Gotz wider“⁴¹⁴ anheimgefallen war, dieser Gruppe an Adeligen mit der Begründung, dass „wir die nicht auz chünnen richten nach vnser nottürift, vnd nach lant vnd lawt frum vnd nütz, an hilff vnser getrewen / lantherren land vnd lawt“⁴¹⁵ umfangreiche Mitspracherechte und Entscheidungsbefugnisse. Ohne deren Zustimmung wollte sie nichts die Regierung des Landes Tirol betreffend machen – dazu zählte auch das Zugeständnis niemandem ohne Zustimmung des Rates, „vnser lant vnd herrschaft nach vnserm leben [zu] vermachen“.⁴¹⁶ In den darauffolgenden Tagen wurden, wie auch

⁴¹⁰ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 66; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 134.

⁴¹¹ Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 72.

⁴¹² Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 58.

⁴¹³ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 68, 69; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 42, 43.

⁴¹⁴ Siehe dazu PFEIFER, 1363 und der Tiroler Landesadel (2015) die edierte Urkunde vom 17. Jänner 1363 im Anhang S. 172-174, hier S. 173; sowie S. 92.

⁴¹⁵ Vgl. den Anhang, in: PFEIFER, 1363 und der Tiroler Landesadel (2015), S. 173.

⁴¹⁶ Zu den Mitgliedern dieses Rates zählten die beiden Vögte von Matsch, Ulrich der Ältere sowie der Landeshauptmann Ulrich der Jüngere, Graf Egno von Tübingen, der Hofmeister Heinrich von Rottenburg, der Burggraf von Tirol Petermann von Schenna, Diepold Häl, Hans von Friendsberg, Friedrich von Greifenstein und Berchtold von Gufidaun; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 68, 69 sowie Tabelle 3, S. 80; HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 264; zu Margaretes Hof siehe

bereits am 16. Jänner, einzelnen Mitgliedern dieses Rates zusätzlich weitere Rechte durch Margarete verliehen, zuvor verliehene Rechte bestätigt oder auch finanzielle Ressourcen an diese verteilt.⁴¹⁷ Möglicherweise sind diese Zugeständnisse Ausdruck eines geringen Handlungsspielraums Margaretes, bzw. einer Machtkonzentration auf Seiten einiger Adelige, die bereits unter der Regierung Meinhards III. bestanden hatte. Vielleicht war es Margarete bei ihrem eiligen Zusammengehen mit den Tiroler Adelige jedoch darum gegangen, eventuelle Herrschaftsansprüche wittelsbachischer Verwandter noch im Keim zu ersticken. Diesbezüglich bestehende Ambitionen waren ja 1362 in deren Bestrebungen nach direktem Zugriff auf den jungen Tiroler Landesfürsten Meinhard III. deutlich geworden. Im Zuge der Verhinderung wittelsbachischer sowie der Verfolgung eigener Ambitionen war es für Margarete nötig einen neuen politischen Raum zu konstruieren und den mächtigen Tiroler Adelige, Gegenleistungen für die Unterstützung ihrer Herrschaft zuzugestehen.⁴¹⁸

In dieser Situation, in der die neuen Herrschaftsanteile und -kompetenzen allmählich zusammengefügt worden, aber noch nicht gefestigt waren, tauchte am 20. Jänner 1363 ein weiterer politisch relevanter Akteur auf. Herzog Rudolf IV. von Österreich hatte, als er die Nachricht vom Tod Meinhards am 16. Jänner in Lienz erhalten hatte, ebenfalls schnell reagiert und sich auf den Weg nach Bozen gemacht. Dort traf er mit Margarete und den Tiroler Adelige zusammen. Wenige Tage später, am 26. Jänner 1363, übergab Margarete die Grafschaft Tirol den österreichischen Herzögen, setzte sie auch in die *gewere* dieser, behielt sich aber die Regierung bis zu ihrem Tod vor.⁴¹⁹

In den Verhandlungen hatte Rudolf auf ein Ass im Ärmel zurückgegriffen, eine vermeintlich ältere mit Margarete abgeschlossene Verfügung. Dabei handelte es sich um zwei gefälschte

HÖRMANN, *Curia Domine* (2004), S. 77-124; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Margarete von Tirol und ihre Familie (2007), S. 28-32.

⁴¹⁷ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 68, 69; MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 42, 43; siehe auch HUBER, *Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich* (1864), Nr. 261-263, Nr. 265-292.

⁴¹⁸ Vgl. dazu MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 40-43; Mersiowsky folgt in seinen Überlegungen RIEDMANN, *Das entscheidende Jahrhundert in der Geschichte Tirols* (1995), S. 56.

⁴¹⁹ HUBER, *Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich* (1864), Nr. 293; Am 1. Februar teilte Rudolf dem Dogen von Venedig von seiner erfolgreichen Herrschaftsübernahme in Tirol mit: HUBER, *Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich* (1864), Nr. 296; Am 2. Februar 1363 übergab Margarete den österreichischen Herzögen auch sämtliche Güter und Gelder über die sie verfügte: HUBER, *Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich* (1864), Nr. 297; MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 42, 43; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 69 sowie Tabelle 3, S. 81; WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 72; Niederstätter betont die Vorteile, die ein solches Arrangement Margaretes mit Rudolf für die Gräfin von Tirol hatte, die sich auf diese Weise aus der „Umklammerung des Adels“ befreien und die eigene Herrschaft bis zu ihrem Tod sichern konnte; NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 155.

Urkunden, die vorgeblich 1359 entstanden waren – dem Jahr, in dem der über Margarete verhängte Kirchenbann bereits gelöst worden war, sie aber nach kirchlichem Recht noch nicht mit Ludwig von Brandenburg verheiratet und somit „unverheiratete“ Erbtöchter war. In diesen hatte Margarete, sollte ihr Familienzweig aussterben, die habsburgischen Herzöge zu ihren Erben in der Grafschaft Tirol bestimmt. Mit dieser vermeintlichen Verfügung Margaretes und dem damit einhergehenden Titel Rudolfs IV. als ihrem Erben war es nun möglich „nachzuverhandeln“ ohne gegen die Vereinbarungen, die Margarete mit den Vertretern des Tiroler Adels getroffen hatte, zu verstoßen.⁴²⁰

Welche Möglichkeiten Margarete in dieser Situation hatte und wie einverstanden sie damit war, dass sie und die Grafschaft Tirol erneut in die Abhängigkeit einer weiteren Familie geraten waren, ist schwer festzustellen. Das Auftauchen Rudolfs IV., ihres Neffen zweiten Grades und Schwager ihres verstorbenen Sohnes, führte zur Möglichkeit einer Neukonstruktion der sich bereits manifestierenden Machtverhältnisse. Margaretes Zustimmung zu einer Beteiligung Rudolfs wird durch ihre, zumindest öffentliche, Akzeptanz der von Rudolf mitgeführten Urkunden, angedeutet.⁴²¹

Nach Privilegierung der bereits durch Margarete im Jänner 1363 einbezogenen politischen Akteure, der Tiroler Adeligen,⁴²² die Rudolf vor allem zu Beginn nicht komplett übergehen konnte, begann er in der Folgezeit über diese hinausgehend den Kreis der begünstigten Personen und Gruppierungen zu erweitern. Dabei handelte es sich in erster Linie um die Städte Bozen, Meran, Sterzing, Innsbruck und Hall. Die Einbindung dieser zuvor nicht involvierten Akteure eröffnete neue Spielräume in einem, nun durch Rudolf IV. erweiterten, konstruierten politischen Raum, in dem die Machtverhältnisse zuvor bereits ausgepokert und festgelegt worden waren.⁴²³ Mit der Herrschaftsübernahme Rudolfs ging jedoch zu diesem Zeitpunkt noch kein Rückzug Margaretes aus der politischen Welt Tirols einher. In der kurzen Zeit zwischen der Ankunft Rudolfs am 20. Jänner 1363 bis zu seiner Abreise Anfang März trat

⁴²⁰ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 43, 44; dazu Samuel STEINHERZ, Margareta von Tirol und Rudolf IV., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 26, Böhlau (Wien 1905), S. 553-606 sowie Anhang II ebd., S. 608-611; Niederstätter legt den auf äußeren Merkmalen der Urkunden begründeten Verdacht nahe, dass die Urkunden in Anwesenheit Margaretes von Tirol und Rudolfs IV., bzw. während ihrer gemeinsamen Verhandlungen, gefälscht worden waren und trotz einiger Ungereimtheiten später inhaltlich von den Tiroler Adeligen akzeptiert worden waren; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 155, 156.

⁴²¹ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 44.

⁴²² HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 294, Nr. 295, Nr. 299.

⁴²³ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 44, 46-47.

sie aktiv handelnd auf. So forderte sie die Städte zunächst dazu auf, ihrem neu eingesetzten Erben, Herzog Rudolf IV., zu huldigen.⁴²⁴ Auch in den darauffolgenden Privilegienbestätigungen, die Rudolf den Städten ausstellte, kommt Margaretes aktive Beteiligung im Zuge der Herrschaftsübergabe zum Ausdruck. Außerdem bezog Rudolf sich auf Margarete und ihre Vorgänger als seine Herrschaft legitimierende Faktoren. Zu den Vorgängern Margaretes von Tirol zählte Rudolf IV. in der Bestätigungsurkunde der Privilegien für die Stadt Bozen Herzog Heinrich von Kärnten, Ludwig von Brandenburg sowie Meinhard III. Ihn selbst hätte Margarete nun als ihren „*nêchst vnd rechtist erbend*“ erkannt.⁴²⁵ Parallel zur Huldigung Rudolfs durch verschiedene Personen und Gruppierungen, nahm außerdem auch Margarete Treueversprechen entgegen.⁴²⁶ In ihrer Funktion als Landesfürstin scheint sie in der Zeit von Rudolfs Anwesenheit in Tirol zudem an gewissen Tagen, wie dem 25. Februar, Audienzen gegeben und im Zuge dessen Urkunden ausgegeben zu haben.⁴²⁷ Am 3. Februar wurde Margarete von ihrem Neffen in Nachfolge ihres Sohnes auch in das Bündnis der österreichischen Herzöge mit Ludwig, dem König von Ungarn, aufgenommen.⁴²⁸ Ein weiteres Beispiel für überregionales Engagement Margaretes in dieser Phase ist ihr Geleitschutzversprechen an den Dogen von Venedig und die Skaliger von Verona.⁴²⁹ Auf jeden Fall ist durch die Herrschaftsübergabe an Rudolf keine Zäsur in Margaretes

⁴²⁴ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 298, 302; L4, Nr. 433; vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 46, 47; zur Huldigung der Städte vgl. auch Gertraud ZEINDL, Herzog Rudolf IV. als Förderer der Stadt Innsbruck, in: HAIDACHER/MERSIOWSKY (Hg.), 650 Jahre Tirol mit Österreich (2015), S. 175-194.

⁴²⁵ Franz HUTER, Beilage zu Herzog Rudolf der Stifter und die Tiroler Städte (Tiroler Wirtschaftsstudien Folge 25), Urkundentexte, Wagner (Innsbruck 1971), Nr. 1.: „[...] *Vnd wan von haizzens wegen der hochgeborenen furstinn frown Margareten herczoginn ze Payrn vnd grefinne ze Tyrol vnsrer lieben mvmen, die vns vnsern bruedern vnd erben alle ire land vnd hab wizzentlich gemacht vnd vns ouch derselben land vnd hab ir nêchsten vnd rechtisten erben erchant vnd geoffent hat, nach sag der hantfest, die wir daruber haben. [...] vernewen vnd bestêtten ouch wizzentlich mit disem brief all hantfest furstinn grafen vnd grêfinn herren vnd frowen ze Tyrol vnd an der Etsch vnd svnderlich von sêliger gedêchnusse weilent herczog Hainr(eichen von Kernden, von margraf Ludweigen von Brandenburg herczogen ze Payrn grafen ze Tyrol vnsern lieben ohemen, von herczog Meinharten desselben margraf Ludweigs svn vnserm lieben swager vnd itzund von frown Margreten herczoginn ze Payrn vnd grêfinn ze Tyrol des egenanten herczog Meinharts mueter vnsrer lieben mvmen habent. [...]*“; siehe auch die Bestätigungsurkunde für die Stadt Hall mit ähnlichem Wortlaut, ebd., Nr. 2; vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 46, 47.

⁴²⁶ Am 7. Februar huldigte ihr etwa Antonius von Arco auf Burg Tirol; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 71.

⁴²⁷ Einen weiteren solchen Termin stellt womöglich der 10. April dar, da auch an diesem Tag eine Reihe von Urkunden ausgegeben wurde; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 71 sowie Anhang II, Tabelle 1, S. 83-86.

⁴²⁸ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 301; L4, Nr. 435; dazu auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 72.

⁴²⁹ Hörmann-Thurn und Taxis vermutet darin eine bewusste Abgrenzung zu Rudolf IV. Dieser hatte ja, wie in Anm. 419 erwähnt, dem Dogen bereits am 2. Februar von seiner Herrschaftsübernahme in Tirol berichtet; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 72.

Herrschaftshandeln erkennbar. Es existieren sogar Hinweise auf ein unabhängigeres Vorgehen Margaretes. So dürfte sie im Unterschied zu Meinhard III. Urkunden selbst und zumindest ohne erkennbare Beeinflussung durch die landesfürstlichen Räte in Auftrag gegeben haben.⁴³⁰ Auch nach Rudolfs Abreise Anfang März kann von keinem zurückgezogenem, isoliertem Leben Margaretes die Rede sein. Zu ihren Aufenthaltsorten zählten Bozen, Meran, Trient, Neumarkt, Mühlbach, Innsbruck sowie Hall, wo Margarete sich vom 10. Juli bis zum 25. August 1363 aufhielt. In Hall kam es im August dieses Jahres zu einem Aufstand gegen Herzog Rudolf.⁴³¹

Dieser war, wie er in einer am 27. Oktober 1363 ausgestellten Privilegierung der Stadt Hall selbst berichtet, nach Hall gekommen um „*ettleich mëchtige und gewaltige umb ir frêvelichen ubergriffe straftten [...]*“.⁴³² Daraufhin entstanden „*aufleuffe [...], daz wir ein weil in zweivel waren unsers lebens, die purger von Halle ainhellich und gemeinlich mit sampt unsern getrewn lieben, den purgern von Inspruk, [...] uns hullfen [...]*“.⁴³³ Hinweise darauf, um wen es sich bei den Mächtigen, die zu strafen, Rudolf nach Hall gekommen war, bzw. um wen es sich bei den TeilnehmerInnen des Aufstandes handelte, finden sich in einer weiteren Privilegierung, diesmal Innsbruck betreffend. Diese wurde am 16. Oktober 1363 von Rudolf ausgestellt. Darin beschuldigt Rudolf „*ettliche geste*“, also Auswärtige, und „*leute*“, BewohnerInnen der Stadt, den Aufstand begangen zu haben. Es hatte also mächtige Akteure gegeben, die mit Rudolfs Herrschaft über Tirol unzufrieden gewesen waren und gegen diese vorzugehen versucht hatten. Darauf deutet auch die Betonung der Rechtmäßigkeit von Rudolfs Herrschaft in den auf den Aufstand folgenden von ihm ausgestellten Urkunden hin. Mersiowsky vermutet daher in diesen gegen den Herzog vorgehenden Akteure weniger die Wittelsbacher, mit denen Rudolf IV. zu dieser Zeit ebenfalls in Kämpfe verwickelt war, als vielmehr Angehörige des Tiroler Adels und einer elitären Haller Schicht. Zu Hilfe kamen ihm, der in den Urkunden privilegierten Personengruppen zufolge, anscheinend die BürgerInnen Halls (nicht so die Mitglieder des Rates) sowie die BürgerInnen und Mitglieder des Rates von Innsbruck.⁴³⁴

⁴³⁰ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 71, v.a. Anm. 78.

⁴³¹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 72.

⁴³² HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 369; vgl. dazu auch ZEINDL, Herzog Rudolf IV. als Förderer der Stadt Innsbruck (2015), S. 186-190.

⁴³³ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 369.

⁴³⁴ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 358; vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 48-50; zum Einfall der Bayern 1363 und 1364 siehe ZEINDL, Herzog Rudolf IV. als Förderer der Stadt Innsbruck (2015), S. 190-193 sowie NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 156, 157.

Welche Rolle Margarete im Zuge der Haller Ereignisse hatte, also der Bestrafung von Rudolfs GegnerInnen, sowie der daraus entstehenden Unruhen, ist nicht vollkommen nachvollziehbar. Auf jeden Fall wurde ihr Hauptmann Ulrich von Matsch in Hall verhaftet und seines Amtes enthoben. Zumindest wird er am 11. September nicht mehr als Landeshauptmann ausgewiesen.⁴³⁵ In ebendieser Urkunde bezeugen die Mitglieder des Rates, dass Margarete auf ihren Rat hin, freiwillig und zugunsten der österreichischen Herzöge auf die Herrschaft in Tirol verzichtete. Margarete legte alle Herrschaftsgewalt nieder, „*da sie nicht im Stande gewesen sei, sie alle so wohl zu besorgen, als nothwendig war.*“⁴³⁶ Die Anführung und die aktive Rolle, die die Mitglieder des Rates in diesem Kontext einnehmen, deutet darauf hin, dass diese in den vorhergehenden Haller Ereignissen zumindest nicht die maßgeblichen Gegnern Rudolfs dargestellt hatten. Ob Margarete im Vorfeld dieser mit den von Rudolf erwähnten *mechtigen* aktiv paktiert, bzw. ihnen zumindest wohlwollend gegenübergestanden hatte oder ob von ihrer bloßen Anwesenheit auf Tiroler Territorium schlicht und ergreifend eine zu große politische Gefahr ausging, kann nicht mit Sicherheit beurteilt werden.⁴³⁷ Ihre Anwesenheit im Vorfeld der Haller Ereignisse und die Andeutungen der Zeitgenossen deuten darauf hin, dass sie aktiv versucht hatte, gegen die neue politische Ordnung in Tirol vorzugehen. Die offiziell in der Urkunde ausgewiesene Begründung erscheint angesichts des durchaus aktiven Vorgehens in der kurzen Zeit ihrer Regentschaft jedenfalls zweifelhaft.⁴³⁸

⁴³⁵ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 330; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 50, 51; Gertraud Zeindl vertritt die These, dass Margarete selbst nicht imstande war, Frieden in Tirol bzw. in Hall zu gewährleisten, und Rudolf IV. daher um Hilfe bat. Demzufolge wäre Herzog Rudolf IV. einem Hilferuf Margaretes von Tirol folgend nach Hall gekommen. Diese Theorie würde mit dem offiziell genannten Abdankungsgrund Margaretes übereinstimmen; siehe ZEINDL, Herzog Rudolf IV. als Förderer der Stadt Innsbruck (2015), S. 183, 184.

⁴³⁶ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 330: Außerdem wird Margaretes künftige finanzielle Versorgung festgelegt „*um ehrbarlich und fürstlich ihr Lebtage leben zu können*“.

⁴³⁷ Der Chronist Goswin von Marienberg kommentiert die Gefangennahme Ulrichs von Matsch mit dem Vorwurf, Margarete von Tirol hätte Herzog Rudolf IV. zusammen mit einigen Edlen und Nichtedlen verraten: Das Registrum Goswins von Marienberg, bearbeitet von Christine ROILO, übersetzt von Raimund SENONER, mit Beiträgen von Josef RIEDMANN und Gustav PFEIFER, Wagner (Innsbruck 1996), S. 346, 347, zitiert nach MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 51; Als Grund für Margaretes vermutlich nicht freiwilligen Rückzug aus Tirol wird oft auch die Angst Rudolfs IV. angeführt, die Wittelsbacher könnten Margarete, wie er es ja selbst tat, als Angehörige ihrer Familie reklamieren und Ansprüche auf Tirol sowie ihre bayrischen Besitzungen geltend machen; WIDDER, Spielräume (2007), S. 77; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 73; An einem Angehörigen des wittelsbachischen Familienverbandes als Nachfolger Margaretes von Tirol hatte keine der anderen führenden Familien des Reiches ein Interesse; vgl. MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 48, 49.

⁴³⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 73, 74.

Am 29. September übergab Margarete die Herrschaft Tirol endgültig und schon zu Lebzeiten an die habsburgischen Herzöge.⁴³⁹ Am 1. Oktober erklärte sie dieselben, sowie deren Schwester Margarete, zu ihren ErbInnen in ihren bayrischen Besitzungen.⁴⁴⁰ In diesen beiden Urkunden, die den letzten urkundlichen Auftritt Margaretes in Tirol darstellen, findet sich kein Hinweis auf ihren Rückzug aus der Grafschaft und Umzug nach Wien im Dezember dieses Jahres.⁴⁴¹

Parallel zur Schwächung Margaretes und einiger Tiroler Adelligen kam es zu einer neuen, engen Beziehung und Kommunikation zwischen Herzog Rudolf IV. und den Tiroler Städten. Am 5. September forderte er Räte und Bürger Innsbrucks und Halls auf zu beraten, „*mit welcherlay sache vnd gnad ev vnd evern stetten ze helffen sey*“.⁴⁴² Durch die Neukonfiguration des politischen Raumes, die Rudolf zu Beginn des Jahres begonnen und dann im Sommer, aufgrund der Vorgänge in Hall, weiter vorangetrieben hatte, konnte er erfolgreich gegen die GegnerInnen seiner Herrschaft in Tirol vorgehen. Auf Kosten der alten MachtträgerInnen, die vielleicht im Laufe des Sommers versucht hatten, die Herrschaftssituation wieder zu ihrem Vorteil zu verändern, wuchs diese neue aus Rudolf IV. und den genannten Städten bestehende Koalition, gestärkt durch die wiederholte gemeinsame Zusammenarbeit, weiter zusammen.⁴⁴³

Vollständig verschwand Margarete jedoch auch in den nachfolgenden Jahren nicht von der Bildfläche des politischen Lebens. Am 15. Dezember des Folgejahres wurde in Graz eine Urkunde ausgestellt. In dieser beschied die Markgräfin von Brandenburg den Herzögen von Österreich die Erfüllung aller Verpflichtungen ihr gegenüber, besonders in Bezug auf die Übergabe Tirols. Überdies versprach sie, bei Erhalt negativer Informationen über die Herzöge,

⁴³⁹ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 345; Im Februar 1364 fand die Schenkung Margaretes durch die Belehnung der Habsburger mit Tirol durch Karl IV. auch reichsrechtliche Legitimierung: HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 400; vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 74.

⁴⁴⁰ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 346; Bei Margarethe handelte es sich ja um die Witwe Meinhards III.; vgl. MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 48, 49.

⁴⁴¹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 74.

⁴⁴² HUTER, Rudolf und die Tiroler Städte (1971), Nr. 3, außerdem unterrichtet er dieselben am 28. September 1363 davon, dass Ulrich von Matsch sich mit ihm verbunden hätte, alle Güter, die ihm von Markgraf Ludwig übergeben worden waren, aufgegeben hätte und ihm nun die Feste Hörtenberg eingeweiht worden war: HUTER, Rudolf und die Tiroler Städte (1971), Nr. 4; Auch während des wittelsbachischen Vorstoßes im Oktober 1363 gingen der Herzog und die Städte zusammen vor, wofür letztere anschließend entlohnt wurden; vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 51-53.

⁴⁴³ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 50-53; dazu weiterführend auch ZEINDL, Herzog Rudolf IV. als Förderer der Stadt Innsbruck (2015), S. 175-194; zu Rudolfs IV. Bewusstsein für die Bedeutung der Städte zum Zweck der Stabilisierung von Herrschaft siehe LUTTER, Die Habsburger und Österreich (2019), S. 128, 129 sowie Martina STERCKEN, Städte der Herrschaft, Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts, Böhlau (Köln/Weimar/Wien 2006).

in direkte Gespräche mit diesen zu treten, wichtige Angelegenheiten nur in Absprache mit diesen zu verhandeln sowie Distanz zu Feinden der Herzöge einzuhalten. Im Gegenzug wurden ihr, für den Fall des kinderlosen Todes der Herzöge, die Herzogtümer Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Tirol zugesichert.⁴⁴⁴ Hatte Margarete also womöglich wieder versucht, mit anderen politischen Akteuren bezüglich „ihrer“ Grafschaft zu verhandeln? Womöglich um Tirol für sich selbst oder, durch das Zusammengehen mit einer anderen Familie, zumindest Einfluss auf die Grafschaft zurückzugewinnen? Zumindest aber verdeutlicht die Urkunde, dass Margarete und ihre Verbindung mit der Grafschaft Tirol auch ein Jahr später nicht in Vergessenheit geraten war. Außerdem zeigt sie, dass Margarete sich in diesen letzten Jahren ihres Lebens nicht nur isoliert in Wien aufhielt, wo sie ein Haus im Minoritenviertel bewohnte und am 3. Oktober 1369 starb.⁴⁴⁵

3.2.5 Resümee

Als Erbtochter des Reichsfürsten und böhmischen „Kurzzeitkönigs“ Heinrich von Kärnten und der Adelheid von Braunschweig war Margarete in eine hinsichtlich einer spätere reale Ausübung von Herrschaftskompetenzen gute Ausgangsposition hineingeboren worden.⁴⁴⁶ Die Familie der Tiroler Grafen und Kärntner Herzöge, die über wichtige politische Landschaften innerhalb des Reichs verfügten, zählte in dieser Zeit zu einer der führenden mitteleuropäischen Familien. Es war daher notwendig, ökonomisches Kapital in dieses symbolische und kulturelle Kapital zu investieren. Dementsprechend wurde Margarete wahrscheinlich eine gute Bildung zuteil, bzw. wurde sie als Erbtochter mit Gütern ausgestattet, die die Stellung ihrer Familie repräsentierten und als Investition in das familiäre Prestige zu werten sind.⁴⁴⁷

⁴⁴⁴ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 418.

⁴⁴⁵ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 74; Ellen Widder vergleicht Margaretes Wiener Aufenthalt mit einer „Art vornehme[r] Geiselhaft“. Sie betont auch den defensiven Charakter der von Margarete in Graz ausgestellten Urkunde, sowie die Unmöglichkeit eines tatsächlichen Rückerhalts ihrer Herzogtümer und der Grafschaft. Abgesehen von der Tatsache, dass Margarete über keinen Rechtstitel verfügt hätte, die Umsetzung der in der Urkunde gegebenen Versprechung zu fordern, waren die Luxemburger und Habsburger sich in dieser Angelegenheit, ohne Einbezug Margaretes, bereits im Februar einig geworden; vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 77.

⁴⁴⁶ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 56, 74; Mit der offiziellen Belehnung mit dem Herzogtum Kärnten war Meinhard II. in den Stand der Reichsfürsten aufgestiegen; vgl. dazu Anm. 276 sowie MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 20-22.

⁴⁴⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die prächtige Hochzeit Heinrichs von Kärnten mit seiner dritten Gemahlin Beatrix von Savoyen; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 20-22; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Margarete von Tirol und ihre Familie (2007), S. 24-26.

In eine grundsätzlich ähnliche Situation waren die Töchter Ottos III. von Kärnten, bzw. die erstgeborene Tochter Heinrichs sowie dessen illegitime Söhne (und Töchter?) hineingeboren worden. Die eigentlich ebenfalls erbberechtigten Cousinen Margaretes konnten aufgrund des früheren Todes ihres Vaters in der Erbfolge der Grafschaft Tirol übergangen werden. Die eigentlich ältere Schwester Adelheid litt an einer nicht näher beschriebenen Krankheit und kam deswegen nicht als Erbtochter ihres Vaters in Frage. Und auch der Aspekt der legitimen Abstammung Margaretes war mit Blick auf die männlichen, unehelichen Kinder Herzog Heinrichs von Kärnten in den 1320er und 1330er Jahren in der Frage der Herrschaftsnachfolge in Tirol wichtiger als der des Geschlechts. Einzig ein spätgeborener legitimer Sohn Heinrichs hätte Margaretes Status als Erbtochter bedroht.⁴⁴⁸

Korrespondierend mit dem Umstand, dass dieser von Heinrich erhoffte männliche Erbe nicht geboren wurde, fokussierten als beinahe logische Folge dieser dynastischen Krise des Tiroler Grafenhauses die heiratpolitischen Interessen der Luxemburger, Wittelsbacher und Habsburger zunehmend auf die Erbtochter Margarete, die Vermittlerin der Territorien Heinrichs war.⁴⁴⁹ Weil Margarete Alleinerbin der Grafschaft Tirol und des Herzogtums Kärnten war, kam ihr zukünftiger Ehemann und somit auch zukünftiger Landesherr zur gemeinsamen Erziehung 1327 zu ihr an den Tiroler Hof. Margarete blieb somit auf „bekanntem Terrain“ und musste sich, im Gegenteil zum jungen Johann Heinrich, nicht in eine neue, nicht unbedingt freundlich gesinnte Umgebung integrieren. Beide Kinder verfügten in diesen Jahren nur über sehr begrenzte Handlungsspielräume, was wohl eher ihrem jungen Alter als der jeweiligen Geschlechtszugehörigkeit geschuldet war. Realen Einfluss auf diese sie ja nicht nur politisch, sondern auch persönlich betreffende Vorgänge werden sie wohl nicht gehabt haben.⁴⁵⁰ In den Jahren nach dem Tod ihres Vaters, als die zu diesem Zeitpunkt siebzehnjährige Margarete und ihr dreizehnjähriger Gemahl diesem in der Herrschaft in Tirol nachfolgten, änderte sich das

⁴⁴⁸ Auf diesen hoffte Heinrich auch bis zum Tod seiner dritten Ehefrau Beatrix von Savoyen; vgl. MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 25; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst* (2013), S. 138, 139; MIETHKE, *Die Macht der Person* (2007), S. 41; WIDDER, *Überlegungen* (2015), S. 96; WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 54.

⁴⁴⁹ Vgl. HÖRMANN, *Curia Domine* (2004), S. 87; WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 61; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 55; MIETHKE, *Die Macht der Person* (2007), S. 38, 39.

⁴⁵⁰ Vgl. WIDDER, *Überlegungen* (2015), S. 128; HÖRMANN, *Curia Domine* (2004), S. 87, 88; Dass auch erwachsene männliche Fürsten den Entscheidungen anderer, und durchaus auch ihre Handlungsspielräume auslotenden Frauen, unterworfen waren, zeigen etwa die Zurückweisungen, die Heinrich von Kärnten während seiner Suche nach einer neuen Ehefrau erfahren musste; vgl. dazu HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Der fremde Fürst* (2013), S. 137, 138; MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 24-26; MIETHKE, *Die Macht der Person* (2007), S. 39, 40.

zwar, die tatsächliche Macht in Tirol hatte aber seit 1336 Johann Heinrichs älterer Bruder, der Markgraf von Mähren und spätere König Karl IV., inne.⁴⁵¹

Grundsätzlich scheint Margarete, mit Ausnahme ihrer letzten Lebensjahre in Wien unter Kontrolle der habsburgischen Herzöge, zumindest über einen Zugang zu allen Kapitalformen nach Pierre Bourdieu verfügt zu haben.⁴⁵² Trotzdem war das hohe Interesse der führenden Familien des Reichs an ihrer Grafschaft und somit auch an ihrer Person in Bezug auf selbstständiges Herrschaftshandeln Margaretes hinderlich und nicht förderlich.⁴⁵³ So konnte sie in den meisten Fällen auch nicht selbstständig über ihr ökonomisches Kapital verfügen. Dazu war die Absprache mit ihrem jeweiligen Gemahl, bzw. dem Landesfürsten oder Vormund notwendig. Dass ihre zweite Ehe mit Ludwig von Brandenburg von einer gewissen Harmonie geprägt war, hatte die Folge, dass dieser entsprechenden Forderungen Margaretes nach ökonomischem Kapital in der Regel nachzukommen schien.⁴⁵⁴ In Phasen, in denen ein männlicher Herrscher fehlte, war es ihr möglich, ihre grundsätzlich vorhandenen materiellen Ressourcen an ihre Referenzgruppe zu verteilen. So konnte sie sich als freigiebige Landesfürstin inszenieren, und die mächtigen Tiroler Adeligen, die im Zuge von Machtwechseln um ihre günstige Position fürchten mussten, konnten beruhigt und an die Landesfürstin gebunden werden.⁴⁵⁵

Obwohl Margarete durch ihre Ehen Teil eines familiären Netzwerkes reichspolitisch bedeutender Familien war, ist kein umfangreiches überregionales Wirken oder häufiges Zusammentreffen Margaretes mit überregional bedeutenden Akteuren nachweisbar. Dennoch pflegte sie Kontakte mit Familienmitgliedern ihrer Herkunftsfamilie sowie ihrer überregional und politisch bedeutsamen Ankunftsfamilien.⁴⁵⁶ Generell erscheint auch ihr herrschaftliches Wirken in der Grafschaft Tirol in den Phasen ihrer Ehejahre mit Ludwig von Brandenburg (1341-1361) im Vergleich zu diesem eher gering. Während ihrer Ehe mit Johann

⁴⁵¹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 57, 58.

⁴⁵² Siehe S. 18, Anm. 78.

⁴⁵³ HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 74.

⁴⁵⁴ Vgl. WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 69; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 55, 59, 62, 63; WIDDER, *Überlegungen* (2015), S. 131

⁴⁵⁵ Vgl. REINLE, *Macht im Mittelalter* (2015), S. 50.

⁴⁵⁶ Vgl. dazu etwa das Zusammentreffen Margaretes mit dem ehemaligen Schwager Ludwigs von Brandenburg, dem König von Dänemark, sowie ihre gemeinsamen Reisen und Zusammenkünfte mit Familienmitgliedern ihrer Herkunftsfamilie; siehe HÖRMANN, *Curia Domine* (2004), S. 118-123; WIDDER, *Spielräume* (2007), S. 69; MENZEL, *Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen* (2005), S. 113; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Margarete von Tirol und ihre Familie* (2007), S. 25.

Heinrich von Luxemburg (1330-1341) verfügten beide Eheleute als HerrscherInnen der Grafschaft Tirol (1335-1341) über geringere Handlungsspielräume als ihr Vormund, der Markgraf von Mähren und spätere römisch-deutsche König Karl IV. Hauptsächlich bewegten sich Margaretes herrschaftliche Handlungen in diesen Phasen auf der Ebene der Verwaltung.⁴⁵⁷ Einige Hinweise deuten jedoch darauf hin, dass Margarete bei Eröffnung entsprechender Handlungsspielräume, diese nutzte und sich an der Regierung beteiligte,⁴⁵⁸ bzw. zumindest hinter den Kulissen daran beteiligt war.⁴⁵⁹ Auch in symbolischen Kontexten betonte sie ihre Rolle als Erbtöchter und Landesfürstin. Mit der Privilegierung ihrer Familie nahestehender Klöster konnte sie ihr eigenes symbolisches Kapital erhöhen.⁴⁶⁰

Auch die Phasen, in denen in der Grafschaft Tirol kurzzeitig kein männlicher Regent vorhanden war, zeigen Margaretes grundsätzlich gegebene Handlungsbereitschaft. Ihre vergleichsweise geringe Urkundenpräsenz erhöhte sich schlagartig in der Zeit zwischen der Vertreibung Johann Heinrichs aus Tirol und ihrer Neuvermählung mit Ludwig von Brandenburg sowie der Zeit zwischen dem Tod ihres Sohnes Meinhard III. und ihrem wahrscheinlich nicht ganz freiwilligen Umzug nach Wien. Dies betrifft auch die Zeit, in der Johann Heinrich als noch unmündiger Landesherr auf die Aktionsbereitschaft der bereits mündigen Landesfürstin Margarete angewiesen war. Auch nach der Schenkung an die habsburgischen Herzöge trat sie weiterhin sehr aktiv in ihrer Rolle als Landesfürstin auf.⁴⁶¹ Aktiv wurde Margarete auch immer dann, wenn der Verlust eines ihrer ererbten Herrschaftsgebiete drohte. Auch in der chronikalen Überlieferung wird sie meist in diesem Kontext erwähnt. So protestierte sie laut gegen ihren Schwiegervater Johann von Böhmen, als dieser den Verlust Kärntens an die Habsburger akzeptierte. Der drohende Tausch Tirols gegen die Markgrafschaft Brandenburg durch denselben konnte durch einen Zusammenschluss Margaretes mit den Söhnen Johanns

⁴⁵⁷ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 74.

⁴⁵⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 59, 74.

⁴⁵⁹ Vgl. hierzu etwa ihr gemeinsames Auftreten als *commissores* mit Ludwig von Brandenburg; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 63.

⁴⁶⁰ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 59, 60; REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 59; Die Ehe mit Ludwig dem Brandenburger bedeutete einerseits eine Erhöhung von Margaretes symbolischem Kapital. Dieser war immerhin Kurfürst und Sohn des Kaisers. Ludwig der Bayer war als Reichsoberhaupt allerdings nicht unhinterfragt. Seine Stellung wurde durch den Tiroler Eheskandal und den damit einhergehenden Beigeschmack nach dynastischer Bereicherung nicht verbessert. Zudem wurden weder die Ehe noch die daraus hervorgehenden Kinder vom Papst als legitim anerkannt, was das symbolische Kapital Margaretes negativ beeinflusste; vgl. MENZEL, Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen (2005), S. 144, 146; WIDDER, Spielräume (2007), S. 56, 57; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 58, Anm. 13; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 41-44 sowie WIDDER, Überlegungen (2015), S. 98, 134.

⁴⁶¹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 74.

von Böhmen, Johann Heinrich von Luxemburg und Karl von Mähren, und den Adeligen Tirols verhindert werden. Auch als die Kontrolle bayrischer Verwandter über den jungen Meinhard III. die eigenständige Regierung Tirols durch einen Vertreter der meinhardinischen Linie gefährdete, wurde Margarete aktiv. In dieser Situation stellte es sich jedoch als problematisch dar, dass sie sich im Laufe ihres Lebens, und aufgrund des hohen Interesses an ihrer Grafschaft und ihrer Person, mit bedeutenden Akteuren innerhalb des Reichs überworfen hatte. Das Reichsoberhaupt Karl IV., Bruder des 1341 unrühmlich aus der Grafschaft Tirol vertriebenen Johann Heinrichs von Luxemburg, war in den frühen 1360er Jahren nicht gewillt sich auf ihre Seite zu stellen.⁴⁶² Dass Margarete von Tirol bereit war, sich an ihren einstigen Schwager zu wenden, zeigt ihre grundsätzliche Bereitschaft, die sich ihr eröffnenden Handlungsspielräume auszuloten und wenn möglich zu nutzen. Dass sie hierbei, wie etwa in der eben genannten Situation, auch an Grenzen und Widerstände stieß, war kein Schicksal, das nicht auch männliche Fürsten ereilen konnte.⁴⁶³

Welche Ereignisse dann tatsächlich dazu führten, dass Margarete „ihre Grafschaft“ an die Habsburger abtrat und welchen Anteil sie selbst an dieser Entscheidung hatte, ist schwer nachzuvollziehen.⁴⁶⁴ Die erneute dynastische Krise, die mit dem Tod ihres einzigen nach 1352 noch lebenden Sohnes eingetreten war, beendete die bis dahin erfolgreiche dynastische Politik Margaretes. In dieser Phase ihres Lebens verfügte sie nicht mehr über das im Kontext dynastischer Herrschaft so bedeutende physische Machtmittel der Reproduktionsfähigkeit.⁴⁶⁵ Ziel ihrer Handlungen scheint die Sicherung ihrer eigenen Herrschaft sowie in der Zeit nach der Schenkung an die habsburgischen Herzöge die aktive Herrschaftsausübung parallel zu diesen gewesen zu sein. Die letzte Urkunde Margaretes vom 15. Dezember 1364 deutet darauf hin, dass sie dieses Ziel auch nach ihrem Rückzug aus Tirol nicht aus den Augen verloren hatte, sie jedoch mit nun stark eingeschränktem Handlungsspielraum im „Wiener Exil“ an ihrer Situation nichts mehr ändern konnte.⁴⁶⁶

⁴⁶² Vgl. WIDDER, Spielräume (2007), S. 78; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 131-134; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 74; siehe dazu auch S. 92 und Anm. 407 dieser Diplomarbeit.

⁴⁶³ Vgl. MIETHKE, Die Macht der Person (2007), S. 49; LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik (2011), S. 252.

⁴⁶⁴ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 74.

⁴⁶⁵ Vgl. WIDDER, Überlegungen (2015), S. 134; REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 48-50.

⁴⁶⁶ HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (1864), Nr. 418; vgl. auch WIDDER, Spielräume (2007), S. 74-79.

3.3 Beatrix von Zollern

3.3.1 Der dynastische Hintergrund Beatrix' von Zollern

Ursprünglich stammte die Familie der (Hohen-)Zollern⁴⁶⁷ aus dem im Südwesten des heutigen Deutschlands gelegenen Schwaben.⁴⁶⁸ Im Laufe des 12. und dann verstärkt im 13. und 14. Jahrhundert gelang es den Hohenzollern einerseits durch ihre Nähe zum jeweiligen König, bzw. Kaiser des römisch-deutschen Reichs und andererseits durch eine gelungene Heiratspolitik in der Hierarchie des Reichs aufzusteigen. Ende des 12. Jahrhunderts avancierte Friedrich III. von Zollern auf diesem Weg zum Burggrafen von Nürnberg. Er war mit der Erbtöchter seines Amtsvorgängers, Sophia von Raabs, verheiratet. Die Ehe war womöglich durch die Staufer vermittelt worden, denen an einem der eigenen Partei angehörenden Burggrafen gelegen war. 1192 wurde dann der „*prefectus de Nuremberg*“ (seit 1171) vom Staufer Kaiser Heinrich VI. mit dem Burggrafenamt von Nürnberg, einem Mannlehen des Reichs, belehnt.⁴⁶⁹

Unter den beiden Söhnen Friedrichs, der sich als Burggraf von Nürnberg Friedrich I. nannte, und Sophia von Raabs, Konrad I. und Friedrich II., kam es zu einer Teilung der schwäbischen und fränkischen Linie der Hohenzollern. Der Sohn Konrads I., der die fränkischen Gebiete und somit auch das Burggrafenamt von Nürnberg übernommen hatte, Friedrich III. (1220-1297) heiratete Elisabeth von Andechs-Meranien (†1256), die in erster Ehe mit Otto II. von Andechs-Meranien (†1248) verheiratet gewesen war.⁴⁷⁰ Die Ehe bedeutete nicht nur einen Gewinn an Prestige – bestanden nun immerhin verwandtschaftliche Beziehungen mit den französischen Königen sowie den Herzögen von Burgund und Schlesien – sondern, aufgrund des kinderlosen

⁴⁶⁷ Die Bezeichnung der Dynastie als „Hohenzollern“ lässt sich zwar seit der Mitte des 14. Jahrhunderts belegen, setzte sich aber erst zwei Jahrhunderte später durch; vgl. Dino HEICKER/Claudia REESE, Die Hohenzollern, Geschichte einer Dynastie, Parthas (Berlin 2012), S. 8.

⁴⁶⁸ Erstmals scheinen Angehörige der Hohenzollern 1061 in den Annalen des Mönchs Berthold von Reichenau (ca. 1130-1188) auf, wo der gewaltsame Tod „*Burchardus et Wezil de Zolorin*“ festgehalten wurde; vgl. Frank-Lothar KROLL, Die Hohenzollern, C. H. Beck (München 2008), zu den Ursprüngen der Hohenzollern siehe ebd. S. 9-13, hier S. 9; Wolfgang NEUGEBAUER, Die Hohenzollern, Bd. 1, Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Kohlhammer (Stuttgart/Berlin/Köln 1996), für den Zeitraum vom 12. bis zum 14. Jahrhundert siehe S. 11-31, hier S. 11; Der Ursprung des Namens „Zollern“ leitet sich womöglich vom lateinischen „*mons solarius*“, dem Sonnenberg, ab. Auf dieser bei Hechingen gelegenen Anhöhe war die Stammburg der Dynastie erbaut worden. Urkundlich wurde diese erstmals 1267 erwähnt; vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 8; zu den Vorfahren Beatrix' von Zollern siehe die genealogische Grafik in 5.5 und die Tabellen in 6.3.

⁴⁶⁹ Vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 13; NEUGEBAUER, Die Hohenzollern (1996), S. 13, 15, sowie das Kapitel „Die Burggrafen von Nürnberg vom 12. bis 14. Jahrhundert“, ebd. S. 19-31, hier S. 19, 20 sowie KROLL, Die Hohenzollern (2008), S. 9-11.

⁴⁷⁰ Vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 14.

Todes von Elisabeths erstem Gemahl 1248, auch territorialen Zuwachs an fränkischen Gebieten (Bayreuth).⁴⁷¹

Bereits in den 40er Jahren des 13. Jahrhunderts kam es zu einer Distanzierung der Familie der Hohenzollern von den Staufern, konkret von Friedrich II., und im weiteren Laufe des 13. Jahrhunderts zu einer stärkeren Anlehnung an den habsburgischen Familien- und Herrschaftsverband. 1273 setzte Friedrich sich für die Wahl Rudolfs I. von Habsburg zum römisch-deutschen König ein, konnte dem neugewählten König anschließend die gute Nachricht vom Erfolg seiner Bestrebungen berichten und wurde prompt mit einer Reihe von Privilegien belohnt. Zu diesen zählte die Neubelehrung zum Burggrafen von Nürnberg im Fürstenrang, die Garantie der Erbfolge für Erben beiderlei Geschlechts sowie die Verleihung der kaiserlichen Landgerichtsbarkeit in Nürnberg.⁴⁷² Auch in weiterer Folge blieben die Familien eng vernetzt. So stand Friedrich in den Kämpfen gegen den Böhmenkönig Ottokar II. Přemysl auf der Seite Rudolfs; in der entscheidenden Schlacht auf dem Marchfeld 1278 trug Friedrich das Banner.⁴⁷³ König Albrecht I. von Habsburg ernannte schließlich den zweitgeborenen Sohn Friedrichs III., den gleichnamigen Friedrich IV. (1287-1332), zum Heerführer.⁴⁷⁴ Als solcher bewährte er sich vor allem unter den Nachfolgern Albrechts, Heinrich VII. sowie Ludwig dem Bayern, der Friedrich nach dem Sieg in der Schlacht bei Mühldorf 1322 mehrmals als „*Salvator regni*“ bezeichnete und ihm zum Dank Schürfrechte in seinen burggräflichen Besitzungen einräumte. Der Abbau mineralischer Rohstoffe ermöglichte in der Folge den Kauf ganzer Landstriche, wobei sich die Hohenzollern vor allem auf Gebiete in der Bayreuther Umgebung konzentrierten.⁴⁷⁵ Parallel zu dieser Arrondierung fränkischer Gebiete durch dynastische Politik und Einsatz ökonomischer Mittel waren die Nürnberger Burggrafen darum bemüht, die Einheit des familiären Herrschaftsbereichs nicht durch Erbteilungen und Zersplitterung zu gefährden.⁴⁷⁶

⁴⁷¹ Der Anspruch auf die weiter entfernten Gebiete in Tirol und Kärnten konnte, auch aufgrund des Widerstands des Kaisers, jedoch nicht durchgesetzt werden; vgl. NEUGEBAUER, Die Hohenzollern (1996), S. 23; HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 16.

⁴⁷² Vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 16; NEUGEBAUER, Die Hohenzollern (1996), S. 24.

⁴⁷³ Vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 16; NEUGEBAUER, Die Hohenzollern (1996), S. 24.

⁴⁷⁴ Der erstgeborene Sohn Friedrichs III. und seiner zweiten Ehefrau Helene von Sachsen, Johann I. (*1278), starb bereits 1300; vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 16, 17; NEUGEBAUER, Die Hohenzollern (1996), S. 25.

⁴⁷⁵ Vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 17; NEUGEBAUER, Die Hohenzollern (1996), S. 25.

⁴⁷⁶ Die zwei 1341 noch lebenden Söhne Friedrichs IV., Johann II. und Albrecht der Schöne, schlossen eine hausvertragliche Regelung, die ebenjene Einheit des Hausbesitzes betonte. Bei Unmöglichkeit einer gemeinsamen Regierung sollte jedem der Brüder ein eigener herrschaftlicher Bereich zugewiesen werden und

Ab 1361 vereinte der Enkel Friedrichs IV., Friedrich V. (1334-1398), die fränkisch-hohenzollernschen Gebiete in seinen Händen. Bereits die ihm vorhergehende Generation hatte von der Seite des Wittelsbacher Kaisers Ludwigs des Bayern auf die des luxemburgischen Karls IV. gewechselt, sodass der ab 1357 (bis zum Tod seines Onkels 1361 mit diesem gemeinsam) regierende Friedrich V. von Beginn seiner Herrschaft an ein gutes Verhältnis zu Karl IV. und somit auch zum böhmischen Machtzentrum unterhielt.⁴⁷⁷ Aufgrund der geographischen Lage zwischen den böhmischen Gebieten Karls IV. und dem Inneren des Reichs war das Territorium der Nürnberger Burggrafen auch für Karl IV. von Interesse. Er war darum bemüht, eine alte Feindschaft zwischen der Stadt Nürnberg und den Burggrafen zu nutzen und die jeweiligen Gruppierungen gegeneinander auszuspielen. Im Zuge dieser Bestrebung förderte er einerseits die Reichsstadt, suchte andererseits aber auch die Nähe zu den Nürnberger Burggrafen. Um die beiden Familien auch dynastisch miteinander verbinden zu können, war jedoch eine weitere Maßnahme nötig. 1363 ernannte Karl die Zollern zu Reichsfürsten, sodass die Nürnberger Burggrafen ab sofort mit kurfürstlichen Privilegien ausgestattet waren. Zudem wurde Friedrich V. zum Reichshautmann von Franken und, im Laufe seines weiteren Lebens, zum Reichslandvogt im Elsass und in Oberschwaben ernannt. Etwa 1381 heiratete Johann III. (1369-1420), der älteste Sohn Friedrichs V., Margarete von Luxemburg-Böhmen (1373-1410), eine Tochter Karls IV. mit seiner vierten Ehefrau Elisabeth von Pommern.⁴⁷⁸

Der Fokus soll nun auf die älteste der sieben Geschwister Johanns III. von Zollern gelegt werden.⁴⁷⁹

3.3.2 Biographischer Abriss Beatrix' von Zollern

1362 war Beatrix von Zollern als älteste der sechs Töchter und zwei Söhnen Friedrichs V. von Zollern und der Wettinerin Elisabeth von Meißen (1329-1375) in Nürnberg geboren worden.⁴⁸⁰ Vor dem 31. Mai 1375 heiratete sie den habsburgischen Herzog Albrecht III. von

der jeweils andere in der Erbregelung berücksichtigt werden; vgl. NEUGEBAUER, Die Hohenzollern (1996), S. 25, 26; HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 17.

⁴⁷⁷ Kurzzeitig hatten die hohenzollernschen Brüder Günther von Schwarzburg, den Kontrahenten Karls IV. unterstützt, sich aber dann Karl zugewandt; vgl. NEUGEBAUER, Die Hohenzollern, S. 26.

⁴⁷⁸ Vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 18; NEUGEBAUER, Die Hohenzollern (1996), S. 27.

⁴⁷⁹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 82.

⁴⁸⁰ Zu Beatrix von Zollern vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 81-104, hier S. 82; Alfred STRNAD, Beatrix von Zollern, in: HAMANN (Hg.), Die Habsburger (1993), S. 65; DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“ (2005), S. 492.

Österreich (1349/50-1395). Bereits im Dezember des Vorjahres waren die Mitgift und Widerlage der Braut vereinbart worden.⁴⁸¹

Am 20. September 1377 kam der einzige Sohn des Herzogspaares, Albrecht IV. (†1404), auf die Welt. In den 1380er Jahren übernahm Beatrix Verwaltungs- und Herrschaftskompetenzen im niederösterreichischen Perchtoldsdorf, deren Herrschaft ihr von Albrecht III. übertragen worden war.⁴⁸² Nach zwanzigjähriger Ehe verstarb Herzog Albrecht III., am 29. August 1395. Im April 1396 bestätigten Beatrix' Sohn Herzog Albrecht IV. und ihre beiden Neffen Wilhelm (1370-1406) und Leopold IV. (1371-1411), die beiden älteren der vier Söhne Herzog Leopolds III. (1351-1386), des jüngeren Bruders des Verstorbenen, und dessen Gemahlin Viridis Visconti, das durch Albrecht III. festgelegte Wittum Beatrix'. Im September erfolgte eine erneute Bestätigung des Witwengutes durch Albrecht IV.⁴⁸³

Im Sommer 1404 verstarb Herzog Albrecht IV., der einzige Sohn Beatrix'. Ihm in der Herrschaft folgte sein Sohn, der zu diesem Zeitpunkt siebenjährige Herzog Albrecht V. (1397-1439). Dieser stand unter der wechselnden Vormundschaft seiner älteren männlichen Verwandten der leopoldinischen Linie, Wilhelm (1370-1406), Leopold IV. (1371-1411) und Ernst (1377-1424), die auch seine Erblände verwalteten.⁴⁸⁴ In den Jahren der im Folgenden dargestellten erbrechtlichen Auseinandersetzungen innerhalb der habsburgischen Familie waren auch Beatrix und ihre Witwengüter (z.B. Freistadt) von den daraus resultierenden politischen und kriegerischen Wirren betroffen. Wiederholt wechselte Beatrix im politischen (und familiären) Hin und Her dieser Jahre die Seiten.⁴⁸⁵ Nachdem ihr Enkel 1411 14-jährig auf Betreiben der österreichischen Adeligen schließlich für volljährig und regierungsfähig erklärt, und dadurch auch der habsburgische Bruderkrieg beendet worden war, kam es 1412 zu einer Neuregelung

⁴⁸¹ Vgl. Alfred STRNAD, Ein habsburgisch-viscontisches Eheprojekt aus dem Jahre 1374, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 72, Heft 3-4, Böhlau (1964), S. 326-363, hier S. 357-358; dazu auch Ferdinand OPLL, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien, Zeitgenossen berichten, Böhlau (Wien/Köln/Weimar 1995), S. 92.

⁴⁸² Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 83-85.

⁴⁸³ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 84; weiterführend zum Witwengut Beatrix' siehe S. 118 dieser Diplomarbeit; zur Eheschließung Leopolds III. und Viridis Visconti siehe STRNAD, Ein habsburgisch-viscontisches Eheprojekt (1964), S. 334.

⁴⁸⁴ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 82, 94, 97; vgl. zu den erbrechtlichen Auseinandersetzungen und dem damit zusammenhängenden Herrschaftsteilungen außerdem LUTTER, Die Habsburger und Österreich (2019), S. 136; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 140-162, 194-200; LACKNER, Das Haus Österreich und seine Länder im Spätmittelalter (2005); Christian LACKNER, Hof und Herrschaft, Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365-1406), Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 41, R. Oldenbourg (Wien/München 2002).

⁴⁸⁵ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 97; MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 27.

ihrer Witwenversorgung mit Herzog Albrecht V. Infolge dieser erfolgte ein Rückzug Beatrix' als aktiver Verwalterin in Freistadt. Zwei Jahre später, im Juni 1414, verstarb sie.⁴⁸⁶

Folgend soll der Zeitraum im Leben der Beatrix von Zollern näher betrachtet werden, in dem ihr Leben von einer dynastischen Krise betroffen war. Diese bestand vom Zeitpunkt des Todes ihres Sohnes, Herzog Albrecht IV., 1404 bis zur Durchsetzung der Herrschaft ihres Enkels, Herzog Albrecht V., als österreichischer Herzog 1411.

3.3.3 Beatrix von Zollern als Betroffene dynastischer Krisen

Bereits in der Generation Herzog Albrechts II. (1298-1358) hatte die Herrschaftsausübung zur gesamten Hand, die die Unteilbarkeit des habsburgischen Territoriums garantieren sollte, zu Differenzen innerhalb der Mitglieder der habsburgischen Dynastie geführt. Der frühe und söhnelose Tod der Brüder Albrechts II., bzw. der frühe Tod der beiden Söhne Herzog Ottos, hatte in dieser Phase der habsburgischen Herrschaft zu einer dynastischen Krise geführt. Diese war durch die Geburt Herzog Rudolfs IV. 1339 sowie der Geburt weiterer Söhne Albrechts II. und Johannas von Pfirt (1300-1351) gelöst worden.⁴⁸⁷ Die Gerüchte, die 1342 infolge der Entscheidung Herzog Albrechts II. die Huldigung der Kärntner Großen allein zu empfangen, zirkulierten, nehmen die Probleme der folgenden Generationen habsburgischer Herzöge bereits vorweg. Damals hatte Albrecht II. seine Neffen, die Söhne des 1339 verstorbenen Otto II., von diesem herrschaftslegitimierenden Akt ausgeschlossen. Gerüchte, er wolle diesen die Herrschaft über die habsburgischen Länder zu Gunsten seiner eigenen Nachkommen vorenthalten, waren die Folge.⁴⁸⁸ In der Hausordnung von 1355 betonte Albrecht II. noch die Unteilbarkeit des habsburgischen Hausguts und die Notwendigkeit der gemeinsamen Herrschaft seiner Söhne.⁴⁸⁹ Nach Albrechts Tod 1358 forderte sein ältester Sohn Rudolf IV. als Senior seines Hauses eine bevorzugte Stellung innerhalb dieser gemeinschaftlich ausgeübten Herrschaft ein. Nach Rudolfs frühem Tod 1365 beanspruchte wiederum der nun älteste Bruder, der zu diesem Zeitpunkt knapp 20-jährige Albrecht III., diese Vorrangstellung als *senior familiae*.⁴⁹⁰ Eine so ungleich angelegte Machtverteilung innerhalb der brüderlichen

⁴⁸⁶ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 94, 97; STRNAD, Beatrix von Zollern (1993), S. 65; PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter (1969), S. 14.

⁴⁸⁷ Vgl. dazu Kapitel 3.1.3.

⁴⁸⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 139; LHOTSKY, Geschichte Österreichs (1967), S. 343, 344; siehe auch Anm. 130 dieser Diplomarbeit.

⁴⁸⁹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 144, 145.

⁴⁹⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 172.

Gemeinschaft ging in der Regel so lange gut, als die jeweils jüngeren Verwandten unmündig waren. Mit fortschreitendem Alter, bzw. Erreichen der Volljährigkeit⁴⁹¹ neigten die jüngeren Brüder, Neffen und Enkel dazu, größere eigene Herrschaftskompetenzen oder sogar eigene Herrschaftsbereiche für sich zu beanspruchen.⁴⁹² So kam es im September 1379 mit dem Neuberger Vertrag zu einer ersten Teilung des habsburgischen Herrschaftsgebietes durch Herzog Albrecht III. und Herzog Leopold III., infolge dessen sich eine albertinische und eine leopoldinische Linie innerhalb der habsburgischen Dynastie formierten.⁴⁹³ Nach dem Tod Leopolds III. akzeptierte dessen ältester und zu diesem Zeitpunkt 16-jährige Sohn Wilhelm jedoch seinen Onkel als Familienoberhaupt, sodass eine reale Teilung der habsburgischen Länder vorläufig nicht weiter fortbestand.⁴⁹⁴ In der nächsten Generation habsburgischer Herzöge kam es immer wieder zu neuen Differenzen und daraus resultierenden neuen Regelungen bezüglich der Aufteilung der habsburgischen Herrschaftskompetenzen und -bereiche. Mit dem Tod Albrechts IV. 1404 eskalierten die Streitigkeiten in der Frage um die Vormundschaft für dessen einzigen und zu diesem Zeitpunkt minderjährigen Sohn Albrecht V. Damit erreichte der habsburgische Bruderzwist eine neue, kriegerische Dimension.⁴⁹⁵ Gegenstand der Differenzen war nicht nur die Frage der Vormundschaft über Albrecht V., sondern auch die aus dieser Funktion resultierende Regentschaft über dessen Erbland, das Herzogtum Österreich. In der Folge kam überdies das Gerücht auf, Leopold IV., der seit 1406 als Vormund Albrechts agierte, beabsichtige, unter Übergehung seines Mündels, die Landesherrschaft über das Herzogtum für sich selbst zu erlangen. Die Gerüchte verdichteten sich, als die Herzöge Leopold III. und Ernst der Eiserne am 24. April 1411, dem zuvor

⁴⁹¹ Gemäß des Neuberger Vertrags von 1379 erreichten die männlichen Familienmitglieder ihre Volljährig- und somit Regierungsfähigkeit mit 16 Jahren; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 180; siehe dazu auch KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 147-149.

⁴⁹² Vgl. dazu NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 172-200; außerdem LACKNER, Hof und Herrschaft (2002), S. 17-49.

⁴⁹³ Der Neuberger Vertrag wies Herzog Albrecht III. das Herzogtum Österreich mit Steyr sowie einige weitere Gebiete zu. Herzog Leopold III. erhielt die Herzogtümer Steier, Kärnten und Krain, die Windische Mark, die Grafschaft Tirol, Gebiete in den habsburgischen Vorlanden sowie einige weitere habsburgische Besitzungen. Außerdem wurde vereinbart, dass sollte einer der Brüder bei seinem Tod nur minderjährige Nachkommen hinterlassen, der noch lebende Bruder die Vormundschaft über diese bis zum Erreichen ihrer Volljährigkeit erhalten sollte; siehe NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 179; LACKNER, Hof und Herrschaft (2002), S. 20-22.

⁴⁹⁴ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 179-188.

⁴⁹⁵ Nachdem Herzog Wilhelm (1370-1406), der nach dem Tod Albrechts III. die Stellung als Senior und nach dem Tod Albrechts IV. die Vormundschaft über den einzigen Erben der albertinischen Linie für sich eingefordert hatte, kinderlos gestorben war, kam es 1407 zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dessen jüngeren Brüdern Herzog Ernst und Leopold IV.; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 197, 198; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 97.

festgelegten Termin für die Volljährig- und Regierungsfähigkeit Albrechts V., keine Anstalten machten, von ihrer Funktion als Vormünder Albrechts V. zurückzutreten und diesem die selbstständige Landesherrschaft über das Herzogtum Österreich zu überlassen. Seit 1409 hatten die beiden Brüder die Vormundschaft über Herzog Albrecht V. gemeinsam innegehabt.⁴⁹⁶ Zeitweise konnte die dynastische Nachfolge Albrechts V. jedenfalls als nicht gesichert gelten.

Diese innerdynastischen Linien- und Länderteilungen sowie die Streitigkeiten um die Vormundschaft Albrechts V. führten zu einer Schwächung der habsburgischen Dynastie zugunsten regionaler und überregionaler politischer Akteure.⁴⁹⁷ Als Ehefrau, Mutter und Großmutter der Angehörigen der albertinischen Linie und Schwägerin, Tante und Großtante der Angehörigen der leopoldinischen Linie war auch Beatrix von den dynastischen Erbstreitigkeiten betroffen. Sie war Teil des verwandtschaftlichen Herrschaftsverbandes, in dem sie als Stammutter der albertinischen Linie eine wesentliche Rolle einnahm. Überdies war die Herzogin auch als Stadtherrin ihres österreichischen Witwensitzes, der Stadt Freistadt, in die Konflikte, die Land und Leute in Mitleidenschaft zogen, involviert. In den politisch instabilen Zeiten um die Jahrhundertwende machten die innerdynastischen Differenzen auch vor ihrer „Freistädter Haustür“ nicht Halt. Als Stadtherrin Freistadts sowie als Großmutter des eigentlichen, wenn auch noch minderjährigen, Landesfürsten war sie gezwungen, Partei im Streit um die dynastische Nachfolge zu ergreifen.⁴⁹⁸ Die Krise, die die habsburgische Dynastie zerrüttete sowie Land und Leute in Mitleidenschaft zog, betraf nicht nur die Mitglieder der politischen Familie, der Dynastie, sondern auch deren Klientelverbände. Durch einen Bruch in der Herrschaft hatten diese die Etablierung neuer, „fremder“ Herrschaftsstrukturen sowie eigenen Machtverlust zu befürchten. So lässt sich auch der Widerstand und die hohe Reaktionsbereitschaft von Teilen der österreichischen Adelligen gegen eine Herrschaft zur ganzen Hand oder gegen die Alleinherrschaft Herzog Leopolds IV. verstehen.⁴⁹⁹ Die Nachfolge des einzigen Sohnes Herzog Albrechts IV., des nun 14jährigen Albrechts V., konnte 1411 schließlich durch das Eingreifen österreichischer Adeliger sowie des ungarischen und späteren

⁴⁹⁶ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 197-199.

⁴⁹⁷ So wuchs innerhalb der habsburgischen Herrschaftsgebiete etwa der Einfluss der Adelligen; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 194, 286.

⁴⁹⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 94, 97.

⁴⁹⁹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 94, 97; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 95; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 194-199.

römisch-deutschen Königs Sigismund durchgesetzt werden. Damit konnte auch die dynastische Krise der albertinischen Linie als beendet betrachtet werden.⁵⁰⁰

3.3.4 Beschreibung und Diskussion der Handlungsspielräume Beatrix' von Zollern

3.3.4.1 *Beatrix als unverheiratete Fürstin (1355/1362-1375)*

1362, ein Jahr bevor Friedrich V. zum Reichsfürsten ernannt worden war, wurde Beatrix von Zollern als älteste der sechs Töchter und zwei Söhnen des Nürnberger Burggrafen und der Elisabeth von Meißen geboren. Sie wuchs in einer Phase auf, in der ihre Familie innerhalb kurzer Zeit eine Reihe an Privilegien ansammeln konnte.⁵⁰¹ In dieser Zeit gelang es den Burggrafen von Nürnberg auch mittels heiratspolitischer Verbindungen Fuß in der ersten Liga der mitteleuropäischen Adelswelt zu fassen. Diese Reihe an durchaus vorteilhaften Eheschließungen war durch die Heirat Friedrichs V. mit Elisabeth von Meißen 1350 eingeleitet worden, deren Herkunftsfamilie, die Wettiner, der familiäre Aufstieg innerhalb der Reichshierarchie bereits zuvor gelungen war.⁵⁰² Auch die 1381 erfolgte Heirat des ältesten Sohnes Johann mit Margarete, einer Tochter König Karls IV. und Schwester des ungarischen Königs, Sigismund, wurde bereits erwähnt.⁵⁰³ Beatrix' Schwester Elisabeth (1358-1411) heirateten 1374 den Wittelsbacher Ruprecht von der Pfalz,⁵⁰⁴ Margarete (1363-1406/10) 1383 den Markgrafen Hermann II. von Hessen.⁵⁰⁵ 1374 kam es außerdem zu Eheverhandlungen mit dem 1373 verwitweten Herzog Albrecht III. von Österreich.⁵⁰⁶ In diesem Zusammenhang

⁵⁰⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 199; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 94.

⁵⁰¹ Die Angaben zum Geburtsjahr Beatrix' gehen mit Nennungen zwischen 1355 und 1367 auseinander; vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 18; Alfred STRNAD, Herzog Albrecht III. von Österreich (1365-1395), Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs im späten Mittelalter, ungedruckte phil. Diss. (Wien 1962), S. 154; Hörmann-Thurn und Taxis nennt 1362. Demnach wäre Beatrix von Zollern bei der Geburt ihres Sohnes Albrecht IV. 1377 15 Jahre alt gewesen; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 82 sowie S. 116, Anm. 522 dieser Diplomarbeit.

⁵⁰² Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 82, 83, 99, Anm. 7, Anm. 8; dazu weiterführend Jörg ROGGE, Die Wettiner, Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Thorbecke (Ostfildern 2005), S. 29-120.

⁵⁰³ Vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 20.

⁵⁰⁴ Zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen war, dass dieser von 1400 bis 1410 römisch-deutscher König und Elisabeth somit Königin sein würde; vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 18; Jörg SCHWARZ, König Ruprecht von der Pfalz (1400-1410) und Königin Elisabeth, in: WIECZOREK (Hrsg.), Die Wittelsbacher (2013), S. 260-271.

⁵⁰⁵ Vgl. Mario MÜLLER, Besiegelte Freundschaft, Die brandenburgischen Erbinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter (Schriften zur politischen Kommunikation), V&R unipress (Göttingen 2010), S. 93; HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 18; Drei weitere Schwestern Beatrix' wurden Nonnen und im weiteren Verlauf Äbtissinnen; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 82, 99, Anm. 9; siehe dazu auch die Tabelle in 6.3.1.

⁵⁰⁶ In erster Ehe war Herzog Albrecht III. mit Elisabeth von Böhmen, einer Tochter König Karls IV., verheiratet gewesen; vgl. STRNAD, Herzog Albrecht III. (1962), S. 52-54; STRNAD, Ein habsburgisch-viscontisches Eheprojekt (1964), S. 335, Anm. 38; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 83; Leopold von Wien

trafen Albrecht III., der Burggraf von Nürnberg – und anscheinend auch seine Tochter Beatrix – im Dezember dieses Jahres in Passau zusammen. Drei Urkunden sind erhalten. Am 11. Dezember 1374 gelobte der Brautvater „*vnsere tochter dem egenanten herczog Albrechten zu einer eieichen herezoginne vnd gemaheln zu geben*“.⁵⁰⁷ Sein zukünftiger Schwiegersohn verpflichtete sich wiederum „*das beiliger ze halten vnd zu haben hie zwischen vnd der nechsten vassenacht*“.⁵⁰⁸ Neben der Festlegung des Termins für die Eheschließung betraf der weitere Inhalt des Eheabkommens das Heiratsgut der Braut sowie diverse Erbregelungen.⁵⁰⁹ Am folgenden Tag verzichteten die zukünftigen Eheleute mittels einer weiteren Urkunde auf das burggräfliche Erbe.⁵¹⁰ War Beatrix selbst in der am Tag zuvor zustande gekommenen Urkunde nur namentlich erwähnt worden, so erscheint sie nun, zusammen mit Albrecht III., aktiv als Urkundenausstellerin.⁵¹¹ Obwohl auf sie in der Intitulatio als Tochter des einen und Gemahlin des anderen referiert wird, treten Beatrix und Albrecht im ersten inhaltlichen Anliegen der Urkunde, dem Verzicht auf jegliche von der väterlichen oder mütterlichen Seite zu erwartende Erbschaft, gemeinsam auf. Die zweite urkundliche Aussage wird sogar von

berichtet in diesem Zusammenhang folgendes: Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, Buch V, herausgegeben von Joseph SEEMÜLLER, Hahnsche Buchhandlung (Hannover/Leipzig 1909), S. 209: „*Herezog Albrecht nam des ersten ain frawen, die hiezz Elizabeth, kaiser Karles des vierden tochter und künigs ze Peheim, Do die starb, darnach nam er frawn Beatricem, des von Nüremberg tochter, der got und die natur vil guter gab hat verlihen, wann si ist schön, gotfürchtig, andechtig, tugentleich und auch schemig.*“; zu Herzog Albrecht III. siehe auch STRNAD, Albrecht III., in: HAMANN (Hg.), Die Habsburger (1993), S. 36-37.

⁵⁰⁷ Monumenta Zollerana, Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 4, Urkunden der Fränkischen Linie, 1363-1378, herausgegeben von Rudolf Maria Bernhard von STILLFRIED-ALCANTARA und Traugott MÄRCKER, Ernst (Berlin 1859), Nr. CCLXVII; in der Folge als MZ bezeichnet; Eduard LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg, Vom Regierungsantritt Herzog Rudolfs bis zum Tode Herzog Albrecht des Dritten, Bd. 4, Schaumburg und Compagnie (Wien 1839); in der Folge als L4 bezeichnet, Nr. 1195 (hier mit dem 8. Dezember 1374 datiert); zu den Eheverhandlungen und -verträgen siehe auch STRNAD, Herzog Albrecht III. (1962), S. 154; STRNAD, Ein habsburgisch-viscontisches Eheprojekt (1964), S. 357, 358; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 83, 84.

⁵⁰⁸ MZ, 4, Nr. CCLXVII.

⁵⁰⁹ MZ, 4, Nr. CCLXVI: Als Heimsteuer wurden 30.000 Gulden, als Widerlage 45.000 Gulden, festgelegt. Sollte einer der beiden zukünftigen Eheleute vor dem oder der Anderen und ohne Leibeserben sterben, sollte das Heiratsgut gänzlich an die überlebende Person gehen. Nach dem Tod dieser sollte die Heimsteuer wieder an die Familie des Burggrafen und die Widerlage wieder an die Familie der habsburgischen Herzöge gehen. Sollte beim Tod einer Person der Eheleute ein oder mehrere Leibeserben hinterlassen worden sein, sollte das Heiratsgut zuerst an die überlebende Person und nach deren Tod an ebendiese Leibeserben fallen. Bei Eintreten eines kinderlosen Todes dieser Leibeserben sollte die Heimsteuer an die Familie des Burggrafen und die Widerlage an die Familie der habsburgischen Herzöge gehen. Außerdem wurde festgehalten, dass im Fall des söhnelosen Todes Friedrichs V. Beatrix „*geleichen erbtail nehmen vnd emphahen an allen vnsern Landen [...] als ander vnser tochter vnd vnser Sune tochter*“; weiterführend vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 83, 84; BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), S. 286 sowie die Literaturverweise in Anm. 13.

⁵¹⁰ MZ, 4, Nr. CCLXVII; weiters STRNAD, Herzog Albrecht III. (1962), S. 154; Im selben Jahr verzichteten auch Beatrix' Schwestern Elisabeth und Margarete mit ihren Ehemännern auf das burggräfliche Erbe: MZ, 4, Nr. CCLXXI, Nr. CCLXXV.

⁵¹¹ MZ, 4, Nr. CCLXVII: „*Wir Albrecht von gotes gnaden Herzog ze Ostereich [...] vnd wir Beatrix, des Hochgeborne Purggraf fridreiches von Nurenberg tochter, sein eliche Gemahel*“; siehe auch L4, Nr. 1194.

Beatrix als aktiver Akteurin dominiert. In dieser wird für den Fall, dass der Burggraf söhnelos sterben sollte, ein Rechtsanspruch auf das elterliche Erbe betont, der für Beatrix und ihre Erben beansprucht wird, während Albrechts Anspruch hier nicht explizit betont wird und sich realpolitisch von seiner Frau ableiten würde.⁵¹²

Am selben Tag, also dem 12. Dezember 1374, entstand auch eine Leibgedings- und Wittums-Zusicherung Albrechts für „*vnserr Gemaheln, [des Purggrafen] Tochter*“,⁵¹³ in der Beatrix wiederum nur passiv auftritt. Diese enthält das Versprechen Albrechts III., die vereinbarte Heimsteuer und Widerlage innerhalb von sechs Monaten nach vollzogenem Beilager und in Form jährlicher Renten von je 1.000 Gulden auf noch nicht konkretisierte „*vesten, Stetten, genanten vnd gewizzen stuken vnd gütern*“⁵¹⁴ anzuweisen.

Die Hochzeit war eigentlich für den 4. März 1375 vorgesehen gewesen, musste aber aufgrund der Gefangennahme des für die Trauung vorgesehenen Bischofs von Passau durch steirische Ministerialen verschoben werden.⁵¹⁵ Sie muss aber vor dem 31. Mai 1375 stattgefunden haben, da Albrecht an diesem Tag eine letzte Fassung des Ehevertrages ausgestellt hat. Im Zuge derer nahm er die Zuweisung der Widerlage auf Güter und Einkünfte seines Herrschaftsbereiches, namentlich der Stadt Freistadt und der Maut zu Linz, vor.⁵¹⁶

⁵¹² MZ, 4, Nr. CCLXVII: „*Es were dann, ob der hochgeborn, vnser lieber vatter vnd Sweher, Purggraf fridrich von Nurenberg, vnd sein Svne abgiengen an Svne [...], So sullen wir obgenante Beatrix vnd vnser erben geleiche eribtail nehmen vnd emphahen an allen Landen, Herscheften vnd gutern, alz ander sein töchter vnd seiner Sun tochter [...]*“; Hier ist keine Rede von Leibbeserben – Albrecht fällt somit in den Kreis von Beatrix' Erben.

⁵¹³ MZ, 4, Nr. CCLXVIII; L4, Nr. 1196; STRNAD, Herzog Albrecht III. (1962), S. 155; zur Ausarbeitung der Zahlungsmodalitäten vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 83, 84.

⁵¹⁴ MZ, 4, Nr. CCLXVIII; L4, Nr. 1196; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 83; Die spezifische Zuweisung konkreter Güter etc. wurde im Kontext hochadeliger Ehen oft erst nach kirchlicher Zeremonie und, wie hier von Albrecht genannt, vollzogenem Beilager sowie vor Ablauf einer zuvor festgelegten Frist vorgenommen; vgl. BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), S. 287.

⁵¹⁵ Der Bischof und seine Reisebegleiter wurden ein Jahr lang im oberösterreichischen Schloss Kammer gefangen gehalten; vgl. zu diesem Vorfall STRNAD, Ein habsburgisch-viscontisches Eheprojekt (1964), S. 326-363, hier S. 357-358; STRNAD, Herzog Albrecht III. (1962), S. 154, 155; Opll nennt Streitigkeiten aufgrund Erbangelegenheiten als Grund für die Gefangennahme des Bischofs; OPLL, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien (1995), S. 92.

⁵¹⁶ MZ, 4, Nr. 299; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 83; Die 45.000 Gulden, die die Gaben der Mannesseite ausmachten, entsprachen nach aktuellem Wechselkurs 18.000 Wiener Pfennig. Diese Summe setzte sich wahrscheinlich aus 30.000 Gulden, die die Widerlage darstellten und 15.000 Gulden, die der Morgengabe entsprachen, zusammen. Die Morgengabe, die der Fürstin im Gegensatz zur Heimsteuer und Widerlage üblicherweise bereits während ihrer Ehe und nicht erst für den Fall ihrer Witwenschaft zur Verfügung stand, machte oft ein Drittel der Widerlage aus. Im Fall von Beatrix entsprach sie sogar der Hälfte. Jährlich sollte Beatrix 1.000 Pfund Wiener Pfennig in Form einer Rente aus Freistadt sowie 800 Wiener Pfennig aus der Maut zu Linz erhalten (10 Prozent der Gesamtsumme), die sie nach eigenem Gutdünken nutzen oder verwahren konnte: MZ, 4, Nr. 299; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 83; MZ, 4, Nr. 299: Diese Summe, die sich aus Morgengabe und diesem Fall auch der Widerlage ergab, stand Beatrix somit schon zu Lebzeiten ihres Mannes zur Verfügung und diese sollte sie „*besiezen, innehaben vnd niezzen [...], die weil sie*

Mit der Hochzeit, der auch hohe Gäste wie Herzog Friedrich von Bayern beiwohnten, wurde Beatrix Teil der Familie der habsburgischen Herzöge.⁵¹⁷ Durch die Ehen ihrer Geschwister verfügte sie außerdem über ein über Mitteleuropa verzweigtes familiäres Netzwerk. Zu diesem zählte mit ihrem Schwager Sigismund nicht nur der König von Ungarn sondern auch dessen Vater, der König von Böhmen und römisch-deutsche Kaiser Karl IV.⁵¹⁸

3.3.4.2 *Beatrix als verheiratete Fürstin (1375-1395)*

Im Vorjahr der Eheschließung des Herzogspaares, 1375, war ein 1373 geschlossener und die Herrschaftspraxis der habsburgischen Herzöge betreffender Vertrag zwischen Albrecht III. und seinem Bruder Herzog Leopold III. ausgelaufen.⁵¹⁹ Damit ging die Notwendigkeit neuer Verhandlungen zwischen den Herzögen einher. Vermittelt wurden diese von Beatrix' Vater, dem Burggrafen von Nürnberg. Das Ergebnis waren Abmachungen, die den Brüdern eigenständiges überregionales Vorgehen erlaubten und Leopold nun auch die Verwaltung des Herzogtums Kärnten zugestanden.⁵²⁰ So schwierig das Verhältnis der habsburgischen Herzöge auch war, 1377 übertrug Albrecht dem jüngeren Bruder für die Dauer seiner Preußenreise die

lebet“ – sollte ihr also auch nach einem eventuellen Ableben Albrechts noch zustehen; Die Zahlungsmodalitäten für die zentrale Gabe der Frauenseite, also der Heimsteuer, wurden erst später, im November 1378, konkretisiert; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 84 sowie Monumenta Zollerana, Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 5, Urkunden der Fränkischen Linie, 1378-1398, herausgegeben von Rudolf Maria Bernhard von STILLFRIED-ALCANTARA, Ernst (Berlin 1859); Nr. 1, in der Folge als MZ, 5 bezeichnet; L4, Nr. 1388; zur Frage der Zugriffsmöglichkeit einer verheirateten Fürstin auf ihr Heiratsgut siehe VELDTRUP, Zwischen Eherecht und Familienpolitik (1988), S. 141, 154, 157-159; Brigitte STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung, Der wettinische Hof im Spätmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101), Böhlau (Köln 1989), S. 263; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Pro dote sua et pro donacione dicta morgengab*, Burgen als Teil der Witwenversorgung Tiroler Landesfürstinnen, in: Südtiroler Burgeninstitut (Hg.), Burgen Perspektiven, 50 Jahre Südtiroler Burgeninstitut, 1963-2013, Universitätsverlag Wagner (Innsbruck 2013), S. 137-164.

⁵¹⁷ Zur Hochzeit Beatrix' mit Herzog Albrecht III. vgl. STRNAD, Herzog Albrecht III. (1962), S. 155, Anm. 6; OPLL, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien (1995), S. 92; STRNAD, Beatrix von Zollern (1993), S. 65.

⁵¹⁸ In diesem Netzwerk wussten sich vor allem Beatrix' Brüder, Johann III. und Friedrich VI., zu bewegen. Friedrich VI. stand eine Zeit lang in den Diensten seines Schwagers, Herzog Albrecht III., bevor er 1396 zusammen mit Johann III. dem Gefolge seines Schwagers, König Sigismund, angehörte. Ähnlich wie sein Vorfahr setzte er sich im späteren Verlauf für die Wahl Sigismunds zum römisch-deutschen König ein und wurde, nachdem dieser Einsatz im Sommer 1411 von Erfolg gekrönt worden war, von Sigismund zuerst zum Verweser der Markgrafschaft Brandenburg und später zum Kurfürsten ernannt; vgl. HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 18, 20.

⁵¹⁹ Im Zuge dieses Vertrages war zwar die Unteilbarkeit der habsburgischen Erblande vereinbart worden, auf Drängen des jüngeren Bruders, Leopold, war aber, unter Vermittlung der Stände, eine Teilung der Zuständigkeitsbereiche erfolgt. So waren die Herzogtümer Österreich und Steier Albrecht und Krain, Tirol sowie die Vorlande Leopold zugewiesen worden; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 178, 179.

⁵²⁰ Ziel Leopolds waren die Abschaffung des Seniorratsprinzips, das ihm als jüngeren Bruder ein Dorn im Auge war, sowie eine tatsächliche Teilung der habsburgischen Erbländer; vgl. dazu NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 178, 179; LACKNER, Hof und Herrschaft (2002), S. 19, 20; KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 147, 148.

Verwaltung seiner Erbländer Österreich und Steier.⁵²¹ Im selben Jahr, am 20. September 1377, kam während der Abwesenheit des Herzogs, auch der einzige Sohn Albrechts und Beatrix', Albrecht IV., zur Welt.⁵²² Neben der Geburt eines Erben, der die dynastische Herrschaft auch für die nächste Generation sichern würde, war vermutlich auch die politische und vermittelnde Rolle ihres Vaters sowie die Anwesenheit ihres Bruders Friedrich im Gefolge Herzog Albrechts III. für die Stabilisierung der Position Beatrix' im habsburgischen Haushalt förderlich.⁵²³ Überdies knüpfte sie dauerhafte Kontakte zu nicht verwandten, einflussreichen Personen, wie dem Hofkaplan Herzog Albrechts III., Ulrich von Pottenstein,⁵²⁴ oder Bischof Berthold von Freising.⁵²⁵ Die Beziehungen zu den Geistlichen scheinen wechselseitig belastbar gewesen zu sein und konnten im Notfall aktiviert und in Anspruch genommen werden. Die Pflege guter Kontakte zu Angehörigen des Klerus konnte außerdem dazu führen, dass diese sie in ihrer Predigt positiv erwähnen und damit begünstigenden Einfluss auf ihre Position ausüben konnten.⁵²⁶

1379 kam es, um endgültig klare Verhältnisse zu schaffen, zum Abschluss des „Neuberger Vertrags“. Die darin vollzogene Teilung der habsburgischen Gebiete wurde sowohl von den Adeligen der habsburgischen Herrschaftsgebiete akzeptiert als auch vom 1378 gewählten römisch-deutschen König Wenzel bestätigt.⁵²⁷ Im Herzogtum Österreich, das gemäß des Neuberger Vertrags Herzog Albrecht III. zugewiesen worden war, befanden sich die Besitzungen und Witwengüter, die dieser seiner Gemahlin zugedacht hatte. Zu diesen zählte, wie bereits in der letzten Fassung des Ehevertrags von Albrecht bestimmt, die Stadt Freistadt im Land ob der Enns. Bei Freistadt handelte es sich um eine landesfürstliche Stadt, die an einer der für das Herzogtum Österreich bedeutendsten Süd-Nordverbindungen im Grenzbereich zu Böhmen verortet war. Neben der Erfüllung wirtschafts- und handelspolitischer Funktionen

⁵²¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 179; zu den ca. zwischen 1320 und 1420 stattfindenden und als „Preußenreise“ bezeichneten Kriegszügen gegen „heidnische“ Litauer vgl. Werner PARAVICINI, Die Preußenreisen des europäischen Adels, Beihefte der Francia 17/1, Thorbecke (Sigmaringen 1989); Werner PARAVICINI, Die Preußenreisen des europäischen Adels, Beihefte der Francia 17/2, Thorbecke (Sigmaringen 1995).

⁵²² Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 83; STRNAD, Beatrix von Zollern (1993), S. 65.

⁵²³ Siehe dazu S. 115, Anm. 518; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 94, 95; zur Autoritätsquelle „Mutterschaft“ vgl. ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 453, 454; REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 48, 49.

⁵²⁴ Siehe dazu Anm. 575.

⁵²⁵ Siehe dazu Anm. 588.

⁵²⁶ Vgl. REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 62; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 95, 96.

⁵²⁷ Zum Neuberger Teilungsvertrag siehe S. 110, Anm. 493 sowie NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 179, 180; zur Wahl Wenzels zum römischen König vgl. PRIETZEL, Das Heilige Römische Reich im Spätmittelalter (2010), S. 82, 83.

führte diese geographische Lage auch zu einer hohen Bedeutung Freistadts in militärisch-strategischer Hinsicht im Zuge der Sicherung des Grenzraumes. Freistadt hatte bereits unter babenbergischer Herrschaft handelspolitische Rechte genossen, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Rudolf I. etwa durch ein Stapelrecht noch vermehrt wurden und Freistadt eine Monopolfunktion im Regional- und Fernhandel (nach Böhmen, Mähren, Schlesien und Russland) verschafften. Eine Verlängerung der Handelsstraße von der Adria an die Donau, über die Salz und Eisen transportiert wurde, in Richtung Böhmen führte für die Region um Freistadt zu wirtschaftlichem Aufschwung. Die wirtschaftspolitische Förderung von Freistadt, die die habsburgischen Herzöge im 14. Jahrhundert fortsetzten, sollte die Region im konfliktgefährdeten Grenzbereich zu Böhmen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch und militärisch stärken. In diesem Sinn sollte Freistadt eine Funktion in der Grenz- und Herrschaftssicherung erfüllen. 1364 ließ Herzog Rudolf IV. eine neue landesfürstliche Burg errichten und leitete damit einen Ausbau der Befestigung Freistadts ein, der im Laufe des 14. Jahrhunderts weiter fortgesetzt wurde.⁵²⁸ Zu den Besitzungen Beatrix' sind außerdem die Scheffstraße und Erdberg zu Wien zu zählen. Inwiefern die Herzogin über diese bisher genannten Besitzungen tatsächlich verfügen konnte, und nicht nur Einnahmen aus diesen bezog, ist allerdings unklar.⁵²⁹ Die Scheffstraße, eine hauptsächlich von Juden und Jüdinnen bewohnte Straße, wurde im 14. Jahrhundert üblicherweise von habsburgischen Herzoginnen verwaltet. Für die Herzogin war dort ein eigener Amtmann zuständig.⁵³⁰ Im 1395, wohl kurz vor dessen Tod, entstandenem Testament Albrechts erwähnt dieser im Kontext des Heiratsguts Beatrix' überdies noch die „*herschafft [...] in Berchtolczdorff vnd bei dem haus zu*

⁵²⁸ Vgl. Elisabeth GRUBER, *das last uns pey tag und pey nacht wissen*, Burg und Stadt Freistadt zwischen Landesherrschaft, Adel und Bürgerschaft, in: Klaus BIRNGRUBER/Christina SCHMID (Hg.), *Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen*, Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, 26. bis 28. Mai 2011 (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 34) (Linz 2012), S. 119-126; Elisabeth GRUBER, *Raittung und außgab zum gepew*, Kommunale Rechnungspraxis im oberösterreichischen Freistadt, Edition und Kommentar der Stadtgrabenrechnung (1389-1392), Böhlau (Wien 2015), S. 15-23 sowie HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 85, 86.

⁵²⁹ Die Verfügungsgewalt blieb wohl beim Herzog, der sich aber dazu verpflichtet hatte, die Einnahmen, die Beatrix aus Freistadt und der Maut zu Linz zu erwarten hatte, an niemanden zu verpfänden; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 84, 99, Anm. 18; siehe dazu auch die Literaturverweise in Anm. 516 dieser Diplomarbeit; Im März 1379 erfolgte eine Bestätigung der Rechte und Gewohnheiten der in der Scheffstraße und in Erdberg beheimateten Leute durch ihren Gemahl: L4, Nr. 1415.

⁵³⁰ Vgl. dazu HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 84, Anm. 25, Anm. 26; siehe außerdem Eveline BRUGGER/Birgit WIEDL, *Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich*, Bd. 3, 1366-1386, Studien Verlag (Innsbruck/Wien/Bozen 2015), Nr. 1853; weiterführend zur Scheffstraße siehe Artur GOLDMANN, *Das Judenbuch der Scheffstrasse zu Wien (1389-1420)* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 1), Braumüller (Wien/Leipzig 1908), S. XI-XIV, S. 102-106.

Tulbingen“.⁵³¹ Die landesfürstlichen Besitzungen zu Perchtoldsdorf waren im Laufe des 14. Jahrhunderts im Gegensatz zu Freistadt bereits mehrmals als Teil des Witwengutes, bzw. auch Leibgedinges, habsburgischer Herzoginnen eingesetzt worden. Wahrscheinlich hatte Perchtoldsdorf bereits zum Witwengut Königin Elisabeths, der Gemahlin König Albrechts I., gezählt. Neben Elisabeth von Virneburg, der Witwe, Herzogs Heinrich, hatte Perchtoldsdorf auch zu den Besitzungen Johanna von Pfirts, und ihrer Schwiegertochter, Katharina von Luxemburg, gehört. Johanna von Pfirt hatte bereits als verheiratete Fürstin Einkünfte aus der Herrschaft Perchtoldsdorf bezogen. Nach dem Tod Johannas 1351 und dem Tod Herzog Albrechts II. 1358 fiel Perchtoldsdorf an Katharina von Luxemburg, die Witwe Rudolfs IV. Diese bezog auch während ihrer zweiten Ehe mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg Einkünfte aus Perchtoldsdorf und verbrachte nach 1379, als sie erneut verwitwet war, einige Jahre in Perchtoldsdorf.⁵³² Und dort dürfte Beatrix, wie wohl auch in der Scheffstraße, bereits zu Lebzeiten Albrechts III. Verwaltungs- und Herrschaftskompetenzen übernommen haben. Dieser hatte ab 1381 als Grundherr Perchtoldsdorfs fungiert. 1386 tritt der Marktrichter Hans Lang als Bergmeister der Herzogin Beatrix auf, was auf ein über das bloße Beziehen von Einkünften hinausgehendes landesfürstliches Engagement Beatrix' hindeutet.⁵³³ Eine allgemeine Aussage zur Verfügungsgewalt der verheirateten Herzogin über ihre diversen Einkünfte und Besitzungen lässt sich allerdings nur schwer treffen. Zumindest in Perchtoldsdorf dürfte Beatrix aber, wie erwähnt, spätestens ab 1386 aktiv Verwaltungs- und Herrschaftskompetenzen übernommen haben.⁵³⁴ Im Jahr zuvor hatte sie außerdem den „*Dienstrevs Erharts des Pheffers v[on] Schönberg [...] mit s[einem] Hof zu Schönberg*“ erhalten. Jährlich sollten „*[zwölf] W[iener] Pfenn[ig] ewigen Dienstes in ihre Kammer*“ ergehen, „*da er sich in d[er] Herzogin Schutz ergeben*“⁵³⁵ hatte. Außerdem wurden Beatrix

⁵³¹ Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 11, herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv, bearbeitet von Erich TRINKS, gesammelt vom oberösterreichischen Musealverein (Linz 1941-1956), Nr. 484; in der Folge als UdLodE bezeichnet: Darin erwähnt Albrecht weiters „*klainat vnd silbergeschier [...], die irselbs besunder sind, daz ir die beleiben vnd daz man ir daran kain irrung nicht tu*“; Wie dem Rechnungsbuch Herzog Albrechts III. entnommen werden kann, erhielt die Herzogin überdies jährlich je 1 Mark Gold aus Einkünften, die den Gerichten Wels, Linz, Tulln sowie Wiener Neustadt entstammten. Außerdem verfügte Beatrix wohl über weitere Besitzungen und Einkünfte, die ebenfalls nicht Bestandteil der ehelichen Vereinbarungen waren; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 84, Anm. 23, Anm. 27.

⁵³² Vgl. PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter (1969), S. 13, 369, Anm. 24, Anm. 27.

⁵³³ Beatrix dürfte also bereits vor dem Tod Katharinas von Luxemburg 1395 in den Besitz Perchtoldsdorf gekommen sein. Hans Lang hatte bereits von 1383 bis 1385 als Amtmann der Güter der Burg, bzw. als Marktrichter fungiert; vgl. PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter (1969), S. 13, 27, 369, Anm. 27; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 85.

⁵³⁴ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 85.

⁵³⁵ L4, Nr. 1926.

gemeinsam mit Albrecht in den Jahren 1389 und 1390 mehrere Privilegien durch Papst Bonifacius IX. bewilligt. So wurde es „dem Herz[og] Alb[recht] und s[einer] Gem[ahlin]“ etwa bewilligt die „Messe an Orten lesen zu lassen, die mit dem Interdict belegt sind.“⁵³⁶

Grund für eine höhere Präsenz Beatrix' in den Quellen seit Mitte der 1380er-Jahre kann schlicht der Überlieferungssituation geschuldet sein. Möglicherweise ist dieser Umstand aber auch einem höheren Handlungsspielraum Albrechts III. seit dem Tod seines Bruders, Herzog Leopold III., im Sommer 1386, geschuldet. In der Folge könnte es auch zu einem Anwachsen des Handlungsspielraumes und einer erhöhten (urkundlichen) Präsenz seiner Gemahlin gekommen sein. Leopold hatte sieben Kinder hinterlassen; der älteste Sohn war der sechzehnjährige Herzog Wilhelm, der nach den im Neuberger Vertrag vereinbarten Bedingungen volljährig und somit regierungsfähig war. Dieser akzeptierte allerdings eine Vormundschaft seines Onkels. Dadurch war die 1378 getätigte Realteilung vorläufig zurückgenommen worden und Albrecht III. hatte als Familienoberhaupt die Oberhoheit über die habsburgischen Territorien inne.⁵³⁷

In der ersten Hälfte der 1390er Jahre begann Herzog Albrecht III. außerdem seine Fühler nach der römisch-deutschen Königskrone des umstrittenen Königs Wenzel auszustrecken.⁵³⁸ In diesem Zusammenhang schloss Albrecht mehrere Bündnisse, die sich gegen den König richteten; darunter ein 1393 geschlossener Vertrag mit dem sich Jobst von Mähren, der die böhmische Adelsopposition gegen den römischen König anführte, der ungarische König und jüngere Bruder Wenzels, Sigismund, sowie Wilhelm von Meißen, ein Wettiner, zu gegenseitigem Schutz verpflichteten.⁵³⁹ Dabei bewegten sich die eben genannten Männer auch innerhalb eines sozialen bzw. politischen Netzwerkes, innerhalb dessen sie nicht nur durch Abschluss eines Bündnisses, sondern auch familiär verbunden waren. Bei Wilhelm von

⁵³⁶ L4, Nr. 2224; Außerdem wurde dem Herzogspaar 1389, und nochmals 1390, freigestellt einen Beichtvater zu wählen: L4, Nr. 2195, Nr. 2225; Weiters wurde am 22. Oktober 1390 die Messe vor Tags sowie die Verwendung eines beweglichen Altars zur Messe bewilligt: L4, Nr. 2222, Nr. 2223; L4, Nr. 2226: Am 25. Oktober 1390 wurde dem Herzog und der Herzogin sowie dem gemeinsamen Sohn Albrecht IV., gegen Erfüllung einiger Bedingungen auch der Erhalt eines Jubiläums-Ablass „als ob sie zu Rom wären“ in Aussicht gestellt.

⁵³⁷ Einen Monat nach Wilhelm stimmte auch dessen jüngerer Bruder Leopold IV. der zwischen Albrecht III. und Wilhelm zuvor geschlossenen Vereinbarung zu; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 188; KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 152.

⁵³⁸ Während seiner Herrschaft kam es zu erheblichen Spannungen sowohl innerhalb seiner böhmischen Erblände, als auch innerhalb des Reichs. Es gelang Wenzel weder, einen Landfrieden zu gewährleisten noch zwischen (den Anhängern der) avignonischen und römischen Päpsten zu vermitteln und zu einer Beilegung der Kirchenspaltung beizutragen; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 190.

⁵³⁹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 190, 192.

Meißen handelte es sich um einen Verwandten der Elisabeth von Meißen, Sigismund und Albrecht waren je mit einer Tochter der Vorgenannten und ihres Mannes, des Burggrafen von Nürnberg, verheiratet.⁵⁴⁰

Im Sommer 1394 wurde der König von einer böhmischen Adelsopposition, die von Jobst von Mähren angeführt wurde, gefangengenommen und schließlich in der Nähe von Linz, also auf österreichischem Gebiet, festgehalten. Der König kam zwar wieder frei, doch Albrecht III. hatte seine Ambitionen, die Königskrone zu erlangen, nach wie vor nicht aufgegeben. Noch im Juli 1395 kam es zu einer Kriegserklärung der österreichischen Herzöge Albrecht III., Albrecht IV. und Wilhelm, die an den böhmischen König gerichtet war. Wenig später, während der Vorbereitungen dieses Kriegszuges, erkrankte Albrecht III. jedoch schwer und verstarb am 28./29. August 1395.⁵⁴¹

3.3.4.3 Beatrix als verwitwete Fürstin während der Herrschaft ihres Sohnes (1395-1404)

Der Tod Herzog Albrechts III. beendete die habsburgische Offensive gegen König Wenzel vorerst und führte überdies zu neuen Erbstreitigkeiten zwischen dessen Sohn Albrecht IV. und vier Neffen Wilhelm, Leopold IV., Ernst und dem zu diesem Zeitpunkt noch nicht volljährigen Friedrich IV. In seinem Testament hatte Albrecht III. gebeten, die habsburgischen Länder nicht wieder zu teilen. Dieser Wunsch wurde vom nun ältesten männlichen Habsburger, dem zu diesem Zeitpunkt 25-jährigen Herzog Wilhelm, so gedeutet, dass ihm als Senior, wie zuvor seinem Onkel, eine gewisse Vorrangstellung unter den Herzögen zustehen sollte. Teile des österreichischen Adels forderten hingegen eine eigenständige Herrschaft Albrechts IV. im Herzogtum Österreich. Eine gewaltsame Zuspitzung des Konflikts konnte durch die Vermittlung einiger Landherren und landesfürstlicher Räte sowie dem daraus resultierenden Vertrag von Hollenburg im November 1395 verhindert werden.⁵⁴²

Der Tod ihres Gemahls stellte auch einen Wendepunkt im Leben Herzogin Beatrix' dar. Grundsätzlich standen einer adeligen Witwe, natürlich immer abhängig von ihrer individuellen

⁵⁴⁰ Siehe dazu S. 112, 115, Anm. 518.

⁵⁴¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 190, 192, 193; STRNAD, Albrecht III. (1993), S. 36.

⁵⁴² Im Vertrag von Hollenburg wurde die Herrschaft Albrechts IV. und Wilhelms in den jeweiligen Ländergruppen unter Mitregentschaft des jeweils anderen vereinbart. Herzog Leopold IV. sollte, wie bereits zuvor, als Regent in den Vorderen Landen fungieren, während die beiden jüngeren Brüder Ernst und Friedrich IV. nicht berücksichtigt wurden; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 194-200, hier S. 194; KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 154; STRNAD, Albrecht IV. (1993), S. 38; LACKNER, Hof und Herrschaft (2002), S. 23-26; Max VANSCHA, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, Bd. 2, 1283 bis 1522 (Deutsche Landesgeschichte 6/2), Haase (Stuttgart/Gotha 1927), S. 186-209.

Situation und den aktuellen Rahmenbedingungen, mehrere Möglichkeiten offen. Sie konnte sich erneut verheiraten, auf ihr Wittum, wo sie, wenn auch in kleinem Rahmen, eigene Herrschaftsrechte wahrnehmen konnte, zurückziehen oder am Hof eines Verwandten leben.⁵⁴³ Auf jeden Fall wurden nun die rechtlichen Regelungen, die für den Fall ihrer Witwenschaft abgeschlossen worden waren, geltend. Das bedeutete Veränderungen in materieller Hinsicht wie auch in Bezug auf den geographischen Radius, innerhalb dessen sich ihr Leben zukünftig abspielen würde.⁵⁴⁴ Dass die Wittumsverschreibung eines verstorbenen Ehemanns in der von diesem vorgesehenen Form realisiert wurde, war selbst bei Eintreten des dynastischen Idealfalls, wenn also ein Sohn, bzw. mehrere Söhne dem Vater oder der Mutter in der Landesherrschaft nachfolgten, nicht gesichert. Die Inanspruchnahme der ihr verbrieften Versorgung durch die Witwe bedeutete nämlich gleichzeitig, dass der neue Landesherr auf ebenjene Einkünfte, Rechte und Besitzungen zumindest bis zu einem gewissen Grad zu verzichten hatte.⁵⁴⁵ Für Beatrix war es aufgrund der geographischen Lage ihrer Witwengüter im Herzogtum Österreich und der herrschaftlichen Konstellation, die sich aus den im Vertrag von Hollenburg, bzw. im Wiener Vertrag von 1396,⁵⁴⁶ getroffenen Regelungen ergab, notwendig, die Bestätigung ihres Wittums durch ihren Sohn, der seinem Vater im Herzogtum Österreich als Landesherr nachgefolgt war, sowie ihren beiden Neffen Wilhelm und Leopold IV. zu erlangen.⁵⁴⁷ Die Rechte und Einkünfte, die Albrecht III. seiner Gemahlin für den Fall seines Ablebens verschrieben hatte, wurden zunächst im bereits genannten Vertrag von Hollenburg, also kurz nach Albrechts Tod, von dessen Erben bestätigt.⁵⁴⁸ Zwei weitere Male ließ sich die Herzogin ihre Witwengüter im darauffolgenden Jahr bestätigen. Im April 1396 garantierten ihr Sohn Herzog Albrecht IV. und ihre beiden älteren Neffen aus der leopoldinischen Linie, Herzog Wilhelm und Herzog Leopold IV., ihre Besitzungen, Rechte und

⁵⁴³ Vgl. SCHÄFER, Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen (2004), S. 203, 204; BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), S. 284.

⁵⁴⁴ Vgl. BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), S. 283; weiterführend siehe SPIESS, Witwenversorgung im Hochadel (2003), S. 87-115 sowie SPIESS, Familie und Verwandtschaft (2015), S. 131-198.

⁵⁴⁵ Vgl. BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), S. 284; siehe dazu auch Anm. 549.

⁵⁴⁶ Dieser war auf Antreiben Herzog Leopolds IV. zustande gekommen und räumte diesem unter anderem Gleichberechtigung in den Ländern der leopoldinischen Linie ein. 1402 wurden dann auch Herzog Ernst und Herzog Friedrich IV. in die Herrschaft integriert, wobei Ernst als Mitregent im Herrschaftsbereich Wilhelms und Friedrich IV. im Herrschaftsbereich Leopolds IV. fungierte; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 194, 197.

⁵⁴⁷ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), Anm. 20, Anm. 29; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 194.

⁵⁴⁸ UdLodE, 11, Nr. 494; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), Anm. 20.

Einkünfte auf Lebenszeit.⁵⁴⁹ Im September erfolgte eine separate Bestätigung ihres Wittums durch ihren Sohn.⁵⁵⁰ Als Witwe hatte die Herzogin nun jährlich Anspruch auf die volle Auszahlung der 10 Prozent ihres Heiratsgutes – Insgesamt entsprach dieser Prozentsatz einer Summe von 7.500 Gulden.⁵⁵¹ Sie verfügte jedoch zusätzlich über diese Summe hinausgehende weitere, in den Eheverträgen, der Wittumsverschreibung, bzw. den beiden Bestätigungsurkunden des Jahres 1396 nicht genannte Einkünfte, Besitzungen und Rechte.⁵⁵² So erstand sie etwa im Februar 1396 einen Hof samt Zubehör in St. Ulrich bei Wien für 350 Pfund Wiener Pfennig.⁵⁵³

Während vom herrschaftlichen Engagement der Herzogin in Perchtoldsdorf in den 1380er Jahren bereits die Rede war, scheint Beatrix nach dem Tod Herzog Albrechts III. nun auch in Freistadt herrschaftliche Kompetenzen wahrgenommen zu haben. Dieser Umstand manifestierte sich in einer im Juli 1396 einsetzenden brieflichen administrativen und politischen Kommunikation zwischen den Freistädter Bürgern, Amtsleuten und der Stadtherrin sowie einer Reihe an zwischen 1396 und 1412 entstandenen Urkunden, die sich teilweise im Stadtarchiv von Freistadt erhalten haben.⁵⁵⁴

⁵⁴⁹ L5, Nr. 52: „[...] so lange sie sich nicht wieder verheirathet.“; Genannt werden hier die Herrschaft, Burg und der Markt in Perchtoldsdorf samt Ungeld, Burg und Dorf Tulbing, das Dorf Staasdorf, jährlich eine Mark Gold aus dem Gericht Wiener Neustadt, *nucz und gult* in Langenlois und Gleisenmühl sowie der Scheffstraße in Wien. Wahrscheinlich war es zu Erweiterungen, bzw. Umschichtungen des Heiratsgutes gekommen. Überdies verfügte Beatrix über Einkünfte, Besitzungen und Rechte, die sich nicht von den ehelichen Vereinbarungen ableiteten und die sich, wie etwa Einkünfte, die sie regelmäßig aus dem Gericht Krems bezog oder ein Haus in der Wiener Raiffstraße, in keiner der Bestätigungen des Jahres 1396 finden; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 84, Anm. 26, Anm. 27.

⁵⁵⁰ In dieser werden auch die wechselseitigen Verpflichtungen, bzw. die jeweiligen Rechte in Bezug auf Freistadt, der Stadtherrin und dem Landesherrn festgelegt; UdLodE, 11, Nr. 595: „*Sunder maynen vnd wellen wir die obgenante vnser liebe frawn vnd muter dabey vesticlich halten schirmen vnd beleiben lassen ruweclich vnd nicht gestatten, daz jr von vnsern wegen dawider yemand dhain jnuell jrrung oder beswerung tu in dhainen weg an alles geuer, doch also, daz dieselbe vnser fraw vnd muter vns vnd vnsern erben vnd nachkomen mit der obgeschriben statt zu der Freynstat gewertig vnd gehorsam sey vnd vns die offen hab, vns vnd die vnsern, die wir darzu schaffen, darin vnd daraus ze lassen zu allen vnsern notdurfften wider aller meniclich nyemand ausgenomen an irem merklichen schaden angeuer [...]*“; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 84.

⁵⁵¹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 84; UodE, 11, Nr. 595: „*vmb tausent pfunt pfenning wiener münzz ierlicher gülte vnd nütze auf vnser statt genant die Freynstat vnd auf alles, das darzu gehöret, vnd auf vnser mautt ze Lincz vmb achthundert pfunt wiener pfenning auch jerlicher gülte [...] vmb die dreissig tausent guldein haimstewr [...] auf vnser mautt vnd das ampt ze Gmunden*“.

⁵⁵² Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 84, Anm. 26, Anm. 27; sowie Anm. 549 dieser Diplomarbeit.

⁵⁵³ Eduard LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg, Vom Regierungsantritt Herzog Albrecht des Vierten bis zum Tode König Albrecht des Zweiten, Bd. 5, Schaumburg und Compagnie (Wien 1841), Nr. 25, in der Folge als L5 bezeichnet.

⁵⁵⁴ Beatrix kommunizierte über Boten sowie persönlich mit ihrem Pfleger, Schaffer, weiteren landesfürstlichen Amtspersonen sowie städtischen Gremien. Die urkundliche und administrative Überlieferung befindet sich heute

Zunächst scheint es zu einer langsamen Annäherung zwischen der Herzogin und den BürgerInnen Freistadts gekommen zu sein, im Zuge derer Beatrix in ihrer Funktion als neuer Stadtherrin auf die Involvierung ihrer Person und einer aktiven Rolle als Ansprechpartnerin „ihrer“ FreistädterInnen zu bestehen schien. Bürger Freistadts waren zuvor in einer Angelegenheit nicht an sie herangetreten, sondern hatten ihr Anliegen an den Marschall Rudolf von Wallsee gerichtet. Im Oktober 1396 forderte Beatrix daher ihren Freistädter Pfleger Kaspar von Starhemberg in einem in Wien ausgestellten Brief auf, das Bestreben dieser Bürger auszukundschaften und ihr seine diesbezügliche Einschätzung anschließend „*geheym geschriben*“ mitzuteilen.⁵⁵⁵ Auch im weiteren Verlauf wurde die Stadtherrin regelmäßig über Freistädter Entwicklungen informiert, bzw. forderte von sich aus konkrete Informationen ein. Von ihrem Diener Waldner hatte sie im Juni 1403 erfahren, dass ihr ehemaliger und durch sie abgesetzter Pfleger Andreas von Pollheim die Burg Freistadts, in der sich auch der Witwensitz Beatrix' befand,⁵⁵⁶ aufgegeben hatte. Weder dieser noch ihr Sohn, Herzog Albrecht IV., hätten sie darüber in Kenntnis gesetzt, weswegen die Herzogin sich in dieser Frage an Bürgermeister, Richter und Rat Freistadts wandte und diese um Rückmeldung bat.⁵⁵⁷

Die „*causa* Pollheimer“ zog sich über einen längeren Zeitraum hinweg. 1400 hatte Beatrix „den Pollheimer“ als ihren Pfleger eingesetzt und die Freistädter Bürger diesem zur Gehorsamkeit verpflichtet. Bereits die Bestellung war jedoch von Unstimmigkeiten begleitet gewesen.

im Oberösterreichischen Landesarchiv Linz. Sechs Freistadt betreffende Briefe Beatrix' stammen auch aus dem früheren starhembergischen Schlossarchiv im heutigen Eferding. Auch diese liegen heute im Oberösterreichischen Landesarchiv. Eine fehler- und lückenhafte Sammlung in Regestenform wurde von Ferdinand Wirmsberger vorgenommen; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 86-88, 94 sowie Ferdinand WIRMSBERGER, Regesten aus dem Archive von Freistadt in Österreich ob der Enns, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 31 (1864), S. 275-376, online unter: https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11338436_00005.html (Stand: 22.8.2019); Zu einer genauen formalen Einordnung der 43 Briefe, bei denen es sich um 12 Mandate und 31 *litterae clausae* handelt sowie den sieben Urkunden siehe HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 87-94, hier S. 88, 89; weiterführend zur spätmittelalterlichen Kanzlei- und Regierungspraxis siehe Julian HOLZAPFL, Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern, Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 159), Beck (München 2008).

⁵⁵⁵ UdLodE, 11, Nr. 609: „[...] *habent vnser in nichte ze hilfe begert vnd ir hendel vnd sache dheinen an vns bracht vnd habent di nur vor vns verholn vnd verborgen, das wir vregebens darzu komen, das di burger mit dem marschalich retten.*“; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 86.

⁵⁵⁶ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 86.

⁵⁵⁷ Bis auf weitere Anordnung der Herzogin sollten diese weiters die Burg übernehmen. Beatrix selbst befand sich in Perchtoldsdorf: W, S. 291 (23. Juni 1403); vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 86, Anm. 42; W, S. 291 (5. Juli 1403): Im Juli desselben Jahres wies Beatrix die FreistädterInnen an, „*sie sollen das Haus zu Freistadt, welches der Polheimer in ihrem Namen innegehabt und dessen Einnahme sie ihnen empfohlen hat, ihrem Schaffer daselbst, Wenzlaben dem Schaler* [der herzogliche Schaffer Wenzel Schaler], *einantworten*“; dazu auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 96.

Offenbar hatten sich einige Freistädter BürgerInnen einerseits ob des ihrer Meinung nach zu langen Zeitraumes, den die Bestellung des neuen Pflegers in Anspruch genommen hatte,⁵⁵⁸ und andererseits ob der personellen Wahl der Herzogin an sich beklagt. In einem Antwortschreiben, das im Oktober 1400 mit Ausstellungsort Mauthausen verfasst wurde, bestritt diese ersteres⁵⁵⁹ und brachte weiters ihre Zweifel zum Ausdruck, dass die FreistädterInnen mit einer anderen von ihr getroffenen Wahl einverstanden gewesen wären. Durchaus lösungsorientiert findet sich weiters die Bemerkung, es stünde den FreistädterInnen frei, sich in dieser Sache an ihre Vettern (also ihren Sohn Herzog Albrecht IV. und ihre Neffen) zu wenden. Überdies „*gedenke [sie] ohnehin bald zu einer Berathung nach Freistadt zu kommen, da sie nichts ohne ihre Hilfe ausrichten kann.*“⁵⁶⁰

1403 führten schließlich aufgrund der Überlieferungssituation nicht mehr nachvollziehbare Ereignisse dazu, dass Beatrix ihren Pfleger entließ und die BürgerInnen Freistadts nicht nur von der Verpflichtung, dem vormaligen Pfleger gehorsam sein zu müssen, entband, sondern dies sogar bei Strafe verbot.⁵⁶¹ Zuvor hatte sie sogar befürchtet, „*das yer yets hinten an der purkeh zu dem turlein desterpas zuesecht vnd ewr gawm darauf habt, ob der polnhaimer ich zewg oder Lewt hinin wolt pringen, das yer das dann vnderstet vntz an vns.*“⁵⁶² Für den Fall, dass dies geschehen sollte, „*das last vns pey tag vnd pey nacht wissen. Darnach westen wir vns zu richten.*“⁵⁶³ Die über das Medium Brief getätigte und überlieferte Kommunikation rund um den Pfleger Pollheimer, die überdies zusätzliche mündliche Nachrichtenübertragung nahelegt, weist auf einen gut organisierten Informationsdienst durch Boten sowie die Aktionsbereitschaft der Herzogin hin.⁵⁶⁴ Sie zeigt außerdem Beatrix' Zuständigkeit im Bereich

⁵⁵⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 95 sowie GRUBER, *das last uns pey tag und pey nacht wissen* (2012), S. 124, 126; Dem lag die Sorge zugrunde, dass die Burg nicht „*wol bewart*“ gewesen wäre: W, S. 286 (16. Oktober 1400); siehe dazu auch S. 125; zu den Aufgaben eines Pflegers zählten neben der Erledigung diverser Aufgaben für die Stadtherrin, der Berichterstattung an diese sowie die Verteidigung betreffende Zuständigkeiten, die in der Grenzregion zu Böhmen phasenweise hohe Bedeutung hatten; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 95.

⁵⁵⁹ W, S. 286 (16. Oktober 1400): „*da ihr Haus bisher wohl bewahrt gewesen sei, sie es auch für die Zukunft so halten wolle*“.

⁵⁶⁰ W, S. 286 (16. Oktober 1400); zur Causa Pollheimer vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 95, 96, hier S. 95; GRUBER, *das last uns pey tag und pey nacht wissen* (2012), S. 124, 126.

⁵⁶¹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 95, 96.

⁵⁶² W, S. 290, 291 (4. Juni 1403); vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 86, 96 sowie GRUBER, *das last uns pey tag und pey nacht wissen* (2012), S. 124, 126.

⁵⁶³ W, S. 290, 291 (4. Juni 1403).

⁵⁶⁴ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 86.

von Personalentscheidungen, die ihr grundsätzlich oblagen.⁵⁶⁵ Gegen derartige Entscheidungen konnte aber bei den männlichen im Herzogtum Österreich regierenden Verwandten Einspruch erhoben werden, die somit nicht unerheblichen Einfluss nehmen konnten.⁵⁶⁶

Ein funktionierendes Informationsnetzwerk war auch aufgrund der zeitweise problematischen Sicherheitslage in der Grenzregion zu Böhmen von hoher Relevanz. Nach dem Tod Albrechts III. und den erneut einsetzenden Erbstreitigkeiten war es den habsburgischen Herzögen nicht möglich ihr gemeinsames überregionales politisches Vorgehen fortzusetzen. 1395 wurde zwar ein Waffenstillstand mit dem römisch-deutschen (und böhmischen) König Wenzel geschlossen; dieser wurde aber 1400 von den Kurfürsten als römisch-deutscher König abgesetzt und Ruprecht von der Pfalz zum neuen Reichsoberhaupt gewählt. In den folgenden Konflikten in Böhmen, Mähren und Ungarn unterstützten die habsburgischen Herzöge (wechselnd) unterschiedliche Seiten. Aufgrund der unbeständigen politischen Lage in Böhmen und Mähren sowie der Involvierung der habsburgischen Herzöge in diese Auseinandersetzungen kam es um die Jahrhundertwende vor allem in den Grenzregionen zu vermehrten Konflikten zwischen böhmischen, mährischen und österreichischen Adeligen.⁵⁶⁷ Auch Freistadt war betroffen.⁵⁶⁸ Am 23. November erhielt Herzogin Beatrix in einem Brief der Herzöge Albrecht IV. und Wilhelm die Nachricht, mährische Söldnerführer, die „*Vettaw wellen nach der Freistadt trachten*“.⁵⁶⁹ Noch am selben Tag gab sie die Warnung vor der drohenden

⁵⁶⁵ Zu weiteren Personalentscheidungen Beatrix' zählen etwa die 1398 erfolgte Ernennung Wenzel Pästls zum Stadtrichter (inklusive der Festsetzung seiner vierteljährlichen geschuldeten Zahlungen von jeweils 32 Wiener Pfund Pfennigen, für die ihm nach getätigter Auszahlung je eine Quittung ausgestellt wurde. So erfolgt am 21. September 1399: UdLodE, 11, Nr. 848, Nr. 959) sowie die Dienstaufnahme Hans' von Starhemberg zusammen mit mehreren Berittenen; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 96, 98. Anm. 96.

⁵⁶⁶ W, S. 291 (20. November 1403): Im November 1403 hatten Kaspar und Gundacker von Starhemberg Richter und Rat zu Freistadt „*um ihre beschleunigende Beihilfe zur verzögerten Ernennung ihres Schwagers Rudolf von Scherfenberg zum Pfleger zu Freistadt durch die Herzogin Beatrix [ersucht].*“; Kaspar von Starhemberg hatte dieses Amt selbst mindestens vom Juli 1396 bis zum Oktober 1397 innegehabt; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 95, Anm. 85; siehe auch UdLodE, 11, Nr. 587; Diese versuchte Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung der Herzogin lief jedoch offensichtlich ins Leere. Erst 1407 setzte Beatrix schließlich Bernhard von Liechtenstein als neuen Pfleger in Freistadt ein; eine Entscheidung, die offenbar von ihrem Neffen Leopold IV. unterstützt wurde. Zumindest forderte der Herzog die BürgerInnen Freistadts zur Gehorsamkeit diesem gegenüber auf; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 96, 98, Anm. 95.

⁵⁶⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER; Österreichische Geschichte (2001), S. 194-197; KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 152-155; GRUBER, *das last uns pey tag und pey nacht wissen* (2012), S. 124; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 97; siehe dazu auch S. 124 sowie Anm. 558.

⁵⁶⁸ Siehe dazu etwa W, S. 288 (3. Juli 1402).

⁵⁶⁹ W, S. 287 (23. November 1401); vgl. dazu auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 87, Anm. 46.

Gefahr an die Freistädter BürgerInnen weiter und bat um erhöhte Wachsamkeit.⁵⁷⁰ Damit nahm Beatrix in ihrer Funktion als Stadtherrin die Schutzpflicht wahr, die sie den ihr anvertrauten Leuten im Ausgleich für deren Gehorsamkeit schuldete.⁵⁷¹

Die Konfliktgefahr in der Grenzregion hatte außerdem den Ausbau der Stadtbefestigung notwendig gemacht. Bereits die Herzöge Rudolf IV. und Albrecht III. hatten diesbezügliche Baumaßnahmen angeordnet. 1398 wies auch Herzogin Beatrix an, das städtische Ungeld des Vorjahres und des aktuellen Jahres für den Ausbau des landesfürstlichen Turmes aufzuwenden.⁵⁷²

Immer wieder brachte die Herzogin sich auch in spezifische wirtschaftliche und rechtliche Angelegenheiten ein. Im März 1398 befahl sie dem Freistädter Bürger Konrad Pästl dem Richter des nahe gelegenen Leopoldschlag, „*dessen Habe wieder auszufolgen*“.⁵⁷³ Zwei Jahre später wies sie den Rat Freistadts an, unverzüglich in einer den Nachlass einer Hinterbliebenen betreffenden Klagsache Recht zu sprechen.⁵⁷⁴ Im Juli 1404 war ihre Intervention gefragt, als der Freistädter Bürger Dietl Lederer vom Pfleger „*zu Ausk oder dem zu Neuhaus*“ gefangen gesetzt worden war und die Bürger Freistadts sie um Vermittlung ersuchten. In einem in Perchtoldsdorf verfassten Brief sicherte die Herzogin den FreistädterInnen ihre Unterstützung

⁵⁷⁰ W, S. 287 (23. November 1401); vgl. dazu auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 87, Anm. 46.

⁵⁷¹ Vgl. BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), S. 296, 297; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 95.

⁵⁷² UdLodE, 11, Nr. 669; Die Finanzierung der Baumaßnahmen war auch von Rechtsstreitigkeiten zum Fälligkeitsdatum des Ungeldes begleitet; UdLodE, 11, Nr. 786: 1398 musste die Herzogin das fällige Ungeld zweier Jahre einfordern. Dabei bezog sie sich auch auf ihren „*libe[n] sun herzog Albrecht hertzog ze Österreich*“, der ihr dieses Geld für „*vnserm baw der burkch zder Freinstat verschafft hat*“; siehe dazu auch GRUBER, *das last uns pey tag und pey nacht wissen* (2012), S. 124, Anm. 37; Die Verwendung städtischen Ungeldes für den Ausbau der landesfürstlichen Burg verdeutlicht weiters die Verflechtung der städtischen und landesfürstlichen Zuständigkeiten; vgl. GRUBER, *das last uns pey tag und pey nacht wissen* (2012), S. 123, 124 sowie HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 96; zur Finanzierung und Organisation der Stadtbefestigung siehe überdies GRUBER, *Raittung und außgab zum gepew* (2015), S. 26-33; zum Ungeld, einer 1359 von Herzog Rudolf IV. eingeführten Getränkesteuer, vgl. weiterführend Ernst KLEBEL, Ungeld und Landgerichte in Nieder- und Oberösterreich, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 52, Wagnersche Universitätsbuchhandlung (Innsbruck 1938); S. 269-287, v.a. S. 270, 286 sowie KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 142.

⁵⁷³ UdLodE, 11, Nr. 771; Konrad Pästl hatte dieses auf Anweisung der Herzogin bei sich niedergelegt: W, S. 284 (14. März 1398); siehe auch BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), S. 297.

⁵⁷⁴ W, S. 286 (16. März 1400): „*[...] des von Chunrat Zinespan hinterlassenen Mädchens wegen dessen streitigen Nachlasses ohne Verzug Recht zu sprechen*“.

zu.⁵⁷⁵ Auf Fürbitte seiner Mutter verbriefte übrigens Herzog Albrecht IV. auch dem zweiten Witwensitz Beatrix', Perchtoldsdorf, das Recht auf Abhaltung eines Jahrmarktes.⁵⁷⁶

Die Beziehung zwischen der Stadtherrin und den FreistädterInnen war jedoch auch von Konflikten geprägt, deren Gegenstand oft die Auszahlung des Ungeldes war. In diesem Zusammenhang wurde sie 1398 von ihrem Sohn unterstützt,⁵⁷⁷ bzw. unterstützte diesen im Dezember 1402.⁵⁷⁸ Grund für Konflikte war auch die Tatsache, dass Beatrix sich zumeist auf ihrem Witwensitz in Perchtoldsdorf aufhielt. In Freistadt war sie nur selten persönlich anwesend. Zu tatsächlichen Konflikten konnte das führen, wenn sie Belangen, die für die FreistädterInnen von hoher Relevanz waren, nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenkte.⁵⁷⁹ Aus diesem Umstand resultierte auch die Verstimmung der Freistädter BürgerInnen in Bezug auf die Bestellung Pollheimers als neuem Pfleger sowie der (wahrscheinlich berechtigten) Vorwurf der ob der sowohl eigenen als auch der Sicherheit der Stadt besorgten FreistädterInnen, die Herzogin habe sich mit der Bestellung eines neuen Pflegers zu lange Zeit gelassen.⁵⁸⁰ Der Fall wurde im weiteren Verlauf womöglich sogar vor die habsburgischen Herzöge gebracht. Auf jeden Fall veranlasste die Beschwerde der Freistädter BürgerInnen die Herzogin ihren baldigen Besuch sowie eine Beratung anzukündigen.⁵⁸¹

⁵⁷⁵ W, S. 293 (30. Juli 1404); 1402 war auf Bitte der Herzogin auch *Hans der Wunnberger*, ein Anhänger des „*capellanus ducisse antique*“ Ulrichs von Pottenstein, frei gesetzt worden; vgl. dazu Norbert HASLHOFER, Politik mit Enns: Geschichte 1419-1421, Passauer Kirchenpolitik und Wiener Judenpolitik, Hintergründe der Wiener Geserah (Forschungen zur Geschichte der Stadt Enns im Mittelalter 2), BoD (Norderstedt 2019), S. 109, 110.

⁵⁷⁶ PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter (1969), S. 314, Nr. 9; Perchtoldsdorf stellte der Häufigkeit der Ausstellungsorte in Beatrix Briefen und Urkunden zufolge, gefolgt von Wien, wohl ihren Lebensmittelpunkt dar; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 95; zu Perchtoldsdorf und Beatrix von Zollern vgl. Gregor GATSCHER-RIEDL (Hg.), Perchtoldsdorfer Geschichte.n, die historische Vortragsreihe anlässlich 50 Jahre wieder errichtete Marktgemeinde Perchtoldsdorf 1954-2004, mit Beiträgen von Silvia Petrin u.a., Marktgemeinde Perchtoldsdorf (Perchtoldsdorf 2006); PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter (1969), S. 13, 14, 26, 27, 124-317, 369.

⁵⁷⁷ Siehe dazu Anm. 572.

⁵⁷⁸ W, S. 290 (1. und 21. Dezember 1402).

⁵⁷⁹ Vgl. dazu auch die Konflikte zwischen Margarethe von Savoyen und den (Amt)Leuten ihres Witwengutes in BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), 283-300, v.a. S. 298.

⁵⁸⁰ W, S. 286 (16. Oktober 1400): Mit diesem Vorwurf konfrontiert, sah sich Beatrix zu dem Eingeständnis gezwungen, „*dass sie ohne der Bürger Beistand die Stadt nicht zu halten vermöge*“; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 95, 96; GRUBER, *das last uns pey tag und pey nacht wissen* (2012), S. 126; Auch nach der Absetzung Pollheimers kostete diese Personalentscheidung die Herzogin wieder mehrere Jahre; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 95, 96.

⁵⁸¹ W, S. 286 (16. Oktober 1400): „*Die Sache mögen sie an ihren Vetter bringen, dem auch sie ihre Klagen gegen sie vortragen wolle. Sie gedenke ohnehin bald zu einer Berathung nach Freistadt zu kommen, da sie nichts ohne ihre Hilfe ausrichten kann.*“.

Ersichtlich wird jedenfalls die „nicht geringe und recht konkrete Verantwortung [der Witwe] für die ihr unterstellten Gebiete“,⁵⁸² die auch Regina Birkmeyer für die verwitwete und dann erneut verheiratete Margarethe von Savoyen (1420-1479) attestierte und die Herzogin Beatrix durchaus wahrnahm. Dabei wird im Fall der Beatrix von Zollern jedoch auch die stark verschränkte Herrschaft und Zuständigkeit, bzw. gemeinsames Vorgehen mit den österreichischen Herzögen, ihrem Sohn und ihrem Neffen Wilhelm, deutlich, mit denen sie eine grundsätzlich gute Beziehung zu unterhalten schien. Diese scheint sich positiv auf ihre Handlungsspielräume ausgewirkt zu haben; hatte die Herzogin dadurch auf Unterstützung und Rückendeckung bei Entscheidungen zu hoffen.⁵⁸³

Zwischen den habsburgischen Herzögen kam es jedoch aufgrund der gemeinsamen Regierung immer wieder zu Konflikten. Im März 1404 kam, um eine Eskalation der Differenzen zu verhindern, ein neuer Vertrag zustande, der den ältesten Söhnen beider habsburgischer Linien gleiche Rechte für das Herzogtum Österreich zusicherte. Wenige Monate später, im September 1404, verstarb jedoch der zu diesem Zeitpunkt 27-jährige Herzog Albrecht IV., die Tochter Margarethe und den siebenjährigen Sohn Albrecht V. hinterlassend.⁵⁸⁴

3.3.4.4 Beatrix als verwitwete Fürstin während der Herrschaft ihres Enkels (1404-1414)

Aufgrund der habsburgischen Vormundschaftsregelungen übernahm die Vormundschaft über den minderjährigen Herzog Albrecht V. zunächst Herzog Wilhelm, überwarf sich in dieser Frage jedoch mit seinem Bruder Herzog Leopold IV. Nachdem Wilhelm 1406 selbst kinderlos gestorben war, entbrannte ein jahrelanger Konflikt zwischen Leopold, Ernst sowie deren in den politischen und unübersichtlichen Wirren oft wechselnden Anhängern. Im Zentrum des Konfliktes stand die Streitfrage der Vormundschaft über Albrecht sowie Regentschaft über dessen Erbland Österreich.⁵⁸⁵ In dieser Situation war, um eventuellen Schmälerungsversuchen vorherzukommen, eine erneute Bestätigung und Absicherung der ihr überschriebenen Rechte

⁵⁸² BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), S. 298.

⁵⁸³ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 96, S. 101, Anm. 48, S. 103, Anm. 95, S. 104, Anm. 109; BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), S. 294.

⁵⁸⁴ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 197; Die beiden Kinder entstammten der 1390 geschlossenen Ehe mit Johanna Sophia von Niederbayern; vgl. Gerda MRATZ, Albrecht IV., in: HAMANN, Die Habsburger (1993), S. 38, 39.

⁵⁸⁵ Durch mehrmaliges Eingreifen der mittlerweile erstarkten Adeligen und ab 1409 des römisch-deutschen und ungarischen König Sigismunds kam es im Laufe des Bruder- und Bürgerkrieges immer wieder zu Einigungen, die bis zur Durchsetzung des dann volljährigen Herzogs Albrechts V. im Jahr 1412 jedoch nie von langer Dauer waren; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 197-200; GRUBER, *Raittung und außgab zum gepew* (2015), S. 98; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 97; sowie die Ausführungen auf S. 110, 111.

und Besitzungen für Beatrix mehr als notwendig. Der Bitte seiner Schwester nachkommend vidimierte Burggraf Johann von Nürnberg überdies im November 1404 die auf ihre Heimsteuer und Widerlage bezugnehmenden Urkunden aus den Jahren 1374, 1375 sowie 1378.⁵⁸⁶

Als nahe Verwandte der habsburgischen Herzöge, aber vor allem als Stadtherrin von Freistadt, das aufgrund seiner Lage im vom habsburgischen Bruderkampf und den damit einhergehenden Verwüstungen besonders betroffenen Herzogtum Österreich sowie seiner Grenznähe zum luxemburgischen Böhmen, war auch Beatrix dazu gezwungen, Partei zu ergreifen. Bis in den September 1408 gehörte sie der Seite Leopolds an, der seit 1406 als alleiniger Vormund Albrechts V. und Regent Österreichs fungierte.⁵⁸⁷ An diesen wandte die Herzogin sich in Konfliktfällen oder wenn sie bzw. die Freistädter BürgerInnen Hilfe benötigten. Dabei nahm sie, etwa 1408 in einem Streitfall mit Söldnerführern, Vermittlung durch einen „*liebe[n] frewndt*“, den Bischof von Freising, in Anspruch,⁵⁸⁸ trat aber auch, wie im Oktober 1407 angeboten in einem Abschiedsbrief an die Freistädter Bürger, selbst als Vermittlerin zwischen diesen und ihrem Neffen Herzog Leopold auf.⁵⁸⁹ Mehrmals trafen die Herzogin und ihr Neffe persönlich zu Verhandlungen und Besprechungen, die oft mehrere Tage in Anspruch nahmen, zusammen.⁵⁹⁰ 1408 dürfte es zwischen Beatrix und ihrem Neffen, der in dieser Zeit aufgrund der fragwürdigen Hinrichtung des Wiener Bürgermeisters generell unter Druck geraten war, allerdings zu Differenzen gekommen sein. Im Oktober 1408 wechselte sie die Seiten und schloss sich dem Lager Herzog Ernst' an, „*doch unschädlich an*

⁵⁸⁶ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 85; siehe auch S. 113, Anm. 509, S. 114, Anm. 514 dieser Diplomarbeit.

⁵⁸⁷ Also in einer Zeit, in der das Gerücht umging, Herzog Leopold habe vor sein Mündel, den einzigen männlichen Nachkommen der albertinischen Linie und den Enkel Beatrix', zu übergehen und würde den Plan verfolgen, selbst Landesfürst des Herzogtums Österreich zu werden; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 197, 198; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 97, Anm. 104, Anm. 105; GRUBER, *Raittung und außgab zum gepew* (2015), S. 98.

⁵⁸⁸ 1408 war es offenbar zu gewaltvollen Auseinandersetzungen mit der Partei Herzog Ernst' angehörenden Söldnerführern, den Herren von Liechtenegg, gekommen, denen Beatrix aus einem nicht hervorgehenden Grund eine Geldsumme schuldete. Bis zum 25. Juli war ein Waffenstillstand vereinbart worden, den einzuhalten Herzog Ernst der Herzogin per Brief nahelegte: W, S. 299 (23. Mai 1408); vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), Anm. 107; Im September hatte man sich scheinbar immer noch nicht geeinigt. Aufgrund zu hoher Forderungen der Konfliktgegner, wandte Beatrix sich nun an Bischof Berthold von Freising und bat diesen um Fürsprache bei Herzog Leopold: W, S. 300 (11. September 1408); vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 97.

⁵⁸⁹ W, S. 297, 298 (8. Oktober 1407): „[...] Wenn sie ein Gesuch an Herzog Leopold zu stellen wünschen, so werde sie es treulich unterstützen. [...]“.

⁵⁹⁰ So etwa im Dezember 1406; W, S. 296 (21. Dezember 1406): In einem Brief entschuldigt Herzog Leopold seine Verwandte, die sich „*einige Zeit bei ihm in ihren Geschäften aufgehalten habe*“; In einem eigenen Brief gibt Beatrix an, Herzog Leopold und seine Räte hätten gegen ihren Wunsch, Weihnachten in Freistadt zu verbringen, Einspruch erhoben, kündigte aber ihre Ankunft im neuen Jahr an: W, S. 296 (23. Dezember 1306).

s[eines] Veters H[erzog] Albr[echts] Rechten.⁵⁹¹ Ende des Monats vermachte Beatrix Herzog Ernst und Albrecht V. außerdem „*all ihre Kleinode u[nd] fahrende Habe*“.⁵⁹² Ein am 7. November 1408 in Wien verfasster Brief Herzog Leopolds an die Freistädter Bürger gibt einen weiteren Einblick in die Beziehungsverhältnisse, die zwischen Stadt, Stadtherrin und den rivalisierende Landesfürsten bestanden. Infolge des Bündnisses, das Herzog Ernst mit der Herzogin geschlossen hatte, hatte er sich in einem nächsten Schritt offenbar mit allerlei Verlockungen auch an die Freistädter gewandt. Herzog Leopold IV. hatte in Reaktion darauf die Herzogin (und in einem separaten Brief nun auch die Freistädter Bürger) gebeten, ihm und ihrem Enkel die Treue zu halten; zumindest bis zum Termin der geplanten Aussprache, welche zwischen den Brüdern und ihren Anhängern bald erfolgen sollte. Bis dahin sollte Beatrix zudem bei Herzog Ernst intervenieren, von weiteren feindlichen Maßnahmen abzusehen.⁵⁹³ Auffällig ist hier das feine politische Spiel mit den Rechten des minderjährigen Herzog Albrecht V., in dem Beatrix als Großmutter des eigentlichen und zukünftigen Landesherren eine besondere Rolle inmitten des innerdynastischen und machtpolitischen Konfliktes einnimmt. Einerseits bezieht sie ihren Enkel sowohl in ihr Bündnis mit Herzog Ernst, in dem sie diesem gelobt, ihm mit all ihren Burgen und Gütern gehorsam zu sein, als auch in die Vermächtnisurkunde, mit ein. Andererseits bietet sie in den beiden Urkunden, indem sie etwa beide Herzöge zu ihren Erben erklärt, auch Herzog Ernst die Gelegenheit, gemeinsam mit dem eigentlichen Landesfürsten aufzutreten und dadurch eine vermeintliche Zusammengehörigkeit zur Schau zu stellen. Dieser strebte ja zu dieser Zeit die Vormundschaft über Herzog Albrecht V. an, um dessen Herrschaftsrechte auf sich ableiten zu können. Herzog Leopold wiederum bittet Beatrix um Vermittlung und, unter Andeutung dessen selbst eine politische Einheit mit Herzog Albrecht V. zu bilden, ihm und ihrem Enkel die Treue zu halten. Im März 1409, nachdem es erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war, bestimmte der ungarische König Sigismund im Zuge längerer Verhandlungen beide Herzöge

⁵⁹¹ L5, Nr. 1050; vgl. auch NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 198; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 97; Im Juli 1409 kam Herzog Ernst seiner Schutzpflicht nach und untersagte Hans von Starhemberg, gegen Beatrix oder ihre Leute und Güter zu agieren; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), Anm. 109.

⁵⁹² L5, Nr. 1055: „*sei es Edelgestein, Hefftel, Perl, Silbergeschirr, Gold oder Silber, das sie bei ihrem Tode hinterlassen wird.*“

⁵⁹³ W, S. 301 (7. November 1408); Wenige Tage später wies Beatrix ihre Untergebenen in Freistadt, Mauthausen sowie in Perg zum Gehorsam gegenüber Herzog Ernst an; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 97.

zu Vormündern Albrechts V. Stichtag für die Regierungsfähigkeit des noch minderjährigen Albrechts blieb der bereits zuvor festgelegte 24. April 1411.⁵⁹⁴

In den Jahren von 1404 bis 1412, vor allem aber 1409, kam es zu einer besonders umfangreichen (brieflichen) Interaktion zwischen der Stadtherrin und den Vertretern von Freistadt. Die Überfälle böhmischer und mährischer Söldnerführer mehrten sich. Im Mai drohte Gefahr durch einen befürchteten Angriff Johanns von Lamberg, einem mährischen Heerführer. Im Spätsommer wurde ein Einfall des böhmischen Königs erwartet. In diesen Krisenzeiten war die Anwesenheit der Herzogin dezidiert erwünscht.⁵⁹⁵ Beatrix musste die FreistädterInnen jedoch in beiden genannten Fällen vertrösten, entsandte im Mai aber stellvertretend „ihren Diener Leonhart Sinzinger, der ihnen auch ihre Meinung in der Angelegenheit des Grünen und Walichs mittheilen“⁵⁹⁶ werde. Ende August hielt Beatrix sich in Wien auf, wo sie sich bis zum 3. September in Verhandlungen mit Herzog Leopold befand. Währenddessen sahen sich die FreistädterInnen wieder einmal einer, aus dem erhaltenen Briefverkehr nicht genau hervorgehenden, Gefahr ausgesetzt.⁵⁹⁷ Aufgrund ihrer Verhandlungen mit Herzog Leopold IV. konnte Beatrix nicht persönlich in Freistadt erscheinen, wandte sich aber in dieser Sache an ihren Bruder Johann, den Burggrafen von Nürnberg.⁵⁹⁸ Freistadt und die aktuelle Sicherheitslage waren jedoch auch Thema der Verhandlungen. Am 3. September benachrichtigte Beatrix die FreistädterInnen „über den guten Fortgang der beiderseitigen Angelegenheiten“.⁵⁹⁹ Es war zu einer Versöhnung mit Herzog Leopold gekommen, der sie und Freistadt wieder unter seinen Schirm genommen habe.⁶⁰⁰ Auch als der Angriff des böhmischen Königs drohte, aktivierte Beatrix ihr familiäres Netzwerk und bat ihren Bruder unter Betonung, nicht zu den GegnerInnen des Königs von Böhmen zu zählen, in Prag erneut um Intervention.⁶⁰¹ Unter Verfolgung eigener (sicherheits-)politischer Interessen

⁵⁹⁴ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 198, 199.

⁵⁹⁵ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 94, 96, 97, Anm. 74, 102, 104, 105; GRUBER, *Raittung und außgab zum gepew* (2015), S. 97, 98.

⁵⁹⁶ W, S. 301 (11. Mai 1409).

⁵⁹⁷ Am 30. August ging in Freistadt eine Warnung Herzog Ernst' ein. Räte und Boten des böhmischen Königs wären überfallen und gefangen gesetzt worden: W, S. 302 (30. August 1409).

⁵⁹⁸ W, S. 301, 302 (29. August 1409); zum verwandtschaftlichen Netzwerk der Burggrafen von Nürnberg vgl. S. 112, 115, Anm. 518 dieser Diplomarbeit.

⁵⁹⁹ W, S. 302 (3. September 1409).

⁶⁰⁰ W, S. 302 (3. September 1409); vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 97.

⁶⁰¹ W, S. 302, 303 (18. September 1409): „[...] es ist yeez an vns komen, wie das der Chunig von peheim sein wanyer zw Prag aufgestekch hab vnd sol laxx ruffen vnd mayn jn das Landt heraus ze raissen vnd ecichen. [...] Auch haben wier vnsern Lieben Bruder Burggraff Johannssen gen Prag verscriben, Das er vns mit vnserm Geslozz hinez der freynstat gen vnserm herrn dem Chunig von Pechem versarig, damit wier vnd vnser herschafft zw der

tritt sie damit als eigenständig Handelnde auf und durchaus auch, losgelöst vom habsburgischen Familien- und Herrschaftsverband, in überregionale Kommunikationsnetzwerke ein.

Im Oktober kam es bezüglich der Lehensgewalt der Pfarrkirche zu Perchtoldsdorf zu einem Streitfall zwischen Herzogin Beatrix auf der einen und ihren nun in Belangen des Herzogtums Österreich verstärkt gemeinsam auftretenden Neffen Herzog Leopold und Ernst auf der anderen Seite, den der Bischof von Passau schließlich zugunsten Beatrix' entschied.⁶⁰²

Nachdem die Herzöge im April 1411 entgegen der 1406 und 1409 getroffenen Vereinbarungen nicht von ihrer Vormundschaft über den nun knapp 14-jährigen Herzog Albrecht V. zurückgetreten waren, reagierten die Großen Österreichs indem sie Ende Mai zu einem Landtag zusammentrafen. Dort huldigten sie dem jungen Herzog feierlich als ihrem Landesfürsten.⁶⁰³ Die Veränderungen in der herrschaftlichen Führungsebene beendeten die innerdynastischen Konflikte um die Herrschaft im Herzogtum Österreich und den damit einhergehenden habsburgischen Bruderkrieg. Für Beatrix bedeutete der erneute Herrschaftswchsel die neuerliche Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit den nun erstarkten Kräften, ihrem Enkel und dessen Räte.⁶⁰⁴ Am 3. Februar 1412 kam es zur Neuregelung ihres Witwengutes, die für einen Zeitraum von drei Jahren gültig sein sollte und die eine deutliche Verringerung ihrer Rechte, Besitzungen und Einkünfte darstellte: Jährlich sollte Beatrix 1.000 Gulden aus dem Amt zu Gmunden sowie weitere 500 Gulden und ein Haus in Wien erhalten. Außerdem sollte sie Anspruch auf das Ungeld zu Freistadt haben. Sollte es nach Ablauf der dreijährigen Frist zu keiner weiteren Einigung gekommen sein, wurde der Herzogin die Möglichkeit eingeräumt, etwaige Zusprüche zu fordern.⁶⁰⁵ Im September wies

freynstat vnangeuallen weleihen, wenn wier mit dem krieg nichts ze schaffen haben vnd wider vnsern herrn den Chunig vagern tun wolden. [...]“; vgl. auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 97, Anm. 104.

⁶⁰² L5, Nr. 1117; zum gemeinsamen Auftreten der Herzöge siehe auch exemplarisch W, S. 304 (20. April 1410, 17. Mai 1410).

⁶⁰³ Leopold IV. verstarb nur wenig später. Herzog Ernst musste seine Ansprüche auf das Herzogtum Österreich nach erneutem Eingreifen König Sigismunds schlussendlich fallen lassen, konnte seinen verstorbenen Bruder Leopold allerdings in Kärnten und Krain beerben; vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 197-199; zu den nun geschaffenen drei habsburgischen Ländergruppen „Nieder-, Inner- und Oberösterreich“ siehe S. 199, 200 sowie LUTTER, Die Habsburger und Österreich (2019), S. 136.

⁶⁰⁴ Vgl. BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), S. 284; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 94, 97, Anm. 28.

⁶⁰⁵ L5, Nr. 1273, 1274; Am 7. Februar nahm Herzog Albrecht V. seine Großmutter mitsamt ihren Leuten und Gütern außerdem in seinen besonderen Schutz: L5, Nr. 1276; vgl. dazu auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 94, 97, Anm. 28; Neben diesen genannten Einkünften und dem Haus in Wien verfügte

Beatrix, im letzten von ihr an Freistadt (erhaltenen) Brief, die Freistädter BürgerInnen an, Herzog Albrecht V. als rechtmäßigem Herrn zu huldigen, aber auch ihre eigenen Rechte weiterhin anzuerkennen.⁶⁰⁶ Das deutet darauf hin, dass sie sich den, wenn auch kleinen Spielraum, der durch die vertraglich fixierte Möglichkeit einer Nachverhandlung über die Freistädter Besitzverhältnisse vorhanden war, durchaus offen halten wollte. Nachdem seine Herrschaft durchgesetzt war, wollte der neue Landesfürst wahrscheinlich nicht auf Freistadt verzichten müssen, das ja traditionell nicht zum Witwengut habsburgischer Herzoginnen gehörte.⁶⁰⁷ Überdies schien er weitere Besitzungen seiner Großmutter zur Klientelbindung und Sicherung seiner Herrschaft benötigt, bzw. verwendet zu haben. Im Juli desselben Jahres überließ er Bischof Georg von Passau „*die Feste zu Tulbingen auf dem Tulnerfeld nebst den Dörfern Stestorf und Cheinzleinstorff, sobald Herz[ogin] Beatrix [...], die sie jetzt innehat, mit Tod abgeht [...]*“.⁶⁰⁸

Der Entzug der Verwaltungskompetenzen in Freistadt bedeutete jedoch nicht das Ende jeglicher herrschaftlicher Aktivitäten Beatrix'. In Perchtoldsdorf, das ihrer Fürsprache in der Zeit ihrer dortigen Herrschaft den Erhalt einer Reihe an landesfürstlichen Privilegien verdankte,⁶⁰⁹ bestiftete sie das von ihr gegründete Spital mit mehreren Häusern.⁶¹⁰ Seit 1410 scheint sie außerdem als Stellvertreterin der Burggrafen von Nürnberg im Herzogtum Österreich fungiert zu haben. Zumindest nahm sie im November 1410 und im Mai 1412 mehrere Belehnungen mit burggräflichen Besitzungen vor, „*dy wir Jetz an vnser prueder Stat leyhen vnd handeln in dem landt ze Oesterreich*“.⁶¹¹ Im Mai 1414 vermachte sie dem Kanzler Herzog Albrechts V., Andreas Plank, und dessen Dorotheenkapelle, gegen Haltung eines Jahrtages, ihr Wiener Haus in der Raiffstraße.⁶¹² Womöglich hatte sie eine Krankheit zur Sorge

die Herzogin aber noch über weitere Besitzungen; L5, Nr. 1323: 1412 verschrieb Albrecht V. etwa „*die Feste zu Tulbingen auf dem Tulnerfeld nebst den Dörfern Stestorf und Cheinzleinstorff*“ an den Passauer Bischof „*sobald Herz[ogin] Beatrix [...] die sie jetzt innehat, mit Tod abgeht [...]*“.

⁶⁰⁶ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 97; Ende Juni entschädigte sie Freistädter Bürger und Bürgerinnen für geleistete Dienste: L5, Nr. 1320.

⁶⁰⁷ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 85.

⁶⁰⁸ L5, Nr. 1323.

⁶⁰⁹ Vgl. GATSCHER-RIEDL (Hg.), Perchtoldsdorfer Geschichte.n (2006), S. 18; PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter (1969), S. 13, 14.

⁶¹⁰ Außerdem bestätigte sie Schenkungen Wiener und Perchtoldsdorfer Bürger und Bürgerinnen an das Spital: PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter (1969), S. 317, Nr. 17.

⁶¹¹ L5, Nr. 1173, Nr. 1296, Nr. 1298; Die beiden im Mai 1412 in Mauthausen ausgestellten Urkunden mit Ausstellungsort in Mauthausen, weisen außerdem darauf hin, dass Beatrix über ihre dortigen Besitzungen nach wie vor verfügte.

⁶¹² L5, Nr. 1461.

um ihre *memoria* veranlasst. Im Juni 1414 verstarb sie 52jährig vermutlich in Perchtoldsdorf.⁶¹³

3.3.5 Resümee

Als erstgeborene Tochter des Burggrafen Friedrichs V. von Nürnberg und Elisabeth von Meißen gehörte auch Beatrix von Zollern zur sowohl sozial als auch politisch führenden Elite im römisch-deutschen Reich. Überdies gehörte sie einer Familie an, die zur Zeit ihrer Geburt, und im Verlauf ihres weiteren Lebens, in der Hierarchie innerhalb dieser Gruppe stetig aufstieg und im Begriff war, sich zunehmend mit den anderen Familien dieser führenden Schicht zu vernetzen.⁶¹⁴ In diesem Kontext kam es zu mehreren Eheschließungen, die zum symbolischen Kapital der Dynastie der (Hohen-)Zollern insgesamt und zu dem der jeweiligen Familienmitglieder im Speziellen beitrugen. Das wachsende Netz der verwandtschaftlichen Beziehungen, die Zugehörigkeit zur aufsteigenden Herkunftsfamilie sowie nach der Eheschließung mit Herzog Albrecht III., der immerhin von 1365 bis 1395 als *senior familiae* fungierte, zur Dynastie der Habsburger, trug außerdem zum sozialen Kapital Beatrix' von Zollern bei. Zudem gibt es Hinweise, dass Beatrix es als österreichische Herzogin verstand, gute Beziehungen zu habsburgischen Amtsträgern zu etablieren.⁶¹⁵ Die Geburt des einzigen (männlichen) Erben der albertinischen Linie trug zur Stabilisierung ihrer Position innerhalb der Familie der habsburgischen Herzöge bei. Diese sicherte zwar nicht den Fortbestand der Dynastie an sich, aber doch das Weiterbestehen des albertinischen Familienzweiges. Durch ihre Rolle als Mutter und später als Großmutter des albertinischen Erbens sowie als eine der wenigen volljährigen (weiblichen) Angehörigen dieser Linie, konnte Beatrix ein nicht unbedeutendes Maß an Autorität in sich versammeln.⁶¹⁶

Bereits während ihrer Ehe mit Albrecht III. hatte Beatrix wohl herrschaftliche Kompetenzen in einigen Besitzungen und Herrschaften wahrgenommen.⁶¹⁷ Doch vor allem als Witwe trat sie

⁶¹³ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 94, 97; STRNAD, Beatrix von Zollern (1993), S. 65; PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter (1969), S. 14.

⁶¹⁴ Vgl. ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 440; LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht (2007), S. 18-20; siehe dazu weiters S. 107, 112.

⁶¹⁵ Zur Beziehung mit den bei beiden Geistlichen Ulrich von Pottenstein und Berthold von Freising siehe S. 116 sowie Anm. 575, Anm. 588.

⁶¹⁶ Vgl. ROGGE, Mächtige Frauen (2015), S. 453; REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 48, 49; LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht (2007), S. 19.

⁶¹⁷ Vor allem in solchen, die traditionell zum Leibgedinge oder Witwengut habsburgischer Herzoginnen gezählt hatten; vgl. PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter (1969), S. 13, 369, Anm. 24, Anm. 27; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 85.

als selbstständig Handelnde und aktive Verwalterin ihrer Witwengüter und anderweitigen Besitzungen auf.⁶¹⁸ Dieser Umstand korrespondiert mit der grundsätzlichen Eigenständigkeit, die einer Witwenschaft innewohnen konnte, die aber nicht unwesentlich von den rechtlichen Verfügungen ihres verstorbenen Gemahls, der Beziehung zu dessen Herrschaftsnachfolgern sowie Verwaltungsträgern und nicht zuletzt ihrer Persönlichkeit, abhängig war.⁶¹⁹ Die wiederholten (erfolgreichen) Bemühungen der Herzogin, die vertraglich festgelegten Bestimmungen Albrechts III. nach dessen Tod 1395 sowie nach dem Tod ihres Sohnes Albrechts IV. 1404 von dessen Nachfolgern bestätigen zu lassen, zeigen die Aktionsbereitschaft Beatrix' im Ringen um Legitimierung und Durchsetzung ihrer Herrschaft.⁶²⁰ Auch in der Interaktion mit den Bürgern und Bürgerinnen Freistadts war ihre Durchsetzungsfähigkeit immer wieder gefragt.⁶²¹ Dabei wird einerseits die Generierung von Macht in der Interaktion zwischen verschiedenen Personen und -gruppen im Zuge eines fortlaufenden Prozesses deutlich. Andererseits zeigt sich etwa im Wunsch der Freistädter Bürgerschaft nach Anwesenheit ihrer Stadtherrin in Krisenzeiten die Anerkennung der Herrschaft durch die davon Betroffenen und somit die Autorität Beatrix'.⁶²²

Der in etwa mit Beginn ihrer Witwenschaft einsetzende erhaltene Briefverkehr mit den Bürgern und Amtsleuten Freistadts vermittelt nicht nur das herrscherliche Selbstbewusstsein der Herzogin, sondern dokumentiert überdies politische und administrative (Alltags-)Geschäfte; die Instrumentalisierung ihrer Autorität, bzw. ihres symbolischen Kapitals, zur Willensdurchsetzung (etwa bei Personalentscheidungen, bei denen jedoch die regierenden Herzöge das letzte Wort hatten), zeigt aber auch die Bereitschaft bzw. Notwendigkeit zum Kompromiss und die wechselseitige Abhängigkeit der Stadtherrin und ihrer Untergebenen.⁶²³ Diese erhofften sich die Verteilung infrastruktureller und finanzieller Mittel sowie Schutz vor Feinden oder Einflussnahme auf Institutionen und Personen(-gruppen). Gemeint ist auch die

⁶¹⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 82.

⁶¹⁹ Vgl. SCHÄFER, Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen (2004), S. 220; BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft (2004), S. 284.

⁶²⁰ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 85; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 94; SCHWEDLER, Der Historiker als Profiler (2017), S. 40, 41.

⁶²¹ Etwa bei Personalentscheidungen; vgl. dazu die Ausführungen auf S. 125, Anm. 565.

⁶²² Vgl. dazu ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 452, 453; BURKHARDT, Elisabeth von Luxemburg und Elisabeth von Habsburg (2017), S. 263; SCHWEDLER, Der Historiker als Profiler (2017), S. 31, 40; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 93.

⁶²³ W, S. 286 (16. Oktober 1400); vgl. ZEY, Mächtige Frauen? (2015), S. 29; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 94, 95, 98.

Einflussnahme auf Gerichtsentscheidungen.⁶²⁴ Bereits während ihrer Ehe hatte Beatrix Zugriff auf Teile ihrer Widerlage und Morgengabe sowie darüber hinausgehende Einnahmen und Herrschaftsrechte gehabt. Als Witwe standen ihr noch umfangreichere finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen zur Klientelbildung und -bindung zur Verfügung.⁶²⁵ Diese nutzte sie, um Ämter⁶²⁶ und Lehen⁶²⁷ zu vergeben. Voraussetzung in diesem Zusammenhang war auch das Verfügen über soziales und symbolisches Kapital. Dieses ergab sich grundsätzlich aus ihrer Zugehörigkeit zum fürstlichen Stand und ihrem familiären Netzwerk sowie den in ihrer Funktion als Stadtherrin an sie gebundenen bzw. ihr untergebenen Personen(-netzwerken). Darüber hinausgehend wuchs dieses jedoch aus ihren persönlichen herrschaftlichen Handlungen an.⁶²⁸ Parallel zum Umfang der bisher genannten Ressourcen sowie der freieren Verfügung über diese dürfte sich wohl auch ihr Handlungsspielraum mit ihrer Witwenschaft (und der Akkumulation ökonomischen und sozialen Kapitals) erhöht haben.⁶²⁹ In mehreren Fällen aktivierte sie ihr familiäres Netzwerk um in Freistadt oder dessen BewohnerInnen betreffenden (Krisen-)Situationen vermittelnd einzugreifen. Damit handelte sie politisch. Nötig machten das in mehreren Fällen die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Luxemburgern und Habsburgern sowie deren Klientel.⁶³⁰ Als Verwandte der habsburgischen Herzöge, Verwandte (von Gefolgsleuten) luxemburgischer Akteure sowie als Stadtherrin einer österreichischen Stadt im Grenzgebiet zum luxemburgischen Böhmen war Beatrix von den Folgen dieser Konflikte betroffen.⁶³¹ Im Zuge dieser als dynastische Krise definierten Phase des habsburgischen Bruderzwistes wurde Beatrix von ihren Neffen als eigenständig Handelnde in

⁶²⁴ W, S. 293 (30. Juli 1404); vgl. HASLHOFER, Politik mit Ennser Geschichte (2019) S. 109, 110 sowie REINLE, Macht im Mittelalter (2015), 54.

⁶²⁵ Vgl. REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 52-55; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 82; ZEY, Mächtige Frauen? (2015), S. 24; ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 445.

⁶²⁶ Auch im Bereich der Verteidigung, also militärischer Felder; vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 96, Anm. 96.

⁶²⁷ L5, Nr. 1117, Nr. 1437; zu einer Lehenurkunde für den Freistädter Bürger Paul von Weißenbach vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 93; siehe auch UdLodE, 11, Nr. 760.

⁶²⁸ Das soziale und symbolische Kapital wurde auch durch die Existenz ebenjener Klientel vermehrt; vgl. REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 54; LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht (2007), S. 18, 19.

⁶²⁹ Vgl. ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 445; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 82; LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht (2007), S. 18, 19.

⁶³⁰ W, S. 302, 303 (18. September 1409); vgl. auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 97, Anm. 104.

⁶³¹ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 97.

die Ereignisse eingebunden. Zumindest buhlte man um ihre Treue,⁶³² bat um Vermittlung⁶³³ und trug Verhandlungen mit ihr aus.⁶³⁴

Die Autorität Beatrix beruhte also auf ihrer Leistungsfähigkeit (das Bieten von Schutz), auf Recht (den Eheverträgen und der testamentarischen Verfügung Albrechts III.) und der ihr übertragenen Stadtherrschaft. In ihr vereinten sich somit persönliche, formale und delegierte Autorität.⁶³⁵ Sie war in verschiedene Kommunikationsnetzwerke eingebunden, die sie für eigene, fremde (etwa bei Vermittlung zugunsten der Freistädter Bürgerinnen und Bürger) und durchaus auch politische Zwecke, erfolgreich zu nutzen verstand. Als Herzogin, Herzoginwitwe und Stadtherrin war sie, nicht zuletzt durch die Übertragung des für die Verteidigung des Herzogtums Österreich nicht unbedeutenden Freistadt und in späteren Jahren in ihrer Funktion als Stellvertreterin ihres Bruders, des Burggrafen von Nürnberg in Österreich, in die Regierungspraxis ihrer beiden Dynastien integriert.⁶³⁶ Ziele ihres (herrschaftlichen) Handelns waren neben der Sicherung ihres Wittums auch der Einbezug und die Sicherung der Rechte ihres Enkels, Herzog Albrechts V., dessen Herrschaft im Herzogtum Österreich letztlich durchgesetzt werden konnte.⁶³⁷ Der selbstbestimmte Anteil Beatrix' im Zuge der Neuregelung ihres Witwengutes und der damit einhergehende Verlust ihrer Freistädter Verwaltungskompetenzen ist allerdings schwer einzuschätzen.⁶³⁸

⁶³² Vgl. ROGGE, *Mächtige Frauen?* (2015), S. 444; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 97; W, S. 296 (21. Dezember 1406), S. 301, 302 (29. August 1409).

⁶³³ W, S. 293 (30. Juli 1404); HASLHOFER, *Politik mit Enns* (2019) S. 109, 110.

⁶³⁴ W, S. 301 (7. November 1408); HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 97.

⁶³⁵ Vgl. dazu ROGGE, *Mächtige Frauen?* (2015), S. 453; SCHÄFER, *Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen* (2004), S. 220.

⁶³⁶ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 97; ROGGE, *Mächtige Frauen?* (2015), S. 444.

⁶³⁷ Vgl. ROGGE, *Mächtige Frauen?* (2015), S. 444, 446; NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 197-199.

⁶³⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Fürstinnenbriefe* (2015), S. 85, 94, 97, Anm. 28; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Die Entscheidung* (2015), S. 74.

4. Resümee

Die einleitend gestellte Frage galt den Handlungsspielräumen, Entscheidungsoptionen und Möglichkeiten der Machtausübung spätmittelalterlicher Fürstinnen. Der Vergleich der drei in diesem Rahmen vorgestellten Frauen zeigt, dass sie alle über durchaus gute Ausgangspositionen verfügten, um im Verlauf ihres Lebens in mehr (Johanna von Pfirt und Margarete von Tirol) oder weniger (Beatrix von Zollern) großem Umfang (eigenständige) Herrschaft auszuüben.⁶³⁹

Bei Johanna von Pfirt und vor allem Margarete von Tirol wurde die Chance auf späteres eigenständiges Herrschaftshandeln durch ihren Status als Erbtöchter begehrter Herrschaftskomplexe begründet. Dieser Status ist auf die dynastischen Krisen ihrer Familien zurückzuführen. Die weibliche Erbfolge konnte in beiden Fällen ausgehandelt werden. Bei Beatrix von Zollern, die bis zur Geburt ihrer jüngeren Brüder zusammen mit ihren Schwestern ebenfalls als Erbtöchter gegolten hatte, waren diese Chancen nicht zuletzt dem steigenden Einfluss ihrer Familie in der Zeit ihrer Jugend (und auch darüber hinausgehend) und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die nächste Generation von (Hohen-) Zollern geschuldet. Alle drei Fürstinnen waren erst- oder zweitgeborene Töchter. Ursula von Pfirt, der viel jüngeren Schwester der Johanna von Pfirt, wurde eben dieser Altersunterschied zum Nachteil, der älteren Schwester Margaretes von Tirol ihre Gesundheit, ihren Brüdern ihre illegitime Abstammung. Schon hier, in dieser ersten Lebensphase, wird die Vielfalt der Einflussfaktoren deutlich, die Handlungsspielräume beeinflussten. Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht unter diesen wird beim Vergleich der Chancen auf eine (Form der) Herrschaftsbeteiligung der Geschwistergenerationen der drei Fürstinnen deutlich. Dabei treten die Kategorien „Alter“, „Gesundheitszustand“ und „Legitimität im Sinn ehelicher Abstammung“ neben die des „Geschlechts“.⁶⁴⁰ Während Johanna von Pfirt als ältere Schwester vom großen Altersunterschied zur jüngeren Schwester profitierte, konnte die Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht der jüngeren Brüder Beatrix' von Zollern deren höheres Alter in Bezug auf eine Herrschaftsbeteiligung im herkunftsfamiliären

⁶³⁹ Vgl. dazu auch HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 74.

⁶⁴⁰ Vgl. dazu auch NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (2011), hier S. 118; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 128.

Herrschaftskomplex „übertrumpfen“. Anders war die Situation bei Margarete von Tirol und ihrer an einer Krankheit leidenden älteren Schwester sowie ihrer illegitim geborenen Brüder. Alle drei Fürstinnen wählten eine weltliche Laufbahn und heirateten. Die jeweiligen Ehepartner waren allerdings von den Eltern bestimmt worden. Die auf die Hochzeit mit den jeweiligen Ehepartnern folgende Verortung in Bezug auf den (neuen) Lebensmittelpunkt betreffend, unterscheiden sich die Lebenswege der drei Fürstinnen schon deutlicher voneinander. Während Margarete von Tirol als Erbtöchter Herzog Heinrichs von Kärnten in ihren Erbländern blieb und ihr zukünftiger Gemahl zu ihr kam, hielt sich Beatrix von Zollern ab dem Zeitpunkt ihrer Hochzeit im Herzogtum Österreich auf „fremdem Terrain“ auf. Johanna von Pfirt hielt sich zwar in den ersten Ehejahren (1324-1329) zeitweise in den benachbarten habsburgischen Vorlanden auf, hatte ihren späteren Lebensmittelpunkt aber im habsburgischen Wien (1329-1351) und kehrte im Laufe ihres Lebens mehrmals mit und vorwiegend ohne ihren Ehemann Herzog Albrecht II. in „ihre“ Grafschaft zurück. Die habsburgische Herrschaft hatte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts nach Osten verlagert. Weil ab 1339, abgesehen von Albrecht II., keine volljährigen männlichen Herzöge mehr zur Verfügung standen und Albrechts Gesundheitszustand es ihm seit 1330 zusätzlich erschwerte zu reisen, fungierten Johanna von Pfirt und vor allem ihre Schwägerin Agnes von Ungarn als habsburgische Vertreterinnen in den Vorlanden und der Grafschaft Pfirt.⁶⁴¹ Während Johanna von Pfirt vergleichsweise früh über eine hohe Mobilität verfügte, die vermutlich auf ihre spezielle Rolle als Erbtöchter Ulrichs von Pfirt und ihrer daraus resultierenden „Zuständigkeit“ für die Grafschaft Pfirt in Verbindung mit dem späteren Lebensmittelpunkt in Wien zurückzuführen ist, erhöhte sich die Anzahl der Reisen Margaretes von Tirol mit Zielen außerhalb Tirols erst im späteren Verlauf ihrer Ehe mit Ludwig von Brandenburg. In Verbindung steht dieser Umstand wohl mit der Forderung des Tiroler Adels, Margarete nicht außer Landes zu führen.⁶⁴² Auch Beatrix von Zollern reiste wahrscheinlich in erhöhtem Umfang erst nach dem Tod ihres Mannes Albrechts III. und vor allem innerhalb des Herzogtums Österreich. Nachweisbar sind Aufenthalte an Orten, in denen sie über

⁶⁴¹ Vgl. WIDDER, Überlegungen (2015), S. 108-111, 129-133; weiters siehe auch STERCKEN, Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reiches (2015), S. 337-363, hier v.a. S. 362, 363; In diesem Kontext soll auch auf die erhöhte urkundliche Präsenz Beatrix' von Zollern ab dem Tod des letzten bis dahin noch lebenden Bruders Leopold III. 1386 hingewiesen werden; vgl. S. 119.

⁶⁴² Vgl. zur erhöhten Mobilität Margaretes in den 1350er Jahren oben S. 89, 90.

Besitzungen oder Einkünfte verfügte.⁶⁴³ Dabei werden drei weitere für Art und Umfang der Herrschaftsbeteiligung von Fürstinnen relevante Faktoren sichtbar: erstens die jeweilige Herrschaftsform, zweitens die Bereitschaft männlicher Verwandter, weibliche Familienmitglieder in die Herrschaft mit einzubeziehen⁶⁴⁴ und drittens in dynastischer und/oder politischer Hinsicht krisenhafte Ereignisse und Phasen, also die Notwendigkeit weibliche Familienmitglieder in die Herrschaftsausübung miteinzubeziehen.⁶⁴⁵

Im Kontext habsburgischer Herrschaft im 14. Jahrhundert wurde die Herrschaft zur gesamten Hand ausgeübt.⁶⁴⁶ Im meinhardinischen Kärnten, Tirol und Görz, in denen es in den vergangenen Generationen bereits zu mehreren Herrschaftsteilungen gekommen war, war diese Form der gemeinsamen geschwisterlichen Herrschaft schon nicht mehr üblich.⁶⁴⁷ Als Gattinnen, Mütter und Tanten aktiver Landesfürsten waren alle drei Fürstinnen in je unterschiedlicher Intensität in die Ausübung von Herrschaft eingebunden;⁶⁴⁸ im Fall von Margarete von Tirol sogar bis hin zur Landesverteidigung.⁶⁴⁹ Als wichtiges politisches Feld ist die (Friedens-)Vermittlung zu nennen, durch die lokale aber auch überregionale Entwicklungen beeinflusst werden konnten und die hohe Anerkennung unter den Zeitgenossen fand.⁶⁵⁰ Als Erbtöchter entwickelten Johanna von Pfirt und Margarete von Tirol überdies eine hohe Aktivität im Zuge der Darstellung ihrer Abstammung vom vormaligen Herrscher(-geschlecht) und damit einhergehend einer familiären Kontinuität innerhalb der Herrschaftsebene ihrer „Erbländer“. Dadurch untermauerten sie auch ihr eigenes Herrscherprofil.⁶⁵¹ Herrschaftsziele waren neben der Sicherung, Verteidigung und Legitimierung der eigenen Herrschaft oder des eigenen Besitzes, vor allem die Sicherung der

⁶⁴³ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 95.

⁶⁴⁴ Vgl. ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 441, 448; Katherine WALSH, Die Fürstin an der Zeitenwende zwischen Repräsentationsverpflichtung und politischer Verantwortung, in: ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst (2004), S. 278.

⁶⁴⁵ Vgl. ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 448.

⁶⁴⁶ Vgl. KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S.139-146.

⁶⁴⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 223 sowie S. 61 dieser Diplomarbeit.

⁶⁴⁸ Dazu zählten u.a. *networking* und die Interaktion mit Amtsträgern; vgl. WIDDER, Überlegungen (2015), S. 130.

⁶⁴⁹ Die Chronik des Mathias von Neuenburg (1955), S. 103; vgl. BAUM, Margarete „Maultasch“ (2007), S. 105, Anm. 25.

⁶⁵⁰ Vermittlung ist überdies nicht als „weibliches“ politisches Feld zu betrachten. Als erfolgreicher Friedensvermittler machte sich etwa Herzog Albrecht II. einen Namen; vgl. S. 47; zur Vermittlung vgl. auch WIDDER, Überlegungen (2015), S. 113, 129; WALSH, Die Fürstin an der Zeitenwende (2004), S. 266.

⁶⁵¹ Vgl. ZEY, Mächtige Frauen? (2015), S. 25; REINLE, Macht im Mittelalter (2015), S. 59; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 60; BURKHARDT, Elisabeth von Luxemburg und Elisabeth von Habsburg (2017), S. 283, 284; SCHWEDLER, Der Historiker als Profiler (2017), S. 30; Dabei handelte es sich um eine prestigeerhöhende Strategie, die auch von den Ehemännern angewendet wurde; vgl. S. 44, 86 dieser Diplomarbeit.

Herrschaft für Ehemänner, Söhne oder Töchter, wie im Fall Johannas von Mömpelgards.⁶⁵² Gegebenenfalls musste das Herrschaftsgebiet jedoch auch „vom“ eigenen Ehemann „befreit“ werden, um die persönlichen Rechte zu sichern. Damit soll auf den dritten Punkt, die krisenhaften Ereignisse und Phasen, zu sprechen gekommen werden.

Der Blick auf die Lebensgeschichten der drei in diesem Rahmen behandelten Fürstinnen hat gezeigt, dass Todesfälle oder das Ausbleiben von Erben beiderlei Geschlechts das Potential hatten, Handlungsräume für andere, neue Akteure zu eröffnen, neue Konstellationen zuzulassen, bzw. zu erzwingen, oder soziale und politische Prozesse allgemein zu beschleunigen. Bedeuten sie doch einen oft unerwarteten Eingriff in das politische Gefüge und das bis zu diesem Zeitpunkt ausgehandelte Kräfteverhältnis unter den verschiedenen lokal, oft aber auch überregional relevanten Akteuren. Dynastische Brüche hatten daher oft gravierende Veränderungen zur Folge – schnelle Reaktion war geboten. Zuvor ausgehandelte rechtliche Regelungen waren zwar von Vorteil. Welcher Regelung nach dem Todesfall eines Landesherrn oder einer Landesherrin Gültigkeit beigemessen wurde, war nicht zuletzt vom (nun oft veränderten) aktuellen politischen Kräfteverhältnis abhängig.⁶⁵³ Margarete von Tirol hätte ein Lied davon singen können; hatte ihr Vater doch 1328 die Bestätigung der weiblichen Erbfolge für die Grafschaft Tirol und das Herzogtum Kärnten von Kaiser Ludwig erhalten. Nach dem Tod Heinrichs von Kärnten im Mai 1335 wollte dieser nichts mehr davon wissen – er war sich mittlerweile mit den Habsburgern einig geworden, die sich Kärnten eilig für die eigene Dynastie sicherten.⁶⁵⁴ Auch nach dem Tod ihres Erben Meinhard III. 1363 veränderte ein neu auftauchendes und vermutlich gefälschtes Dokument die Verhandlungsbasis in den Gesprächen zwischen den sich eigentlich schon einig gewordenen Tiroler Adeligen und Margarete mit dem dazu stoßenden Rudolf IV.⁶⁵⁵ Und auch die Erbfolge für weibliche Nachkommen Ulrichs von Pfirt war 1318/20 bereits fixiert gewesen. Als dessen Tod schließlich absehbar war, bemühten sich die geistlichen Lehensherren jedoch diese frühere Regelung zu verhindern, was wiederum vom zu dieser Zeit um die Gunst der Habsburger bemühten Papst verhindert wurde.⁶⁵⁶ Dabei wird auch die Bedeutung der aktuellen politischen Konstellation

⁶⁵² Vgl. ROGGE, *Mächtige Frauen?* (2015), S. 446.

⁶⁵³ Vgl. WIDDER, *Überlegungen* (2015), S. 95; MIETHKE, *Die Macht der Person* (2007), S. 37.

⁶⁵⁴ LCH, IV-VI, S. 93, 148; vgl. NIEDERSTÄTTER, *Österreichische Geschichte* (2001), S. 238, 239; MERSIOWSKY, *Übergang* (2015), S. 26, 27.

⁶⁵⁵ Vgl. dazu S. 94, 95 sowie Anm. 420.

⁶⁵⁶ Vgl. CLAERR-STAMM, *Johanna von Pfirt* (1996), S. 17, 19, 21.

der lokalen wie überregionalen Akteure deutlich, die sich fortlaufend veränderte. In den 1340er Jahren hatte beispielweise der Einspruch des Papstes auf die Vertreibung Johann Heinrichs von Luxemburg durch Margarete von Tirol und ihre neuerliche Heirat mit Ludwig von Brandenburg, dem Sohn des dem Papst verhassten Ludwigs des Bayern, sowie die darauf folgende Exkommunikation in Tirol vergleichsweise geringe Resonanz. Jahre später, als der Erbe Meinhard III. die Habsburgerin Margarethe heiraten sollte, scheint die Aufhebung des Kirchenbannes ein wichtiges politisches Ziel des Tiroler Herrscherpaares gewesen zu sein.⁶⁵⁷

Während Johanna von Pfirt vor ihrem Gemahl Albrecht II. starb, erlebten sowohl Margarete von Tirol als auch Beatrix von Zollern Zeiten als Witwen oder im Fall Margaretes auch als „geschiedene“ Fürstin. Bei beiden Fürstinnen fiel der politische Handlungsspielraum während ihrer Ehen vergleichsweise bescheiden aus; als ausschließlich passiv agierende Ehefrau an der Seite eines Landesfürsten kann aber vor allem Margarete nicht bezeichnet werden. Dies trifft auch auf die Zeit ihrer ersten Ehe mit Johann Heinrich von Luxemburg zu. Trotzdem entwickelten beide Fürstinnen in den Phasen ihrer Witwenschaft, bzw. in Margaretes Fall generell in Zeiten, in denen kein männlicher Herrscher vorhanden war, eine größere (politische) Aktivität.⁶⁵⁸ Einfluss spielte dabei unter anderem die höhere Verfügungsgewalt über das ökonomische Kapital, die in allen Lebensphasen große Auswirkungen auf den möglichen Handlungsrahmen einer Person hatte. Das Kapital konnte, wie bereits mehrmals ausgeführt, zur Klientelbildung und -bindung genutzt werden. Das haben beide getan.⁶⁵⁹

Auf jeden Fall waren alle drei Fürstinnen bereit, politisch aktiv zu werden, womit die Bedeutung der jeweiligen Persönlichkeit, bzw. ihr individueller Wille zur Machtausübung, angesprochen wäre. Alle handelten, auf je unterschiedliche Weise, angesichts dynastischer Krisen. Diese eröffneten Handlungsspielräume, nicht nur, aber auch für Frauen in ihrer Funktionen als Gattinnen aktiver Herrscher, Erbtöchter oder Witwen und führten vor allem bei Johanna von Pfirt und Margarete von Tirol, aber auch bei Beatrix von Zollern zu mehr Herrschaftsbeteiligung. Die Etablierung einer neuen Herrschaft konnte den Handlungsspielraum „alter“ Akteure beiderlei Geschlechts jedoch auch beschneiden. So ist der Anteil an der Entscheidung zur Aufgabe von Herrschaftsrechten 1363 durch Margarete in

⁶⁵⁷ Vgl. MERSIOWSKY, Übergang (2015), S. 35, 39; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 99.

⁶⁵⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 74.

⁶⁵⁹ Vgl. ZEY, Mächtige Frauen? (2015), S. 25.

Tirol und 1412 im kleineren Rahmen durch Beatrix in Freistadt schwer einzuschätzen.⁶⁶⁰ Dass Fürstinnen jedoch systematisch von Herrschaftsausübung ferngehalten worden wären, kann angesichts der Lebensläufe der Johanna von Pfirt, der Margarete von Tirol und der Beatrix von Zollern, widerlegt werden.⁶⁶¹

⁶⁶⁰ Vgl. HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung (2015), S. 74; HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe (2015), S. 94; WIDDER, Überlegungen (2015), S. 133, 134.

⁶⁶¹ Dass dies nicht der Fall war, stellte Jörg Rogge in seiner Zusammenfassung für den eingangs erwähnten 2015 von Claudia Zey herausgegeben Sammelband „Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert) fest; vgl. ROGGE, Mächtige Frauen? (2015), S. 447.

5. Genealogische Grafiken

5.1 Johanna von Pfirt (mütterliche Linie)

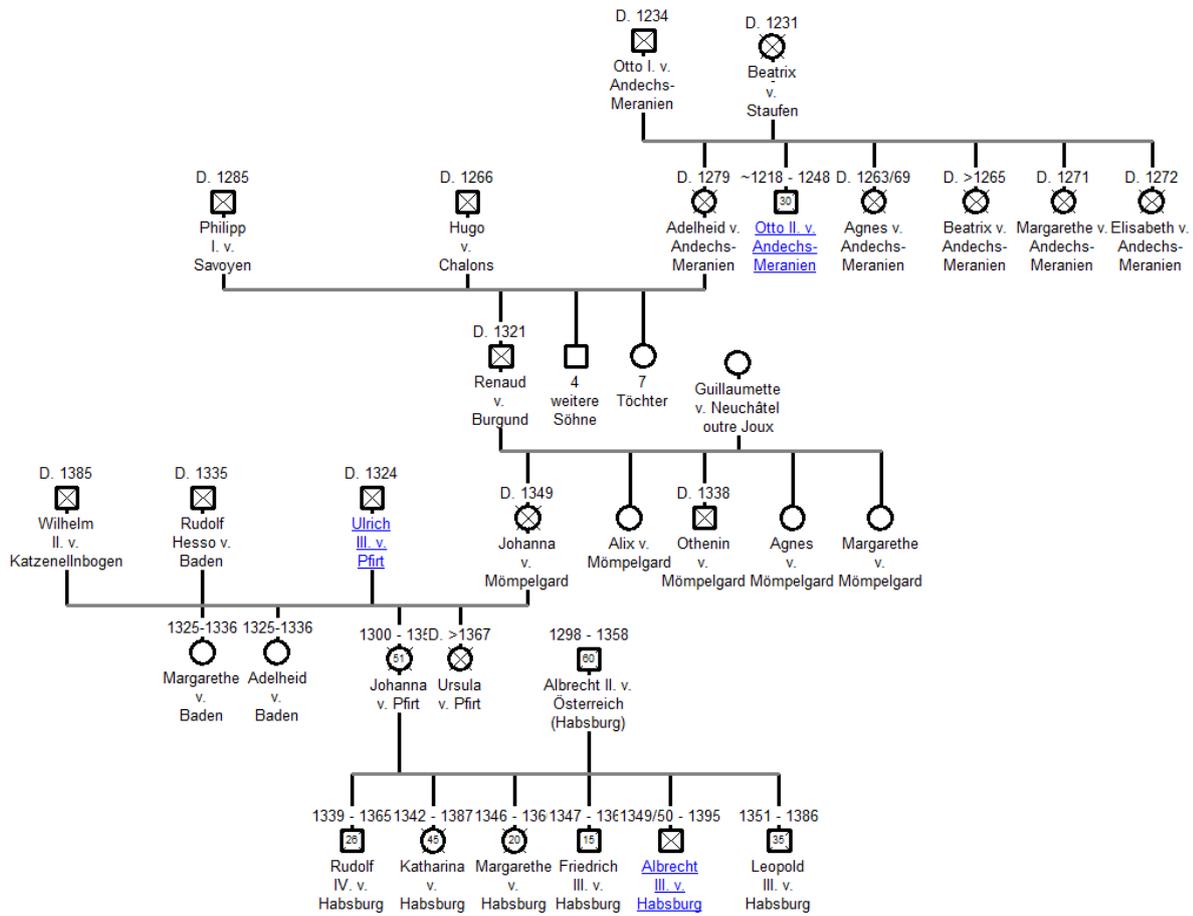


Abbildung 1 (Hannah Unterberger, 16.1.2020)

Die blaue Markierung zeigt auch in weiteren der genealogischen Grafiken aufscheinende Personen an.

5.2 Johanna von Pfirt (väterliche Linie)

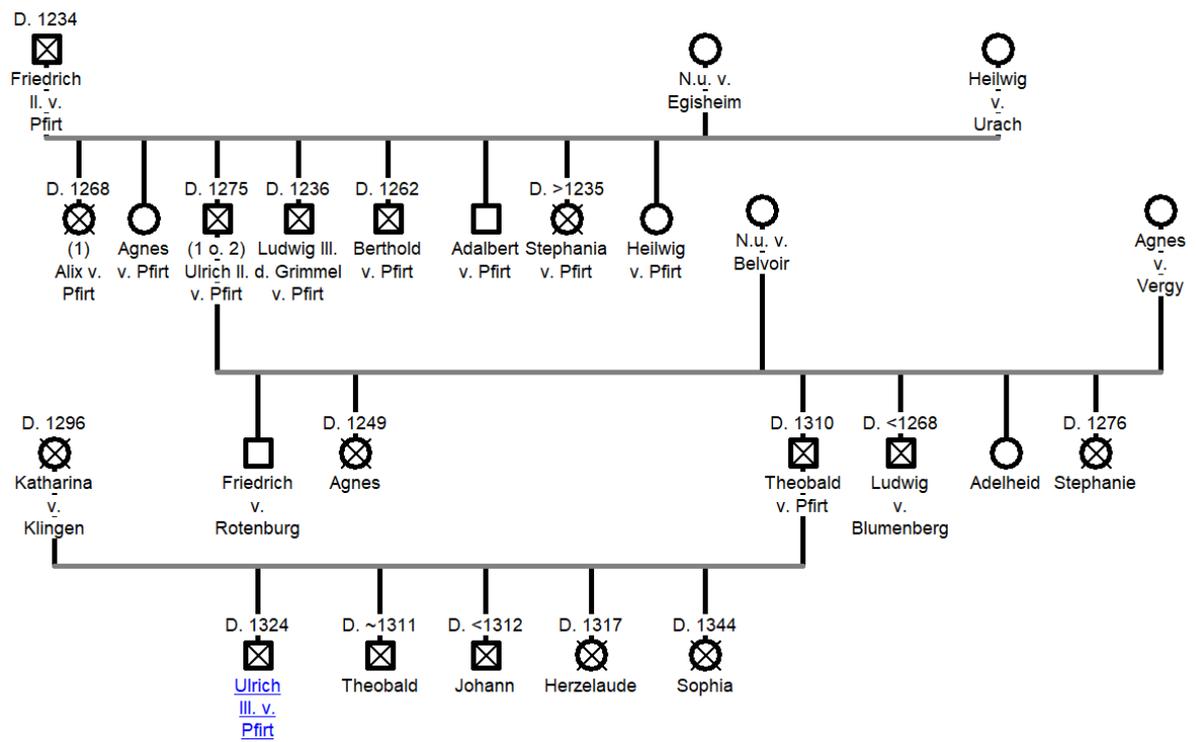


Abbildung 2 (Hannah Unterberger, 16.1.2020)

5.3 Margarete von Tirol (mütterliche Linie)

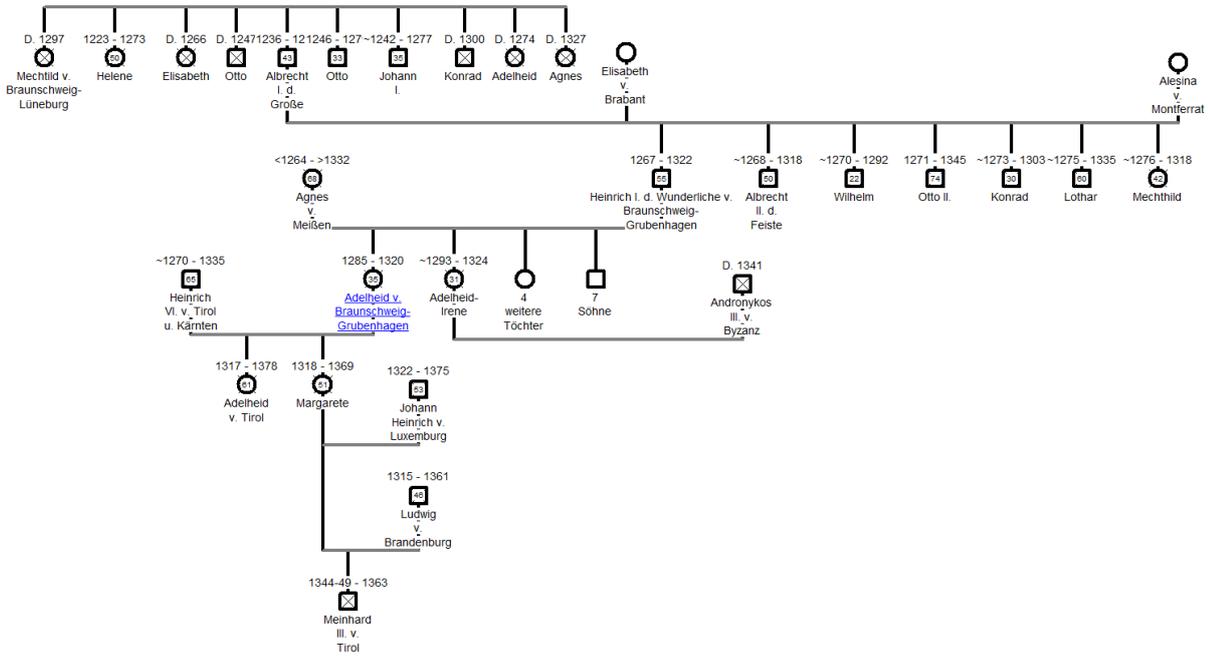


Abbildung 3 (Hannah Unterberger, 16.1.2020)

5.4 Margarete von Tirol (väterliche Linie)

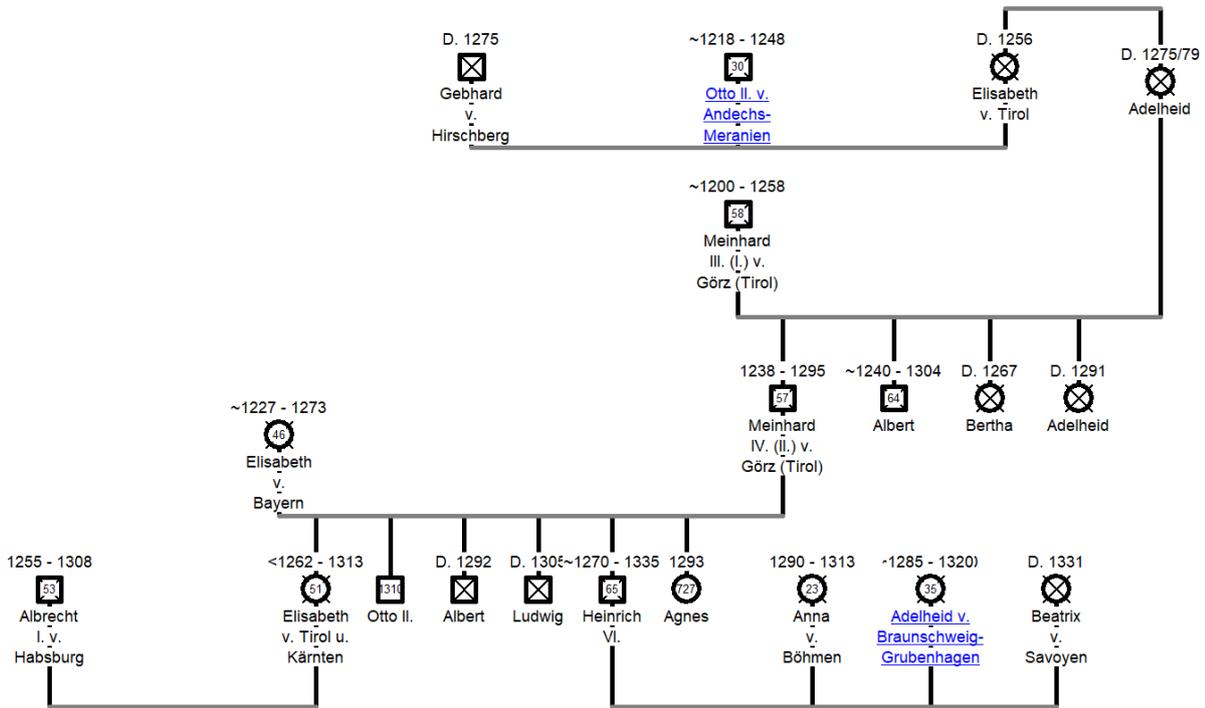


Abbildung 4 (Hannah Unterberger, 16.1.2020)

5.5 Beatrix von Zollern (mütterliche und väterliche Linie)

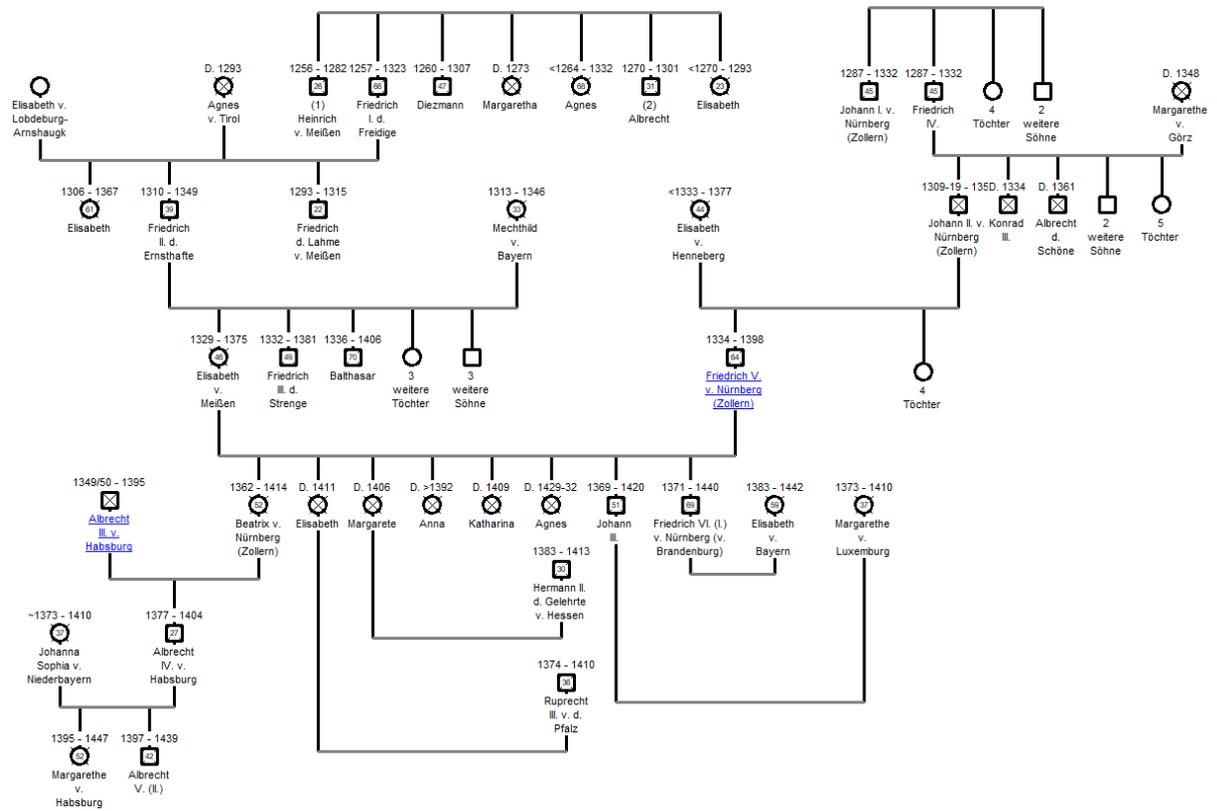


Abbildung 5 (Hannah Unterberger, 16.1.2020)

6. Tabellen

6.1 Johanna von Pfirt

6.1.1 Mütterliche Linie

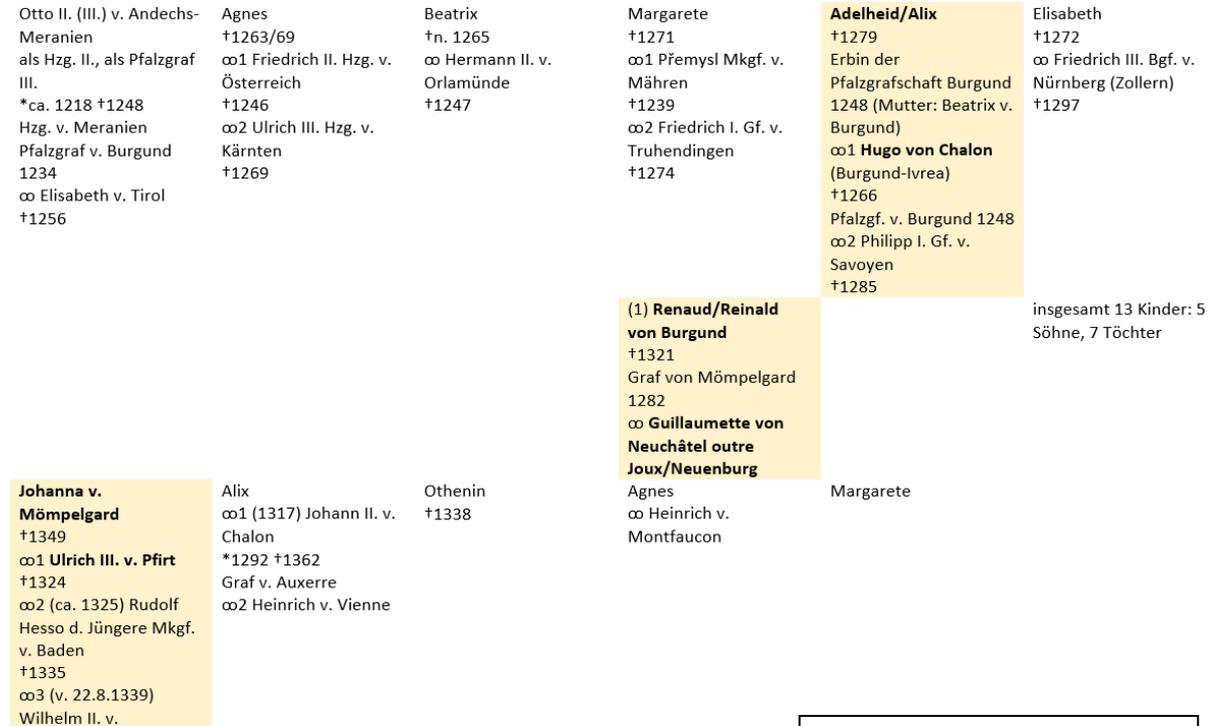


Abbildung 6 (Hannah Unterberger, 12.1.2020)

Die direkte Abstammungslinie ist farblich und fett gedruckt hervorgehoben.

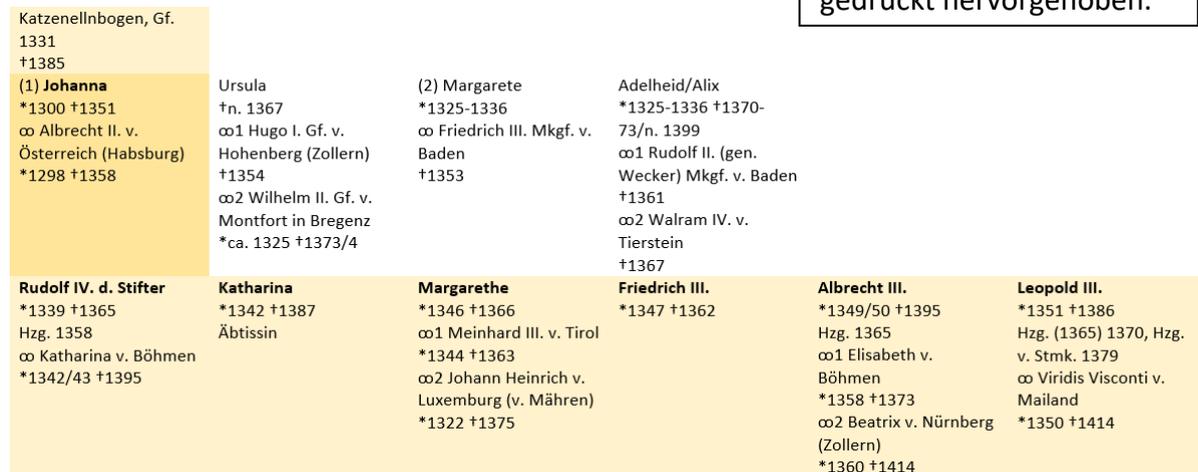


Abbildung 7 (Hannah Unterberger, 12.1.2020)

6.1.2 Väterliche Linie

(1) Alix v. Pfirt †1268 ∞ Dietrich III. Gf. v. Mömpelgard †1283	Agnes ∞ Friedrich Gf. von Toul †1250	(1 o. 2) Ulrich II. †1275 Gf. v. Pfirt 1277, Landvogt im Elsass 1216, Herr v. Blumenberg 1256 ∞1 (v. 1256) N.u. v. Belvoir ∞2 Agnes v. Vergy	Ludwig III. d. Grimmel †1236	Berthold †1262 Bf. v. Basel 1249- 1262	Adalbert ∞ N.u. v. Chalon (Burgund-Ivrea, T v. Johann I. v. Chalon, Gf. v. Burgund)	Stephania †n. 1235 Nonne in Unterlinden zu Colmar Heilwig ∞ Konrad IV. v. Horburg
(1) Friedrich v. Rotenburg (Rougemont) ∞ Gille de Vienne (Neublans)	Agnes †1249 ∞ Guillaume de Vienne (Burund- Ivrea) †1255	(2) Theobald v. Pfirt †1310/11 Gf. v. Pfirt 1271, Landvogt im Elsass 1292-97 ∞1 Katharina v. Klingen †1296 ∞2 Margarethe v. Blâmont †1343	Ludwig v. Blumenberg (Florimont) †v. 1268 Gertrud v. Rappoltstein	Adelheid ∞ Ulrich I. v. Regensburg	Stephanie †1276 ∞ Konrad Werner III. v. Hattstatt Landvogt im Elsass 1274-80 †1324	
(1) Ulrich III. v. Pfirt †1324 Herr von Rotenburg 1305-09, Graf v. Pfirt 1311 ∞ Johanna v. Mömpelgard (Burgund-Ivrea) †1349	Theobald †ca. 1311/v. 1312 ∞ Johanna v. Blâmont	Johann †n. 1309/v. 1312	Herzelaude †1317 ∞ Otto Hr. v. Ochsenstein †1327	Sophia/Fine †1344 ∞ Ulrich v. Württemberg †1344		

Abbildung 8 (Hannah Unterberger, 12.1.2020)

6.2 Margarete von Tirol

6.2.1 Mütterliche Linie

Mechtild/ Mathilde v. Braunschweig- Lüneburg †1297 Äbtissin v. Gernrode 1275-95 ∞ Heinrich d. Fette Gf. v. Anhalt †1266	Helene *1223 †1273 ∞1 Hermann III./II. Lgf. v. Thüringen †1241 ∞2 Albrecht I. Hzg. v. Sachsen †1260	Elisabeth †1266 ∞ Wilhelm II. v. Holland Gf. 1234, r.dt.Kg. 1247 *1228 †1256	Otto †1247	Albrecht I. d. Große *1236 †1279 Hzg. v. Braunschweig u. Lüneburg 1252-1269, Hzg. v. B. 1269 (Teilung) ∞1 Elisabeth v. Brabant ∞2 Alesina v. Montferrat	Otto *1246 †1279 Bf. v. Hildesheim 1274-79	Johann I. *ca. 1242 †1277 Hzg. v. Braunschweig- Lüneburg 1252-1269, Hzg. v. L. 1269 (Teilung) ∞ Liutgard v. Holstein †n. 1289	Konrad †1300 Bf. v. Verden 1283-99, Vormund v. Hzg. Otto II. 1279-82	Adelheid †1274 ∞ Heinrich I. Lgf. v. Thüringen, Hr. v. Hessen †1308	Agnes †1327 ∞ Wizlaw II. Fürst v. Rügen †1302
(2) Heinrich I. der Wunderliche (Mirabilis) v. Braunschweig- Grubenhagen *1267 †1322 Hzg. v. Braunschweig 1279 ∞ Agnes v. Meißen (Wettin) *v. 1264 †n. 1332	Albrecht II. d. Fette o. Feiste *ca 1268 †1318 ∞ Rixa /Richza v. Werle †ca. 1312	Wilhelm *ca. 1270 †1292 ∞ Elisabeth d. Mittlere v. Hessen †ca. 1306	Otto II. *1271 †1345-7	Konrad *ca. 1273 †1303	Lothar *ca. 1275 †1335 Hochmeister d. Dt. Ordens 1331	Mechthild *ca. 1276 †1318 ∞ Heinrich III. v. Glogau †1309			

Abbildung 9 (Hannah Unterberger, 12.1.2020)

Alessina v. Braunschweig-Grubenhagen *ca. 1282 †ca. 1312 ∞ Friedrich Gf. v. Beichlingen-Rotenburg	Otto *ca. 1283	Albrecht *ca. 1284 †n. 1341	Adelheid *1285 †1320 ∞ Heinrich VI. v. Kärnten , Gf. v. Tirol, Hz. v. Kärnten 1310, Kg. v. Böhmen 1307-10 †1335	Agnes *ca. 1287 †ca. 1332 Nonne in St. Jacobi in Osterede 1302	Heinrich II. d. Junge *ca. 1291 †1351 ∞1 Jutta v. Brandenburg (Askanier) *1299-1306 †1325-1327 ∞2 Helvis v. Ibelin *1307 †ca. 1347	Friedrich *ca. 1291 †ca. 1323 Mönch in Volkerode 1313, in Tirol 1316 Adelheid-Irene *ca. 1293 †1324 ∞ Andronikos III. v. Byzanz †1341 Ks. v. Byzanz 1328	Mechtild/Mathilde *ca. 1295 †1344 ∞ Johann II. Fürst v. Werle †1337	Ernst I. *ca. 1297 †1361 ∞ Adelheid v. Everstein †ca. 1373	Wilhelm *ca. 1298 †1360 Richardis *ca. 1300 Nonne in St. Jacobi zu Osterode 1331 Johann †1367 Domherr zu Münster 1320-67
Adelheid *1317 †1378	Margarete *1318 †1369 ∞1 Johann Heinrich v. Mähren (Luxemburg) *1322 †1375 ∞2 Ludwig v. Brandenburg *1315 †1361								
Meinhard III. *1344-49 †1363 ∞ Margarethe v. Österreich *1346 †1366									

Abbildung 10 (Hannah Unterberger, 12.1.2020)

6.2.2 Väterliche Linie

Elisabeth †1256 ∞1 Otto II. v. Andechs-Meranien *1218 †1248 ∞2 Gebhard v. Hirschberg †1275	Adelheid †1275/79 ∞ Meinhard III. v. Görz (I. v. Tirol) *ca. 1200 †1258 Gf. v. Görz 1220, Gf. v. Tirol 1253				
Meinhard IV. (II.) als Gf. v. Görz IV., als Gf v. Tirol u. Hzg. V. Kärnten II. *1238 †1295 Gf. v Tirol u. Görz 1258-1271, Gf. v. Tirol 1271, Hzg. v. Kärnten 1286 ∞ Elisabeth v. Bayern *ca. 1227 †1273	Albert IV. (I.) als Gf. v. Görz u. Tirol IV., als Gf. v. Görz I. *ca. 1240 †1304 Gf. v. Tirol u. Görz 1258, Gf. v. Görz 1271 ∞1 Euphemia v. Glogau *1254 †1275 ∞2 Euphemia v. Ortenburg *1260-1257 †ca. 1304	Bertha †1267 ∞ Konrad Gf. v. Wullenstetten	Adelheid †1291 ∞ Friedrich I. Gf. v. Ortenburg †1304		
Elisabeth v. Kärnten u. Tirol *v. 1262 †1313 ∞ Albrecht I. v. Habsburg *1255 †1308	Otto II. †1310 Gf. v. Tirol, Hzg. v. Kärnten 1295 ∞ Euphemia v. Liegnitz †1347	Albert †1292 ∞ Agnes v. Hohenberg (Hohenzollern)	Ludwig †1305	Heinrich VI. *ca. 1270 †1335 Gf. v. Tirol, Hzg. v. Kärnten 1295, Kg. v. Böhmen 1307-10 ∞1 Anna v. Böhmen *1290 †1313 ∞2 Adelheid v. Braunschweig-Grubenhagen *ca. 1285 †1320 ∞3 Beatrix v. Savoyen †1331	Agnes †1293 ∞ Friedrich I. d. Freidige v. Meißen †1323

Abbildung 11 (Hannah Unterberger, 12.1.2020)

6.3 Beatrix von Zollern

6.3.1 Mütterliche Linie

(1) Heinrich v. Meißen *1256 †1282 Herr des Pleißenlandes 1274 ∞ Hedwig v. Breslau *1252-56 †1283	Friedrich I. d. Freidige *1257 †1323 Pfalzgf. v. Sachsen 1281, Mkgf. v. Meißen 1291, Landgf. v. Thüringen ∞1 Agnes v. Görz-Tirol †1293 ∞2 Elisabeth v. Lobdeburg-Arnshaugk	Diezmann /Dietrich *1260 †1307 Markgf. v. Niederlausitz 1290 ∞ Judith/Jutta v. Henneberg *ca. 1271 †1316	Margaretha †1273	Agnes *v. 1264 †1332 ∞ Heinrich I. der Wunderliche Hzg. v. Braunschweig-Grubenhagen †1322	(2) Albrecht/Apitz legitimiert 1290 *1270 †1301-1305 Hr. v. Tenneberg 1290 ∞ N.u. v. Frankenstein	Elisabeth *v. 1270 †1293 ∞ Heinrich III. v. Frankenstein
(1) Friedrich d. Lahme v. Meißen *1293 †1315 ∞ Anna v. Sachsen (Askanier) †1327	(2) Elisabeth *1306 †1368/7 ∞ Landgraf Heinrich II. d. Eiserne Hr. v. Hessen gesch. n. 1340? †1376	Friedrich II. d. Ernsthafte *1310 †1349 Markgraf v. Meißen, Landgraf v. Thüringen (unter der Vormundschaft s. Mutter 1323) 1329 Bgf. v. Altenburg u. Leisnig 1329 ∞ Mechthild v. Bayern *1313 †1346				

Abbildung 12 (Hannah Unterberger, 12.1.2020)

Elisabeth v. Meißen (Wettin) *1329 †1375 ∞ Friedrich V. Bgf. v. Nürnberg (Zollern) †1398	Friedrich *1330 †1330	Friedrich III. d. Strenge *1332 †1381 ∞ Katharina v. Henneberg-Schleusingen †1397	Balthasar *1336 †1406 Ldgf. v. Thüringen 1379 ∞1 Margaretha v. Nürnberg †1390 ∞2 Anna v. Sachsen †n. 18.4.1426	Beatrix *1339 †1399 Nonne 1350, Äbtissin in Seußlitz 1365	Ludwig *1341 †1381/2 Bf. v. Haberstadt 1357-1366, Bf. v. Bamberg 1366, Ebf. v. Mainz 1373-1381, Ebf. v. Magdeburg 1381	Wilhelm I. d. Einäugige *1343 †1407 Mgf. v. Meißen 1379 ∞1 Elisabeth v. Mähren (Luxemburg) †1400 ∞2 Anna v. Braunschweig-Göttingen *1387 †1426	Anna *1345 †n. 22.3.1363 Nonne in Seußlitz Clara *1345
Beatrix v. Nürnberg (Zollern) *1355-1362 †1414 ∞ Albrecht III. v. Österreich (Habsburg) *1349/50 †1395	Elisabeth †1411 ∞ Ruprecht III. v. d. Pfalz *1374 †1410	Margarete †1406/10 ∞ Hermann II. der Gelehrte Lgf. v. Hessen *1383 †1413	Anna †n. 1392 Nonne in St. Klara in Hof 1376-88, Nonne in Seußlitz 1392	Katharina †1409 Nonne 1376, Äbtissin v. St. Klara zu Hof 1392	Agnes *ca. 1366 †1429-1432 Nonne 1376-1406, Äbtissin v. St. Klara zu Hof 1411	Johann III. *1369 †1420 Bgf. v. Nürnberg 1398 ∞ Margarethe v. Luxemburg *1373 †1410	Friedrich VI. (I.) als Bgf. v. Nb. VI., als Mkgf. v. Brandenburg I. *1371 †1440 Bgf. v. Nürnberg 1398, Markgraf v. Brandenburg 1415 ∞ Elisabeth v. Bayern *1383 †1442

Abbildung 13 (Hannah Unterberger, 12.1.2020)

Albrecht IV. v. Österreich *1377 †1404 Hzg. 1395 ∞ Johanna Sophia v. Niederbayern *ca. 1373 †1410	Albrecht V. (II.) *1397 †1439 Hzg. (1404) 1411, Kg. v. Böhmen 1437, Kg. v. Ungarn 1438, dt. Kg. 1438 ∞ Elisabeth v. Böhmen u. Ungarn *1409 †1442
Margarethe *1395 †1447 ∞ Heinrich IV. v. Bayern *1386 †1450	

□

Abbildung 14 (Hannah Unterberger, 12.1.2020)

6.3.2 Väterliche Linie

(1) Johann v. Nürnberg (Zollern) †ca. 1262	Siegmund †ca. 1262	Maria †1299 ∞ Ludwig V. Gf. v. Öttingen †1313	Udelhild †ca. 1307 ∞ Heinrich I. Gf. v. Castell †1307	Elisabeth †1288 ∞1 Eberhard II. v. Schlüsselberg †1284 ∞2 Gottfried II. v. Hohenlohe †1289/90	(2) Johann I. *1278/80 †1300 Bgf. v. Nürnberg 1297/6 ∞ Agnes v. Hessen †1335	Friedrich IV. *1287 †1332 Bgf. v. Nürnberg 1300 ∞ Margarethe v. Görz †1348	Anna †1355-57 ∞ Emich I. v. Nassau-Hadamar †1334			
Helena v. Nürnberg (Zollern) †n. 1374 ∞1 Otto V. Gf. v. Orlamünde ∞2 Heinrich VII. Gf. u. Hr. v. Schwarzburg †n. 1356	Johann II. *1309-19 †1357 Bgf. v. Nürnberg 1332 ∞ Elisabeth v. Henneberg *v. 1333 †1377	Konrad III. †1334 Bgf. v. Nürnberg 1332 ∞ Irmengard v. Hohenlohe †1372	Friedrich †1365 Bf. v. Regensburg 1341	Anna †n. 1340 ∞ Ulrich I. Ldgv. v. Leuchtenberg †1334	Margarethe †n. 1382 ∞ Adolf Gf. v. Nassau †1370	Agnes †n. 1363 ∞1 Berthold V. v. Neuffen Gf. v. Marstetten u. Graisbach †1342 ∞2 Albrecht III. Gf. v. Werdenberg u. Heiligenberg in Rheinegg †1371/1373	Albrecht d. Schöne †1361 Bgf. v. Nürnberg 1341 ∞ Sophie v. Henneberg †1372	Berthold *1320 †1365 Bischof v. Eichstätt 1354-59, kaiserlicher Hofkanzler 1364	Katharina *ca. 1323 †n. 1373 ∞ Eberhard I. Gf. v. Wertheim †1373	

Abbildung 15 (Hannah Unterberger, 12.1.2020)

Friedrich V. v. Nürnberg (Zollern) *1334 †1398 Bgf. v. Nürnberg 1357, ∞ Elisabeth v. Meißen (Wettin) *1329 †1375	Margarethe †1377 ∞ Stephan II. Hzg. v. Bayern 1359, in Oberbayern 1363 †1375	Elisabeth †ca. 1383 ∞ Ulrich I. Gf. v. Schaunberg †1373	Anna †1383 Äbtissin v. Birkenfeld 1359-70, Äbtissin v. Himmelskron 1370-83	Adelheid Nonne in Birkenfeld 1361-70
--	--	--	--	--------------------------------------

Abbildung 16 (Hannah Unterberger, 12.1.2020)

7. Quellen zu den genealogischen Grafiken und Tabellen

7.1 Ad Johanna von Pfirt

CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt (1996), S. 15, 48, 56-59, 64 sowie Beilage 1 und 3.

DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“ (2005), S. 479, 480, 482-484, 506, 514, 554, 557, 558, 606, 607.

FESTER, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (1900), Nr. 1012, Nr. 1013, online unter: <https://archive.org/stream/regestendermarkg01oberuoft#page/n123/mode/2up> (Stand: 13.1.2020).

Ludwig HOLZFURTNER, Otto III., in: Neue Deutsche Biographie 19 (1999), S. 683, 684, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11883939X.html#ndbcontent> (Stand: 11.1.2020).

KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 238.

NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001).

QUIQUEREZ, Histoire des comtes de Ferrette (1863), S. 101, 102, 105, 116, 117, Table 1 und 2.

Detlev SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. I.1, Die fränkischen Könige und die Könige und Kaiser, Stammesherzoge, Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Vittorio Klostermann (Frankfurt am Main 1998), Tafel 126 (Die Grafen von Zollern-Hohenberg und die Hohenberger Linie bis zu ihrem Aussterben), Tafel 86 B (Die Grafen von Diessen, Wolfratshausen, Andechs und Wasserburg, 1173-1230 Markgrafen von Istrien, 1183-1248 Herzoge von Meranien, 1208 Pfalzgrafen von Burgund).

Detlev SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. I.2, Přemysliden, Askanier, Herzoge von Lothringen, die Häuser Hessen, Württemberg und Zähringen, Vittorio Klostermann (Frankfurt am Main 1999), Tafel 226 (Die Grafen von Pfirt, die Grafen von Lützelburg und die Grafen von Mömpelgard (Montbéliard) ersten Stammes a.d.H. der Grafen im Scarponnois), Tafel 266 (Die Markgrafen von Baden 1112-1361, 1148-1197 Markgrafen von Verona, a.d.H. Zähringen), Tafel 226 (Die Grafen von Pfirt, die Grafen von Lützelburg und die Grafen von Mömpelgard (Montbéliard) ersten Stammes a.d.H. der Grafen im Scarponnois).

Otto STOLBERG-WERNIGERODE, Grafen von Pfirt, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 20, Pagenstecher – Püterich (Berlin 2001), S. 336, online unter: <https://daten.digitale-sammlungen.de/0001/bsb00016338/images/index.html?fip=193.174.98.30&id=00016338&seite=350> (Stand: 11.1.2020).

7.2 Ad Margarete von Tirol

Wilhelm BAUM, Meinhard, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 666, 667, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118782894.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Hans BUTZMAN, Albrecht I., in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 164, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd122098919.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“ (2005), S. 479, 484, 536, 557-559.

Walter DEETERS, Johann, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 477, 478, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd138772517.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Bernd Ulrich HUCKER, Otto das Kind, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1999), S. 678-679, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118738739.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (2004), S. 238.

P. L. MÜLLER, Wilhelm, in: Allgemeine Deutsche Biographie 42 (1897), S. 692-697, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz75117.html#adbcontent> (Stand: 12.1.2020).

NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte (2001), S. 222-247, 250, 266-270.

o.A., Alesina von Braunschweig-Grubenhagen, in: Adelsdatenbank der Universität Erlangen, online unter: <http://ww-person.com/cgi-bin/l1/LANG=germ/INDEX=I316093> (Stand: 12.1.2020).

o.A. Heinrich I. Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, in: Adelsdatenbank der Universität Erlangen, online unter: <http://whugow-person.com/cgi-bin/l1/LANG=germ/INDEX=I316081> (Stand: 12.1.2020).

RIEDMANN, Geschichte Tirols (2001), S. 55.

Georg SCHNATH, Heinrich I., in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 349, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd13874369X.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Georg SCHNATH, Heinrich II. de Graecia, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 350, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd138743703.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Klaus SCHOLZ, Luther von Braunschweig, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 540, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd102507589.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

o.A. SPEHR, Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen, in: Allgemeine Deutsche Biographie 1 (1875), S.257-264, online unter: <https://daten.digital-sammlungen.de/bsb00008359/images/index.html?seite=277> (Stand: 12.1.2020).

SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. I.1 (1998), Tafel 19 (Die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg älterer Linie †1369), Tafel 20 (Die Herzoge von Braunschweig-Grubenhagen 1), Tafel 126 (Die Grafen von Zollern-Hohenberg und die Hohenberger Linie bis zu ihrem Aussterben).

Detlev SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Neue Folge, Bd. III.1, Herzogs- und Grafenhäuser des Heiligen Römischen Reiches, andere europäische Fürstenthümer, J. A. Stargardt (Marburg 1984), Tafel 43 (Die Grafen von Görz I, 1254-1363 Grafen von Tirol, 1286-1335 Herzoge von Kärnten).

Eduard WIDMOSER: Albert I., in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 128, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd136912168.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Hermann WIESFLECKER, Heinrich VI., in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 361-363, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd136977103.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

o.A. ZIMMERMANN, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie 42 (1897), online unter: <https://daten.digital-sammlungen.de/bsb00008400/images/index.html?seite=731> (Stand: 12.1.2020).

7.3 Ad Beatrix von Zollern

DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“ (2005), S. 485, 488, 492, 493, 527, 541.

HEICKER/REESE, Die Hohenzollern (2012), S. 16-19.

KROLL, Die Hohenzollern (2008), S. 10-12.

Günther SCHUHMANN, Friedrich IV., in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 522, 523, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd129981117.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Günther SCHUHMANN, Johann II., in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 504, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd134291077.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Günther SCHUHMANN, Friedrich V., in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 523, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz69831.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Fritz TRAUTZ, Friedrich III., in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 522, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz69830.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Rudolf VIERHAUS (Hg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 11, Nachträge, Personenregister, K. G. Sauer² (München 2008), online unter: https://books.google.at/books?id=N5BTgOz3KpEC&pg=PA343&lpg=PA343&dq=markgraf+friedrich+iii+von+baden+friedfertige&source=bl&ots=7JXZ7SZG_X&sig=ACfU3U25_IHNzMEM8dN7QyVJbNDe-8udjA&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwjt8MXuifzmAhXtwcQBHRtLAFcQ6AEwA3oECBAQAQ#v=snipet&q=Friedrich%20III&f=false (Stand: 12.1.2020).

Harald WINKEL, Herrschaft und Memoria, Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter, Leipziger Universitätsverlag (Leipzig 2010), S. 324, Tafel 7 (Die Wettiner von Heinrich dem Erlauchten bis zu Friedrich dem Freidigen), S. 325, Tafel 8 (Die Wettiner von Friedrich dem Freidigen bis zu Friedrich dem Streitbaren).

SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. I.1 (1998), Tafel 128 (Die Burggrafen von Nürnberg 1208-1420 a.d.H. Zollern Fränkischer Linie), Tafel 152 (Die Markgrafen von Meissen 1156-1349, Landgrafen von Thüringen seit 1247 resp. 1264, und Markgrafen der Niederlausitz 1210-1303 a.d.H. Wettin), Tafel 153 (Die Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1349-1485, 1423 resp. 1425 Kurfürst und Herzog von Sachsen).

8. Literaturverzeichnis

8.1 Quellen

Johann Friedrich BÖHMER (Hg.), *Fontes Rerum Germanicarum*, Geschichtsquellen Deutschlands, Bd. 1, Johannes Victoriensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im vierzehnten Jahrhundert, J. G. Cotta'scher Verlag (Stuttgart/Tübingen 1843).

Eveline BRUGGER/Birgit WIEDL, *Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich*, Bd. 3, 1366-1386, Studien Verlag (Innsbruck/Wien/Bozen 2015).

Josef CHMEL, *Zur österreichischen Finanzgeschichte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts*, in: *Der österreichische Geschichtsforscher*, Bd. 1 (Wien 1838).

Richard FESTER, *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 1050-1515*, Bd. 1, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung (Innsbruck 1900).

Artur GOLDMANN, *Das Judenbuch der Scheffstrasse zu Wien (1389-1420)* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 1), Braumüller (Wien/Leipzig 1908).

Lothar GROSS (Hg.), *Die Regesten der Herzöge von Österreich sowie Friedrich des Schönen als Deutschen Königs von 1314-1330*, Wagner (Innsbruck 1924).

Vita Caroli Quarti, Die Autobiographie Karls IV., Einführung, Übersetzung und Kommentar von Eugen HILLENBRAND, Alcorde (Stuttgart 1979) (abkürzend als VCQ bezeichnet).

Die Chronik des Mathias von Neuenburg, herausgegeben von Adolf HOFMEISTER, Weidmannsche Buchhandlung (Berlin 1955).

Franz HUTER, *Beilage zu Herzog Rudolf der Stifter und die Tiroler Städte* (Tiroler Wirtschaftsstudien Folge 25), Urkundentexte, Wagner (Innsbruck 1971).

Eduard LICHNOWSKY, *Geschichte des Hauses Habsburg, Von der Ermordung König Albrechts bis zum Tode Herzog Albrecht des Weisen*, Bd. 3, Schaumburg und Compagnie (Wien 1838) (abkürzend als L3 bezeichnet).

Eduard LICHNOWSKY, *Geschichte des Hauses Habsburg, Vom Regierungsantritt Herzog Rudolfs bis zum Tode Herzog Albrecht des Dritten*, Bd. 4, Schaumburg und Compagnie (Wien 1839) (abkürzend als L4 bezeichnet).

Eduard LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg, Vom Regierungsantritt Herzog Albrecht des Vierten bis zum Tode König Albrecht des Zweiten, Bd. 5, Schaumburg und Compagnie (Wien 1841) (abkürzend als L5 bezeichnet).

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347), nach Archiven und Bibliotheken geordnet, herausgegeben von Michael MENZEL, Heft 8, Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Österreichs, bearbeitet von Johannes Wetzel, Böhlau (Köln/Weimar/Wien 2008) (abkürzend als RKL8, 8 bezeichnet).

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, herausgegeben von Michael MENZEL, Heft 9, Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken der Oberpfalz und Tschechiens, bearbeitet von Doris Bulach, Böhlau (Wien/Köln/Weimar 2012) (abkürzend als RKL9, 9 bezeichnet).

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, herausgegeben von Michael MENZEL, Heft 11, Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Berlins, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsens, Sachsen-Anhalts, Thüringens, bearbeitet von Doris Bulach, Böhlau (Köln/Weimar/Wien 2018) (abkürzend als RKL11, 11 bezeichnet).

o.A., Alesina von Braunschweig-Grubenhagen, in: Adelsdatenbank der Universität Erlangen, online unter: <http://ww-person.com/cgi-bin/l1/LANG=germ/INDEX=I316093> (Stand: 12.1.2020).

o.A. Heinrich I. Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, in: Adelsdatenbank der Universität Erlangen, online unter: <http://whugow-person.com/cgi-bin/l1/LANG=germ/INDEX=I316081> (Stand: 12.1.2020).

Archivberichte aus Tirol, Bd. 1, bearbeitet von Emil von OTTENTHAL/Oswald REDLICH (Mittheilungen der dritten (Archiv-)Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 1), Wilhelm Braumüller (Wien 1888-1912).

Das Registrum Goswins von Marienberg, bearbeitet von Christine ROILO, übersetzt von Raimund Senoner, mit Beiträgen von Josef Riedmann und Gustav Pfeifer, Wagner (Innsbruck 1996).

Iohannis Abbatis Victoriensis, Liber certarum historiarum, Libri I-III, herausgegeben von Fedor SCHNEIDER, Hahn (Hannover 1909) (abkürzend als LCH, I-III. bezeichnet).

Iohannis Abbatis Victoriensis, Liber certarum historiarum, Libri IV-VI, herausgegeben von Fedor SCHNEIDER, Hahn (Hannover 1919) (abkürzend als LCH, IV-VI. bezeichnet).

Detlev SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. I.1, Die fränkischen Könige und die Könige und Kaiser, Stammesherzoge, Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Vittorio Klostermann (Frankfurt am Main 1998).

Detlev SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. I.2, Przemysliden, Askanier, Herzoge von Lothringen, die Häuser Hessen, Württemberg und Zähringen, Vittorio Klostermann (Frankfurt am Main 1999).

Detlev SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Neue Folge, Bd. III.1, Herzogs- und Grafenhäuser des Heiligen Römischen Reiches, andere europäische Fürstenhäuser, J. A. Stargardt (Marburg 1984).

Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, Buch V, herausgegeben von Joseph SEEMÜLLER, Hahnsche Buchhandlung (Hannover/Leipzig 1909).

Samuel STEINHERZ, Margareta von Tirol und Rudolf IV., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 26, Böhlau (Wien 1905).

Monumenta Zollerana, Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 4, Urkunden der Fränkischen Linie, 1363-1378, herausgegeben von Rudolf Maria Bernhard von STILLFRIED-ALCANTARA und Traugott MÄRCKER, Ernst (Berlin 1859) (abkürzend als MZ 4 bezeichnet).

Monumenta Zollerana, Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 5, Urkunden der Fränkischen Linie, 1378-1398, herausgegeben von Rudolf Maria Bernhard von STILLFRIED-ALCANTARA, Ernst (Berlin 1859) (abkürzend als MZ 5 bezeichnet).

Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 11, herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv, bearbeitet von Erich TRINKS, gesammelt vom oberösterreichischen Musealverein (Linz 1941-1956) (abkürzend als UdLodE, 11 bezeichnet).

Joseph TROUILLAT (Hg.), *Monuments de l'histoire de l'ancien Évêché de Bâle*, Bd. 1, (Porrentruy 1852).

Ferdinand WIRMSBERGER, *Regesten aus dem Archive von Freistadt in Österreich ob der Enns*, in: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* 31 (Wien 1864).

8.2 Sekundärliteratur

Hellmut ANDICS, *Die Frauen der Habsburger, Jugend und Volk*² (Wien 1986).

Klaus ARNOLD, *Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance, Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit* (Sammlung Zebra, Reihe B,2), Schöningh u.a. (Paderborn 1980).

Cornell BABENDERERDE, *Das Begängnis einer Fürstin als öffentliches Ereignis, Zum Tod der Gräfin Margarethe von Henneberg*, in: Jörg ROGGE (Hg.), *Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter*, Thorbecke (Ostfildern 2004), S. 301-312.

Martin BAUCH u.a., *Heilige, Helden, Wüteriche, Eine konzeptionelle Skizze zu „Herrschaftsstilen“ im langen Jahrhundert der Luxemburger*, in: Martin Bauch u.a. (Hg.), *Heilige, Helden, Wüteriche, Herrschaftsstile der Luxemburger (1308-1437)*, Böhlau (Köln/Weimar/Wien 2017), S. 11-27.

Wilhelm BAUM, *Margarete „Maultasch“ im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt*, in: Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Hg.), *Margarete „Maultasch“, Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters, Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol, Schloss Tirol, 3. bis 4. November 2006* (Schlern-Schriften 339), Wagner (Innsbruck 2007), S. 99-116.

Wilhelm BAUM, *Margarete Maultasch, Ein Frauenschicksal im späten Mittelalter*, Kitab-Verlag (Klagenfurt/Wien 2004).

Wilhelm BAUM, *Margarete Maultasch, Erbin zwischen den Mächten, Styria* (Graz/Wien/Köln 1994).

Wilhelm BAUM, *Meinhard*, in: *Neue Deutsche Biographie* 16 (1990), S. 666, 667, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118782894.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Wilhelm BAUM, *Rudolf IV. der Stifter, Seine Welt und seine Zeit, Styria* (Graz/Wien 1996).

Matthias BECHER/Elke BRÜGGEN/Stephan CONERMANN (Hg.), Macht und Herrschaft transkulturell, Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Schriftenreihe des SFB 1167, „Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive“), Bd. 1, V&R unipress (Göttingen 2018).

Regine BIRKMEYER, Aspekte fürstlicher Witwenschaft im 15. Jahrhundert, Die Versorgung der Witwe im Spannungsfeld der Territorialpolitik am Beispiel der Margarethe von Savoyen (1420-1479), in: Jörg ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, Thorbecke (Ostfildern 2004), S. 283-300.

Eva BLIMLINGER/Ela HORNUNG, Feministische Methodendiskussion in der Geschichtswissenschaft, Johanna GEHMACHER/Maria MESNER (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte: Positionen/Perspektiven, Studien-Verlag (Innsbruck/Wien 2003), S. 127-144.

Georg BONER, Königsfelden und Königin Agnes, in: Georg BONER (Hg.), Gesammelte Beiträge, Sauerländer (Aarau 1980).

Pierre BOURDIEU, The Forms of Capital, in: John G. RICHARDSON (Hg.), Handbook of Theory and Research for the Sociology of Education, Greenwood Press (New York 1986), S. 241-258.

Julia BURKHARDT, Das Erbe der Frauen, Elisabeth von Luxemburg und Elisabeth von Habsburg, in: Martin Bauch u.a. (Hg.), Heilige, Helden, Wüteriche, Herrschaftsstile der Luxemburger (1308-1437), Böhlau (Köln/Weimar/Wien 2017), S. 261-284.

Hans BUTZMAN, Albrecht I., in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 164, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd122098919.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Klaus BRANDSTÄTTER, Die Rolle der Hochstifte von Brixen und Trient, in: Christoph HAIDACHER/Mark MERSIOWSKY (Hg.), 1363-2013, 650 Jahre Tirol mit Österreich, Wagner (Innsbruck 2015), S. 147-158.

Wilhelm BRAUNEDER, Die Entwicklung des Ehegüterrechts in Österreich, Ein Beitrag zur Dogmengeschichte und Rechtstatsachenforschung des Spätmittelalters und der Neuzeit, Fink (Salzburg 1973).

André CHÈVRE, Lützel, in: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hg.), Historisches Lexikon der Schweiz, online unter: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12144.php> (Stand: 7.5.2019).

Gabrielle CLAERR-STAMM, Johanna von Pfirt, Gattin des Habsburgers Albrecht II., Herzog von Österreich oder das europäische Schicksal einer Elsässerin, Sundgaugeschichtsverein (Altkirch 1996).

Natalie Zemon DAVIS, Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit, Studien über Familie, Religion und die Wandlungsfähigkeit des sozialen Körpers, Wagenbach (Berlin 1986).

Natalie Zemon DAVIS, Frauen, Politik und Macht, in: Georges DUBY/Michelle PERROT (Hg.), Geschichte der Frauen, 3, Campus (Paris 1994), S. 189-206.

Cyrille DEBRIS, „Tu felix Austria, nube“, la dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale á la fin du Moyen Âge (XIIe – XVIe siècle), in: Histoires de famille, la parenté au Moyen Âge, Bd. 2, Brepols (Turnhout 2005).

Walter DEETERS, Johann, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 477, 478, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd138772517.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Christina DEUTSCH, Konsensehe oder Zwangsheirat? Zur mittelalterlichen Rechtsauffassung „*consensus facit matrimonium*“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), S. 677-690.

Charles DUVERNOY, Éphémérides du comté de Montbéliard, Avec une introduction historique et la serie des comtes de Montbéliard, Kessinger (Besançon 1832).

Theresa EARENIGHT, Highly Visible, Often Obscured, The Difficulty of Seeing Queens and Noble Women, in: Medieval Feminist Forum 44/1 (2008), S. 86-90.

Theresa EARENIGHT, Medieval queenship, in: History Compass 15/3 (2017).

Theresa EARENIGHT, Queenship in Medieval Europe, Palgrave Macmillan (New York 2013).

Theresa EARENIGHT, Without the Persona of the Prince, Kings, Queens and the Idea of Monarchy in Late Medieval Europe, in: Gender and History 19/1 (2007), S. 1-21.

Erika ELOGA, Albrecht II., Herzog von Österreich, ungedr. Univ.-Diss. (Wien 1954).

Bettina ELPERS, Während sie die Markgrafschaft leitete, erzog sie ihren kleinen Sohn, Mütterliche Regentschaften als Phänomen adeliger Herrschaftspraxis, in: Jörg ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, Thorbecke (Ostfildern 2004), S. 153-166.

Ilona FENDRICH, Die Beziehung von Fürstin und Fürst, in: Jörg ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, Thorbecke (Ostfildern 2004), S. 93-138.

Amalie FÖSSEL (Hg.), Die Kaiserinnen des Mittelalters, Pustet (Regensburg 2011).

Thomas FRENZ, Das Papsttum im Mittelalter, Böhlau (Köln 2010), S. 48-54.

Julia FRINDTE, Handlungsspielräume von Frauen um 1800, 9.7.2003-11.7.2003, in: H-Soz-Kult, 27.11.2003, online unter: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-331> (Stand: 15.4.2019).

Gregor GATSCHER-RIEDL (Hg.), Perchtoldsdorfer Geschichte.n, die historische Vortragsreihe anlässlich 50 Jahre wieder errichtete Marktgemeinde Perchtoldsdorf 1954-2004, mit Beiträgen von Silvia Petrin u.a., Marktgemeinde Perchtoldsdorf (Perchtoldsdorf 2006).

Johanna GEHMACHER/Maria MESNER, Geschlechtergeschichte/n in Bewegung (2003), in: Johanna GEHMACHER/Maria MESNER (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte, Positionen/Perspektiven, StudienVerlag (Innsbruck/Wien 2003), S. 7-20.

Rachel GIBBONS, Medieval Queenship, An Overview, in: Reading Medieval Studies 21 (1995), S. 97-107.

Hans-Werner GOETZ, Frauen im Früh- und Hochmittelalter, Ergebnisse der Forschung, in: Annette KUHN/Bea LUNDT (Hg.), Lustgarten und Dämonenpein, Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit, edition ebersbach (Dortmund 1997).

Elke GOEZ, Papsttum und Kaisertum im Mittelalter (Geschichte kompakt), WBG (Darmstadt 2009).

Andrea GRIESEBNER, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie, Debatten der letzten drei Jahrzehnte, in: Johanna GEHMACHER/Maria MESNER (Hg.), Frauen- und

Geschlechtergeschichte: Positionen/Perspektiven, Studien-Verlag (Innsbruck/Wien 2003), S. 37-52.

Andrea GRIESEBNER, Feministische Geschichtswissenschaft, Eine Einführung, Locker (Wien 2005).

Andrea GRIESEBNER/Christina LUTTER (Hg.), Die Macht der Kategorien, Perspektiven historischer Geschlechterforschung, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2, StudienVerlag (Innsbruck 2002).

Andrea GRIESEBNER/Christina LUTTER, Geschlecht und „Selbst“ in Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Gabriele JANCKE (Hg.), Vom Individuum zur Person, Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung, Wallstein (Göttingen 2005), S. 51-70.

Elisabeth GRUBER, *das last uns pey tag und pey nacht wissen*, Burg und Stadt Freistadt zwischen Landesherrschaft, Adel und Bürgerschaft, in: Klaus BIRNGRUBER/Christina SCHMID (Hg.), Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen, Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, 26. bis 28. Mai 2011 (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 34) (Linz 2012).

Elisabeth GRUBER, *Raittung und außgab zum gepew*, Kommunale Rechnungspraxis im oberösterreichischen Freistadt, Edition und Kommentar der Stadtgrabenrechnung (1389-1392), Böhlau (Wien 2015).

Othmar HAGENEDER, Das Werden der österreichischen Länder, in: Der österreichische Föderalismus und seine Grundlagen, Hirt (Wien 1970), S. 21-42.

Martin HALTRICH, Die Kartause Gaming im Spiegel von Archivwesen, Verwaltungspraxis und Handschriftenproduktion, ungedr. phil. Diss. (Wien 2010).

Brigitte HAMANN (Hg.), Die Habsburger, Ein biographisches Lexikon, Buchgemeinschaft Donauland (Wien 1993).

Norbert HASLHOFER, Politik mit Enns: Geschichte 1419-1421, Passauer Kirchenpolitik und Wiener Judenpolitik, Hintergründe der Wiener Geserah (Forschungen zur Geschichte der Stadt Enns im Mittelalter 2), BoD (Norderstedt 2019).

Gabriele HAUCH, „Wir, die viele Geschichten haben...“, Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext, in: Johanna GEHMACHER/Maria MESNER (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte: Positionen/Perspektiven, Studien-Verlag (Innsbruck/Wien 2003), S. 21-33.

Flamin Heinrich HAUG, Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol (1342-1361), in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 3 (1906).

Dino HEICKER/Claudia REESE, Die Hohenzollern, Geschichte einer Dynastie, Parthas (Berlin 2012).

Heinz-Dieter HEIMANN, Die Habsburger, Dynastie und Kaiserreiche, C.H.Beck⁵ (München 2016).

Eugen HILLENBRAND, Johann von Viktring, in: Helmut MAURER/Hans PATZE (Hg.), Festschrift für Berent Schweinekörper, Zu seinem siebzigsten Geburtstag, Jan Thorbecke (Sigmaringen 1982), S. 437-453.

Günther HÖDL, Habsburg und Österreich 1273-1493, Gestalten und Gestalt des österreichischen Spätmittelalters, Böhlau (Wien/Köln/Graz 1988).

Michaela HOHKAMP, „Im Gestrüpp der Kategorien: zum Gebrauch von Geschlecht in der Frühen Neuzeit“, in: Andrea GRIESEBNER/Christina LUTTER (Hg.), Die Macht der Kategorien, Perspektiven historischer Geschlechterforschung, StudienVerlag (Wien 2002), S. 6-17.

Michaela HOHKAMP, Trans-dynasticism at the Dawn of the Modern Era, Kinship dynamics among Ruling Families, in: Christopher H. JOHNSON u.a. (Hg.), Trans-regional and Transnational Families in Europe and Beyond, Experiences Since the Middle Ages, Berghahn Books (New York 2010), S. 128–143.

Julian HOLZAPFL, Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern, Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 159), Beck (München 2008).

Ludwig HOLZFURTNER, Otto III., in: Neue Deutsche Biographie 19 (1999), S. 683, 684, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11883939X.html#ndbcontent> (Stand: 11.1.2020).

Julia HÖRMANN, *Curia domine* – Der Hof der Margarethe Maultasch als Beispiel weiblicher Hofhaltung im Spätmittelalter, in: Richard BÖSEL/Hermann FILLITZ (Hg.), *Römische Historische Mitteilungen* 46, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 2004), S. 77-124.

Julia HÖRMANN, Meinhard III. und seine Geschwister, Überlegungen zur Nachkommenschaft Markgraf Ludwigs von Brandenburg und der Margarete „Maultasch“, in: Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 64, C. H. Beck (München 2001), S. 309-336.

Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Der fremde Fürst im Land, Zur Regierung Johann Heinrichs von Böhmen in Tirol, in: Michel PAULY, *Die Erbtöchter, der fremde Fürst und das Land, Die Ehe Johanns des Blinden und Elisabeths von Böhmen in vergleichender europäischer Perspektive*, Cludem (Luxembourg 2013), S. 135-180.

Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Die Entscheidung von 1363 oder Macht und Ohnmacht einer Fürstin, in: Christoph HAIDACHER/Mark MERSIOWSKY (Hg.), *1363-2013, 650 Jahre Tirol mit Österreich*, Wagner (Innsbruck 2015), S. 91-134.

Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Fürstinnenbriefe. Die politische und administrative Korrespondenz der Beatrix von Zollern (†1414), Witwe Herzog Albrechts III. von Österreich, in: Peter RÜCKERT u.a. (Hg.), *Briefe aus dem Spätmittelalter, herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten*, W. Kohlhammer (Stuttgart 2015), S. 81-104.

Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen? Das Stiftungsverhalten der Tiroler Landesfürstinnen (13. und 14. Jahrhundert), in: Claudia ZEY (Hg.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert)*, Jan Thorbecke (Ostfildern 2015), S. 365-436.

Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Margarete von Tirol und ihre Familie, Einblicke in den Alltag der Tiroler Landesfürstin, in: Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Hg.), *Margarete „Maultasch“, Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters, Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol, Schloss Tirol, 3. bis 4. November 2006 (Schlern-Schriften 339)*, Wagner (Innsbruck 2007), S. 13-32.

Magdalena HÖRMANN-WEINGARTNER, Bild und Missbild – die Porträtdarstellungen der Margarete Maultasch, in: Christoph HAIDACHER/Mark MERSIOWSKY (Hg.), 1363-2013, 650 Jahre Tirol mit Österreich, Wagner (Innsbruck 2015), S. 297-307.

Alfons HUBER, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich, Wagner (Innsbruck 1865).

Alfons HUBER, Geschichte der Margaretha Maultasch und der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse, Wagner (Innsbruck 1864).

Alfons HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse, Wagner (Innsbruck 1864).

Bernd Ulrich HUCKER, Otto das Kind, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1999), S. 678-679, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118738739.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Romain JURROT, Heinrich von Neuenburg, in: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hg.), Historisches Lexikon der Schweiz, online unter: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012862/2010-11-04/> (Stand: 7.12.2019).

Romain JURROT, Johann von Chalon, in: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hg.), Historisches Lexikon der Schweiz, online unter: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12547.php> (Stand: 5.5.2019).

Katrin KELLER, Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung, in: Bettina BRAUN/Katrin KELLER/Matthias SCHNETTGER (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, Böhlau (Wien 2016), S. 13-26.

Martin KINTZINGER, Die zwei Frauen des Königs, Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter, in: Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer, Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Residenzforschung 11/2000), S. 376-398.

Gerhard KÖBLER, Historisches Lexikon der Deutschen Länder: die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, C.H.Beck⁷ (München 2007).

Karl-Friedrich KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter, Von Rudolf I. bis Friedrich III., W. Kohlhammer² (Stuttgart 2004).

Frank-Lothar KROLL, Die Hohenzollern, C. H. Beck (München 2008).

Christian LACKNER, Das Haus Österreich und seine Länder im Spätmittelalter, in: Werner MALECZEK (Hg.), Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen 63), Jan Thorbecke (Ostfildern 2005), S. 273-302.

Christian LACKNER, Die Länder und das Reich (907-1278), in: Thomas WINKELBAUER (Hg.), Geschichte Österreichs, Reclam (Stuttgart 2015), S. 63-109.

Christian LACKNER, Hof und Herrschaft, Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365-1406), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 41, R. Oldenbourg (Wien/München 2002).

Achim LANDWEHR, Diskurs – Macht – Wissen, Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: Archiv für Kulturgeschichte 85, Böhlau (2003), S. 71-117.

Josef LENZENWEGER, Die Eheangelegenheiten der Margarete Maultasch von Tirol, in: 11.-13. Symposium der Internationalen Kommission für Vergleichende Kirchengeschichte – Subkommission Österreich, Alfred Raddatz zum 65. Geburtstag, Verlag des Instituts für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien (Wien 1994), S. 51-70.

Volker LEPPIN, Papst, Kaiser und Ehedispens, Zur rechtlichen und politischen Problematik der Eheaffäre Margarete Maultasch, in: Michael BEYER/Jonas FLÖTER/Markus HEIN (Hg.), Christlicher Glaube und weltliche Herrschaft, zum Gedenken an Günther Wartenberg (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 24), Evangelische Verlagsanstalt (Leipzig 2008), S. 155-166.

Alphons LHOTSKY, Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes, Teil 2, Hälfte 1, Die Geschichte der Sammlungen, Von den Anfängen bis zum Tode Kaiser Karls VI. 1740, Berger (Wien 1945).

Alphons LHOTSKY, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281-1358), Böhlau (Graz/Wien/Köln 1967).

Andrea LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht, Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia, Hahnsche Buchhandlung (Hannover 2007).

Kimberly A. LOPRETE, Adela of Blois, Countess and Lord (c.1067-1137), Four Courts Press (Dublin 2007).

Christina LUTTER, Die Habsburger und Österreich (13.-15. Jahrhundert), in: Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter, WBG (Darmstadt 2019), S. 115-140.

Christina LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik, Welche Möglichkeiten und Grenzen „erfolgreichen“ Handelns hatte Bianca Maria Sforza?, in: Heinz NOFLATSCHER u.a. (Hg.), Maximilian I. (1459-1519), Wahrnehmung, Übersetzung, Gender, Studien-Verlag (Wien/Innsbruck/Bozen 2011), S. 251-266.

Christina LUTTER, Geschlecht. Wissen. Kultur, Mediävistik als historische Kulturwissenschaft, in: Christina LUTTER (Hg.), Kulturgeschichte: Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen, Studien-Verlag (Innsbruck u.a. 2004), S. 117-138.

Christina LUTTER, Geschlecht & Wissen, Norm & Praxis, Lesen & Schreiben, Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert, R. Oldenbourg (Wien/München 2005).

Christina LUTTER, Herrschaft und Geschlecht. Relationale Kategorien zur Erforschung fürstlicher Handlungsspielräume in: Matthias BECHER u.a. (Hg.), Geschlechterdimensionen von Macht und Herrschaft (Publikationen des SFB 1167), Vandenhoeck & Ruprecht Unipress (Bonn 2020).

Christina LUTTER/Daniela UNTERHOLZNER, Fürstin ohne Ort. Vom Scheitern der Bianca Maria Sforza, in: Bettina BRAUN/Katrin KELLER/Matthias SCHNETTGER (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, Böhlau (Wien 2016), S. 65-82.

Mark MERSIOWSKY, Der Weg zum Übergang Tirols an Österreich 1363, Anmerkungen zur Politik im 14. Jahrhundert, in: Christoph HAIDACHER/Mark MERSIOWSKY (Hg.), 1363-2013, 650 Jahre Tirol mit Österreich, Wagner (Innsbruck 2015), S. 9-55.

Michel MARGUE, Die Erbtöchter, der fremde Fürst und die Stände, „Internationale“ Heiraten als Mittel der Machtpolitik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht und Land, in: Michel PAULY, Die Erbtöchter, der fremde Fürst und das Land, Die Ehe Johanns des Blinden und

Elisabeths von Böhmen in vergleichender europäischer Perspektive, Cludem (Luxembourg 2013), S. 27-45.

Michael MAYR, Die Erbauung des Stammschlosses Tirol und die Gründung des Klosters Steinach, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III/43 (1899), S. 180-215.

Michael MENZEL, Die Wittelsbacher Hausmacherweiterungen in Brandenburg, Tirol und Holland, in: Rudolf SCHIEFFER/Johannes FRIED (Hg.), Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 61, Böhlau (Münster/Köln 2005), S. 103-160.

Jürgen MIETHKE, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit Papst und avignonesischer Kurie in seiner Bedeutung für die deutsche Geschichte, in: Herman NEHLEN/Hans-Georg HERMANN (Hg.), Kaiser Ludwig der Bayer, Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 22), Ferdinand Schöningh (Paderborn u.a. 2002), S. 39-74.

Jürgen MIETHKE, Die Eheaffäre der Margarete „Maultasch“, Gräfin von Tirol (1341/42), Ein Beispiel hochadliger Familienpolitik im Spätmittelalter, in: Andreas MEYER/Constanze RENDTEL/Maria WITTMER-BUTSCH (Hg.), Päpste, Pilger, Pönitentiarie, Festschrift für Ludwig Schmugge zum 65. Geburtstag, Niemeyer (Tübingen 2004), S. 353-392.

Jürgen MIETHKE, Margarete „Maultasch“ oder die Macht der Person, in: Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Hg.), Margarete „Maultasch“, Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters, Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol, Schloss Tirol, 3. bis 4. November 2006 (Schlern-Schriften 339), Wagner (Innsbruck 2007), S. 33-50.

Mario MÜLLER, Besiegelte Freundschaft, Die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter (Schriften zur politischen Kommunikation), V&R unipress (Göttingen 2010).

P. L. MÜLLER, Wilhelm, in: Allgemeine Deutsche Biographie 42 (1897), S. 692-697, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz75117.html#adbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Hermann NEHLEN, Die Rolle Ludwigs des Bayern und seiner Berater Marsilius von Padua und Wilhelm von Ockham im Tiroler Ehekonflikt, in: Herman NEHLEN/Hans-Georg HERMANN (Hg.), Kaiser Ludwig der Bayer, Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner

Herrschaft (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 22), Ferdinand Schöningh (Paderborn u.a. 2002), S. 285-328.

Wolfgang NEUGEBAUER, Die Hohenzollern, Bd. 1, Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Kohlhammer (Stuttgart/Berlin/Köln 1996).

Alois NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte, 1278-1411, Die Herrschaft Österreich, Fürst und Land im Spätmittelalter, Carl Ueberreuter (Wien 2001).

Cordula NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters, WBG (Darmstadt 2011).

o.A: Kirchensatz, in: Deutsches Rechtswörterbuch, online unter: <https://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/ki/rchs/kirchsatz.htm> (Stand: 28.11.2019).

Claudia OPITZ-BELAKHAL, Geschlechtergeschichte, Campus² (Frankfurt/New York 2018).

Claudia OPITZ-BELAKHAL, Um-Ordnungen der Geschlechter, Einführung in die Geschlechtergeschichte, Ed. Diskord (Tübingen 2005).

Christine OTTNER-DIESENBERGER/Klaus RIES (Hg.), Geschichtsforschung in Deutschland und Österreich im 19. Jahrhundert, Ideen – Akteure – Institutionen, Franz Steiner (Stuttgart 2014).

Werner PARAVICINI, Die Preußenreisen des europäischen Adels, Beihefte der Francia 17/1, Thorbecke (Sigmaringen 1989).

Werner PARAVICINI, Die Preußenreisen des europäischen Adels, Beihefte der Francia 17/2, Thorbecke (Sigmaringen 1995).

Steffen PATZOLD, Das Lehnswesen, C.H.Beck (München 2012).

Christof PAULUS, *Ein seltsamme gewohnheit...*, Die Zeremonien an Fürstenstein und Herzogstuhl in der Sicht des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 122, Böhlau (Wien 2014) 2014, S. 22-39.

Silvia PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter, in: Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.), Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 18, Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Wien 1969).

Gustav PFEIFER, *miles potens in comitatu* – Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Ein Kapitel aus der Vorgeschichte des Hauses Wolkenstein, in: Gustav PFEIFER/Kurt ANDERMANN (Hg.), *Die Wolkensteiner, Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit*, Wagner (Innsbruck 2009), S. 29-52.

Gustav PFEIFER, 1363 und der Tiroler Landesadel, Versuch eines Perspektivenwechsels, in: Christoph HAIDACHER/Mark MERSIOWSKY (Hg.), *1363-2013, 650 Jahre Tirol mit Österreich*, Wagner (Innsbruck 2015), S. 159-204.

Allyson POSKA/Jane COUCHMAN/Katherine McIVER (Hg.), *The Ashgate Research Companion to Women and Gender in Early Modern Europe*, Ashgate (Farnham u.a. 2013).

Malte PRIETZEL, *Das Heilige Römische Reich im Spätmittelalter (Geschichte kompakt)*, WBG² (Darmstadt 2010).

Pauline PUPPEL, Der Kampf um die vormundschaftliche Regentschaft zwischen Landgräfinwitwe Anna von Hessen und der hessischen Ritterschaft 1509/14-1528, in: Jörg ROGGE (Hg.), *Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter*, Thorbecke (Ostfildern 2004), S. 247-263.

Auguste QUIQUEREZ, *Histoire des comtes de Ferrette*, H. Barbier (Montbéliard 1863).

Johann RAINER, Habsburg und Elsaß, in: Eugen THURNHER (Hg.), *Das Elsaß und Tirol an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Wagner (Innsbruck 1994), S. 47-53.

Christine REINLE, Das Elsass im hohen und späten Mittelalter (10. – 15. Jahrhundert), in: Michael ERBE (Hg.), *Das Elsass, Historische Landschaft im Wandel der Zeiten*, W. Kohlhammer (Stuttgart 2002), S. 41-60.

Christine REINLE, Was bedeutet Macht im Mittelalter?, in Claudia ZEY (Hg.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert)*, Jan Thorbecke (Ostfildern 2015), S. 35-72.

Josef RIEDMANN, Das entscheidende Jahrhundert in der Geschichte Tirols, in: *Eines Fürsten Traum, Meinhard II. – Das Werden Tirols*, Tiroler Landesausstellung 1995, Katalog Stift Sams – Schloss Tirol 1995, S. 27-58.

Josef RIEDMANN, *Geschichte Tirols*, Verlag für Geschichte und Politik Wien (Wien 2001).

Josef RIEDMANN, Tirol und das Elsaß im Mittelalter, in: Eugen THURNHER (Hg.), Das Elsaß und Tirol an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Wagner (Innsbruck 1994), S. 33-45.

Jörg ROGGE, Die Wettiner, Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Thorbecke (Ostfildern 2005).

Jörg ROGGE, Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert) – Zusammenfassung, in: Claudia ZEY (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert), Jan Thorbecke (Ostfildern 2015), S. 437-458.

Jörg ROGGE, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: Cordula NOLTE (Hg.), Principes, Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, Jan Thorbecke (Stuttgart 2002), S. 235-277.

David SABEAN/Simon TEUSCHER/Jon MATHIEU (Hg.), Kinship in Europe, Approaches to Long-term Development (1300-1900), Berghahn Books (Oxford 2007).

Alexander SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation, Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 12), Thorbecke (Ostfildern 2003), S. 46-52.

Regina SCHÄFER, Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen im Spätmittelalter, in: Jörg ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, Thorbecke (Ostfildern 2004), S. 203-224.

Regina SCHLEUNING, Hof, Macht, Geschlecht, Handlungsspielräume adeliger Amtsträgerinnen am Hof Ludwigs XIV., V&R Unipress (Göttingen 2016).

Peter SCHMID/Heinrich WANDERWITZ (Hg.), Die Geburt Österreichs, 850 Jahre Privilegium minus, Schnell & Steiner (Regensburg 2007).

Ludwig SCHMID, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch, ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reichs-Geschichte, Scheitlin (Stuttgart 1862).

Helmut SCHMIDBAUER, Herzog Ludwig V. von Bayern (1315-1361), Anmerkungen zu seiner Biographie, in: Kommission für bayerische Landesgeschichte (Hg.), Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 55, C.H.Beck (München 1992), S. 77-87.

Georg SCHNATH, Heinrich I., in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 349, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd13874369X.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Georg SCHNATH, Heinrich II. de Graecia, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 350, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd138743703.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft, Vom Charme vormoderner Andersartigkeit, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (Hg.), Macht und Herrschaft transkulturell, Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Schriftenreihe des SFB 1167), Bd. 1, V&R unipress (Göttingen 2018), S. 19-122.

Jörg SCHWARZ, König Ruprecht von der Pfalz (1400-1410) und Königin Elisabeth, in: Alfried WIECZOREK (Hrsg.), Die Wittelsbacher am Rhein, die Kurpfalz und Europa, Begleitband zur 2. Ausstellung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen (8. September 2013 bis 2. März 2014), Bd. 1, Schnell & Steiner (Regensburg 2013), S. 260-271.

Klaus SCHOLZ, Luther von Braunschweig, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 540, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd102507589.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Günther SCHUHMANN, Friedrich IV., in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 522, 523, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd129981117.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Günther SCHUHMANN, Johann II., in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 504, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd134291077.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Günther SCHUHMANN, Friedrich V., in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 523, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz69831.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Gerald SCHWEDLER, Der Historiker als Profiler, Überlegungen zur vergleichenden Analyse spätmittelalterlicher Herrscher, in: Martin Bauch u.a. (Hg.), Heilige, Helden, Wüteriche, Herrschaftsstile der Luxemburger (1308-1437), Böhlau (Köln/Weimar/Wien 2017), S. 29-44.

Joan SCOTT, Gender, A Useful Category of Historical Analysis, in: American Historical Review 91 (1986), S. 1053-1075.

Gabriela SIGNORI, Von der Paradiesehe zur Gütergemeinschaft, die Ehe in der mittelalterlichen Lebens- und Vorstellungswelt (Geschichte und Geschlechter 60), Campus (Frankfurt am Main 2011).

Bonnie G. SMITH, From Women's History to Gender History, in: Nancy PARTNER/Sarah FOOT (Hg.), The SAGE Handbook of Historical Theory, Sage Publications (Los Angeles u.a. 2013), S. 266-281.

o.A. SPEHR, Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen, in: Allgemeine Deutsche Biographie 1 (1875), S.257-264, online unter: <https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00008359/images/index.html?seite=277> (Stand: 12.1.2020).

Karl-Heinz SPIESS, Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, Steiner² (Stuttgart 2009).

Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Franz Steiner² (Stuttgart 2015), S. 131-161.

Karl-Heinz SPIESS, Unterwegs in ein fremdes Land, ‚Internationale‘ Erbtöchterheiraten im Mittelalter, in: Michel PAULY, Die Erbtöchter, der fremde Fürst und das Land, Die Ehe Johanns des Blinden und Elisabeths von Böhmen in vergleichender europäischer Perspektive, Cludem (Luxembourg 2013), S. 9-26.

Karl-Heinz SPIESS, Witwenversorgung im Hochadel, Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit, Leipziger Univ.-Verlag (Leipzig 2003), S. 87-115.

Samuel STEINHERZ, Margareta von Tirol und Rudolf IV., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 26, Böhlau (Wien 1905).

Winfried STELZER, Landesbewußtsein in den habsburgischen Ländern östlich des Arlbergs bis zum frühen 15. Jahrhundert, in: Matthias WERNER (Hg.), Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland (Vorträge und Forschungen 61), Jan Thorbecke (Ostfildern 2005), S. 53-92.

Martina STERCKEN, *saeldenrîche frowen und gschwind listig wib* – Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reiches, in: Claudia ZEY (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert), Jan Thorbecke (Ostfildern 2015), S. 337-364.

Martina STERCKEN, Städte der Herrschaft, Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts, Böhlau (Köln/Weimar/Wien 2006).

Otto STOLBERG-WERNIGERODE, Grafen von Pfirt, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 20, Pagenstecher – Püterich (Berlin 2001), S. 336, online unter: <https://daten.digitale-sammlungen.de/0001/bsb00016338/images/index.html?fip=193.174.98.30&id=00016338&seite=350> (Stand: 11.1.2020).

Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 35, Duncker & Humblot (Berlin 2005), S. 9-24.

Brigitte STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung, Der wettinische Hof im Spätmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101), Böhlau (Köln 1989).

Alfred STRNAD, Herzog Albrecht III. von Österreich (1365-1395), Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs im späten Mittelalter, ungedruckte phil. Diss. (Wien 1962).

Susan Mosher STUARD, Introduction, in: Susan Mosher STUARD (Hg.), Women in medieval history and historiography, University of Pennsylvania Press (Philadelphia 1987), S. VII-XVI.

Heather J. TANNER u.a., Introduction, in: Heather J. TANNER (Hg.), Medieval Elite Women and the Exercise of Power, 1100-1400, Moving beyond the Exceptionalist Debate, Palgrave Macmillan (Cam 2019), S. 1-18.

Fritz TRAUTZ, Friedrich III., in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 522, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz69830.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Claudia ULBRICH, Ständische Ungleichheit und Geschlechterforschung, in: Claudia ULBRICH (Hg.), Verflochtene Geschichte(n), Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit, Böhlau (Wien 2014), S. 233-251.

Max VANSCA, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, Bd. 2, 1283 bis 1522 (Deutsche Landesgeschichte 6/2), Haase (Stuttgart/Gotha 1927).

Dieter VELDTRUP, Ehen aus Staatsräson, Die Familien- und Heiratspolitik Johanns von Böhmen, in: Michel PAULY (Hg.), Johann der Blinde, Graf von Luxemburg, König von Böhmen 1296-1346, Tagungsband der 9es Journées Lotharingiennes, 22.-26. Oktober 1996 (Publications de la Section Historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg, ci-devant „Société Archéologique du Grand-Duché“/115), Cludem (Luxemburg 1997), S. 516-524.

Dieter VELDTRUP, Zwischen Eherecht und Familienpolitik, Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV., Fahlbusch (Warendorf 1988).

Rudolf VIERHAUS (Hg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 11, Nachträge, Personenregister, K. G. Sauer² (München 2008), online unter: https://books.google.at/books?id=N5BTgOz3KpEC&pg=PA343&lpg=PA343&dq=markgraf+friedrich+iii+von+baden+friedfertige&source=bl&ots=7JXZ7SZG_X&sig=ACfU3U25_IHNzMEM8dN7QyVJbNDe-8udjA&hl=de&sa=X&ved=2ahUKewjt8MXuifzmAhXtwcQBHRtLAFcQ6AEwA3oECBAQAQ#v=s_nippet&q=Friedrich%20III&f=false (Stand: 12.1.2020).

Karl VOCELKA, Geschichte Österreichs, Kultur – Gesellschaft – Politik, Wilhelm Heyne⁸ (München 2002).

Karl VOCELKA, Österreichische Geschichte, C. H. Beck³ (München 2010).

Katherine WALSH, Die Fürstin an der Zeitenwende zwischen Repräsentationsverpflichtung und politischer Verantwortung, in: Jörg ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, Thorbecke (Ostfildern 2004), S. 265-282.

Ulrike WEGNER, Die Eheangelegenheit der Margarethe von Tirol, Überlegungen zur politischen und kulturhistorischen Bedeutung des Tiroler Eheskandals (Akademische Abhandlungen zur Geschichte), Verlag für Wissenschaft und Forschung (Berlin 1996), S. 81-96.

Dieter WEISS, Kaiser, Reich und Landesfürstentum – die Epoche Ludwigs des Bayern, in: Dietmar WILLOWEIT (Hg.), Föderalismus in Deutschland, Zu seiner wechselvollen Geschichte vom ostfränkischen Königtum bis zur Bundesrepublik, Böhlau (Wien/Köln/Weimar 2019), S. 113-129.

Ellen WIDDER, Heinrich VII. und die Welt um 1300. Traditionelle Ansätze, neue Überlegungen und das Governance-Konzept, in: Michel PAULY (Hg.), Europäische Governance im Spätmittelalter, Heinrich VII. von Luxemburg und die großen Dynastien Europas/Gouvernance européenne au bas moyen âge, Henri VII de Luxembourg et l'Europe des grandes dynasties, Tagungsband der 15. Journées lotharingiennes, 14.-17. Oktober 2008 (Publications du Centre luxembourgeois de documentation et d'études médiévales/27), CLUDEM (Luxemburg 2010), S. 531-547.

Ellen WIDDER, Margarete „Maultasch“, Zu Spielräumen von Frauen im Rahmen dynastischer Krisen des Spätmittelalters, in: Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS (Hg.), Margarete „Maultasch“, Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters, Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol, Schloss Tirol, 3. bis 4. November 2006 (Schlern-Schriften 339), Wagner (Innsbruck 2007), S. 51-80.

Ellen WIDDER, Überlegungen zur politischen Wirksamkeit von Frauen im 14. Jahrhundert, Margarete Maultasch und Agnes von Ungarn als Erbtöchter, Ehefrauen und Witwen, in: Christoph HAIDACHER/Mark MERSIOWSKY (Hg.), 1363-2013, 650 Jahre Tirol mit Österreich, Wagner (Innsbruck 2015), S. 91-134.

Ellen WIDDER/Iris HOLZWART-SCHÄFER/Christian HEINEMEYER (Hg.), Geboren, um zu herrschen? Gefährdete Dynastien in historisch-interdisziplinärer Perspektive (Bedrohte Ordnungen 4), Mohr Siebeck (Tübingen 2017).

Eduard WIDMOSER: Albert I., in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 128, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd136912168.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Hermann WIESFLECKER, Heinrich VI., in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 361-363, online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd136977103.html#ndbcontent> (Stand: 12.1.2020).

Hermann WIESFLECKER, Meinhard der Zweite, Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 16/Schlern-Schriften 124), Wagner (Innsbruck 1955).

Stefan WILLER/Sigrid WEIGEL/Bernhard JUSSEN (Hg.), Erbe, Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur, Suhrkamp (Berlin 2013).

Harald WINKEL, Herrschaft und Memoria, Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter, Leipziger Universitätsverlag (Leipzig 2010).

Lukas WOLFINGER, Albrecht II. und Rudolf IV. von Österreich, Zur Interpretation des Herrschaftsstils zweier spätmittelalterlicher Habsburger, in: Martin Bauch u.a. (Hg.), Heilige, Helden, Wüteriche, Herrschaftsstile der Luxemburger (1308-1437), Böhlau (Köln/Weimar/Wien 2017), S. 285-303.

Lukas WOLFINGER, Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich: Strategien, Publikum, Rezeption, Böhlau (Köln/Wien/Weimar 2018).

Heide WUNDER (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit, in: Heide WUNDER (Hg.), Geschlechter und Geschlecht, Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 28, Duncker & Humblot (Berlin 2002), S. 9-27.

Heide WUNDER, „Er ist die Sonn, sie ist der Mond“, Frauen in der frühen Neuzeit, Beck (München 1992).

Heide WUNDER, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute GERHARD (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts, Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, C.H. Beck (München 1997), S. 27-54.

Gertraud ZEINDL, Herzog Rudolf IV. als Förderer der Stadt Innsbruck, in: Christoph HAIDACHER/Mark MERSIOWSKY (Hg.), 1363-2013, 650 Jahre Tirol mit Österreich, Wagner (Innsbruck 2015), S. 175-194.

Claudia ZEY, Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert) – Zur Einführung, in: Claudia ZEY (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert), Jan Thorbecke (Ostfildern 2015), S. 9-32.

o.A. ZIMMERMANN, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie 42 (1897), online unter: <https://daten.digital-sammlungen.de/bsb00008400/images/index.html?seite=731> (Stand: 12.1.2020).

Judith P. ZINSSER, Women's History/Feminist History, in: Nancy PARTNER/Sarah FOOT (Hg.), The SAGE Handbook of Historical Theory, Sage Publications (Los Angeles u.a. 2013), S. 238-265.

9. Abbildungsverzeichnis

9.1 Stammtafeln

Abbildung 1, Johanna von Pfirt (mütterliche Linie), erstellt durch Hannah Unterberger, 16.1.2020.

Abbildung 2, Johanna von Pfirt (väterliche Linie), erstellt durch Hannah Unterberger, 16.1.2020.

Abbildung 3, Margarete von Tirol (mütterliche Linie), erstellt durch Hannah Unterberger, 16.1.2020.

Abbildung 4, Margarete von Tirol (väterliche Linie), erstellt durch Hannah Unterberger, 16.1.2020.

Abbildung 5, Beatrix von Zollern (mütterliche und väterliche Linie), erstellt durch Hannah Unterberger, 16.1.2020.

9.2 Tabellen

Abbildung 6, Johanna von Pfirt, Mütterliche Linie 1, erstellt durch Hannah Unterberger, 12.1.2020.

Abbildung 7, Johanna von Pfirt, Mütterliche Linie 2, erstellt durch Hannah Unterberger, 12.1.2020.

Abbildung 8, Johanna von Pfirt, Väterliche Linie, erstellt durch Hannah Unterberger, 12.1.2020.

Abbildung 9, Margarete von Tirol, Mütterliche Linie 1, erstellt durch Hannah Unterberger, 12.1.2020.

Abbildung 10, Margarete von Tirol, Mütterliche Linie 2, erstellt durch Hannah Unterberger, 12.1.2020.

Abbildung 11, Margarete von Tirol, Väterliche Linie, erstellt durch Hannah Unterberger, 12.1.2020.

Abbildung 12, Beatrix von Zollern, Mütterliche Linie 1, erstellt durch Hannah Unterberger, 12.1.2020.

Abbildung 13, Beatrix von Zollern, Mütterliche Linie 2, erstellt durch Hannah Unterberger, 12.1.2020.

Abbildung 14, Beatrix von Zollern, Mütterliche Linie 3, erstellt durch Hannah Unterberger, 12.1.2020.

Abbildung 15, Beatrix von Zollern, Väterliche Linie 1, erstellt durch Hannah Unterberger, 12.1.2020.

Abbildung 16, Beatrix von Zollern, Väterliche Linie 2, erstellt durch Hannah Unterberger, 12.1.2020.

10. Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Handlungsspielräumen, Entscheidungsoptionen sowie den Möglichkeiten der Machtausübung spätmittelalterlicher Fürstinnen in Mitteleuropa. Dafür wird der Einfluss verschiedener politischer und sozialer Rahmenbedingungen in den verschiedenen Lebensphasen der Fürstinnen auf ihre jeweiligen Handlungsspielräume untersucht. Dabei wird der Fokus auf dynastische Krisen und die Frage gelegt, ob diese Handlungsspielräume für weibliche Familienmitglieder eines Herrschaftsverbandes eröffnen konnten.

Die Analyse der Lebensläufe dreier konkreter Fürstinnen (Johanna von Pfirt (1300-1351), Margarete von Tirol (1318-1369), Beatrix von Zollern (1362-1414)) zeigt die Vielfalt der Faktoren, die Einfluss auf den Umfang einer Beteiligung an Herrschaft durch spätmittelalterliche Fürstinnen nehmen konnten. Dynastische Krisen hatten das Potential, Handlungsräume für neue Akteure zu eröffnen. Diese wurden von den in diesem Rahmen vorgestellten Frauen zur eigenen Interessensdurchsetzung erfolgreich genutzt oder zu nutzen versucht.

Deutlich wird dabei, dass es sich bei der Kategorie „Geschlecht“ nur um eine von vielen Kategorien der sozialen Differenzierung handelt. Die Kategorie „Geschlecht“ spielte in Bezug auf eine mögliche Herrschaftsausübung bzw. -beteiligung in manchen Situationen eine große Rolle. In anderen Situationen und Kontexten fungierten jedoch zahlreiche andere Kategorien, wie „Alter“, „legitime Abstammung“ oder „Stand“, als bestimmende Faktoren.

The present study deals with late medieval duchesses and countesses in Central Europe, particularly with their possibilities for political action, decision-making and in general their ability to exercise power. Hence, it analyses how varying political and social conditions influenced their scope of action during various stages of their lives. With the focus on dynastic crises, I ask, whether these crises paved the way for a greater scope of action for female members of the ruling family.

The analyses of the lives of three specific female rulers (Joanna of Pfirt (1300-1351), Margaret of Tyrol (1318-1369), Beatrice of Nuremberg (1362-1414)) show the variety of factors that influenced the extent to which late medieval female members of ruling families could

participate in leadership. My research suggests that dynastic crises did indeed present novel opportunities for new political players, and that the women presented in this framework, aiming to ensure their own interests, used or attempted to use these opportunities.

It also becomes apparent that the category „gender“ is only one differentiating attribute among many. In some situations it did play a significant role regarding rulership or participation therein. In other situations and contexts however, other decisive factors as „age“, „legitimate ancestry“ or „social status“ played a major role.